

Niedersächsischer Landtag

Stenographischer Bericht

58. Sitzung

Hannover, den 7. September 1988

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten	5421	Hildebrandt (FDP)	5429
Tagesordnungspunkt 1/1:		Hasselmann,	
Verbotswidriger Hormoneinsatz in der Kälbermast — Dringliche Anfrage der Fraktion der CDU — Drs 11/2909		Minister des Innern	5430, 5431, 5432
Tagesordnungspunkt 1/4:		Bruns (Emden) (SPD)	5430
Kontrolle niedersächsischer Kälbermastbetriebe auf Hormonanwendung — Dringliche Anfrage der Fraktion der SPD — Drs 11/2928	5421	Waike (SPD)	5431
Oestmann (CDU)	5421	Dr. Albrecht,	
Bruns (Reinhausen) (SPD)	5422, 5426	Ministerpräsident	5432, 5433
Dr. Ritz,		Kempmann (Grüne)	5432
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	5422, 5425, 5426, 5427, 5428, 5429	Fischer (Buxtehude) (FDP)	5433
Engels (SPD)	5425	Tagesordnungspunkt 1/3:	
Frau Langendorf (Grüne)	5427, 5429	Giftmülltransport aus anderen Bundesländern und aus dem Ausland zur Deponie Hoheneggelsen — Dringliche Anfrage der Fraktion der Grünen — Drs 11/2927	5433
Dr. Hansen (Grüne)	5427, 5428	Mönninghoff (Grüne)	5433, 5437
Frau Deppe (Grüne)	5428	Dr. Remmers,	
Frau Schreiner (Grüne)	5428	Umweltminister	5434, 5435, 5436, 5437, 5438, 5439, 5440, 5441, 5442, 5443, 5444
Tagesordnungspunkt 1/2:		Bartels (SPD)	5434
Angebliche geheimdienstliche Operationen gegen Gerhard Schröder (SPD) — Dringliche Anfrage der Fraktion der FDP — Drs 11/2925	5429	Trittin (Grüne)	5435
		Frau Dr. Dücker (Grüne)	5436
		Kempmann (Grüne)	5438, 5443
		Jüttner (SPD)	5438
		Schörshusen (Grüne)	5439
		Frau Schreiner (Grüne)	5440
		Patzschke (SPD)	5440
		Frau Hammerbacher-Richter (Grüne) ..	5442

Frau Langendorf (Grüne)	5442
Frau Deppe (Grüne)	5443
Dr. Hruska (FDP)	5444

Tagesordnungspunkt 2:

Aktuelle Stunde	5444
-----------------------	------

Tagesordnungspunkt 2a:

Erhalt der Arbeitsplätze bei der AEG-Olympia-Werke AG in Roffhausen — Antrag der Fraktion der SPD — Drs 11/2871	5444
Theilen (SPD)	5444, 5445
Luiken (CDU)	5445
Frau Dr. Dückert (Grüne)	5446
Küpker (FDP)	5447
Hirche, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr	5448

Tagesordnungspunkt 2b:

Konsequenzen aus dem Geiseldrama für die Zusammenarbeit der Polizei des Bundes und der Länder — Antrag der Fraktion der FDP — Drs 11/2878	5451
Rehkopf (FDP)	5451
Hasselmann, Minister des Innern	5452
Milde (SPD)	5453
Sehrt (CDU)	5454
Trittin (Grüne)	5456

Tagesordnungspunkt 2c:

Tatwaffe Auto — Tatort Straße — Antrag der Fraktion der Grünen — Drs 11/2926	5457
Frau Dr. Dückert (Grüne)	5457
Hirche, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr	5458
Frau Schliepack (CDU)	5459
Schurreit (SPD)	5461
Küpker (FDP)	5462

Tagesordnungspunkt 3:

Übersichten über Beschlußempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben — Drs 11/2851 und Drs 11/2907 — Änderungsanträge der Fraktion der SPD — Drs 11/2951 und 11/2952 — Änderungsanträge der Fraktion der Grünen — Drs 11/2953 und 11/2954 — Änderungsantrag der Fraktion der CDU — Drs 11/2955	5463
<i>Beschluß</i>	5463

Tagesordnungspunkt 5:

Erste Beratung: Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 1989 (Haushaltsgesetz 1989 — HG 1989 —) — Gesetzentwurf des Landesministeriums — Drs 11/2860	5464
Breuel, Ministerin der Finanzen	5464

Tagesordnungspunkt 4:

Erste Beratung: Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes — Gesetzentwurf des Landesministeriums — Drs 11/2718	5471
Hasselmann, Minister des Innern	5471
Deike (SPD)	5472
Isernhagen (CDU)	5474
<i>Ausschußüberweisung</i>	5475

Tagesordnungspunkt 6:

Erste Beratung: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung — Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP — Drs 11/2710	5475
Fischer (Buxtehude) (FDP)	5475, 5483
Glogowski (SPD)	5477
Sehrt (CDU)	5480
Trittin (Grüne)	5482, 5487
Hasselmann, Minister des Innern	5484
<i>Ausschußüberweisung</i>	5488

Tagesordnungspunkt 7:

Erste Beratung: Entwurf eines Niedersächsischen Abfallwirtschaftsgesetzes (NAbfWiG) — Gesetzentwurf der Fraktion der SPD — Drs 11/2910

Tagesordnungspunkt 8:

Erste Beratung: Entwurf eines Vorschaltgesetzes für ein Niedersächsisches Abfallgesetz — Gesetzentwurf des Landesministeriums — Drs 11/2918	5488
Bartels (SPD)	5488, 5501
Dr. Remmers, Umweltminister	5492
Grill (CDU)	5495
Mönninghoff (Grüne)	5498
Dr. Hruska (FDP)	5500
<i>Ausschußüberweisung</i>	5502

Tagesordnungspunkt 9:

Erste Beratung: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes — Gesetzentwurf der Fraktion der Grünen — Drs 11/2919 5502

- Frau Dr. Schole (Grüne) 5503, 5512
- Dr. Ritz,
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 5504
- Bruns (Reinhausen) (SPD) 5507
- Oestmann (CDU) 5509
- Dr. Hruska (FDP) 5511

Ausschußüberweisung 5513

Tagesordnungspunkt 10:

Zweite Beratung: Bau einer Pilot-Konditionierungsanlage in Niedersachsen — Antrag der Fraktion der CDU — Drs 11/785 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Umweltfragen — Drs 11/2630 5513

- Frau Tewes (SPD), Berichterstatterin... 5513
- Kempmann (Grüne) 5513
- Schack (SPD) 5514
- Dr. Hruska (FDP) 5515
- Sandkämper (CDU)..... 5516

Beschluß 5517
(Erste Beratung: 20. Sitzung am 20. 3. 1987)

Tagesordnungspunkt 11:

Zweite Beratung: Sozialversicherung Behinderter — Antrag der Fraktion der SPD — Drs 11/674 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen — Drs 11/2706 5517

- Schwarz (SPD), Berichterstatter 5518
- Dr. Hruska (FDP) 5519
- Dr. Hansen (Grüne) 5519
- Groth (SPD)..... 5519
- * Lindhorst (CDU) 5520

Beschluß 5520
(Erste Beratung: 19. Sitzung am 19. 3. 1987)

Tagesordnungspunkt 12:

Zweite Beratung: Entschwefelung des Kraftwerks Buschhaus und Konsequenzen der Landesregierung — Antrag der Fraktion der Grünen — Drs 11/2201 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Umweltfragen — Drs 11/2707 — Änderungsantrag der Fraktion der SPD — Drs 11/2938 ... 5520

- Sandkämper (CDU), Berichterstatter... 5520
- Schorshusen (Grüne) 5521

- Dr. Hruska (FDP) 5522
- Jüttner (SPD) 5523
- Saacke (CDU) 5525

Beschluß 5525
(Erste Beratung: 48. Sitzung am 9. 3. 1988)

Tagesordnungspunkt 13:

Zweite Beratung: Bericht zur Umweltsituation in Niedersachsen — Antrag der Fraktion der SPD — Drs 11/2224 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Umweltfragen — Drs 11/2708 5526

- Briese (CDU), Berichterstatter 5526
- Reckmann (SPD) 5526
- Eveslage (CDU) 5528
- Mönninghoff (Grüne) 5528
- Dr. Hruska (FDP) 5529

Beschluß 5529
(Erste Beratung: 49. Sitzung am 10. 3. 1988)

Tagesordnungspunkt 14:

Zweite Beratung: Giftmüllentsorgung in betriebseigenen Deponien und deren Sicherheitsstandards — Antrag der Fraktion der SPD — Drs 11/943 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Umweltfragen — Drs 11/2709 — Änderungsantrag der Fraktion der Grünen — Drs 11/2937 5529

- Frau Heyer (SPD),
Berichterstatterin 5530, 5532
- Mönninghoff (Grüne) 5534
- Dr. Hruska (FDP) 5535
- Toborg (CDU) 5535

Beschluß 5536
(Erste Beratung: 26. Sitzung am 21. 5. 1987)

Tagesordnungspunkt 15:

Zweite Beratung: Vorruhestandsregelung für Landwirte — Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP — Drs 11/2064 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten — Drs 11/2832 — Änderungsantrag der Fraktion der SPD — Drs 11/2931 5537

- Neese (SPD), Berichterstatter 5537
- Bruns (Reinhausen) (SPD) 5537
- Frau Langendorf (Grüne) 5538
- Dr. Martens (CDU) 5539
- Dr. Hruska (FDP) 5540

Beschluß 5541
(Erste Beratung: 46. Sitzung am 18. 2. 1988)

Nächste Sitzung 5541

Vom Präsidium:

Präsident Dr. Blanke (CDU)
Vizepräsident Ravens (SPD)
Vizepräsident Warnecke (CDU)
Vizepräsident Bosse (SPD)
Vizepräsident Rehkopf (FDP)

Schriftführerin Stoll (CDU)
Schriftführer Brunkhorst (CDU)
Schriftführer Luiken (CDU)
Schriftführer Reinemann (CDU)
Schriftführer Teysen (CDU)
Schriftführerin Auerbach (SPD)
Schriftführerin Lemmermann (SPD)
Schriftführer Milde (SPD)
Schriftführer Neese (SPD)
Schriftführerin Deppe (Grüne)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Dr. Albrecht (CDU)	Staatssekretär Meyer, Staatskanzlei
Minister des Innern Hasselmann (CDU)	Staatssekretär Haabengier, Ministerium des Innern
Ministerin der Finanzen Breuel (CDU)	Staatssekretär Dr. van Scherpenberg, Ministerium der Finanzen
Sozialminister Schnipkoweit (CDU)	Staatssekretär Dr. Freiherr von Richthofen, Sozialministerium
	Staatssekretär Schaeße, Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr Hirche (FDP)	Staatssekretär Dr. Wien, Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Dr. Ritz (CDU)	
Minister der Justiz Remmers (CDU)	
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten Jürgens (FDP)	Staatssekretär Dr. Diekwisch, Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten
Minister für Wissenschaft und Kunst Dr. Cassens (CDU)	
Umweltminister Dr. Remmers (CDU)	Staatssekretär Reinke, Umweltministerium

Beginn: 10.16 Uhr.

Präsident Dr. Blanke:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 58. Sitzung im 22. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 11. Wahlperiode. Ich kann zunächst die Beschlußfähigkeit des Hauses feststellen.

Ich kann des weiteren feststellen, daß die Frau Ministerin der Finanzen heute Geburtstag hat. Herzlichen Glückwunsch.

(Beifall.)

Die Tagesordnung für diesen Tagungsabschnitt liegt Ihnen gedruckt vor.

(Unruhe.)

— Meine Damen und Herren, die Akustik wird besser, wenn Sie etwas ruhiger sind. — Zum Ablauf des Tagungsabschnitts ist Ihnen alles Wesentliche in der Einladung mitgeteilt worden. Es sind vier Dringliche Anfragen eingegangen, die ich gleich aufrufen werde. Für die anschließende Aktuelle Stunde liegen drei Beratungsgegenstände vor. Die Fraktionen sind übereingekommen, den Tagesordnungspunkt 39 von der Tagesordnung abzusetzen. Es handelt sich hierbei um die Große Anfrage der Fraktion der Grünen, Drucksache 2733, betreffend „Massenarbeitslosigkeit in Niedersachsen und die Arbeitszeit- und Beschäftigungspolitik der Landesregierung“. Ich halte das Haus für damit einverstanden, daß wir so verfahren und daß diese Große Anfrage im Oktober-Tagungsabschnitt behandelt wird. — Ich sehe keinen Widerspruch.

Wegen des Umfangs der Tagesordnung sind im Ältestenrat für die Beratung der einzelnen Tagesordnungspunkte bestimmte Redezeiten gemäß § 71 unserer Geschäftsordnung vereinbart worden. Diese pauschalen Redezeiten sollen grundsätzlich wie folgt aufgeteilt werden: für die Einbringung bzw. den Bericht ein Teil, für die Fraktionen der CDU und der SPD jeweils zwei Teile, für die Fraktionen der Grünen und der FDP jeweils ein Teil, für die Regierung ein Teil. Ich werde die im Ältestenrat vereinbarten Redezeitbeschränkungen bei den einzelnen Punkten bekanntgeben. Dabei gehe ich davon aus, daß die vom Ältestenrat vorgeschlagenen Regelungen für die Beratungen verbindlich sind und darüber nicht bei jedem Punkt abgestimmt zu werden braucht. — Ich stelle fest, daß das Haus mit diesem Verfahren einverstanden ist.

Das Ende der heutigen Sitzung ist für gegen 21 Uhr vorgesehen.

Ein Hinweis: In der Wandelhalle wird bis zum 23. Oktober 1988 die Ausstellung „Der geprüfte Restaurator im Handwerk“ gezeigt. Diese vom Landeshandwerkspfleger bei der Vereinigung der Handwerkskammern Niedersachsen erarbeitete Ausstellung empfehle ich Ihrer Aufmerksamkeit.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenographischen Dienst bis spätestens morgen mittag, 12 Uhr, wird erinnert.

(Unruhe.)

Es folgen — in hoffentlich noch größerer Ruhe — Mitteilungen durch den Schriftführer.

Schriftführer Brunkhorst:

Es hat sich von der Fraktion der SPD der Abgeordnete Schultze entschuldigt.

(Trittin [Grüne]: Mal wieder! Der fehlt wohl immer!)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön.

Wir kommen nun zu Punkt 1 der Tagesordnung. Es liegen die Dringlichen Anfragen in den Drucksachen 2909, 2925, 2927 und 2928 vor.

Vereinbarungsgemäß rufe ich die Dringliche Anfrage in der Drucksache 2909 der Fraktion der CDU und die Dringliche Anfrage in der Drucksache 2928 der Fraktion der SPD gemeinsam auf:

Verbotswidriger Hormoneinsatz in der Kälbermast — Dringliche Anfrage der Fraktion der CDU — Drs 11/2909

Kontrolle niedersächsischer Kälbermastbetriebe auf Hormonanwendung — Dringliche Anfrage der Fraktion der SPD — Drs 11/2928

Es folgt dann die gemeinsame Beantwortung durch den Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Zunächst zur Anfrage der CDU bitte, Herr Abgeordneter Oestmann!

Oestmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Namens der CDU-Fraktion habe ich Ihnen den Wortlaut der Dringlichen Anfrage vorzutragen:

Der nordrhein-westfälische Hormonskandal in der Kälbermast hat auch bei den niedersächsischen Verbrauchern große Verunsicherung bewirkt. Einige schwarze Schafe bringen zudem einen ganzen Berufsstand an den Rand des Ruins.

(Wernstedt [SPD]: Schwarze Kälber!)

Oestmann

Zum Schutz der Verbraucher, aber auch der Landwirte, die eine rechtmäßige und ordnungsgemäße Kälbermast betreiben, sind diese Vorgänge lückenlos aufzuklären, und die Verantwortlichen sind unter Zugrundelegung strengster Maßstäbe zur Rechenschaft zu ziehen. Ferner sind alle notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um einen verbotswidrigen Hormoneinsatz in der Kälbermast für die Zukunft auszuschließen — schön wäre es.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Fälle eines verbotswidrigen Hormoneinsatzes in der Kälbermast sind bisher innerhalb, aber auch außerhalb Niedersachsens — gegebenenfalls mit regionalen Schwerpunkten — bekanntgeworden?
2. Sind in Niedersachsen — abweichend von anderen Bundesländern — schon vor Bekanntwerden der nordrhein-westfälischen Vorgänge besondere Vorkehrungen getroffen worden?
3. Sind nach Bekanntwerden des verbotenen Hormoneinsatzes unverzüglich die Veterinäruntersuchungsämter angewiesen worden, gezielt auf Hormone und auf Clenbuterol, das verschreibungspflichtige Arzneimittel, das in Nordrhein-Westfalen verbotswidrig eingesetzt worden ist, zu untersuchen?

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Es folgt nun die Anfrage der SPD. Sie wird vom Abgeordneten Bruns (Reinhausen) vorgetragen.

Bruns (Reinhausen) (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Die in Nordrhein-Westfalen aufgedeckten Hormonskandale bei der Kälbermast haben aufgezeigt, daß alle bisherigen Kontrollverfahren nicht vermochten, derartige kriminelle Handlungen zu verhindern. Das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten teilte damals mit, daß in niedersächsischen Kälbern bei flächendeckenden Probenahmen von Harn und Kot keine illegal angewendeten Substanzen festgestellt worden seien. Aus Nordrhein-Westfalen wird aber u. a. berichtet, daß die vielfältigen verbotenen Substanzen und deren Mixturen nur unter großem Zeitaufwand und nur im unmittelbaren Bereich der Einstichstelle dieser Präparate nachgewiesen werden können. Sie spalten sich im Tierkörper auf und sind dann von körpereigenen Hormonen nicht mehr zu unterscheiden, so daß Harn- und Kotunter-

suchungen als Nachweismethode für die Anwendung dieser Praktiken zwangsläufig zu Negativergebnissen kommen müssen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Gibt die flächendeckende Probenahme bei Harn und Kot von 6 000 Kälbern die Gewißheit, daß in niedersächsischen Beständen keine bei der Mast verbotenen Substanzen verwendet werden?
2. Wie häufig werden die Bestände der Kälbermäster in Niedersachsen an Ort und Stelle auf illegalen Einsatz von Hormonen und Medikamenten untersucht, und reichen diese Kontrollen hinsichtlich ihrer Zahl und Zeitfolge aus, um derartige Vorkommnisse auszuschließen?
3. Sind die niedersächsischen Veterinäruntersuchungsämter ausreichend mit modernem Gerät und mit Personal ausgestattet, um eine wirksame Kontrolle der Tierbestände vor Ort und der Fleischprodukte zu gewährleisten?

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Das Wort zur gemeinsamen Beantwortung hat der Herr Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Dr. Ritz, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst darf ich im Namen der Landesregierung die Dringliche Anfrage der Fraktion der CDU zum verbotswidrigen Hormoneinsatz in der Kälbermast beantworten. Im Anschluß daran beantworte ich die speziellen Fragen, die sich aus der Dringlichen Anfrage der SPD-Fraktion ergeben.

Meine Damen und Herren, es erübrigt sich, längere Ausführungen zu den negativen Vorgängen im Bereich der Kälbermast zu machen. Die Landesregierung ist mit der CDU-Fraktion und, ich nehme an, auch mit allen Mitgliedern dieses Hauses einer Meinung, was notwendige Aktivitäten zur Erhaltung und Erweiterung des Verbraucherschutzes einerseits, aber auch zum Schutz der rechtmäßig produzierenden Landwirte andererseits angeht. Es bedarf ohne Zweifel weiterhin erheblicher Anstrengungen, um das angeschlagene Vertrauen der Verbraucher in landwirtschaftliche Produkte wieder aufzubauen und auch zu verhindern, daß redlichen Landwirten erneut unverschuldet erheblicher wirtschaftlicher Schaden zugefügt wird. Ich möchte mich hier auch nicht etwa mit der Frage auseinandersetzen, warum in den sehr hygienebewußten Vereinigten Staaten

von Nordamerika bestimmte Hormone als Masthilfsmittel zugelassen sind. Bei uns ist die Rechtslage, nämlich das völlige Verbot, klar und eindeutig.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die gestellten Einzelfragen wie folgt:

Zu Frage 1: Bis zu den aktuell aufgetretenen Fällen sind in Niedersachsen drei Vorgänge der Anwendung illegaler Masthilfsmittel im Zeitraum von 1985 bis 1987 erkannt und ordnungsbehördlich verfolgt worden. Über außerhalb Niedersachsens im Bundesgebiet sowie auch im benachbarten Ausland aufgetretene Fälle liegen uns zwar Hinweise und Teilerkenntnisse vor, diese reichen aber nicht aus, um gewissermaßen amtlich etwas Konkretes über die Häufigkeit und den jeweiligen Umfang auszusagen. Zur Zeit gibt es in Niedersachsen insgesamt vier Fälle, bei denen aufgrund von Untersuchungsergebnissen aus Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein von einer illegalen Behandlung ausgegangen werden muß. Zwei weitere Fälle, bei denen ein Verdacht aufgrund von Halseinstichen vorliegt, sind untersuchungsmäßig noch nicht abgeklärt. Ich kann sagen, wir haben heute morgen aus Hamburg die Nachricht bekommen, daß sich der Verdacht nicht bestätigt hat.

Zu Frage 2: In Niedersachsen wird seitens der Veterinärämter schon seit mehr als zehn Jahren ein besonderes Augenmerk auf die Kälbermastbetriebe gerichtet. Dabei durchgeführte Untersuchungen von Kot- und Harnproben wurden zahlenmäßig ab Februar 1987, als nämlich erste Hinweise auf einen möglicherweise wieder verstärkten Einsatz von hormonal wirkenden Stoffen aus den Niederlanden und Belgien bekanntgeworden waren, intensiviert. Seit Februar 1987 wurden in diesem Zusammenhang mehr als 6 000 einschlägige Proben bei unangemeldeten Besuchen in den Kälbermastbetrieben entnommen und untersucht. Diese Maßnahmen, d. h. die Untersuchungen von Harn und Kot, wurden aus folgenden Gründen durchgeführt:

Erstens. Sowohl bei den in 1985 und 1986 festgestellten illegalen Anwendungen als auch bei dem im Februar 1987 aus den Niederlanden gemeldeten Fall war die Substanz Nortestosteron in den verwendeten Kombinationen hormonal wirksamer Stoffe enthalten. Es war insofern davon auszugehen, daß bei eventuell weiteren unerlaubten Einsätzen von Masthilfsmitteln auch Nortestosteron Verwendung finden würde. Diese Substanz ist im Harn nachweisbar, und deshalb bot sich die Harnentnahme und -untersuchung als sinnvolle Maßnahme an.

Zweitens. In den bekanntgewordenen Fällen illegaler Masthilfsmittelsätze hatten wiederholt synthetische östrogenwirksame Substanzen, insbesondere das Diethylstilböstrol, das sogenannte DES, eine Rolle gespielt. DES gilt als krebserzeugende Substanz. Stilbene sind im Kot nachweisbar. Unter dem Gesichtspunkt der besonderen Schädigungseignung für die menschliche Gesundheit erschien es notwendig, Kotprobenentnahmen zur Untersuchung auf Stilbene durchzuführen.

Wie sich herausgestellt hat, werden in letzter Zeit neue Hormonmischungen verwendet, die mit den bisher üblichen Methoden nicht nachgewiesen werden können. Diese neuen Mischungen sind nur noch an den Injektionsstellen selbst nachzuweisen. Insofern kann aufgrund der früheren Harn- und Kotprobenuntersuchungen nicht sicher davon ausgegangen werden — insofern stimme ich der Beurteilung in der Anfrage der SPD-Fraktion zu —, daß in Niedersachsen keine bei der Mast verbotenen Substanzen verwendet wurden.

Allerdings sollte die psychologische Wirkung unangemeldeter Bestandskontrollen nicht unterschätzt werden, und auch der Effekt von Parallelmaßnahmen in Form besonders eingehender Untersuchungen der geschlachteten Kälber auf eventuelle Einstichstellen darf bei der Bewertung des niedersächsischen Vorgehens in dieser Angelegenheit nicht außer acht gelassen werden. Dies scheint zumindest dazu geführt zu haben, daß — wie sowohl bei dem Ende 1987 im Landkreis Grafschaft Bentheim gelaufenen Fall als auch bei den aktuell bekanntgewordenen Fällen feststellbar — illegal behandelte Kälber nicht innerhalb Niedersachsens zur Schlachtung verbracht wurden.

Mit Runderlaß vom 19. April dieses Jahres, also lange bevor Herr Matthiesen den Skandal, wie er meinte, aufdeckte, wurden die Bezirksregierungen über neuere Erkenntnisse hinsichtlich der Verwendung unerlaubter anaboler Stoffe unterrichtet und angewiesen, zusätzlich zu den im Februar 1987 eingeleiteten verstärkten Maßnahmen insbesondere Mastkälber mit Holstein-Friesian-Anteil in der Anfangsmast und auch bei der Schlachtung zu beobachten und zu beproben. Neben diesen in erster Linie in den Kälbermastbetrieben durchgeführten Aktionen wurden in den Kälberschlachtbetrieben die Schlachtzahlen durch Reduzierung der Bandgeschwindigkeit so reguliert, daß zusätzliche Zeit zur genauen Untersuchung der geschlachteten Tiere auf etwaige Injektionsstellen zur Verfügung stand.

Dr. Ritz

In dem Runderlaß vom April 1988 wurde auch bereits erstmals der nichthormonale Wirkstoff Clenbuterol erwähnt, da es Hinweise auf dessen illegale Verwendungsmöglichkeiten gab.

Zu Frage 3: Nach dem Bekanntwerden des Einsatzes verbotener Hormone in Nordrhein-Westfalen waren spezielle Weisungen zur Hormonuntersuchung in Niedersachsen nicht notwendig, da die Ermittlung der dort festgestellten Kombinationen von hormonal wirksamen Stoffen bereits methodisch durchführbar war und fortlaufend untersucht wurde. Vordringlich war deshalb die Erarbeitung methodischer Grundlagen für den Nachweis von Clenbuterol.

Erste Hinweise auf einen illegalen Einsatz dieses für die Behandlung von Erkrankungen der Atemwege zugelassenen Arzneimittels hatte die Süddeutsche Versuchs- und Forschungsanstalt für Milchwirtschaft Weißenstephan schon im April dieses Jahres gegeben. Meine Damen und Herren! Niedersachsen griff diesen Hinweis zunächst als einziges Bundesland auf und ordnete mit dem bereits erwähnten Erlaß vom April 1988 eine verstärkte Kontrolle der Kälbermastbetriebe und der dort verwendeten Futtermittel an. Eine gezielte Probenuntersuchung im Labor war damals allerdings noch nicht möglich. Anfang Juli sind Gespräche mit dem pharmazeutischen Unternehmen geführt worden, dessen zugelassene Tierarzneimittel Clenbuterol als Wirkstoff enthalten, um die für die Untersuchung erforderliche Referenzsubstanz zu erhalten.

Noch vor dem öffentlichen Bekanntwerden der Clenbuterolproblematik in Nordrhein-Westfalen waren die Bezirksregierungen Niedersachsens mit Runderlassen vom 26. Juli 1988 und 5. August 1988 angewiesen worden, unter arzneimittelrechtlichen sowie fleischhygienischen Aspekten Betriebsüberprüfungen verstärkt fortzuführen sowie Proben von Milchaustauschern in Kälbermastbetrieben zu ziehen. In Verdachtsfällen sollten zusätzliche Untersuchungsmaßnahmen in Schlachtbetrieben eingeleitet werden. Der frühzeitige methodische Einstieg erlaubte es, in relativ kurzer Zeit Milchaustauscherproben aus zumindest allen größeren Mastbetrieben Niedersachsens zu untersuchen. Die Ergebnisse weisen aus, daß Clenbuterol zur fraglichen Zeit nicht in anaboler Dosis in Milchaustauschern der betroffenen Betriebe vorhanden war. Die Anpassung der Untersuchungsmethodik an den routinemäßigen Einsatz ist zur Zeit in Arbeit.

Nachdem der Verdacht aufgekommen war, daß das Arzneimittel Clenbuterol illegal als Masthilfsmittel eingesetzt worden sein könnte, ist auf An-

regung meines Hauses durch den Niedersächsischen Minister des Innern am 10. August zusätzlich eine Sonderkommission für spezifisch einschlägige Ermittlungen beim Landeskriminalamt eingerichtet worden. Insofern kann ich zusammenfassend sagen, daß wir lange vor dem öffentlichen Skandal, wie er durch Nordrhein-Westfalen, durch die Republik schwappte, das, was aufgrund der veterinärmedizinischen Erkenntnisse möglich war, im Lande getan haben.

Lassen Sie mich ergänzend noch einige Anmerkungen zu der Dringlichen Anfrage der SPD-Fraktion machen. Ich kann nur noch einmal bedauern, daß durch Fälle der Anwendung unerlaubter Masthilfsmittel, wie sie aktuell in Nordrhein-Westfalen in erheblichem Umfang, aber zwischenzeitlich auch in Niedersachsen, wenn auch in einer nicht vergleichbaren Größenordnung, festgestellt wurden, das Vertrauen der Verbraucher in landwirtschaftliche Produkte immer wieder erschüttert wird. Die derzeitigen Vorermittlungen zeigen erneut, daß ein Unrechtsbewußtsein bei einigen Kalbfleischproduzenten offensichtlich nicht in hinreichendem Maße vorhanden ist

(Zuruf von Trittin [Grüne])

und die Bereitschaft, zur Erzielung höherer Gewinne auch illegale Methoden anzuwenden, bei diesen Mästern trotz eindeutiger Rechtsbestimmungen weiterhin vorhanden ist. Die niedersächsische Veterinärverwaltung hat die in diesem Bereich existierende Problematik immer ernst genommen und alle, ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten genutzt, um illegale Praktiken aufzudecken.

Dies vorausgeschickt, sage ich zur Frage 1, Herr Kollege Bruns, kurzgefaßt folgendes: Untersuchungsmaßnahmen müssen sich zwangsläufig an den jeweils vorliegenden Erkenntnissen orientieren. Die im Februar 1987 intensivierte Probenahme von Kot und Harn in Kälbermastbeständen war eben auch so zu begründen. Ich verweise auf die Antwort von eben. Damit unterstreiche ich noch einmal, daß bei diesen Untersuchungen — wie wir heute wissen — nicht sicher davon auszugehen ist, daß es sich nicht um eine Behandlung mit Hormonen handelte. Allerdings — dies ist schon bemerkenswert — zeigt sich die Kontrollintensität in den Ställen und in den Schlachtbetrieben auch darin, daß ebendiese beanstandeten Tiere nicht in Niedersachsen, sondern in Schlachtbetrieben in Nordrhein-Westfalen, Hamburg und Schleswig-Holstein aufgetaucht sind.

Zu Frage 2: Die Bestände werden von den Bediensteten der Veterinärämter bis zu dreimal im Jahr überprüft. Ein absoluter Ausschluß der in Rede stehenden Vorkommnisse kann dadurch sicherlich nicht erreicht werden. Gerade die jüngsten Erfahrungen zeigen, daß bei entsprechender krimineller Energie trotz aller Kontrollen vor Ort immer wieder der Versuch unternommen wird, mittels illegaler Praktiken in der Mast überhöhte Gewinne zu erzielen. Aufgrund dieser Erkenntnis ist am 18. August in einem Bund-Länder-Gespräch vereinbart worden, bei jeder zur Schlachtung anstehenden Mastkälberpartie Blutplasma-Untersuchungen durchzuführen, um den Mißbrauch hormonaler Substanzen zu unterbinden. Ein in diese Richtung gehendes Umsetzungskonzept ist in Niedersachsen bereits erarbeitet worden. Der Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit ist ergänzend von mir gebeten worden, die erforderlichen methodischen Grundlagen schnellstmöglich bundesweit zur Verfügung zu stellen, um einen bundeseinheitlichen Untersuchungs- und Bewertungsablauf zu garantieren.

Zu Frage 3: Die niedersächsischen Veterinäruntersuchungsämter sind personell und gerätetüchtig ausreichend ausgestattet, um die erforderlichen Untersuchungen durchführen zu können. Probleme bereiten in diesem Zusammenhang lediglich die nicht ausschließbaren Vorlaufphasen bis zur routinemäßigen Einsetzbarkeit von Untersuchungsverfahren. In dieser Hinsicht hat Niedersachsen an den Bund die Forderung gestellt, im Bundesgesundheitsamt ein kompetentes Referenzlaboratorium einzurichten, das bei der Erstellung problemangepaßter neuer Untersuchungstechniken unterstützend wirksam wird.

Meine Damen und Herren! Ich bin sicher, daß unsere Behörden in Niedersachsen das Notwendige getan haben und tun. Ich habe auch Grund, allen Beamten und Mitarbeitern der Veterinärämter herzlich für die intensiven Untersuchungen zu danken, die durchgeführt worden sind.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Ich hoffe, daß es uns damit auch gelingt, schnell jenes Vertrauen zurückzugewinnen, das notwendig ist, damit die Existenz unserer bäuerlichen Familien nicht länger in dieser Weise gefährdet ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke, Herr Minister. Die Antwort war lang. Das ist angesichts des Themas und der Doppelfrage

wohl verständlich. Sie war aber dennoch offenbar nicht erschöpfend. Bis jetzt liegen mir zwei Wortmeldungen zu Zusatzfragen vor. Zunächst Herr Abgeordneter Engels, dann Herr Abgeordneter Bruns (Reinhausen).

Engels (SPD):

Herr Minister, ist die Sperrung von Beständen in Niedersachsen wegen positiver Befunde sofort auch den anderen Bundesländern mitgeteilt worden? Ist das auch im Fall Schulte/Syke geschehen?

Wie oft werden jetzt Proben von Fütterungsarzneimitteln gezogen?

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Herr Minister!

Dr. Ritz, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst zu der generellen Frage, ob die Sperrung dieser Bestände sofort erfolgt ist.

(Engels [SPD]: Mir ging es um die Meldung an die anderen Bundesländer!)

— Moment. — Alle diese Tiere sind sofort mit einem Farbstift gekennzeichnet worden, dessen Markierungen nicht wieder entfernt werden können. Es handelt sich um insgesamt 138 Tiere. Die Meldungen sind auch an andere Bundesländer gegangen.

Ich möchte nun zu dem von Ihnen angesprochenen konkreten Fall kommen. Ich weiß nicht, ob es Sinn macht, diesen hier auszubreiten. Hierbei handelt es sich um einen — sage ich einmal — geteilten Betrieb von Mann und Frau. Ich würde vorschlagen, daß wir uns über diese Frage im Zusammenhang mit der Kälberhaltungsverordnung unterhalten. Nur, es ist unstrittig, daß die Tiere, die nach Nordrhein-Westfalen gegangen sind, eben nicht positiv, sondern negativ waren. Nur bei dem Bestand der Frau waren positive Befunde zu verzeichnen.

Ich muß schon sagen: Man mag die Praktiken nicht billigen. Aber wenn es sich um zwei getrennte Bestände handelt, müssen sie auch als getrennte Bestände behandelt werden und können nicht gewissermaßen in eine Kollektivschuld einbezogen werden. — Das zu dem konkreten Fall Schulte/Syke.

Präsident

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Herr Kollege Bruns!

(Engels [SPD]: Die zweite Frage ist noch nicht beantwortet worden, Herr Präsident: Wieviel Proben sind im letzten Jahr im Hinblick auf Tierarzneimittel gezogen worden?)

— Herr Minister, wollen Sie die Frage noch beantworten?

Dr. Ritz, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Ja. — Es sind etwa 6 000 Proben gezogen worden.

Präsident Dr. Blanke:

In Ihrer Frage gehen Sie übrigens auch von 6 000 Proben aus, stelle ich fest.

(Heiterkeit bei der CDU, bei der FDP und bei den Grünen.)

Bitte schön, Herr Abgeordneter Bruns!

Bruns (Reinhausen) (SPD):

Herr Minister, ich habe zwei Fragen. Da es sich nicht nur um den Einsatz von Hormonen, sondern auch von Medikamenten handelt, die dann, wenn sie im Übermaß verabreicht werden, ähnliche Wirkungen haben, frage ich: Wie steht die Landesregierung zu einer Verschärfung des Arzneimittelgesetzes, damit die Hersteller von Arzneimitteln endlich einmal angeben müssen, welche Mengen sie produzieren und wohin sie diese Mengen exportieren? Wir wissen, daß sehr viele dieser Medikamente über die Niederlande wieder bei uns eintreffen. Diese Kanäle müssen bekannt werden.

Präsident Dr. Blanke:

Herr Kollege Bruns, bleiben Sie bitte in der Frageform!

Bruns (Reinhausen) (SPD):

Noch einmal die Frage: Inwieweit sieht die Landesregierung in dieser Hinsicht einen Handlungsbedarf und, wenn ja, welchen?

Die zweite Frage könnte ich wie folgt stellen, könnte aber auf eine Antwort insofern verzichten, als wir noch — — —

(Heiterkeit.)

— Sie werden merken, daß das nicht zum Lachen ist.

(Oestmann [CDU]: Das war sehr liebenswürdig formuliert!)

Wir müßten eigentlich bei dieser Frage — —

Präsident Dr. Blanke:

Bitte fragen Sie, Herr Kollege Bruns!

Bruns (Reinhausen) (SPD):

Wir müßten auch über die Massentierhaltung Fragen stellen, aber da wir noch einen Entschließungsantrag — —

Präsident Dr. Blanke:

Bitte, Herr Kollege Bruns, andere wollen auch noch fragen.

Bruns (Reinhausen) (SPD):

Also dann bleibe ich bei meiner ersten Frage,
(Heiterkeit)

und das andere werden wir dann noch erledigen.
(Beifall bei der SPD.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Bitte, Herr Minister!

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Ich lade Sie alle einmal ein, unsere Kälber zu betrachten. Dann würden Sie sehen, daß das nicht so vergnüglich ist, wie Sie meinen!)

Dr. Ritz, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Bruns, das ist sicherlich für niemanden vergnüglich. Darüber brauchen wir nicht zu streiten. Trotzdem kann man auch einmal vergnügt sein, wenn es einen Anlaß dazu gibt, der sich nicht unmittelbar auf die Kälberfrage bezieht.

Herr Kollege Bruns, ich sage auch freimütig: Ich bin überfordert, jetzt auf die Frage zu antworten, ob wir eine Verschärfung, eine Revision des Arzneimittelgesetzes, des Arzneimittelrechts für notwendig halten. Ich würde diese Frage gern mit unserem Sozialminister besprechen; eventuell kann man die Frage in der Gesundheitsministerkonferenz aufwerfen. Eines will ich in dem Zusammenhang ganz offen sagen, meine Damen und Herren: Ich glaube schon, daß bei der Zulas-

sung von Medikamenten und — ich sage auch einmal — Pflanzenschutzmitteln die Frage des Nachweises mit geklärt werden muß. Das Problem z. B. von Clenbuterol ist, daß wir im Grunde auf die Firma angewiesen sind, darauf, daß sie uns jetzt technische Hilfe und wissenschaftliche Hilfe leistet, damit wir überhaupt den Nachweis führen können. Dieses, so meine ich, sind Fragen, die künftig bei der Zulassung sowohl von Medikamenten als auch von Pflanzenschutzmitteln stärker berücksichtigt werden müßten.

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Frau Kollegin Langendorf, bitte!

Frau Langendorf (Grüne):

Herr Minister, Sie haben eben zu Recht auf die Probleme des Nachweises von solchen Substanzen hingewiesen. Ist es richtig, daß die Nachweismethoden zum Teil sehr aufwendig sind und sehr lange dauern, daß bei den Untersuchungen jeweils ein Tier aus einer bestimmten Partie herausgenommen und untersucht wird und daß der Rest dieser Partie nicht auf dem Schlachthof zurückgehalten werden kann, also in den Verkauf gelangen kann, und wie beurteilen Sie diesen Sachverhalt unter dem Gesichtspunkt des Verbraucherschutzes?

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Herr Minister!

Dr. Ritz, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Langendorf, ich beantworte die Frage so: Bei Routineuntersuchungen in den Kälberschlachtereien, wenn die Schlachtgeschwindigkeiten dort reduziert werden, und auch bei Routineuntersuchungen in den Betrieben sehe ich diese Probleme nicht. Sie können natürlich bei stichprobenartigen Untersuchungen auftreten, im Grenzverkehr oder wo auch immer. Wie wir vom grenzüberschreitenden Verkehr mit Fleisch wissen, werden hier diese Probleme nicht auszuschließen sein. Die Zähigkeit der deutschen Veterinärbehörden an den Grenzen hat übrigens dazu geführt, daß die Niederlande entweder bereits einen Prozeß wegen Behinderung des freien Warenverkehrs angestrengt haben oder überlegen, einen solchen anzustrengen. Mit anderen Worten: Auch bei komplizierten Untersuchungs-

methoden bemühen wir uns sehr wohl, darauf zu achten, daß der Verbraucherschutz gewahrt wird.

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Herr Abgeordneter Dr. Hansen!

Dr. Hansen (Grüne):

Herr Minister, teilt die Landesregierung erstens unsere Auffassung, daß eigentlich ein Tierarzneimittel wie das Clenbuterol, wenn es als Masthilfsmittel verwendet werden kann, wenn auch in anderer Dosierung, aus dem Handel gezogen werden sollte? Teilt die Landesregierung zweitens die Besorgnis, daß der zu beklagende überhöhte und verstärkte Arzneimittelgebrauch in der Massentierhaltung, auch bei Schweinen oder Hühnern — ich denke da an Sympathico mimetica oder Antibiotika —, auch Folge der Art der Tierhaltung, der Massentierhaltung ist, also systembedingt ist?

(Beifall bei den Grünen.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Herr Minister!

Dr. Ritz, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Hansen, ich kann die Frage schon verstehen, nur: Man muß eines sehen: Clenbuterol zum Beispiel ist ein nachweisbar sehr wirksames Mittel gegen bestimmte Erkrankungen, sowohl beim Tier als auch beim Menschen. Es gibt also von daher sicherlich keinen Grund, es zu verbieten. Die Frage ist, wie ich nun die Handelswege gewissermaßen bestimmen kann. Ich mache darauf aufmerksam, daß es ja ein deutscher Pharmahersteller war, der Hinweise darauf gegeben hat, daß diese Mittel möglicherweise aus anderen Staaten der EG illegal eingeführt und hier jetzt auch als Masthilfsmittel eingesetzt werden. Es war für uns sehr hilfreich, daß wir diesen Hinweis bekommen haben. Deshalb warne ich davor, hier nun generell zu verdammen.

Ich befürchte, wir werden uns darauf einstellen müssen, daß es nie eine Zeit geben wird, in der — sagen wir einmal — die Neigung zu Mißbrauch ganz aus der Welt zu schaffen sein wird. Um so wichtiger wird es sein, daß unsere Behörden in der Lage sind, diese Mißbräuche zu erkennen, sie zu ahnden und auch mit entsprechenden Strafen zu belegen.

Präsident

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Bitte schön, Frau Abgeordnete Deppe!

(Dr. Hansen [Grüne]: Die zweite Frage!)

Dr. Ritz, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Die war medizinisch so kompliziert, daß ich sie kaum verstanden habe. Ich werde kaum in der Lage sein, sie zu beantworten. Vielleicht fragen Sie aber noch einmal, verehrter Herr Kollege Hansen.

Dr. Hansen (Grüne):

Ich hatte gefragt, ob der große Tierarzneimittelverbrauch nicht auch Folge der Massentierhaltung ist, also systembedingt ist.

Dr. Ritz, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Kollege Hansen, natürlich ist das bis zu einem gewissen Grade der Fall. Daran besteht doch gar kein Zweifel. Wenn Sie riesengroße Tierbestände haben, ist a) die Gefahr von Erkrankungen und Seuchenbildung größer und b) damit auch der prophylaktische Einsatz von Medikamenten eventuell umfangreicher. Ich würde trotzdem den Vorschlag machen, daß wir uns mit diesen Fragen im Zusammenhang mit der Kälberhaltungsverordnung befassen. Ich mache hier gar kein Hehl daraus, meine Damen und Herren, daß zumindest die Gefahr des Mißbrauchs in Großbeständen — ich sage einmal: in industriellen Großhaltungen — offensichtlich sehr viel größer ist als in der Breite bäuerlicher Tierhaltung. Diese Frage ist schon aus der Mitwisserschaft heraus so zu beurteilen. Dies deckt sich auch mit unseren Bestrebungen, alle Anstrengungen zu unternehmen, um — sage ich einmal — der gewerblich-industriellen Tierhaltung einen Riegel vorzuschieben. Aus diesem Grunde haben wir gerade auch in der vergangenen Woche mit dem Bundeslandwirtschaftsminister über das Gesetz zum Schutz der bäuerlichen Familienbetriebe sehr intensiv beraten. Ich bin sicher, daß wir im Laufe dieser Woche diese Fragen im Zusammenhang mit der Halteverordnung vertiefen können. — Vielen Dank.

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Frau Abgeordnete Deppe, dann Frau Abgeordnete Schreiner!

Frau Deppe (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, ich möchte nicht von den Kälbern ablenken, ich denke aber, daß das in diesen Zusammenhang sehr gut paßt. Ich möchte Sie bitten, uns auch einiges darüber zu sagen, wie es mit diesen illegalen Masthilfen bei der Schweinemast aussieht. Sie sollten uns hier einiges über den Umfang bzw. über die Kontrollen sowie die Untersuchungen sagen.

(Jahn [CDU]: Dann müßt ihr eine neue Frage stellen!)

— Ich denke, daß diese Frage in diesem Zusammenhang sehr gut beantwortet werden kann. Damit hätten wir eine Gelegenheit, uns nicht nur auf die Kälber, sondern auch auf die Schweinemast zu konzentrieren und dies nicht immer zu trennen.

(Zurufe von der CDU.)

Präsident Dr. Blanke:

Bitte schön, Herr Minister. Ob Sie das trennen oder nicht, liegt in Ihrer Zuständigkeit.

Dr. Ritz, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Ja, wir können im Zusammenhang mit Mißbräuchen, die es immer geben wird, natürlich über alle Probleme dieser Welt diskutieren. Ich möchte dennoch kurz auf die Frage von Frau Deppe eingehen. Die Schweinebestände werden natürlich auch untersucht, aber weniger aus der Sorge heraus, daß hier Masthilfsmittel eingesetzt werden — die Sorge haben wir hier nicht —, sondern vielmehr aufgrund der Sorge, daß in der Übergangsphase, nämlich auf dem Weg zur Schlachtung, Beruhigungsmittel eingesetzt werden. Da führen wir sehr strenge Kontrollen durch. Dies ließe sich aber auch in anderem Zusammenhang vertiefen.

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Frau Abgeordnete Schreiner!

(Oestmann [CDU]: Hühner jetzt! — Gegenruf von Frau Schreiner [Grüne]: Nein, keine Hühner jetzt!)

Frau Schreiner (Grüne):

Herr Minister, noch einmal zurück zu Ihrer Antwort, in der Sie über die Bereitwilligkeit des Arzneimittelherstellers Boehringer gesprochen haben. Halten Sie es für möglich, daß Boehringer

auch schon aus dem Grund so bereitwillig über die Untersuchungsmethoden gesprochen hat, weil es ihm darum ging, einen holländischen Konkurrenten zu diskreditieren, ihn aus dem Markt zu werfen?

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Herr Minister!

Dr. Ritz, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin, ich habe gar keine Motivforschung zu betreiben, sondern nur nach dem Ergebnis zu fragen. Dieses Ergebnis ist für uns alle hilfreich und positiv gewesen, und ich bin dankbar, daß die Firma hier geholfen hat.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Frau Abgeordnete Langendorf, eine Zusatzfrage noch!

Frau Langendorf (Grüne):

Herr Minister, ich möchte trotzdem noch einmal auf die Schweinehaltung zurückkommen, und zwar aus folgendem Grund.

(Jahn [CDU]: Was? — Oestmann [CDU]: Da kann man nur sagen: Wehret den Anfängen!)

Präsident Dr. Blanke:

Bitte fragen Sie!

Frau Langendorf (Grüne):

Darf ich meine Frage bitte stellen?

Präsident Dr. Blanke:

Ja bitte, darum geht's!

Frau Langendorf (Grüne):

Es ist bekannt, daß sich Clenbuterol als Masthilfsstoff auch in der Schweinehaltung eignet. Welche Information hat die Landesregierung darüber, daß die Firma Bela im Raum Vechta/Cloppenburg regelrechte Fütterungsversuche an Schweinen durchgeführt hat mit dem Ergebnis eines z. B. um 3 % höheren Magerfleischanteils und einer um zwei Zehntel verbesserten Futtermittelverwertung?

(Oestmann [CDU]: Das ist fast ein landwirtschaftliches Seminar hier!)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Bitte, Herr Minister! Ich möchte doch darauf hinweisen, daß sich beide Dringliche Anfragen ausdrücklich nur auf die Kälbermast beziehen.

(Jahn [CDU]: Ja!)

Deshalb bitte ich darum, etwaige Ausweitungen hier kurz zu halten.

Dr. Ritz, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Langendorf, wir untersuchen seit Bekanntwerden des Problemfalls Clenbuterol auch Schweinebestände auf Clenbuterol. Wir haben keine Erkenntnisse, daß hier Mißbräuche vorliegen.

(Frau Deppe [Grüne]: Das hätten Sie vorhin schon sagen können!)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön.

Ich rufe jetzt die nächste Dringliche Anfrage auf:

Angebliche geheimdienstliche Operationen gegen Gerhard Schröder [SPD] — Dringliche Anfrage der Fraktion der FDP — Drs 11/2925

Bitte schön, Herr Abgeordneter Hildebrandt!

Hildebrandt (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Einem Bericht des „Spiegel“ (Nr. 36 vom 5. September 1988) zufolge soll es seit 1986 ein Dossier über den Vorsitzenden der SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag, Gerhard Schröder, geben, das mit Hilfe des niedersächsischen Verfassungsschutzes hergestellt wurde. Wir fragen die Landesregierung:

1. Gibt es ein solches Dossier?
2. Hat der niedersächsische Verfassungsschutz in irgendeiner Form Herrn Schröder, Mitglieder seiner Familie oder seines Umfeldes observiert?
3. Hat es irgendwelche Geheimdienstoperationen gegen Herrn Schröder gegeben?

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Die Antwort gibt der Herr Innenminister.

Hasselmann

Hasselmann, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Anfrage der Fraktion der FDP namens der Landesregierung wie folgt:

Das Verhältnis der Behörden, vor allem der Sicherheitsbehörden, zu den Bürgern muß sich streng nach Gesetz und nach Recht richten.

(Lachen und Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

— Ich bin schon mal dankbar für den ersten Beifall. — Die Landesregierung hat die Leiter der für die innere Sicherheit zuständigen Abteilungen 2 und 4 unseres Ministeriums zum Gegenstand der Anfrage befragt. Die Abteilungsleiter haben hierzu ihrerseits durch die in Frage kommenden verantwortlichen Beamten Nachforschungen durchführen lassen. Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Nein. Weder, meine Damen und Herren, beim Verfassungsschutz noch bei der Polizei existiert ein Dossier über Herrn Schröder. Allerdings tauchen in den Sachakten zu extremistischen Aktivitäten und Bestrebungen die Namen führender niedersächsischer Politiker, darunter auch der Name von Herrn Schröder, auf. Es gibt keine Akte oder andere Sammlungen von Unterlagen, die unter seinem Namen oder unter einem ihm zugeordneten Suchbegriff zusammengefaßt sind.

Bei der Polizei unseres Landes, beim Landeskriminalamt, gibt es eine 21 Blatt starke Akte, die ausschließlich der Beurteilung der Gefährdung von Herrn Schröder dient. Diese Akte, meine Damen und Herren, enthält Auswertungsergebnisse von Schriftstücken terroristischer Gewalttäter. Sie enthält einen an Herrn Schröder gerichteten Drohbrief sowie Hinweise auf Drohanrufe und auf daraufhin eingeleitete Maßnahmen.

Zu den Fragen 2 und 3: Die Antwort lautet ebenfalls nein. Es haben keine nachrichtendienstlichen Maßnahmen irgendwelcher Art gegen Herrn Schröder, keine nachrichtendienstlichen Maßnahmen gegen Mitglieder seiner Familie oder gegen Mitglieder oder Mitarbeiter seiner Anwaltssozietät stattgefunden. Weder das Haus noch die Praxis des Herrn Schröder sind beobachtet worden.

Meine Damen und Herren! Wenn „Stern“ und „Spiegel“ vermuten, daß am 2. Juli 1988 ein Mandant der Sozietät observiert worden sein könne, so erkläre ich hier: Auch dieser Verdacht ist unbegründet. Dieser Mandant kannte aus einem anderen Zusammenhang ein Observationsfahrzeug des Verfassungsschutzes. Er hat dieses Fahrzeug, das aus Gründen, die nichts mit der An-

waltspraxis von Herrn Schröder zu tun haben, in der näheren Umgebung dieser Praxis war, gesehen und ist ihm gefolgt. Wie es dazu kam, ist in der Parlamentarischen Kontrollkommission dargelegt worden. Die Beamten der Verfassungsschutzbehörde sind bereit, in diesem Gremium weitere Erläuterungen zu geben.

Soweit, Herr Präsident, meine Damen und Herren, in dem „Spiegel“-Artikel vom 5. September d. J. über angebliche Observationsübungen berichtet wird, deren Zielobjekt das Haus von Herrn Schröder gewesen sein soll, erkläre ich: Weder das Haus noch die Person von Herrn Schröder oder seine Familie sind Gegenstand von Observationsübungen gewesen. Der in diesem Zusammenhang genannte Beamte hatte und hat nach seiner dienstlichen Stellung weder die Befugnis noch die Möglichkeit, Observationsübungen anzusetzen.

Ich wollte gern, Herr Präsident, meine Damen und Herren, dem Hause mitteilen, daß ich im übrigen vorsorglich sichergestellt habe, vorher unterrichtet zu werden, falls etwa einmal Observierungsmaßnahmen gegen Abgeordnete des Deutschen Bundestages oder des Niedersächsischen Landtages, ihre Familienangehörigen oder Angehörige des näheren Umfeldes in Erwägung gezogen werden sollten. — Soweit meine Antwort.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Das Wort für eine Zusatzfrage hat der Abgeordnete Bruns (Emden). Bitte schön!

Bruns (Emden) (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte dem Herrn Minister zwei Zusatzfragen stellen.

Erstens. Herr Minister, wenn der Mandant, von dem Sie gesprochen haben — das ist wohl Herr Kalz —, angibt, er habe sich auf dem Wege zur Sozietät Schröder observiert gefühlt, der Verfassungsschutz aber antwortet — wir können ja alles in der Zeitung lesen, was in der PKK berichtet worden ist —, das sei nicht wahr, sondern das Observantenfahrzeug habe vor der Sozietät Schröder gestanden, und zwar ganz zufällig, weil sich dort ein gelber Pkw eines Gewohnheitsrinkers aufgehalten habe, wenn also diese beiden Aussagen laut Presse so gegeneinander stehen, dann frage ich Sie: Haben Sie prüfen lassen, ob der Wagen der Observanten, von dem wir reden, diese Strecke — Wedekindstraße — an dem Tag befahren hat oder nicht?

Meine zweite Frage: Herr Minister, sind Sie bereit zu erklären, ob Sie Beamte, die sich Abgeordneten gegenüber zu diesen Vorgängen erklären wollen, von ihrer Verschwiegenheitspflicht entbinden wollen und auf disziplinarische Maßnahmen verzichten werden?

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Das Wort zur Beantwortung hat der Herr Innenminister.

Hasselmann, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu Ihrer ersten Frage, Herr Bruns: Dieser Fahrer ist die Wedekindstraße gefahren.

(Bruns [Emden] [SPD]: Ach so!)

Das ist, glaube ich, auch bekannt und nicht zu bestreiten.

Zu der Frage des von Ihnen bezeichneten Pkw und zu dem Namen bitte ich Sie, in der Parlamentarischen Kontrollkommission um weitere Auskünfte nachzusehen. Es wäre nicht richtig, wenn ich hier dazu antworten würde.

Zu der zweiten Frage: Aufhebung und Entlassung aus den Verpflichtungen und Einstellung von Disziplinarverfahren. War das richtig?

(Bruns [Emden] [SPD]: Meine Frage war doch deutlich, Herr Minister! — Jahn [CDU]: Einleitung!)

— Einleitung. — Das können wir nicht machen. Da müssen wir genauso verfahren, wie unsere Gesetze es vorschreiben.

(Bruns [Emden] [SPD]: Dann darf ich noch einmal nachfragen, Herr Minister! Wenn es Beamte gibt, die sagen, ich bin bereit, Abgeordneten gegenüber zu erklären, wie es wirklich war — — Zurufe von der CDU und von der FDP: PKK!)

— Natürlich!

(Bruns [Emden] [SPD]: Meine Frage ist — — Gansäuer [CDU]: Herr Bruns, Sie sind doch intelligent genug, um sich Ihre Frage selber beantworten zu können! — Bruns [Emden] [SPD]: Na gut, keine Diskussion! Meine Frage war deutlich!)

Diese Frage kann von hier aus gar nicht entschieden werden; das würde ich auch nicht sagen. Das ist Sache der PKK, und da können jedem Beamten — das ist ja die Einrichtung dafür; ich halte die PKK für eine außerordentlich nützliche und

gute Einrichtung — solche Fragen gestellt werden. Darüber gibt es keinen Zweifel.

(Bruns [Emden] [SPD]: Vor allem, wenn alles in der Zeitung steht! — Frau Schreiner [Grüne]: Dann müßten wir dort vertreten sein! Das können wir leider nicht beurteilen!)

— Das ist eine Sache, die nicht ich zu verantworten habe. Ich will Ihnen das hier nur ganz offen sagen. Herr Schröder kann Ihnen ja selbst berichten. Es sind Gespräche geführt worden, sehr notwendig und vernünftig, und zwar auch mit Polizeibediensteten, die zum Schutz der Familie usw. eingesetzt sind. Ich wollte das nur erwähnen, damit es hier keine Zweifel gibt. Da gibt es genug Hinweise. Es gibt auch noch anderes. Aber nach meinem Dafürhalten ist das Angelegenheit der PKK.

(Beifall bei der CDU. — Bruns [Emden] [SPD]: Also sie dürfen nicht!)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Herr Abgeordneter Waike!

Waike (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, nachdem Sie die Antworten auf die gestellten Fragen ausdrücklich auf eine entsprechende Befragung der Abteilungen 2 und 4 in Ihrem Hause gestützt haben, frage ich die Landesregierung: Erstens. Hat sie Kenntnis von Observationen durch andere Dienststellen oder durch private Personen, z. B. durch Detektive?

(Unruhe bei der CDU.)

— Daß die Frage Ihnen nicht gefällt, kann ich verstehen.

(Hildebrandt [FDP]: Gefällt sie denn Ihnen, Herr Waike?)

Zweitens. Kann sie ausschließen, daß ohne dienstlichen Auftrag polizeiliche oder nachrichtendienstliche Ermittlungen gegen Herrn Schröder, gegen seine Familie oder gegen die SPD, und zwar ausdrücklich auf den Zeitraum vor und nach der Landtagswahl 1986 bezogen, durchgeführt worden sind, und liegen der Landesregierung gegebenenfalls entsprechende Berichte vor?

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Das Wort für die Beantwortung hat der Herr Innenminister. — Nein, der Herr Ministerpräsident!

Dr. Albrecht

Dr. Albrecht, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Frage ist nicht an den Innenminister oder das Innenministerium allein gerichtet, sondern, wenn ich sie richtig verstanden habe, an die gesamte Landesregierung. Ich kann hier nur den jetzigen Erkenntnisstand wiedergeben, denn wir haben natürlich nicht sämtliche Abteilungen der Landesverwaltung befragt. Die Landesregierung — dies kann ich erklären — hat keinerlei Kenntnisse von Observationen durch Private. Wenn uns solche Erkenntnisse zugänglich gemacht würden, würden wir mit aller Entschiedenheit, Herr Schröder, dagegen reagieren. Ich würde es — deshalb begrüße ich die Gelegenheit, daß ich das Wort ergreifen konnte — niemals dulden, daß der Oppositionsführer — von wem auch immer, der in unserem Verantwortungsbereich ist — observiert wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Das gleiche gilt für seine Familie und für seine engsten Mitarbeiter, also für das, was man das engere Umfeld nennt.

(Fuchshuber [CDU]: Aber er wäre so gern observiert worden! — Gegenruf von Adam [SPD]: Sei ruhig, Fuchshuber!)

Insofern kann ich hier auch erklären: Uns ist in keiner Weise bekannt, daß irgendein Beamter des Landes ohne dienstlichen Auftrag Herrn Schröder observiert hätte. Herr Bruns, so haben Sie, glaube ich, formuliert.

(Bruns [Emden] [SPD]: Das war nicht die Frage von mir, sondern von Herrn Waike!)

— Entschuldigung, von Herrn Waike. — Ich füge hinzu, daß es nach meiner Meinung auch gleichgültig ist, ob jemand durch Beamte der Polizei und des Verfassungsschutzes, durch private Dienste oder auch durch die Presse observiert wird. Das Ergebnis ist für den Betroffenen immer das gleiche. Ich weiß aus eigener leidvoller Erfahrung, was es für Zustände sind, wenn ständig hinter einem herspioniert wird, nicht zuletzt durch bestimmte Journalisten, wenn hinter der Frau herspioniert wird,

(Knemeyer [CDU]: Pfui!)

wenn ich mich mit Herrn Hildebrandt in meinem Garten anderthalb Stunden unterhalte und wenn auf uns eine Fernsehkamera mit Teleobjektiv gerichtet ist, wenn plötzlich das Fernsehen vor meinem Ferienhaus auftaucht

(Knemeyer [CDU]: Wo leben wir denn!)

und einen Tag lang beobachten kann, wer dort hinkommt oder nicht hinkommt. Für mich macht es keinen Unterschied, ob diese Observation durch eine private Detektei, durch bestimmte Journalisten oder durch den öffentlichen Dienst erfolgt.

(Starker Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Herr Abgeordneter Kempmann!

Kempmann (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, erste Frage. Sind Hinweise zutreffend, daß die Beamten, die sich in dem Fahrzeug befanden, das am 2. Juni offensichtlich am Wedekindplatz stand, Angehörige der sogenannten Boinowitz-Truppe, also der internen Sicherheits-truppe des Verfassungsschutzes, waren?

Zweite Frage. Nachdem es die Zählgemeinschaft bisher mit Erfolg abgelehnt hat, daß über diese Dinge im Innenausschuß unterrichtet wird, die nunmehr in der Öffentlichkeit sind und zu denen Sie in einer Presseerklärung selbst gesagt haben, es gäbe nichts, was geheimhaltungsbedürftig sei, und nachdem durch eine Anfrage der FDP diese Dinge im Plenum behandelt werden, frage ich Sie: Sind Sie bereit, im Innenausschuß über diese Dinge eine Unterrichtung zu geben?

(Gansäuer [CDU]: Dafür haben wir die PKK!)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Das Wort hat der Herr Innenminister.

Hasselmann, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fragen kann ich schnell beantworten. Alle Fragen — auch die Frage, ob die interne Sicherheitsgruppe das Auto besetzt hat — sind Sache der PKK. In der PKK kann das erfragt werden. Da werden die entsprechenden Auskünfte gegeben.

Ergänzend zu Herrn Ministerpräsident möchte ich folgendes sagen. Das ist ganz interessant. In einer Pressemeldung des „Spiegel“ wurde auch über den Fahrer von Herrn Schröder berichtet. Der Fahrer ist der Polizei bekannt, weil man sich selbstverständlich kennt. Deshalb kann auch nicht die Unterstellung erfolgen, daß man etwa erst nachsehen mußte und daß es verwundere,

daß man die Wohnung des Mannes kennt. Es war ganz selbstverständlich, daß die Polizisten die Wohnung kannten.

(Zuruf von den Grünen: Was? — Unruhe bei den Grünen.)

— Natürlich kannte die Polizei sie. Auch die Kontaktbeamten wissen, wer wo wohnt. Das ist gar kein Zweifel.

(Unruhe und Lachen bei den Grünen.)

— Wenn Sie Herrn Kirchner für so unbedeutend ansehen, daß die Leute nicht mal wissen, wer Herrn Schröder fährt, dann gibt es darüber, glaube ich, hier nichts zu lächeln, sondern das ist eigentlich ganz selbstverständlich.

(Bruns [Emden] [SPD]: Herr Hasselmann, das ist nicht zum Lächeln, das ist zum Lachen!)

— Ja, das meine ich auch. Da haben Sie völlig recht.

Darüber hinaus darf ich Ihnen sagen, daß er nicht morgens um 4 Uhr irgendwo herausgeklingt wurde, sondern er persönlich hat um 20.15 Uhr eine Anzeige abgegeben. Diese Anzeige liegt schriftlich vor. Damit ist das ad absurdum geführt, was im „Spiegel“ steht.

(Bruns [Emden] [SPD]: Da haben Sie recht! Der „Spiegel“ ist fertiggemacht worden!)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Herr Abgeordneter Hildebrandt!

(Zuruf von Hildebrandt [FDP].)

— Das ist erledigt.

Herr Abgeordneter Gansäuer!

(Gansäuer [CDU]: Ich verzichte!)

Herr Abgeordneter Fischer (Buxtehude)!

Fischer (Buxtehude) (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erstens. Herr Ministerpräsident, können Sie ebenso deutlich sagen, daß es das angeblich existierende Dossier, das im „Spiegel“ erwähnt worden ist, auch nicht in der Staatskanzlei gibt?

Zweitens. Stimmen Sie mir darin zu, daß es ein erheblicher qualitativer Unterschied ist, ob Observationen vom Staat veranlaßt bzw. angeordnet oder von Privaten veranlaßt werden?

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Herr Ministerpräsident!

Dr. Albrecht, Ministerpräsident:

Herr Kollege Fischer, was die zweite Frage angeht: Ich habe gesagt, für den Betroffenen macht es keinen Unterschied. Das ist ein ganz wichtiger Satz.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP. — Zuruf von Frau Schreiner [Grüne].)

Was die erste Frage angeht: Ich habe den Staatssekretär der Staatskanzlei gebeten, auch bei uns im Hause zu fragen, ob es irgendein Dossier, eine Akte Gerhard Schröder gibt. Das Ergebnis ist: Das einzige, was es gibt, ist eine Zusammenstellung der öffentlichen Aussagen und der Berichte über die öffentlichen Aussagen von Herrn Schröder in der Pressestelle.

(Glogowski [SPD]: Das kann ja nur hilfreich sein!)

Da ist aber nichts, was nicht öffentlich für jedermann zugänglich ist. Ich kenne den Oppositionsführer gut genug, um zu wissen, daß er Wert darauf legt, daß seine öffentlichen Äußerungen eine möglichst weite Verbreitung finden.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Wir kommen jetzt zur dritten Dringlichen Anfrage.

Giftmüllimport aus anderen Bundesländern und aus dem Ausland zur Deponie Hoheneggelsen — Dringliche Anfrage der Fraktion der Grünen — Drs 11/2927

Herr Abgeordneter Mönninghoff, bitte schön!

Mönninghoff (Grüne):

Meine Damen und Herren! Im Namen unserer Fraktion stelle ich die folgende Dringliche Anfrage zum Themenkomplex Hoheneggelsen:

Das Land Niedersachsen ist über die Niedersächsische Gesellschaft für Sonderabfall (NGS) Mehrheitseigentümerin der Niedersächsischen Sonderabfalldeponie Hoheneggelsen GmbH (SDH). Diese betreibt eine aggressive Akquisitionspolitik, um möglichst große Mengen zur Einlagerung in Hoheneggelsen zu bekommen und damit ein „ausgeglichenes (Betriebs-)Ergebnis der SDH“ zu erreichen.

Mönninghoff

Wir fragen die Landesregierung:

1. Was unternimmt die NGS zur Zeit, um solch ein „ausgeglichenes Betriebsergebnis“ zu erzielen?
2. Wie verträgt sich der von der Landesregierung oft propagierte Vorrang der Abfallvermeidung mit dem Interesse, aus wirtschaftlichen Gründen möglichst viel Abfall für die Beseitigungsanlagen zu bekommen?
3. Hat die NGS vor, bei anderen geplanten Beseitigungsanlagen, Kavernen, Verbrennungsanlagen, mit ähnlichen Marketingmethoden Abfallmengen aus anderen Bundesländern und aus dem Ausland zu akquirieren?

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Die Frage wird vom Herrn Minister für Umweltfragen beantwortet. Bitte schön.

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich beantworte die Dringliche Anfrage der Fraktion der Grünen namens der Landesregierung wie folgt:

Seit dem 4. August 1987, also seit rund einem Jahr, wird die Deponie Hoheneggelsen von der Niedersächsischen Sonderabfalldeponie Hoheneggelsen mbH, abgekürzt SDH, betrieben. Die mittelbare Beteiligung des Landes an dieser juristischen Person des Privatrechts dokumentiert die von der Landesregierung aus Gründen des Gemeinwohls übernommene Verantwortung bei der Endablagerung von Sonderabfällen. Die SDH soll dazu beitragen, daß erstens Sonderabfälle sicher abgelagert werden, zweitens die niedersächsischen Sonderabfälle im Lande entsorgt werden, drittens durch eine entsprechende Preisgestaltung Vermeidungstechnologien konkurrenzfähig gemacht werden — meine Damen und Herren, ich bitte, bei diesem Gesamtkomplex gerade auch diesen Gesichtspunkt zu berücksichtigen —, viertens erforderlichenfalls anderen Bundesländern übergangsweise und auf der Grundlage der Gegenseitigkeit Entsorgungskapazitäten zur Verfügung gestellt werden, um damit zugleich die Sonderabfallströme nach Schönberg und ins Ausland zu verringern.

(Zustimmung bei der FDP.)

Die vom Land übernommene Verantwortung kann nicht bedeuten, daß die Sonderabfallentsorgung auf Kosten der Steuerzahler subventioniert wird. Deshalb hat die SDH zumindest ein ausge-

glichenes Betriebsergebnis anzustreben. Ich füge an dieser Stelle hinzu, daß es im übrigen in fast allen anderen Bundesländern eine viel weiter gehende privatwirtschaftliche Abwicklung der Entsorgung gibt und daß es dort eine Selbstverständlichkeit ist, daß man ausgesprochenermaßen gewinnorientiert arbeitet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage im einzelnen wie folgt:

Zu 1 und 2: Im Rahmen der beschriebenen Aufgabenstellung akquiriert die SDH Sonderabfälle. Unter anderem hat sie mit der Gesellschaft für Abfallwirtschaft einen Vertrag abgeschlossen, der sicherstellt, daß die der GAW, also der Gesellschaft für Abfallwirtschaft, zugänglichen Sonderabfälle aus Niedersachsen vorrangig in Hoheneggelsen entsorgt werden. Die Vertragsbeziehungen beinhalten außerdem ein Ablagerungskontingent von 30 000 t. Dabei handelt es sich um Sonderabfälle aus anderen Bundesländern, die sonst zum größten Teil ins Ausland oder nach Schönberg verbracht worden wären. Ferner ist der GAW eine Option über weitere 30 000 t eingeräumt worden. Diese Option kann nur insoweit ausgenutzt werden, als diese Kapazität nicht zur Entsorgung niedersächsischer Sonderabfälle, die Vorrang haben, benötigt wird.

Zu 3: Hierzu verweise ich auf Ziffer 15 meiner Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der Grünen vom 26. August des vergangenen Jahres. Dort ist folgendes ausgeführt worden — ich trage das hier noch einmal vor —: Aufgrund der Beschlußlage der Umweltministerkonferenz sind die einzelnen Bundesländer gehalten, in jedem Land ausreichende Entsorgungsstrukturen vorzuhalten. Soweit im Rahmen der Umsetzung dieses Beschlusses Engpässe entstehen, wird Niedersachsen im Rahmen der Gegenseitigkeit aufgrund des UMK-Beschlusses auch anderen Bundesländern Entsorgungskapazitäten in Hoheneggelsen einräumen, sofern dies bei der gegebenen Obergrenze aufgrund des Abfallanfalls in Niedersachsen möglich ist. Abfälle aus dem Ausland sollen in Hoheneggelsen grundsätzlich nicht eingelagert werden.

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Das Wort für eine Zusatzfrage oder auch für zwei Zusatzfragen hat der Abgeordnete Bartels. Bitte schön, Herr Kollege!

Bartels (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erstens. Herr Minister, ist es richtig, daß

an dem Sicherheitskonzept für die Deponie Hoheneggelsen Abstriche gemacht werden sollen, um die Wirtschaftlichkeit des Deponiebetriebes zu gewährleisten?

Zweitens. Wie wollen Sie in der Öffentlichkeit glaubwürdig darstellen, daß Sie durch die Preisgestaltung Vermeidungsstrategien unterstützen und forcieren wollen, wenn Ihnen im Vorschaltgesetz genau dieser Satz, nämlich die Preisgestaltung müsse die Ziele der Abfallwirtschaft stützen, offensichtlich durch den Wirtschaftsminister gestrichen worden ist?

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Herr Minister!

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die zwei Fragen des Kollegen Bartels beantworte ich wie folgt: Erstens. Am Sicherheitskonzept wird nichts gestrichen.

(Bartels [SPD]: Aber doch!)

— Herr Bartels, natürlich kann man über bestimmte Einzelheiten

(Bartels [SPD]: Das ist doch eine fundamentale!)

— warten Sie doch erst einmal ab —, wie man bestimmte Sicherheitsauflagen und Ziele erreichen will, diskutieren und streiten. Aber ich sage Ihnen: An dem Sicherheitskonzept wird nichts geändert!

(Bartels [SPD]: Trifft es zu oder nicht, daß es geändert wird?)

— Was meinen Sie denn? Sagen Sie es doch!

(Bartels [SPD]: Zum Beispiel die Frage der Überdachung der Deponie!)

— Natürlich, Herr Bartels, wird über die Frage der Überdachung diskutiert.

(Bartels [SPD]: Das ist doch im Planfeststellungsbeschluß drin! Sie müssen den Planfeststellungsbeschluß umsetzen! — Zuruf von Mönninghoff [Grüne].)

— Ja, natürlich, alles das, was uns die Rechtslage vorgibt, Herr Bartels, werden wir mit Sicherheit auch machen. Daran wird auch kein Abstrich gemacht.

Ihre zweite Frage lautete wie?

(Bartels [SPD]: Vermeidungsstrategien!)

— Vermeidungsstrategien und Vorschaltgesetz. Wir werden über das Vorschaltgesetz noch spre-

chen. Aber ich kann Ihnen sagen: Soweit wir darüber im Kabinett diskutiert haben — wir haben dort auch Änderungen an der Formulierung vorgenommen —, ging es um die Frage des Kostenrechts, um die Frage: Wie ist das mit Gebühren, wie ist das mit Preisen? Darüber ist diskutiert worden. Aber an der Tatsache, daß wir über die Preise, über die bei einer sicheren Ablagerung notwendigerweise entstehenden Kosten diskutieren und daß wir das als Entsorgungsansatz verwirklichen wollen, damit von dort dann Vermeidungsstrategien angeregt werden, besteht überhaupt kein Zweifel.

(Bartels [SPD]: Weshalb ist dann gestrichen worden?)

Wir haben darüber diskutiert, wie es überhaupt möglich ist, die Preise festzusetzen, ob man von Gebühren sprechen muß, ob bei Gebührenvorgaben keine Möglichkeit besteht, die Preise so zu gestalten, daß sie diesen Zweck erreichen. Darüber ist diskutiert worden, aber nicht über das, was Sie vermuten.

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Herr Abgeordneter Trittin!

Trittin (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, trifft es zu, daß die GAW für jede Tonne beschafften Mülls eine Provision von 50 DM erhalten soll und daß diese Provision wachsen soll mit der Problematik, d. h. je belasteter der Müll ist?

Wenn das stimmt, kommt meine zweite Frage: Wie vereinbaren Sie solche Erfolgsprämien für Endlagerungen eigentlich mit dem verbalen Anspruch — hier eben noch einmal hochgehalten — der Vermeidung?

(Beifall bei den Grünen. — Oestmann [CDU]: Das ist doch kein Widerspruch!)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Herr Minister!

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Trittin, das ist ja gerade der eigentliche Zusammenhang, den Sie nicht begreifen wollen.

(Lachen bei den Grünen.)

— Soll ich das eben erklären? — Wir befinden uns im Augenblick in der Situation, daß wir in den Bemühungen, eine wirklich sichere und auch

Dr. Remmers

kontrollierte Entsorgung von Sonderabfällen sicherzustellen, erst am Anfang stehen. Das ist aber bundesweit und auch im internationalen Vergleich genauso.

(Zuruf von Mönninghoff [Grüne].)

— Warten Sie doch ab! Wenn Sie so nervös sind, daß Sie nicht so lange warten können, sage ich Ihnen: Jawohl, die bekommen Provision. — Damit Sie erst mal ruhig sind! Darf ich jetzt weiter erklären? Dann kann ich es nachher vielleicht wiederholen. — Meine Damen und Herren, jetzt ist doch folgendes Problem, das in der letzten Zeit auch in der Öffentlichkeit diskutiert wird, nämlich daß Schiffe, die irgendwo rumschippern, nicht in Häfen angenommen werden, weil sie schlimmerweise versucht haben, etwa in Afrika oder anderswo Sondermüll unterzubringen. Dies genau muß doch verhindert werden! Das heißt: Wir müssen realistischerweise zunächst dafür sorgen, daß der Sondermüll sicher entsorgt wird.

(Beifall bei der FDP.)

Dieser erste Ansatz kann nicht nur davon bestimmt sein zu sagen: Wir müssen Vermeidungsstrategien durchsetzen. Diesen Müll haben wir doch bereits! Deshalb müssen wir in der Anfangsphase zunächst einmal dafür sorgen, daß wir das, was da ist und im Augenblick entsteht, auch sicher entsorgen. Das müssen wir so mit Preisen belegen, daß auch für die weitere Entwicklung unserer Industriegesellschaft entsprechende Vermeidungsstrategien durchgesetzt werden. Hier besteht ein enger Zusammenhang. Das ist auch völlig unstrittig. Deshalb stellt es in einer Phase, in der in allen Bundesländern überhaupt erst versucht wird, das einigermaßen zu ordnen, einen völlig normalen Vorgang dar, daß Provisionen gezahlt werden, wie Sie es gerade beschrieben haben.

(Trittin [Grüne]: Erst einmal ziehen Sie es aber doch heran!)

— Natürlich; weil es mir im Augenblick wichtig ist, daß die vorhandenen Abfälle dort entsorgt werden, wo wir sichere Voraussetzungen für die Entsorgung geschaffen haben,

(Zustimmung bei der FDP)

und nicht mehr in Schönberg, in Nairobi oder wo auch immer in letzter Zeit versucht wurde, Sondermüll unterzubringen. Deshalb ist der Ansatz völlig richtig.

In den verschiedenen Bundesländern gibt es sehr unterschiedliche Ansätze im Hinblick auf die Frage, ob das privatwirtschaftlich oder stärker staatlich geregelt werden soll. Natürlich könnten wir

sagen: Wir gehen über die 51prozentige Beteiligung durch das Land an den entsprechenden Gesellschaften hinaus, wir machen es ganz staatlich und schaffen einen strengen Gebührenkatalog. Genau das wollen wir aber aus vielen Gründen nicht. In anderen Ländern wollen das SPD-geführte Regierungen ebenfalls nicht. Herr Matthiesen zum Beispiel fragt mich immer ganz konsterniert, wieso sich Niedersachsen überhaupt mit 51 % an einer solchen Gesellschaft beteiligt. Er sagt mir: Wir machen alles grundsätzlich privatwirtschaftlich. — Was meinen Sie, wie privatwirtschaftlich geführte Unternehmen akquirieren! Die sind nämlich gewinnorientiert, und von daher ist das dort eine Selbstverständlichkeit. — Von daher kann der mittlere Weg einer 51prozentigen Beteiligung so verkehrt nicht sein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Frau Abgeordnete Dr. Dücker!

Frau Dr. Dücker (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, ich möchte doch gern einmal wissen, wie lukrativ das Geschäft für die GAW ist, das heißt wieviel Provision sie beispielsweise in diesem Jahr von der SDH voraussichtlich dafür erhalten wird, daß der nicht vermiedene Giftmüll nach Niedersachsen verbracht wird. Das ist meine erste Frage.

Meine zweite Frage: Werden auch nach Anlaufen der Andienungspflicht voraussichtlich weiterhin Provisionen für das Heranschaffen von Giftmüll nach Niedersachsen gezahlt?

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Herr Minister!

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann nur sagen, daß es sich um 15 % handelt. Die Summe kann ich jetzt jedoch nicht ausrechnen, weil ich nicht weiß, welche Menge insgesamt tatsächlich anfallen wird.

(Bruns [Emden] [SPD]: Du kannst keinen Dreisatz!)

— Doch, das kann ich, Joke. Das ist in der Tat von der Menge abhängig. 15 % ist aber auch eine Aussage. Sagen wir einmal: 15 % bezogen auf einen mittleren Tonnenpreis oder Kubikmeterpreis

von 300 DM. Dann kann man das ausrechnen, wobei man erst dann sagen kann, wieviel im Endeffekt herauskommen wird, wenn man weiß, wie viele Tonnen eingelagert worden sind.

Zu Ihrer Schlußbemerkung sage ich hier noch einmal, daß ich sie in der schwierigen Situation, in der wir uns in der Bundesrepublik Deutschland und in den westlichen Industrienationen insgesamt befinden, für einen falschen Ansatz halte. Ich halte das Verdächtigmachen dieser Methode deshalb für falsch, weil es mir geradezu ein besonders wichtiges Ziel ist, die Billigentsorgung unter unsicheren Bedingungen in anderen Ländern, in denen wir keinen Einfluß haben, zu verhindern. Das ist der entscheidende Ansatz.

(Beifall bei der CDU. — Trittin [Grüne]: Nordrhein-Westfalen!)

Deswegen finde ich unseren Ansatz geradezu richtig. Sie sollten ihn nicht diskriminieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Herr Abgeordneter Mönninghoff!

Mönninghoff (Grüne):

Herr Minister, da Sie die zweite Frage von Herrn Trittin nicht beantwortet haben, möchte ich sie wiederholen. Wenn Sie sagen, das Unternehmen bekomme 15 % Provision, stimmt dann die Logik, daß das Unternehmen einen wirtschaftlichen Anreiz hat, besonders problematischen Müll aus dem Ausland und aus anderen Bundesländern heranzuschaffen, weil die Gebühren für diesen Abfall besonders hoch sind und die GAW auf diese Weise natürlich ein besonders gutes Geschäft machen kann?

• (Trittin [Grüne]: Genauso ist es!)

Das war die erste Frage. Auf diese Frage sind Sie nicht eingegangen.

Die Frage von Herrn Bartels haben Sie eindeutig falsch beantwortet. Deswegen nehme ich sie noch einmal auf. Sie haben gesagt, das Sicherheitskonzept bleibe erhalten. Wie vereinbaren Sie mit dieser Aussage, daß entgegen Ihren Ankündigungen, Herr Minister, daß die Sicherheit durch eine Überdachung erhöht werden soll, genau diese Überdachung, also ein Mittel, das dem heutigen technischen Standard entspricht, aus Kostengründen aus dem Planfeststellungsantrag zurückgezogen worden ist? Man verzichtet auf dieses Mittel, um dadurch Kosten zu sparen, obwohl man

durch dieses Mittel große Probleme von der Deponie fernhalten könnte. Wie erklären Sie diese Diskrepanz?

(Beifall bei den Grünen.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. Wenn Sie die richtige Antwort auf die zweite Frage schon kennen, erübrigt sich vielleicht die Antwort. — Herr Minister, nehmen Sie bitte dazu Stellung.

Dr. Remmers, Umweltminister:

Was die erste Frage betrifft, so bin ich gerne bereit, noch einmal nachzuprüfen und zu kontrollieren, ob die Informationen, die ich erhalten habe, richtig sind. Ich gehe davon aber zunächst einmal aus und beantworte die Frage dahingehend, daß es keine Differenzierung hinsichtlich der Provision oder — wie man das auch nennen will — des Prozentsatzes nach Gefährlichkeit des Stoffes gibt.

(Mönninghoff [Grüne]: Des Prozentsatzes nicht, aber je heikler der Stoff ist, desto mehr kriegen Sie doch dafür! Gucken Sie sich doch die Liste an!)

— Ich will das auch gerne unter diesem Gesichtspunkt noch einmal nachprüfen. Herr Mönninghoff, Sie wissen doch ganz genau, daß der Abfallkatalog in bezug auf Hoheneggelsen im Vorgriff auf die TA Abfall sehr eng begrenzt ist. Ich muß mich sogar sehr oft dagegen wehren — Herr Mönninghoff, nehmen Sie die Beantwortung vielleicht noch entgegen? —, daß immer wieder gesagt wird: Ihr müßtet hinsichtlich des Stoffkataloges in Hoheneggelsen eigentlich großzügiger sein. Hier sehe ich wirklich keinen Zusammenhang und keine Gefahr.

Zu der Frage des Sicherheitskonzeptes sage ich noch einmal: Es ist sicherlich richtig, daß die Frage der Überdachung wegen der damit verbundenen sehr hohen Kosten in die Diskussion gekommen ist.

(Zuruf von Jüttner [SPD].)

— Ja, das ist klar. Warum soll ich das Motiv verschweigen? Die Frage ist doch, ob es technische Möglichkeiten gibt, den gleichen Sicherheitseffekt auf andere Weise zu erreichen. Wenn dies nicht der Fall ist — dies sage ich klipp und klar —, dann werden wir eindeutig bei diesen Überlegungen bleiben.

(Mönninghoff [Grüne]: Das ist keine Überlegung, sondern da ist ein Antrag gestellt worden!)

Dr. Remmers

— Der Antrag wird behandelt und dann beschieden werden, das ist ganz eindeutig.

(Frau Schreiner [Grüne]: Aber wie?)

— Das werden wir aufgrund der Kriterien, die dann angelegt werden, sehen; man wird ja dann mit Maßstäben arbeiten.

(Mönninghoff [Grüne]: Ihre eigene Gesellschaft hat den Antrag gestellt!)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Herr Abgeordneter Kempmann!

Kempmann (Grüne):

Herr Minister, können Sie mir folgenden Widerspruch erklären: Heute ist der Presse zu entnehmen, daß das Heranschaffen zusätzlichen Giftmülls aus anderen Bundesländern nach Hoheneggelsen nur so lange laufen soll, bis der Entwurf des Vorschaltgesetzes, den wir ja heute nachmittag immerhin in erster Lesung behandeln werden, verabschiedet ist. Auf der anderen Seite gibt es einen Vertrag, daß fünf Jahre lang herangeschafft werden soll. Das paßt ja irgendwie nicht ganz zusammen. Können Sie mir das erklären?

(Jüttner [SPD]: Das Abfallgesetz soll dann erst in Kraft treten, das wäre logisch!)

Präsident Dr. Blanke:

Danke. — Bitte, Herr Minister!

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kempmann, ich kann Ihre Presseinformationen jetzt nicht im einzelnen aufarbeiten.

(Jüttner [SPD]: In der „HAZ“! — Zuruf von Trittin [Grüne].)

— Ich weiß nicht, woher er das hat. Er hat ja wahrscheinlich verschiedene Zeitungen gelesen und meint jetzt, er wüßte was. Das kann ich doch nicht aufarbeiten; dazu bin ich auch nicht beauftragt.

(Jüttner [SPD]: Er fragt nach den fünf Jahren im Vertrag!)

Ich sehe hier zwar, Herr Jüttner, im Hinblick auf die Frage, wie sich unsere Abfallpolitik auf die Dauer entwickelt und wie sich die Situation in Hoheneggelsen entwickelt, einen sachlichen Zusammenhang zum Vorschaltgesetz. Daß sich auf Antrieb an den Verträgen, über die wir hier diskutieren, etwas ändert, sehe ich nicht. Soweit

Presseinformationen solche Zusammenhänge hergestellt haben, halte ich sie für irrig.

(Bartels [SPD]: Erst den Abfalltourismus geißeln und dann — — —!)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Herr Abgeordneter Jüttner!

(Minister Dr. Remmers: Herr Präsident, darf ich auf den Zwischenruf noch etwas sagen?)

— Eigentlich nicht. Sie kommen noch oft genug dran! — Herr Abgeordneter Jüttner!

Jüttner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Remmers, vielen Dank für die philosophisch-theologischen Ausführungen, die Sie hier als Antworten bereitgestellt haben. Ich habe zwei ganz präzise Fragen. Die helfen uns weiter. Deshalb können Sie bei der Beantwortung das Drumherum weglassen.

(Lindhorst [CDU]: Sie aber auch!)

Erstens. Wieviel Sonderabfall ist in Hoheneggelsen seit dem Zeitpunkt angeliefert worden, zu dem das Land die Zuständigkeit übernommen hat, und wieviel davon ist in Niedersachsen erzeugt worden?

Die zweite Frage: Welcher Anteil der in Niedersachsen in jenem Zeitraum angefallenen Abfallmenge, die nach dem Stoffkatalog in Hoheneggelsen hätte eingelagert werden können, ist nach Schönberg gegangen? Vielleicht können Sie das ganz konkret beantworten.

Präsident Dr. Blanke:

Bitte, Herr Minister!

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Jüttner, zu Ihrer Vorbemerkung möchte ich von mir aus eine Vorbemerkung machen. Wenn Sie das, was ich ausgeführt habe, als philosophisch und theologisch bezeichnen, müssen Sie sehr primitive Vorstellungen von Philosophie und Theologie haben.

(Beifall bei der CDU. — Zuruf von Jüttner [SPD].)

— Stecken Sie ruhig auch einmal etwas weg! Das wollte ich nur sagen. Denken Sie mal darüber nach.

(Jüttner [SPD]: Ich habe nur die Landesregierung zitiert, die das im Zusammenhang mit Ihrem Umweltbericht gesagt hat!)

— Nehmen Sie das doch ruhig mit. — Nun zu der ersten Frage, die im wesentlichen auch Gegenstand Ihrer Kleinen Anfrage ist, die wir dann am Freitag vielleicht nicht mehr zu behandeln brauchen. Ich gebe Ihnen die Antwort gleich schriftlich. Dann haben wir insoweit am Freitag ein bißchen Luft.

Seit Übernahme der Deponie Hoheneggelsen — so lautet meine Antwort auf Ihre Frage, die ich natürlich dabei habe — durch die SDH, also seit genau einem Jahr, wurden per 31. Juli 1988 insgesamt 17 213,44 t eingelagert

(Jüttner [SPD]: Statt 120 000!)

— wenn Sie so wollen, ja —, davon 7 371,58 t aus Niedersachsen. Zur Zeit werden weitere Anlieferungen für das Jahr 1988 über insgesamt rund 20 000 t terminiert.

Die zweite Frage kann ich Ihnen so nicht beantworten. Ich habe dazu keine Unterlagen. Ich will herauszubekommen versuchen, was von dem, was bei uns nicht eingelagert werden kann, nach Schönberg geht. Vielleicht können wir das feststellen. Ich habe es jetzt nicht parat.

(Jüttner [SPD]: Die Antwort auf die Frage 3 brauchen Sie nur vorzulesen! Sie können die Frage beantworten!)

Präsident Dr. Blanke:

Herr Abgeordneter Schörshusen, dann Frau Abgeordnete Schreiner!

Dr. Remmers, Umweltminister:

Wenn Sie wollen, dann beantworte ich sie noch.

• (Heiterkeit.)

Aber dann ist am Freitag wirklich Schluß.

(Jüttner [SPD]: Dann ist Schluß!)

Der aktuelle Planfeststellungsbeschuß für die Sonderabfalldeponie in Hoheneggelsen enthält keinen Katalog über zugelassene Abfallarten. Er schreibt vielmehr eine Einzeleinlagerungsgenehmigung für jeden Abfall vor. Über die Einlagerungsgenehmigung entscheidet der Landkreis Hildesheim als zuständige Behörde. Dabei sind Ausschlußkriterien, z. B. chemische und physikalische Grenzwerte, die im Planfeststellungsbeschuß festgeschrieben sind, zu berücksichtigen. Eine hinreichend genaue Angabe, welche nach Schönberg verbrachten Sonderabfälle in Hohen-

eggelsen hätten deponiert werden können, läßt sich daher allein aus der Abfallstatistik nicht ableiten.

Ich habe daher in einem Erlaß zu § 13 des Abfallgesetzes, der den grenzüberschreitenden Verkehr regelt, alle nachgeordneten Abfallbehörden ausdrücklich angewiesen, vor der Erteilung von Transportgenehmigungen zu prüfen, ob eine Entsorgung in Hoheneggelsen möglich ist. Über diesen Erlaß habe ich auch die anderen Bundesländer informiert.

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Herr Abgeordneter Schörshusen!

Schörshusen (Grüne):

Herr Minister Remmers, wie bewerten Sie die Folgen, die sich aus der Gestaltung der Preisliste der SDH ergeben, nach der insbesondere für hochgiftige Stoffe wie halogenierte Lösemittel in einer Konzentration von mehr als 5 000 ppm besonders hohe Preise erzielt werden können, so daß bei einer Quote von 15 % pro Tonne 120 DM Reingewinn gemacht werden können? Wie bewerten Sie die Folgen, die aus dieser Gestaltung der Preisliste entstehen?

Zweitens. Halten Sie es für glaubwürdig, daß Sie sich auf der einen Seite hier hinstellen und gegen den Giftmülltourismus auftreten, gleichzeitig aber die anderen Bundesländer dazu einladen?

(Mönninghoff [Grüne]: Zuhälter kriegen auch mehr Geld' bei einer besonderen Leistung! — Oh! bei der SPD.)

Präsident Dr. Blanke:

Bitte, Herr Minister!

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Mönninghoff, vielleicht wollen Sie mir auch eben zurufen, was Sie gerade gesagt haben!

(Bruns (Emden) (SPD): Dafür bist du zu katholisch! — Unruhe.)

Präsident Dr. Blanke:

Das klärt er im Kreise seiner Fraktion, Herr Minister!

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Hinblick auf die Frage, die gerade gestellt worden ist, was also etwa Lösemittel usw. angeht, kann

Dr. Remmers

ich jetzt nicht sagen, ob diese Stoffe in Hoheneggelsen überhaupt gelagert werden können.

(Schörshusen [Grüne]: Die sollen da gelagert werden! 120 DM Profit pro Tonne!)

— Ja, aber — — —

(Zuruf von Schörshusen [Grüne].)

Ich sage noch einmal: Nach meinen Kenntnissen gibt es ganz bestimmte Vorgaben, wie ich sie vorhin auch vorgelesen habe, aus denen sich ergibt, was im Endeffekt überhaupt, bei Einzelfallentscheidung, wie ich es gerade erklärt habe, eingelagert werden darf.

(Mönninghoff: Das ist die Preisliste! — Unruhe bei den Grünen.)

Daß sowohl bei der Ablagerung als auch später bei Verbrennungsanlagen natürlich auch nach Gefährlichkeit des Stoffes Preise kalkuliert werden, halte ich durchaus für normal. Was ich mir nur vorstellen kann, ist, daß Lösemittel im Endeffekt verbrannt werden. Wenn es um besonders schwierig zu behandelnde Stoffe geht, die zu verbrennen sind, dann ist es natürlich auch normal, daß die Preise entsprechend höher sind. Das ist völlig klar.

(Schörshusen [Grüne]: Sie haben die Frage nicht beantwortet!)

Dagegen habe ich nichts. Wenn wir die Dinge halbwegs marktwirtschaftlich, ökologisch ausgerichtet, aber marktwirtschaftlich, bewältigen wollen, dann müssen wir auch dem Preismechanismus Raum geben.

(Zuruf von Schörshusen [Grüne].)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Frau Abgeordnete Schreiner! — Meine Damen und Herren, mir liegen noch vier weitere Wortmeldungen vor. Bitte berücksichtigen Sie auch, daß wir die vorgesehene Zeit bereits um eine halbe Stunde überschritten haben.

Frau Schreiner (Grüne):

Herr Minister Remmers, Sie haben ja so sehr betont, daß es darum gehe, den Giftmülltourismus zu stoppen. Ist denn der Landesregierung bekannt, daß die Abfallbeseitigungsgesellschaft, die sogenannte ABG in Hamburg — das ist die Muttergesellschaft der GAW —, vorrangig im Ausland tätig ist und auch einen Kooperationsvertrag mit Schönberg abgeschlossen hat? Zweite Frage. Jetzt ganz direkt gefragt: Besteht denn nun die Möglichkeit, daß auch ausländische Abfälle über

die GAW eingetrieben werden? Ist das vorgesehen?

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Herr Minister!

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zum ersten Teil Ihrer Frage: Selbstverständlich ist es uns bekannt — das haben wir sogar bewußt mit in Rechnung gestellt —, daß die von Ihnen noch einmal bezeichnete Firma oder Gesellschaft die Gesellschaft ist, die in besonderer Weise, sogar in der Hauptsache, deutsche Abfälle und auch ausländische Abfälle nach Schönberg bringt und dafür entsprechende Lizenzen hat. Genau das war und ist unser Ansatz, daß wir sagen — — —

(Frau Schreiner [Grüne] und Mönninghoff [Grüne]: Ausländischer Müll!)

— Nun warten Sie einmal ab! Ich komme ja auf den zweiten Teil Ihrer Frage zu sprechen. Ich kann nicht alles auf einmal beantworten. — Genau dies ist unsere Überlegung gewesen: Um das Verschieben von Müll nach Schönberg nach und nach einzudämmen, haben wir gerade dort einen Ansatz gesehen.

Zweitens. Es ist vertraglich ausdrücklich ausgeschlossen, daß Abfall aus dem Ausland im Zuge dieser Vereinbarung berücksichtigt werden kann und nach Hoheneggelsen kommt.

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Herr Abgeordneter Patzschke!

Patzschke (SPD):

Herr Minister, mein Kollege Deike und ich haben damals bei der Übernahme der Deponie durch das Land die Dinge in vielen Gesprächen mit Ihnen und Ihrem Haus kritisch begleitet. Können Sie sich daran erinnern, Herr Minister, daß Sie uns damals fest zugesagt haben, daß bei Ihnen als verantwortlichem Minister keine Abstriche am Sicherheitskonzept zugelassen werden würden, was vor allem für eine baldige Überdachung der Deponie galt?

(Zustimmung bei der SPD und bei den Grünen. — Bartels [SPD]: So ist es!)

Können Sie sich daran erinnern, Herr Minister, daß Sie uns auch zugesagt haben — das haben wir auch den Bürgern vor Ort weitergegeben —, daß es bei Ihnen nicht erlaubt werden würde, Müll aus anderen Bundesländern nach Hoheneggelsen

zu fahren? Dieses beides zusammen betrachtet: Können Sie mir glauben, wie dumm ich jetzt vor den Bürgern und meinen politischen Freunden aussehe? Ich habe Sie damals in Schutz genommen.

(Zuruf von Trittin [Grüne].)

Die haben damals nämlich gesagt: Da fehlt noch manches. — Ich habe gesagt: Der Remmers hat aber wirklich einen Sperling in der Hand, und das ist besser als eine Taube auf dem Dach. Jetzt habe ich das Gefühl, daß Sie mich praktisch angemeyert haben. Sie haben nicht einmal einen Sperling in der Hand gehabt.

(Zustimmung bei der SPD und bei den Grünen.)

Präsident Dr. Blanke:

Bitte, Herr Minister!

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich fange mit dem letzten Teil der Frage an, Herr Kollege Patzschke.

(Trittin [Grüne]: Was denn nun für ein Vogel? Ein Sperling oder was?)

— Das ist eine ganz schöne Taube. — Ich kann mich wirklich nicht daran erinnern, daß ich in den Gesprächen damals von vornherein etwa gesagt haben soll — wenn ich das so richtig verstanden habe —, daß wir keinen Abfall aus anderen Bundesländern übernehmen würden. Wir haben doch immer gesagt, daß wir im Endeffekt so weit kommen wollen, daß wir einigermaßen autark sind. Das sage ich auch heute noch. Daß wir uns aber wechselseitig helfen müssen, wie es die Umweltministerkonferenz beschlossen hat, ist doch klar. Wir haben doch damals schon gesagt, wenn uns Hessen — worüber ich damals mit den verschiedenen hessischen Umweltministern gesprochen habe — Abfälle abnimmt und sie nach Herfa-Neurode bringt, dann werden wir umgekehrt auch hessischen Abfall nach Hoheneggelsen bringen lassen, der obertägig gelagert werden kann.

(Patzschke [SPD]: Das ist ja etwas anderes als das, was jetzt passiert!)

— Wieso?

(Patzschke [SPD]: Jetzt geht man ja rum und sammelt für Geld praktisch Müllmengen ein!)

— Das wäre doch genauso bezahlt worden. Das steht doch in der Sache überhaupt nicht im Widerspruch zu dem, was wir damals besprochen ha-

ben. Das ist gar nichts anderes. Das läuft so und so über Preise. Muß es auch; geht gar nicht anders.

Herr Patzschke, zur Frage des Sicherheitsstandards kann ich Ihnen nur folgendes sagen: Was Stand der Technik ist, werden wir mit Sicherheit tun. Lassen Sie uns auch noch einmal über die Überdachung reden. Mir haben die Leute gesagt, das sei nicht Stand der Technik, das sei nach jetzigen Auflagen nicht gefordert. Lassen Sie uns das noch einmal überprüfen und darüber diskutieren. Es kann nur um das gehen — was auch Sie, Herr Mönninghoff, immer sagen —, was im Antrag steht und was nicht im Antrag steht. Lassen Sie uns das überprüfen. Nach meiner Kenntnis hat das überhaupt nicht im Antrag gestanden und ist auch nicht herausgenommen worden. Darüber können wir aber gerne reden. Nur, Herr Patzschke, darauf können Sie sich verlassen: Da ist nichts anderes gemacht worden und wird auch nichts anderes gemacht werden als das, was wir damals besprochen haben. Ich habe immer — und zwar auch schon damals, als Joschka Fischer mich anrief und mich fragte, welche Möglichkeiten die HIM habe, in Hoheneggelsen abzulagern — gesagt: „Erst dann, wenn wir sie gekauft haben, kannst du mit uns verhandeln, und nicht vorher.“ Das war doch der Ansatzpunkt. Darüber haben wir hier diskutiert. Das wissen Sie doch ganz genau. Dann hat er gesagt: „Gut, dann warte ich zu, bis du etwas in der Hand hast, und dann komme ich wieder. Dann kann ich ablagern.“ So ist doch der Zusammenhang. Deshalb wäre dort immer Müll hingekommen, und zwar auch zu den entsprechenden Preisen.

Ich darf noch einmal folgendes sagen, meine Damen und Herren: Denken Sie doch bitte einmal einen Augenblick darüber nach, daß es uns jetzt darum geht, diese Dinge zu ordnen, und zwar in dem Sinne, daß wir es in der Bundesrepublik in die Hand bekommen; daß der Sonderabfall auf Dauer sicher abgelagert oder auch thermisch behandelt wird und daß eben — dazu stehe ich immer noch — dieser Mülltourismus eingeschränkt wird. Der wird durch diese Maßnahmen eingeschränkt. Wenn Sie das, was wir jetzt machen, nicht mitmachen und kritisieren, dann fördern Sie den Mülltourismus nach Nairobi oder sonst wohin. Das ist der Punkt.

(Beifall bei der CDU. — Zuruf von Trittin [Grüne].)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Abgeordnete Frau Hammerbacher-Richter!

Frau Hammerbacher-Richter

Frau Hammerbacher-Richter (Grüne):

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Herr Minister, nachdem Sie eben das von Ihnen beabsichtigte Eindämmen des Mülltourismus erneut angesprochen haben, frage ich Sie: Wie glaubwürdig ist dieses Bemühen, wenn Sie gleichzeitig entgegen öffentlicher Zusagen, die Sie auf einer Versammlung im November des letzten Jahres gemacht haben, bis heute kein einziges Ergebnis der Wasseruntersuchungen in den Kontrollbrunnen rund um die Deponie Hoheneggelsen herum veröffentlicht haben? Wie sollen wir Ihnen Ihr Bemühen glauben, wenn Sie noch nicht einmal das, was Sie selbst an Öffentlichkeit und damit an öffentlicher Kontrolle zugesagt haben, ermöglichen?

(Beifall bei den Grünen.)

Präsident Dr. Blanke:

Bitte schön, Herr Minister!

(Zuruf von der SPD: Darüber können wir reden, Frau Hammerbacher-Richter!)

Dr. Remmers, Umweltminister:

Meine Damen und Herren, ich kann hier sagen, daß wir die Ergebnisse, die uns aus den Kontrollbrunnen in der Gemeinde Söhlde und damit in Hoheneggelsen vorliegen, zur Verfügung gestellt haben. Ich bin der Meinung, daß das damit auch öffentlich ist. Ich muß sagen, daß unser Versprechen damit eingehalten worden ist. Wir haben der Gemeinde Söhlde die Ergebnisse der Brunnenkontrollen nach dieser Diskussion übersandt und zur Verfügung gestellt.

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Frau Abgeordnete Langendorf!

Frau Langendorf (Grüne):

Herr Minister, Sie haben vorhin gesagt, es sei vertraglich ausgeschlossen, daß ausländische Abfälle nach Hoheneggelsen kämen. Wie will aber die Landesregierung sicherstellen, daß nicht ausländischer Giftmüll in Deutschland zwischengelagert wird, z. B. bei der Firma Edelhoff, dann umdeklariert wird als deutscher Abfall und anschließend nach Hoheneggelsen geschafft wird? Wie will die Landesregierung das verhindern?

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Bitte, Herr Minister!

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Präsident, darf ich mal eine Frage stellen, weil ich gerade nicht zugehört habe? — Der Herr mit dem roten Pullover kommt ständig ins Plenum, geht dann zwischendurch in den Zuschauerraum, spricht dort mit Leuten und kommt dann wieder hier rein. Ist das eigentlich normale Praxis? Ich habe mich gerade darauf konzentriert. Deswegen habe ich die Frage nicht mitbekommen.

(Trittin [Grüne]: Der Herr mit dem roten Pullover ist unser Referent für Umweltfragen! Fürchten Sie den?)

— Ja, das ist in Ordnung! Nur — — —

(Kempmann [Grüne]: Ist das jetzt eine Observation der Fraktion durch den Umweltminister oder was?)

— Ich finde das nur interessant, weil man darauf aufmerksam wird.

(Trittin [Grüne]: Rein zufällig observiert!)

— Ja, ja. Beobachtungen darf man ja immer noch machen, Herr Trittin, nicht wahr! — Frau Langendorf, darf ich Sie bitten, noch einmal die Frage zu stellen!

(Frau Langendorf [Grüne]: Das macht überhaupt keine Schwierigkeiten!)

Frau Langendorf (Grüne):

Herr Minister, Sie haben vorhin gesagt, es sei vertraglich ausgeschlossen, daß ausländischer Giftmüll nach Hoheneggelsen komme. Wie will aber die Landesregierung verhindern, daß ausländischer Giftmüll in die Bundesrepublik kommt, hier zwischengelagert wird, z. B. bei der Firma Edelhoff, dann umdeklariert wird als deutscher Müll und anschließend nach Hoheneggelsen gelangt?

Präsident Dr. Blanke:

Bitte, Herr Minister!

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hier wie auch in anderen Fällen oder in anderen Bereichen können wir Mißbräuche und Verstöße gegen Regelungen natürlich nie ausschließen.

(Mönninghoff [Grüne]: Das ist ganz legal!)

Meine Damen und Herren, wir werden uns darüber ohnehin noch unterhalten müssen, und zwar aus einem ganz anderen Grund. Wenn man

hier nämlich generell von Ausland spricht, dann ist zu fragen, wie das auf die Dauer z. B. im Bereich von Europa werden wird. Das ist also auch noch insofern zu diskutieren. Der völlig freie Binnenmarkt ab 1992 wird uns in diesem Bereich ohnehin noch Probleme aufgeben.

Ich kann nur sagen, wir versuchen, dies auszuschließen unter der Zielsetzung, so schnell und so weitgehend, wie es irgend möglich ist, autark zu werden, und zwar auch bundesländerbezogen, wie wir es in der Umweltministerkonferenz verabredet haben. Dazu werden wir das Notwendige tun. Mißbräuche sind hier nicht ausgeschlossen. Vielleicht gibt es auch Schleichwege. Ich kann nur sagen, mir kommt es entscheidend darauf an, daß wir unser Ziel erreichen, hier bei uns zu entsorgen.

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Herr Abgeordneter Kempmann, Sie haben vorhin den Arm gehoben. War das für eine Zusatzfrage?

(Kempmann [Grüne]: Ja!)

— Eine steht Ihnen noch zu. Bitte!

Kempmann (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, nachdem Sie eben auf eine entsprechende Frage des Kollegen Schörshusen nichts dazu sagen konnten, wie es denn kommt, daß für besonders giftige Abfälle besonders hohe Provisionen bezahlt werden, weil Sie nicht wissen, wie die Preisliste für Hoheneggelsen aussieht, frage ich Sie, ob Sie es für einen Beitrag zur Verbesserung Ihres Wissens halten, wenn ich Ihnen diese Preisliste jetzt übergebe? Ich füge hinzu: Die Preisliste ist mir gerade von dem ominösen Herrn im roten Pullover gegeben worden. Sie dürfen daraus schließen, daß er besser informiert ist als Ihre Herren in den grauen Anzügen.

(Heiterkeit und Beifall bei den Grünen. — Minister Dr. Remmers: Ich habe sie auch hier!)

Präsident Dr. Blanke:

Bitte, Herr Minister!

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kempmann, ich habe vorhin ja schon gesagt,

(Oestmann [CDU]: Er hört nur die Hälfte!)

daß die Kosten in Abhängigkeit von der Gefährlichkeit der Stoffe und der späteren Unterbringung bzw. Verbrennung höher sind. Das ist doch ganz selbstverständlich. Das halte ich auch aus marktwirtschaftlichen Gründen für richtig.

(Trittin [Grüne]: Auch die Provision ist dann höher!)

— Natürlich, das ist klar: Eine Provision, bezogen auf Leistungen, die erbracht werden, ist immer dann höher, wenn der Preis höher ist. Das ist doch wohl klar!

(Trittin [Grüne]: Dann können Sie auf die drei Fragen doch einfach mit Ja antworten!)

Präsident Dr. Blanke:

Frau Abgeordnete Deppe!

Frau Deppe (Grüne):

Herr Minister, ich frage Sie, wie Sie dazu stehen, daß der Umweltausschuß vor vier Wochen mit Befremden festgestellt hat, daß ihm noch keine Ergebnisse über die Messungen bei den Kontrollbrunnen vorgelegt worden sind.

Präsident Dr. Blanke:

Bitte, Herr Minister!

Präsident Dr. Blanke:

Bitte, Herr Minister!

Dr. Remmers, Umweltminister:

— Sie beziehen sich also auf den Umweltausschuß der Gemeinde?

(Frau Deppe [Grüne]: Ja!)

Das kann ich mir im Augenblick nicht erklären, zumal nach meinen Informationen schon zweimal Werte von den Brunnen übersandt worden sind.

(Schörshusen [Grüne]: Wem denn? Das ist doch die Frage!)

— Der Gemeinde Söhlde; das hatte ich doch gesagt!

Vielleicht kann man das aufklären. Aber mein Wissensstand ist, daß wir bereits zweimal Werte übersandt haben.

(Frau Deppe [Grüne]: Das muß aufgeklärt werden!)

Präsident Dr. Blanke:

Herr Abgeordneter Dr. Hruska!

Dr. Hruska

Dr. Hruska (FDP):

Herr Minister, nachdem nun klar geworden ist, daß sich die 15 % Provision auf den Preis beziehen und damit bei höherem Preis auch die Provision höher ist, und nachdem Sie am Anfang gesagt haben, daß es Ziel ist, die gefährlichen Stoffe von Schönberg wegzuhalten, frage ich Sie: Ist es dann nicht auch gerade logisch, daß besonders die gefährlichen Stoffe von Schönberg weggehalten werden sollen

(Trittin [Grüne]: Die müßten dann ja billiger sein, Herr Hruska!)

und daß aus dem Grunde die Provision durchaus höher sein kann, damit wir erreichen, daß das nicht nach Schönberg kommt, sondern zu Anlagen, die wir für sicher halten?

(Beifall bei der FDP. — Trittin [Grüne]: Das heißt, je giftiger, desto billiger! — Mönninghoff [Grüne]: Herr Hruska, halten Sie das denn für sicher? Sie haben doch vor kurzem noch Informationen über die Sicherheit gefordert! — Dr. Hruska [FDP]: Ich habe dazu aufgefordert, das nicht nach Schönberg zu geben!)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Herr Minister!

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Hruska, ich kann Ihre Frage schlicht mit ja beantworten, füge aber hinzu, daß man natürlich im Prinzip dieser Grundüberlegung zustimmen muß, daß man über die Preise einen Steuerungsmechanismus zu Vermeidungs- und Verminderungsstrategien und auch zur wirklich sicheren Ablagerung bzw. thermischen Behandlung usw. in Gang setzt. Wenn man diesem Grundgedanken natürlich nicht zustimmt, wie das offensichtlich auf seiten der Grünen geschieht, dann muß man das natürlich alles in Zweifel ziehen. Ich kann dem wohl insoweit folgen, wenn ich mich auf den Standpunkt stelle. Aber da ich das nicht tue, sondern von dieser Grundüberlegung ausgehe, daß wir eben auch mit einem Teil von marktwirtschaftlichen Instrumentarien, also über die Preise, diese Probleme in den Griff bekommen müssen, bin ich da anderer Auffassung.

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 2:

Aktuelle Stunde

Wir haben etwa eine Dreiviertelstunde Verspätung. Die Fraktionen sollten sich über den weiteren Ablauf Gedanken machen.

Zur aktuellen Stunde liegen drei Themen vor: a) Erhalt der Arbeitsplätze bei der AEG-Olympia-Werke AG in Roffhausen, b) Konsequenzen aus dem Geiseldrama für die Zusammenarbeit der Polizei des Bundes und der Länder und c) Tatwaffe Auto — Tatort Straße.

Nach unserer Geschäftsordnung dauert die Aktuelle Stunde 60 Minuten. Diese Zeit ist auf die vorliegenden Anträge gleichmäßig zu verteilen. Das bedeutet, daß für jeden Antrag 20 Minuten zur Verfügung stehen. Die von der Landesregierung in Anspruch genommenen Redezeiten werden dabei nicht angerechnet. Die Redezeit beträgt für jeden Redner fünf Minuten.

Ich rufe das erste Thema auf:

Erhalt der Arbeitsplätze bei der AEG-Olympia-Werke AG in Roffhausen — Antrag der Fraktion der SPD — Drs 11/2871

Ich erteile das Wort Herrn Abgeordneten Theilen.

Theilen (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Arbeitsplätze bei den AEG-Olympia-Werken in Roffhausen sind akut gefährdet. Der Vorstand hat einschneidende Veränderungen angekündigt und zugleich den Sitz des Vorstandes von Roffhausen nach Ulm verlegt. Offiziell heißt es: 600 Arbeitsplätze sollen bis 1989 abgebaut werden. Aus den Planungen, die dem Wirtschaftsausschuß des Unternehmens vorliegen, geht aber eher hervor, daß 1 200 Arbeitsplätze wegfallen sollen. Als Gründe werden genannt die nicht ausreichenden Erlöse auf den Dollar-abhängigen Märkten; die Märkte sollen dann nicht mehr aus der Eigenfertigung beliefert werden.

Wir stellen uns deshalb nicht nur in der Region die Frage: Wenn die Produktionszahlen zurückgefahren werden, wenn statt dessen von anderen Produzenten zugekauft wird, wenn keine neuen Produktlinien aufgebaut werden, welche Zukunft hat dann überhaupt der Standort Roffhausen mit seinen 3 770 Arbeitsplätzen?

Wir meinen, hier muß Klarheit geschaffen werden. Bei nüchterner Analyse zeichnet sich die Gefahr einer stufenweisen Abkehr der AEG vom Standort Roffhausen ab. Deshalb erwarten wir von der Landesregierung, daß sie AEG und

Daimler Benz an ihre Verantwortung für den Erhalt dieser Arbeitsplätze erinnert.

(Beifall bei der SPD. — Beifall in Besucherlogen.)

Präsident Dr. Blanke:

Ich bitte darum, den Beifall aus den Zuhörerlogen zu unterlassen. Das ist bei uns nicht üblich.

Theilen (SPD):

Man braucht kaum daran zu erinnern: Daimler bastelt an der Fusion mit MBB, steht finanziell glänzend da. Deshalb dürfen darüber die Arbeitsplätze bei den Olympia-Werken nicht vergessen werden.

(Beifall bei der SPD.)

Für den Standort Roffhausen der AEG-Olympia-Werke müssen neue Produktpaletten aufgebaut werden, um die Beschäftigung zu halten. Deshalb muß die Landesregierung, muß der Wirtschaftsminister, energisch intervenieren. Was wir bisher vom Wirtschaftsminister gehört haben, klang uns manchmal eher wie eine Pflichtübung. Deshalb ein wenig energischer und konsequenter, Herr Minister! Das wäre unsere nachdrückliche Bitte.

(Beifall bei der SPD.)

Für die Region Wilhelmshaven/Friesland ist der Wegfall der Arbeitsplätze oder gar die Schließung des Unternehmens ein verheerender Rückschlag. Die Arbeitslosenquote würde auf weit über 20 % hinaufschnellen. Weitere Tausende von Menschen wären ohne Hoffnung auf jede Arbeit, denn Arbeitsplätze sind für sie nicht vorhanden. Ich weise auch darauf hin, daß es weitere Probleme bei anderen Betrieben gibt, die ich hier nicht nennen will. Unsere Hoffnung darauf, daß die Mobil-Raffinerie wieder in Betrieb genommen wird, hat sich ebenfalls nicht erfüllt. Ich meine deshalb: Wir sind auf dem Weg zu einer Krisenregion und bedürfen der Hilfe der Landesregierung. Das unterstreiche ich eindeutig.

(Beifall bei der SPD.)

Olympia ist für die Region an der Jade ein entscheidender Eckpfeiler. Deshalb ist diese Entwicklung, die ich versucht habe zu skizzieren, einfach katastrophal. Wir können uns schon deshalb damit gar nicht abfinden. Es müssen doch in diesen Konzernen AEG und Daimler Benz Möglichkeiten bestehen, die zur Zeit bei Olympia beschäftigten Arbeitnehmer mit anderen Produktfertigungen zu beschäftigen.

(Vizepräsident Bosse übernimmt den Vorsitz.)

Deshalb fordern wir die Landesregierung — Wirtschaftsminister und Ministerpräsident — auf, sich mit allen ihren Möglichkeiten energisch für den Erhalt der Arbeitsplätze einzusetzen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Bosse:

Das Wort hat der Kollege Luiken.

Luiken (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich darüber, daß die SPD dieses Thema eingebracht hat. Ich muß meinen Vorspann weglassen, sonst läuft die Zeit weg. Ich hätte Ihnen gern die wirtschaftliche Entwicklung Wilhelmshavens aufgezeigt, die von einem sehr großen Hoch vor einigen Jahren in das tiefe Tief abgerutscht ist. Die Zeit erlaubt es aber nicht.

(Milde [SPD]: Das wäre sehr gut gewesen!)

— Aber die Zeit reicht einfach nicht aus.

Der Beschluß der Firmenleitung der AEG-Olympia, den Sitz des Gesamtvorstandes nach Ulm zu verlagern und bis Ende 1989 rund 600 Arbeitsplätze einzusparen, trifft unsere Region äußerst schwer. Es wird eine Belastung für eine Region, die wegen ihrer Randlage im nationalen und europäischen Maßstab mit besonderen Wettbewerbsproblemen fertig werden muß.

Der Kollege Theilen hat die Ursachen des Preisverfalls von bei Olympia hergestellten Produkten erläutert. Sie alle wissen, daß normale Schreibmaschinen deutscher Herkunft heute auf dem Markt kaum mehr abzusetzen sind. Wir werden dadurch einen Wandel in den Olympia-Werken erfahren, den wir nicht aufhalten können. Im Gegenteil: Wir müssen diesen Wandel begrüßen, damit wir wenigstens den Rest der Arbeitsplätze erhalten, die heute hochwertige, international anerkannte Produkte auf den Markt bringen.

Ich möchte auch ein Wort des Dankes an den Vorstandsvorsitzenden von AEG, Herr Dürr, sagen. Er hätte auch in den ganz schwarzen Tagen der AEG bei uns den Laden dichtmachen können. Er hat sich aber ständig für diesen Betrieb eingesetzt und die ganzen Jahre die Verluste getragen. Im nachhinein müßte ich ihm eigentlich sagen: Herr Dürr, Sie haben es versäumt, rechtzeitig eine andere Produktrichtung in den Olympia-Werken einzurichten, damit wir unsere Arbeitsplätze erhalten.

Luiken

Daß so etwas möglich ist, zeigt eine Zeitungsmeldung von heute morgen, nach der AEG in Borken einen neuen Betrieb mit 260 Arbeitsplätzen einrichten will. Das kann natürlich in Borken passieren, aber so etwas ist durchaus auch in Wilhelmshaven möglich.

(Adam [SPD]: „Notwendig“ würde ich sagen!)

— Da hast du recht, aber auch „möglich“. Das ist völlig in Ordnung.

Als Sprecher der CDU möchte ich bei dieser Gelegenheit erst einmal danke schön sagen an Ernst Albrecht; denn nach meinen Aufstellungen hat die Landesregierung in den letzten sieben Jahren in dem Wirtschaftsraum Wilhelmshaven/Friesland in etwa 50 Millionen DM investieren können. Dafür müssen wir erst einmal danke schön sagen; anderenfalls wäre diese Situation vielleicht noch viel schneller eingetreten.

(Zustimmung bei der CDU.)

Ich weiß, daß die Landesregierung im Falle Olympia stets rege Kontakte mit AEG gehabt hat. Ein Fehler liegt mit Sicherheit auch in dem ständigen Wechsel der Vorstandssprecher von AEG, die von weither gekommen sind, kurz da waren und dann wieder verschwanden.

Ich kann heute die Damen und Herren der Landesregierung nur recht herzlich bitten, sich noch stärker für die Belange unserer Region einzusetzen und noch mehr auf AEG-Olympia einzuwirken. Ganz konkret erwarte ich von der Landesregierung, daß sie den AEG-Olympia-Werken — die übrigens ihren Firmensitz in Roffhausen behalten werden — auch finanziell bei ihren Umstrukturierungsmaßnahmen Hilfe leistet, daß sie gemeinsam mit der Unternehmensleitung nach Wegen einer zukunftsorientierten Produktpalette sucht, um den Standort Roffhausen für die Zukunft zu sichern und nach Möglichkeit auszubauen, und daß sie in ihren Anstrengungen bei der gewerblichen Investitionsförderung, bei der Industrieansiedlungspolitik und bei der Stärkung der kommunalen Infrastruktur, auch im Fremdenverkehrsbereich, nicht nachläßt, um dieser Region auch weiterhin den Anschluß an die europäische Entwicklung zu ermöglichen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Graetsch [FDP].)

Vizepräsident Bosse:

Frau Kollegin Dr. Dückert, Sie sind die nächste Rednerin.

Frau Dr. Dückert (Grüne):

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Wenn wir alle uns so einig sind, müßte sich da eigentlich etwas bewegen. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen, was Schwierigkeiten mit Arbeitsplatzvernichtung anbelangt, bin ich aber relativ skeptisch, weil es auch in diesem Fall ganz sicher notwendig ist, der Konzernzentrale auf die Füße zu treten und politischen Druck zu machen, um den Forderungen nach anderen Produkten und nach einer anderen Konzernstrategie auch in Wilhelmshaven nachdrücklich zum Durchbruch zu verhelfen. Genau dies, nämlich Druck auf Konzernzentralen auszuüben und sich in diese Politik einzumischen, die nie regionale Aspekte mit im Hintergrund hat, hat die Landesregierung bisher immer abgelehnt.

Deswegen begrüße ich es ausdrücklich, daß heute Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Olympia-Werke nach Hannover gekommen sind, um hier deutlich zu machen, welche Forderungen sie haben. Diese Forderungen nach einer Erweiterung und Veränderung der Produktpalette in Roffhausen unterstützen wir. Das heißt, Daimler-Benz und die AEG-Olympia-Werke müssen die bisherige Konzernstrategie — die langfristig darauf angelegt ist, diesen Standort zu gefährden — durchbrechen durch eine gezielte Veränderung im Bereich dessen, was dort produziert wird.

(Zustimmung von Schörshusen [Grüne].)

Wir begrüßen die Demonstrationen hier auch deshalb, weil die Landesregierung nicht nur die richtige Adresse ist, um politischen Druck zu formulieren und auszuüben, sondern auch die richtige Adresse ist, Forderungen nachzugeben, die sich in dieser Region immer wieder auf die Durchsetzung regional konzentrierter Strukturprogramme beziehen. Die Landesregierung hat diese Forderungen bisher immer abgelehnt. Gerade die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von Olympia wissen aus eigener Erfahrung sehr gut, daß unkonventionelle Maßnahmen zur Sicherung von Arbeitsplätzen von der Landesregierung bisher meistens verweigert worden sind. Wir wissen das beispielsweise aus den Erfahrungen in Leer im Jahre 1983, wo der Olympia-Standort letzten Endes aufgrund der zögerlichen und ablehnenden Haltung der Landesregierung nicht gesichert werden konnte.

Die Landesregierung setzt in ihrer regionalen Wirtschaftspolitik auf eine Politik, die davon ausgeht, daß die Wirtschaft für den internationalen Wettbewerb fit gemacht werden muß, und die das primäre Ziel, die Bestandssicherung, die Ar-

beitsplatzsicherung, die Sicherung von Produktionsstätten, immer als abgeleitetes Ziel formuliert. Durch diese Politik sind Regionen entstanden — Wilhelmshaven ist ein Beispiel dafür —, die gnadenlos abhängig von Zweigbetrieben gemacht worden sind, d. h. abhängig von Konzernen gemacht worden sind, die die Unternehmen in den strukturschwachen Regionen als Beschäftigungspuffer für ihre Konzernstrategie benutzen und nach dem Motto „ex und hopp“ mit den Arbeitskräften umgehen, wenn es die Konzernstrategie eben so will. Die regionalen Aspekte spielen dabei keine Rolle. Deswegen müssen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Ostfriesland und in Wilhelmshaven die Resultate dieser Politik, der verfehlten Konzeption der Wirtschaftspolitik der 70er und 80er Jahre, letzten Endes auf ihrem Rücken austragen.

Wilhelmshaven — gerade auch Olympia mit seinen seit Anfang der 70er Jahre schon verlorengegangenen 8 000 Arbeitsplätzen — ist ein gutes Beispiel dafür, was passiert, wenn Wirtschaftspolitik auf industrielle Monostrukturen, auf Nachindustrialisierung setzt. Wilhelmshaven hat zwischen 1980 und 1985 einen Beschäftigungsrückgang um 7,1 % gehabt. Dort gibt es 1985 gegenüber 1980 5 555 Arbeitsplätze, also Beschäftigte, weniger und im verarbeitenden Gewerbe 17,5 % weniger. Diese Zahlen, d. h. der absolute Verlust von Arbeitsplätzen, von Beschäftigung, in diesem Bereich, zeigen, daß das Wegdiskutieren von Arbeitsmarktproblemen, indem man immer wieder sagt, das seien Folgen demographischer Entwicklungen, gerade für Wilhelmshaven nicht zutrifft. Es sind Folgen einer verfehlten Wirtschaftspolitik. Die Landesregierung muß daraus Konsequenzen ziehen.

(Zustimmung von Schörshusen [Grüne].)

Wilhelmshaven ist bestens mit Infrastruktur ausgestattet, aber die Arbeitskräfte dort haben wenig Chancen, wieder Beschäftigung in der Region zu finden, wenn sie ihre Arbeitsplätze verlieren.

Deshalb, meine Damen und Herren, gibt es in der gegenwärtigen Situation nur folgendes:

Erstens. Die Landesregierung muß Daimler-Benz, muß die AEG-Olympia massiv unter Druck setzen, um eine Produktionsverlagerung nach Wilhelmshaven zu erreichen.

Zweitens. Die Landesregierung muß regionale Entwicklungskonzepte auflegen.

Drittens. Die Landesregierung muß endlich anerkennen, daß es nicht nur ein Nord-Süd-Gefälle in der Bundesrepublik gibt, das eine spezielle Umverlagerung von Finanzmitteln notwendig macht,

sondern daß es dies auch in Niedersachsen gibt, daß es strukturschwache Regionen auch in Niedersachsen gibt und daß die massive Bündelung von Maßnahmen und Finanzen, die Auflage von regionalen Entwicklungsprogrammen, notwendig ist.

Nur so ist diesen Regionen zu helfen, insbesondere auch mit Maßnahmen zur Veränderung von Produktionsinhalten und mit Maßnahmen zur Produktkonversion. Das hat nicht nur etwas mit Branchenpolitik zu tun, sondern Produktkonversion ist auch regionale Wirtschaftspolitik.

(Beifall bei den Grünen und Zustimmung von Milde [SPD].)

Vizepräsident Bosse:

Herr Kollege Küpker, Sie haben das Wort.

Küpker (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der SPD-Fraktion trägt die Überschrift: Erhalt der Arbeitsplätze bei AEG-Olympia. Wenn ich Ihren Kollegen Lafontaine ein bißchen verstanden habe, hätte er formuliert: Sicherung der Arbeitsplätze bei AEG-Olympia. Ich spreche nun für die FDP-Fraktion und möchte formulieren: Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und damit Erhalt der Arbeitsplätze bei AEG-Olympia.

Meine Damen und Herren, wir sind uns sicherlich im Ziel einig, aber es gibt, glaube ich, eine Diskussion über die Wege dorthin. Die AEG hat ihre Töchter neu geordnet, und so ist AEG-Olympia entstanden. Diese neue Firma muß sich selbst am Markt behaupten.

Die Situation bei Olympia, bei der Vorgängerin, ist nicht unbekannt geblieben. Ich selbst erinnere mich an manches Gespräch aus den Jahren 1974 bis 1978, in denen es immer wieder um die Schwierigkeiten von Olympia ging, daß diese Firma am Markt nicht richtig da war und nicht die Verkaufszahlen erreichte, die notwendig sind, um die Kosten zu decken und ordentliche Löhne und Gehälter zu zahlen.

Bei Olympia mußte die Belegschaft schon häufiger nach unten reduziert werden. Zur Zeit ist nur noch die Hälfte der ursprünglich einmal bei Olympia in Roffhausen bestehenden Belegschaft vorhanden. Es gilt zu erkennen, daß sich eine Schere zwischen zu geringen Verkaufspreisen und ständig ansteigenden Kosten aufgetan hat. Wir wissen um die starke Exportabhängigkeit. Hier spielt der Dollarkurs natürlich eine immense

Küpker

Rolle. Nun, der Dollar ist etwas gestiegen. Offensichtlich ist die Auftragslage im Moment recht gut; denn wie zu lesen war, sind 240 Neueinstellungen vorgenommen worden.

Das alles bedeutet aber noch nicht die Sicherung der Rentabilität. Die Rentabilität muß gesichert werden, meine Damen und Herren! Dazu ist eine Kostensenkung bzw. zumindest eine Begrenzung des Kostenanstiegs erforderlich. Das ist auch eine Frage an die Tarifpartner, das sage ich ganz deutlich. Es kann doch wohl nicht richtig sein, daß die IG Metall ihre Tarife unten bei Daimler-Benz durchsetzt und die dann nach hier oben übertragen werden. Das können die Betriebe bei uns im Norden auf Dauer nicht aushalten.

(Zustimmung von Graetsch [FDP].)

Bei Olympia sind mehr Geld und mehr Geist für Innovationen erforderlich. Dazu muß eine neue Marktstrategie kommen. Dann haben wir Chancen, die Firma über die Runden zu bringen.

Eines scheidet aber völlig aus: Das Land kann nicht Betriebsverluste ausgleichen. Es kann aber — ich denke, der Kollege Hirche wird das noch verdeutlichen — im Bereich der bestehenden Richtlinien in Richtung Forschung und Entwicklung und bei neuen Investitionen fördern. Selbst bei Rationalisierungsmaßnahmen gibt es öffentliche Hilfen.

Es hilft also kein Jammern, sondern hier muß der Blick nach vorne gerichtet werden. Nur dann besteht eine Chance, den angekündigten Abbau von Arbeitsplätzen zu begrenzen oder ihn sich erst gar nicht vollziehen zu lassen. Darüber ist natürlich jedes Gespräch mit dem Vorstand, mit den Eigentümern angebracht. Nur, meine Damen und Herren, solche Gespräche können doch nur dann Erfolg haben, wenn eine Konzeption vorgelegt wird, damit überhaupt eine Gesprächsbasis besteht.

(Adam [SPD]: Aber die Konzeption müssen nicht die Arbeitnehmer vorlegen!)

Eines will ich hinzufügen: Natürlich ist der Standort Wilhelmshaven für eine Schreibmaschinenproduktion nicht optimal. Andere Firmen in Wilhelmshaven, die unter ebensolchen Unzulänglichkeiten — sage ich einmal — zu leiden haben, zeigen aber, daß man sehr gute Erfolge am Standort Wilhelmshaven erzielen kann. Damit komme ich wieder zu der Aussage, es liegt wohl nicht so sehr am Standort, sondern mehr an den handelnden Personen. Leider war es so, daß gerade bei der alten Olympia immer wieder der Vorstand gewechselt hat. Es gilt also nicht unbedingt, alle Arbeitsplätze zu erhalten, sondern es

geht erst einmal darum, die Firma am Standort Wilhelmshaven zu halten und die verbleibenden Arbeitsplätze zu sichern.

(Zempel [SPD]: Was macht die Firma denn ohne Arbeitsplätze?)

Wenn wir dann über Innovationen und Diversifikationen dahin kommen, daß Olympia dort weitere Produkte produziert und möglicherweise auch völlig neue Produkte in ihre Palette aufnimmt, die wir aber nicht woanders wegnehmen wollen, dann haben wir die Chance, den derzeitigen Stand der Arbeitsplätze bei AEG-Olympia in Wilhelmshaven zu halten.

Ich will ein Wort des Betriebsratsvorsitzenden, das ich in der Zeitung gelesen habe, aufnehmen. Er hat gesagt: Es geht nicht um 600 oder 1 200 Arbeitsplätze, sondern um die Sicherung des Industriestandortes insgesamt. — Dem ist zuzustimmen. Hier ist Handeln angesagt, aber Handeln erst einmal bei der Firma selbst.

(Beifall bei der FDP.)

Wenn sich dann eine Konzeption abzeichnet, kann das Land noch einiges dazutun, die Gespräche vertiefen und das Ganze absichern. — Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP. — Adam [SPD]: Das kann nicht wahr sein!)

Vizepräsident Bosse:

Nächster Redner ist Minister Hirche!

Hirche, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist bedauerlich, daß wir immer wieder solche Debatten führen müssen. Ich stelle dazu aber erstens fest, und ich bitte auch alle Fraktionen, davon auszugehen: Die Landesregierung ist in allen solchen Fällen sofort und intensiv bemüht, mit den Firmenleitungen nicht nur Kontakt aufzunehmen, sondern auch darauf hinzuwirken, daß der Standort gesichert und die Arbeitsplätze erhalten bleiben. Dazu reicht es aber nicht, daß konventionelle, konservative und kurzfristige Lösungen gefunden werden, sondern selbstverständlich — ich denke, darin sind wir uns einig — müssen Lösungen gefunden werden, die unter Berücksichtigung der Markt- und Technikentwicklung auch mittel- und langfristig zu einer Standortsicherung führen und dann auch die Gewähr für die Belegschaft geben.

Ich begrüße es, daß sich alle vier Fraktionen in dieser Sache noch einmal engagiert haben, um

deutlich zu machen, daß es nicht nur ein lokales oder ein regionales Problem ist, sondern natürlich auch ein Problem im Lande Niedersachsen darstellt, wenn eine Firma dieser Größenordnung und Bedeutung einen solchen Belegschaftsabbau vornimmt.

(Zustimmung bei der FDP.)

Der Ministerpräsident hat sich, da ich gerade in diesen Tagen in den USA war, sofort mit dem Vorsitzenden der Geschäftsführung in Verbindung gesetzt. Als ich zurück war, habe ich mich sofort mit dem Vorstandsvorsitzenden der AEG, Herrn Dürr, in Verbindung gesetzt, um die Besorgnis der Landesregierung und die Forderung der Landesregierung nach einer langfristigen Standortsicherung mit möglichst hoher Beschäftigtenzahl vorzutragen. Meine Damen und Herren, dabei ist natürlich darauf hingewiesen worden, was wir in den letzten Jahren speziell für die Standortsicherung von AEG-Olympia getan haben. Ich möchte hier nicht die einzelnen Zahlen vortragen. Das kann, wenn gewünscht, alles im Ausschuß nachgefragt werden.

Wir sind selbstverständlich bereit gewesen — das sollte niemand infrage stellen oder extra anmahnen —, Umstrukturierungsmaßnahmen von Firmen zu begleiten. Das haben wir nicht nur gestern getan, sondern das werden wir auch morgen weiterhin tun, denn dazu sind diese Mittel da. Es ist doch das Selbstverständlichste, daß sich die Landesregierung dafür einsetzt, Arbeitsplätze zu sichern.

Natürlich geht es auch darum, darüber zu sprechen, daß nicht nur kurzfristig möglicherweise — das ist schlimm genug — 500 bis 600 Arbeitsplätze bis Ende 1989 abgebaut werden sollen, sondern daß darüber hinaus weitere Entwicklungen denkbar sind, die die Standortfrage tangieren.

Nur, meine Damen und Herren, ich warne davor — das muß ich ganz deutlich sagen —, jetzt in einer Situation, in der sich alle Beteiligten darum bemühen, etwa bis Jahresende ein Konzept zu finden, mit dem der Abbau der 600 Arbeitsplätze im Schreibmaschinenbereich über eine neue Produktpalette kompensiert werden kann, mit Schwarzmalerei einen solchen Eindruck in der Öffentlichkeit zu erzielen, daß das Unternehmen sagt: Es ist egal, was wir tun, die glauben uns ohnehin nicht. Dann können wir auch weggehen. — Meine Damen und Herren! Das wäre falsch! Ebenso falsch — lassen Sie mich das ganz offen sagen — wäre in dieser Situation die Forderung, daß andere AEG-Standorte abspecken, damit wir etwas bekommen. Wilhelmshaven braucht in die-

ser Situation die Solidarität auch der gesamten Arbeitnehmerschaft des AEG-Konzerns. Das will ich ganz deutlich sagen. Hier kann man nicht den einen gegen den anderen ausspielen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU. — Zustimmung von Milde [SPD].)

Ich habe noch das Unternehmersymposium in der letzten Woche in Hamburg dazu benutzt, um mit Herrn Dürr intensiv über diese Frage zu sprechen. Es kann im Augenblick — das heißt bis etwa Jahresende, wenn ein seriöses Konzept vorgelegt werden soll — nicht erwartet werden, daß irgend jemand Patentrezepte hat. Ich habe sie in dieser Situation nicht — dazu sind detaillierte Marktstudien erforderlich —, und Sie alle hier haben sie nicht. Wir sollten auch nicht so tun, als hätten wir, einfach weil wir zufällig Abgeordnete oder Minister sind, Patentrezepte in der Tasche.

(Zustimmung bei der FDP.)

Sie können aber damit rechnen, daß sich die Landesregierung ihrer Verantwortung bewußt ist.

Lassen Sie mich zum Schluß noch zum Thema „Region“ etwas sagen. Das bezieht sich einzig und allein auf das, was hier von Frau Dr. Dücker als Argumentation vorgetragen worden ist. Die Annahme, die Landesregierung könnte Unternehmen gegen die dortigen wirtschaftlichen Bedingungen in bestimmte Regionen steuern, ist so fern aller Realität!

(Zustimmung von Graetsch [FDP].)

Entscheidend sind zumindest die weltwirtschaftlichen Bedingungen einer Branche. Dort diktiert Kostenfaktoren einschließlich bestimmter Arbeitskosten und Strukturkosten die Situation.

(Zuruf von Frau Dr. Dücker [Grüne].)

Herr Küpker hat bereits mit aller Deutlichkeit darauf hingewiesen.

Ich möchte ferner zurückweisen, daß dies von der Landesregierung etwa in einer Weise gesteuert würde oder gesteuert werden könnte, daß bestimmte Regionen abgehängt werden. Ich möchte nur das Beispiel der ADV-ORGA nennen. In Wilhelmshaven hat es in einer Zeit, in der andere Betriebe heruntergegangen sind, erstaunliche und phänomenale Aufstiege gegeben. Es liegt nicht etwa daran, daß keine starken Unternehmerpersönlichkeiten vorhanden sind, daß es dort keine fleißigen Arbeitnehmer gibt, sondern es liegt an einigen anderen Dingen, die ich allerdings nicht in der Öffentlichkeit ausbreite, weil dies den Erfolg der Bemühungen um Sicherung der Arbeitsplätze eher behindern als beflügeln könnte. Vielen Dank darf ich aber für die Unterstützung aller Fraktionen sagen.

Vizepräsident Bosse

Vizepräsident Bosse:

Herr Minister, wollen Sie noch eine Frage der Kollegin Frau Dr. Dückert beantworten? Sie hat sich schon lange zu Wort gemeldet.

Hirche, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Ich will das tun, wenn es die Debatte verkürzt.

Frau Dr. Dückert (Grüne):

Herr Minister, ich hatte als Beispiel für verfehlte regionale Wirtschaftspolitik Olympia in Leer genannt. Würden Sie mir nicht auch zustimmen, daß es dort überhaupt nichts mit Weltmarkt und Marktentwicklung zu tun hatte, sondern daß es dort ein prima durchkalkuliertes Marketingkonzept gegeben hat und daß es einzig und allein die Eigentumsform dieser Unternehmung war, was der Landesregierung nicht gepaßt hat, und nichts anderes?

(Beifall bei den Grünen.)

Hirche, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Dückert, ich kann das in dieser Form nur zurückweisen. Denn wenn es ein Konzept gewesen wäre, das wirtschaftlichen Erfolg versprochen hätte, dann hätte das Unternehmen das als allererstes aufgegriffen. Aber eine Unternehmensform vorzuschlagen — und das Land dann voll in die Verpflichtung zu nehmen —, bei der der wirtschaftliche Mißerfolg von vornherein wahrscheinlicher ist als der Erfolg, ist etwas, worauf wir uns nicht einlassen können.

Ich will aber noch einen anderen Aspekt anführen: Es gibt gerade im Zusammenhang mit strukturschwachen Regionen immer wieder die Diskussion, ob es etwa vernünftig ist, zuzulassen, daß sich dort Zweigbetriebe von Großunternehmen ansiedeln oder Auslandsaktivitäten stattfinden, weil das doch nur verlängerte Werkbänke seien. Meine Damen und Herren, ich sehe die Gefahr in solchen Situationen durchaus. Ich will Ihnen aber auch eines sagen: In solchen Situationen ist mir das Hemd näher als der Rock. Ich kann nicht warten, bis ich den idealen Betrieb habe, der unter allen Bedingungen allen Gegebenheiten gerecht wird. Vielmehr muß ich dafür sorgen, daß Arbeit in die Region kommt, und zwar auch auf die Gefahr hin, daß diese Aktivität nach ein paar Jahren nicht mehr trägt. Wenn ich das aber nicht tun

würde, wäre ich verantwortlich dafür, daß einige Jahre lang Arbeit in der Region verhindert worden ist. Das will ich nicht auf mir sitzen lassen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU. —
Milde [SPD]: Das ist das Dauerschicksal von Weser-Ems!)

Vizepräsident Bosse:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, die SPD-Fraktion hat noch eine Minute Redezeit. Der Kollege Theilen nimmt sie in Anspruch.

Theilen (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was der Minister ausgeführt hat, hat unsere Besorgnisse natürlich überhaupt nicht zerstreut. Ich muß sagen, mich hat es betroffen gemacht, wie der Kollege Küpker in ganzen Passagen seiner Rede fast eiskalt über die Menschen hinweggegangen ist, die davon betroffen sind.

(Beifall bei der SPD.)

Es gibt vor Ort eine konzertierte Aktion aller Parteien, die sich gemeinsam bemühen, mit der Firmenleitung ins Gespräch zu kommen. Ich stelle fest, bisher ist die Firmenleitung allen Gesprächen ausgewichen. Ich hoffe sehr darauf, daß es mit Hilfe der Landesregierung gelingt, bei den Firmen so zu intervenieren, daß man sich um unsere Besorgnisse kümmert; denn wir wissen, es bleibt nicht bei diesen 500 Arbeitsplätzen. All das, was hier ausgeführt worden ist, nährt im Grunde genommen den Verdacht, daß es darum geht, diesen Standort schrittweise in Frage zu stellen, weil kein Konzept dahinter steht, welche Zukunft dieser Betrieb haben soll.

Deshalb ist es nicht Schwarzmalerei, was wir betreiben. Es ist auch nicht Schwarzmalerei, was Gewerkschaften, Betriebsräte und die Politiker aller Parteien vor Ort betreiben. Was wir heute wollten, war die Unterstützung durch die Landesregierung. Ich könnte mir das nachdrücklicher und energischer vorstellen, als es hier gesagt worden ist.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Bosse:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, es ist 12.28 Uhr. Der Punkt 2 a der Aktuellen Stunde ist erledigt.

Ich rufe den Punkt 2 b auf:

Konsequenzen aus dem Geiseldrama für die Zusammenarbeit der Polizei des Bundes und der Länder — Antrag der Fraktion der FDP — Drs 11/2878

Der Antrag wird eingebracht durch den Kollegen Rehkopf, dem ich das Wort erteile.

Rehkopf (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn ein Verbrechen, das die Nation tagelang in Atem hält, in einer wirren Schießerei endet und insgesamt das Leben dreier unschuldiger Menschen fordert, dann müssen wir uns als verantwortungsbewußte Politiker die Frage stellen, ob hier nicht anders hätte reagiert werden können. Wenn unschuldige Menschen nicht nur an Leib und Leben gefährdet werden, sondern ihr Leben lassen müssen, dann muß dies einen Nachhall finden, dann muß darüber auch hier diskutiert werden können.

(Beifall bei der FDP.)

Eine rein handwerkliche Kritik an der Polizeiarbeit reicht nicht aus.

(Trittin [Grüne]: Richtig!)

Es muß auch die Frage gestellt werden, ob alle Möglichkeiten seitens der polizeilichen Konzeption einschließlich der Zusammenarbeit mit der Polizei des Bundes und der Länder für derartige Fälle ausgeschöpft worden sind und ob hier nicht eine bessere Vorbereitung und Zusammenarbeit für künftige Fälle stattfinden kann.

(Zustimmung von Fischer [Buxtehude] [FDP].)

Es geht uns hierbei nicht in erster Linie um Kritik oder Schuldzuweisungen, sondern um die Frage, wie wir künftig besser — das heißt in erster Linie: angemessen — reagieren können. Die Entscheidungen vor Ort sollten weiterhin den verantwortlichen Führungskräften der Polizei überlassen bleiben. Denn Politiker sind nicht die besseren Polizisten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP.)

Es kann nicht um die Frage gehen, ob der finale Todesschuß in sämtliche Länderpolizeigesetze aufgenommen werden muß, wie es in Bayern, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen der Fall ist. Es ist nämlich unstrittig, daß ein tödlicher Schuß aus der Waffe eines Polizeibeamten in bestimmten Situationen nach den in allen Bundesländern

geltenden strafrechtlichen Normen der Nothilfe und der Notwehr sowie nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gerechtfertigt sein kann. Das ist heute schon so.

(Zustimmung bei der FDP.)

Wir müssen prüfen, ob die polizeiliche Taktik richtig gewesen ist und ob nicht beispielsweise die Möglichkeit eines Überrumpelungsangriffs hätte geschaffen werden können. Selbst wenn wir zu dem Ergebnis kommen sollten, daß das Konzept weitgehend richtig gewesen ist, so läßt sich bereits jetzt sagen, daß es jedenfalls nicht auf die Täter gepaßt hat und daß es Fehleinschätzungen gegeben hat, weil wir es offenbar nicht mit normalen Bankräubern zu tun hatten.

(Beifall bei der FDP.)

Wir müssen daher auch prüfen, ob nicht bei künftigen Geiselnahmen zumindest in solchen Extremfällen Psychologen als Berater für polizeiliches Handeln eingesetzt werden müssen.

Wir sollten uns davor hüten, die GSG 9 zum Allheilmittel hochzustilisieren. Die Sondereinsatzkommandos der Länderpolizeien sind — außer für Flugzeugentführungen — ebenso gut ausgebildet, bewaffnet und befähigt wie das Grenzschutzkommando. Hierauf hat der Bundesvorsitzende der GdP ausdrücklich hingewiesen. Ich denke, auch der hiesige Innenminister wird das so sehen.

Die Polizeien der Länder und des Bundes dürfen sich allerdings nicht weiter auseinanderentwickeln. Hierzu gehören weitestgehend einheitliche Polizeigesetze sowie eine länderübergreifende Ausbildung der Polizeibeamten. Insbesondere die Führungskräfte der Polizei sollten weiterhin gemeinsam ausgebildet werden.

Nicht zuletzt sollten auch die Journalisten die Art ihrer Berichterstattung hinterfragen. Ich habe viel Verständnis dafür, daß die Presse angesichts einer sensationshungrigen Öffentlichkeit umfassend und aktuell berichten will. Kein Verständnis kann die Presse jedoch erwarten, wenn sie, wie im Falle des Gladbecker Geiseldramas, nicht nur über das Geschehen berichtet, sondern es quasi mitgestaltet, ihm Impulse gibt und die Arbeit der Polizei behindert oder deren Taktik durchkreuzt.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU. — Jahn [CDU]: So ist es!)

Die Pflicht zur Recherche hat während des Verbrechensablaufs hinter die Aufgaben der zuständigen und schließlich auch die Verantwortung tragenden Behörden zurückzutreten.

Rehkopf

Bei der Berichterstattung wurde eklatant gegen die Bestimmungen des Pressekodex des Deutschen Presserates verstoßen. Wer Direktsendungen vom Tatort organisiert, der muß wissen, daß er auf die psychische Lage sowohl der Täter als auch der Polizei einwirkt, damit die Polizei in ihrer Arbeit behindert und sich möglicherweise selbst strafbar macht.

Meine Damen und Herren! Ich denke, es ist an der Zeit, daß Journalisten und Verleger dies regeln, die Praxis ihrer Tätigkeit überprüfen und ebenfalls die notwendigen Konsequenzen ziehen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU.)

Meine Damen und Herren! Wir müssen zu höherer Sensibilität in der Behandlung derartiger Vorfälle kommen und müssen sowohl hier im Land als auch in der Zusammenarbeit mit den anderen Ländern und dem Bund unser Instrumentarium und unsere Entscheidungsstrukturen in bezug auf ihre Effektivität überprüfen und die notwendigen Konsequenzen ziehen.

Die FDP-Fraktion bittet schließlich die Landesregierung, die zuständigen Gremien des Landtags, insbesondere den Innenausschuß, über die Ergebnisse dieser Überprüfung und die sich daraus ergebenden Maßnahmen zu unterrichten. — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP.)

Vizepräsident Bosse:

Das Wort hat der Herr Minister des Innern.

Hasselmann, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bevor ich mich im einzelnen zu den Umständen der Geiselnahme äußere, erlauben Sie mir bitte, daß ich den Angehörigen der Opfer dieses schrecklichen Verbrechens im Namen der Regierung und sicherlich vieler anderer Menschen unser Mitgefühl ausspreche.

Das eigentliche Tatgeschehen liegt drei Wochen zurück. Uns allen sind die Bilder dieser Tat noch gegenwärtig. Ebenso gegenwärtig aber sind auch die kritischen Äußerungen zum Einsatz der Polizei und zum Verhalten der politisch Verantwortlichen und der Medien. Meine Damen und Herren! Ich bin der Auffassung, daß vorschnelle Kritik weder berechtigt noch in irgendeiner Weise konstruktiv war. Dasselbe gilt für die Schuldzuweisungen gegenüber meinen Ministerkollegen in Nordrhein-Westfalen und in Bremen,

(Zustimmung von Milde [SPD])

an denen ich mich von Anbeginn nicht beteiligt habe und auch künftig nicht beteiligen werde.

Ich habe das im übrigen aus gutem Grund nicht getan; denn ich bin der Auffassung, daß zunächst Fachleute — das sind in erster Linie die an diesem Einsatz beteiligten Polizeibeamten — eine umfassende, eine offene und vor allem selbstkritische Nachbereitung des gesamten Einsatzgeschehens vornehmen sollten. Ich bedauere sehr, daß Maßnahmen der Polizei Gegenstand einer politischen Auseinandersetzung geworden sind, die von parteipolitisch geprägten Vorurteilen nicht frei gewesen ist.

(Milde [SPD]: Ja, das ist wahr! — Kempmann [Grüne]: Sie meinen Herrn Gauweiler!)

— Ja natürlich, genau an den denke ich auch. — Ich begrüßte es, wenn Fragen der inneren Sicherheit wieder mehr zum Gegenstand einer praktisch-sachlichen Abwägung gemacht werden könnten.

Eines hat uns das Geiseldrama gezeigt, meine Damen und Herren: Mit Ideologien, woher sie immer stammen, ist Verbrechern dieser Art nicht beizukommen. Zu den Notwendigkeiten, die erst wieder klar erkannt sein wollen, gehört auch die Einsicht, daß eine sachgerechte Erörterung des Problems erst möglich ist, wenn der tatsächliche Ablauf mit hinreichender Gewißheit geklärt ist. Das Thema soll auf der kommenden Innenministerkonferenz am 6. und 7. Oktober ausführlich behandelt werden. Ich hoffe sehr, daß anhand der Erkenntnisse, die bis dahin vorliegen werden, ein Konsens über die möglichen Konsequenzen aus dieser Geiselnahme erreicht werden kann. Ich werde meine Ministerkollegen bitten, sich politisch eindeutig hinter die Polizei zu stellen und vor allem denjenigen Polizeibeamten den Rücken zu stärken, die bei solchen Vorkommnissen die Einsatzleitung haben und damit eine ungeheure Verantwortung auf sich nehmen.

Beim Einsatz sind Schwierigkeiten in erster Linie dadurch entstanden — das ist nicht zu verheimlichen —, daß er mehrfach über verschiedene Ländergrenzen hinweg geführt werden mußte. Rechtliche Probleme ergaben sich dadurch allerdings nicht, da die nach den Polizeigesetzen grundsätzlich auf das jeweilige Landesgebiet beschränkte Zuständigkeit der Polizei erweitert ist für Fälle, in denen — wie bei dieser Geiselnahme — über die Landesgrenzen hinweg erhebliche Gefahren abgewehrt oder Straftaten oder Flüchtlinge verfolgt werden müssen. Das ist in den Polizeigesetzen — bei uns im § 81 SOG —, in dem Ab-

kommen über die erweiterte Zuständigkeit der Polizei der Bundesländer bei der Strafverfolgung und im § 167 des Gerichtsverfassungsgesetzes vorgesehen. Dabei haben die Polizeibeamten dem Territorialprinzip entsprechend das Recht des Landes anzuwenden, in dem sie tätig sind. Bei Geiselnahmen mit Flucht oder freiem Abzug auch in ein anderes Bundesland führt grundsätzlich zunächst der am Einsatzort eingesetzte Polizeiführer. Deshalb ist die Führung auch so lange bei Westfalen gewesen. Diese Regelung, die auch einheitlich in den Polizeidienstvorschriften der Bundesländer enthalten ist, hat sich bewährt. Sie vermeidet Reibungs- und Informationsverluste und gewährleistet klare Führungsverhältnisse. Ein Wechsel der Gesamteinsatzleitung wird aus kriminaltaktischer Sicht grundsätzlich nur dann erfolgen, wenn sich die Einsatzsituation zu einer stationären Lage in einem Bundesland entwickelt hat. Die einsatzführende Behörde stellt neben der Gesamteinsatzleitung auch den Einsatzleiter vor Ort. Dieser Einsatzleiter vor Ort muß in dem ihm jeweils vorgegebenen Rahmen Art und Ausmaß des polizeilichen Handelns selbst bestimmen können.

Lassen Sie mich zu einem Punkt, der mich bewegt, meine Meinung sagen. Das ist die Frage, ob der finale Rettungsschuss nicht überall einer eindeutigen gesetzlichen Regelung bedarf, wie wir sie in Niedersachsen bereits haben. Meine persönliche Meinung ist, daß die Frage, ob man sich in solchen Situationen zum sogenannten finalen Rettungsschuss bekennt und ob es dazu klare gesetzliche Regelungen gibt, von größerer Bedeutung ist als die soeben behandelten organisatorischen Fragen. Ich habe den Eindruck gewonnen, daß die in den Ländern zum Teil erheblich voneinander abweichenden Polizeigesetze zur Verunsicherung der Beamten beigetragen haben. Ich will Schritte einleiten und mit meinen Kollegen diskutieren, um diese Unterschiede im Interesse einer größtmöglichen Rechtssicherheit zu beseitigen. Wie notwendig dies ist, zeigt gerade dieser Fall, bei dem die Täter schnell wechselnd immer wieder Ländergrenzen überschritten haben.

Ich möchte niedersächsischen und anderen Beamten Dank sagen, die auch in schwierigsten und zum Teil für sie lebensbedrohlichen Einsatzsituationen immer wieder bereit sind, Entscheidungen zu treffen und Verantwortung zu tragen. Gerade diese Beamten haben Anspruch auf klare gesetzliche Regelungen. Sie haben aber genauso Anspruch auf eine eindeutige Rückendeckung durch die politisch Verantwortlichen. Der Ablauf der Geiselnahme sollte uns — ich denke hierbei in erster Linie an meine Kollegen in der Innenmini-

sterkonferenz — Mahnung und Verpflichtung zugleich sein, in Fragen der inneren Sicherheit eine größtmögliche Geschlossenheit zu erreichen. Das ist meines Erachtens die wichtigste Konsequenz, die aus der ganzen Geiselnahme zu ziehen ist. Nach meinem Dafürhalten — auch nach den Gesprächen und vielen Zuschriften — erwartet unsere Bevölkerung dies von uns auch.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP.)

Vizepräsident Bosse:

Vielen Dank, Herr Minister. — Nächster Redner ist der Kollege Milde.

Milde (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Geiseldrama berührt und betrifft uns alle. Wir trauern um die drei Opfer — zwei Geiseln, die durch Mörderhand starben, und einen Polizeibeamten, der im Dienst für uns alle sein Leben eingesetzt und verloren hat. Dieses Drama kann und darf parlamentarisch nicht übergangen werden; auch bei uns nicht. Die SPD-Fraktion hat deshalb den Vorsitzenden des Innenausschusses unverzüglich gebeten, den Innenausschuß durch das Ministerium des Innern informieren zu lassen. Dem Ausschuss wurde daraufhin am 31. August — also bereits vor einer Woche — berichtet. Die FDP-Fraktion, die diese aktuellen 20 Minuten für heute beantragt hat, war in dieser Sitzung leider nicht vertreten. Es ist nicht möglich, in dieser Plenarsitzung und in der zur Verfügung stehenden kurzen Zeit den Bericht, der uns gegeben wurde, und die folgende Aussprache zu wiederholen. Ich will und kann hier deshalb nur zusammenfassend folgendes erklären:

Erstens. Die wichtigste Frage, ob nämlich die Polizei richtig geführt worden ist, ist bis heute nicht beantwortet worden. Dies wird sicherlich auch erst dann möglich sein, nachdem eine lückenlose Dokumentation über das Geschehen erstellt und auch ausgewertet worden sein wird. Dazu wird auch eine Klärung der Vorwürfe gehören müssen, die die Medien der Polizei — ich lasse einmal dahingestellt, ob berechtigt oder unberechtigt — öffentlich gemacht haben. Wir werden dann auch fragen und prüfen müssen, ob die Vorwürfe, die der nordrhein-westfälischen und der bremischen Polizei gemacht worden sind, auch der niedersächsischen Polizei — wäre sie im Einsatz gewesen und hätte sie die Einsatzleitung gehabt, was ja noch viel entscheidender ist — zu machen gewesen wären. Dabei wird insbesondere auch zu klä-

Milde

ren sein, ob die niedersächsische Polizei personell und technisch auch auf solche Ausnahmesituationen vorbereitet ist. Hier zeigt sich, was eine gute Aus- und Fortbildung wert sind. Einschränkungen und Kürzungen auf diesem Gebiet, meine Damen und Herren, rächen sich bitter, wenn eine solche Situation eintritt. Daran sollte man auch einmal denken, wenn wir über den Haushaltsplan reden.

(Zuruf von Minister Hasselmann.)

— Darauf komme ich noch zu sprechen, Herr Minister. — Natürlich gehört dazu auch eine Antwort der Regierung auf die Frage, welche Konsequenzen die Landesregierung aus dem Geiseldrama für die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern zu ziehen gedenkt.

Zweitens. Das öffentlichste Verbrechen der deutschen Nachkriegsgeschichte — wie der „Spiegel“ schreibt — kann nur deswegen so genannt werden, weil sich viel zu viele Vertreter der Medien — insbesondere aus dem Fernsbereich — im wahrsten Sinne des Wortes prostituiert haben.

(Beifall bei der SPD.)

Anders kann man das widerliche Verhalten, das meines Erachtens jeden journalistischen Kodex sprengt, nicht nennen. Wenn Fernsehjournalisten Schwerverbrechern freiwillig mehrfach die Möglichkeit geben, zu einem in die Millionenzahl gehenden Publikum zu sprechen, dann helfen sie nicht den total verängstigten Geiseln und schon gar nicht der Polizei, sondern sie helfen den Verbrechern.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Herbst [CDU].)

Es bleibt darüber hinaus festzuhalten: Nicht Journalisten sind zur Verfolgung von Verbrechern berufen, sondern nur die Polizei.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Herbst [CDU].)

Drittens. Das tragische Ereignis eignet sich in keiner Weise zur parteipolitischen Profilierung.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Herbst [CDU].)

Das im Fernsehen übertragene öffentliche demonstrative Nachstellen des Szenarios einschließlich der aufgezeigten Lösungen — so sage ich einmal ganz neutral — nach bayerischem Muster ist mies und verwerflich. Es hilft auch niemandem mehr.

(Beifall bei der SPD.)

Viertens. Die Diskussionen und die parlamentarische Behandlung des Themas sind nicht abge-

schlossen. Sie müssen weitergeführt werden, aber nicht unbedingt, so meine ich — ich darf das einmal so sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen —, im Plenum, sondern in den zuständigen Ausschüssen, auf jeden Fall im Innenausschuß. Das beantragen wir hiermit.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Bosse:

Herr Kollege Sehr, Sie sind der nächste Redner.

Sehr (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, niemand in der Bundesrepublik Deutschland ist unberührt geblieben von den schrecklichen Bildern, die uns direkt in das Wohnzimmer überspielt wurden. Dies ist heute schon mehrfach gesagt worden. Sicherlich ist hier auch nicht der geeignete Ort, um darüber zu urteilen, wo die Grenze der Informationspflicht endet bzw. wo die Schnittstelle zur Sensationsdarstellung überschritten ist. Unbestreitbar bleibt aber, daß wir von der politischen Seite dies nicht abhaken dürfen; vielmehr muß die Politik mit den Medienverantwortlichen, aber auch mit der Justiz und mit der Polizei noch einiges aufarbeiten.

Das Besondere an dieser prickelnden Mediendarstellung war, daß den Zuschauern die Toten direkt in die Wohnung geliefert wurden.

(Wernstedt [SPD]: Das waren die Bilder von Toten und nicht die Toten selbst!)

Diesmal war das allerdings nicht ein spannungsgeladenes Spiel, sondern Gewalt, Brutalität, Eiseskälte als miterlebte Realität. Ich weiß zwar, daß dies heute nicht das Thema ist, aber ich wollte es doch hier sagen. Herr Wernstedt, ich weiß nicht, ob es richtig ist, bei dieser Sache einen solchen Zuruf zu machen. Ihr Kollege hat doch auch versucht, das sachlich darzustellen, weil es uns alle betroffen gemacht hat. Ich glaube nicht, daß Ihr Zuruf dem Rechnung trägt.

(Beifall bei der CDU.)

Was bleibt für uns als CDU-Fraktion festzuhalten? Wir sprechen heute über ein Verbrechen, das außerhalb unseres Bundeslandes begonnen hat und auch außerhalb Niedersachsens durch Einsatzkräfte anderer Bundesländer mit tragischem Ausgang beendet wurde. Bis auf die Tatsache, daß ordnungsgemäß niedersächsische Polizeisondereinheiten alarmiert und einsatzbereit gehalten wurden, gab es bei diesem tragischen Einsatz auch keine niedersächsische polizeiliche

Führungsverantwortung. Vergeblich hatte sich wohl das niedersächsische Sondereinsatzkommando der Einsatzführung angeboten. Die Frage, warum eine Ablehnung erfolgte, kann ausschließlich die Einsatzleitung beantworten.

Welche Führungsfehler in anderen Bundesländern gemacht worden sind, kann von uns allenfalls als Außenstehende beurteilt werden. Die Aufarbeitung erfolgt ja auch in den Parlamenten von Nordrhein-Westfalen und Bremen. Nur eines fällt auf — das sage ich im Gegensatz zu unserem Herrn Minister -: Der sonst so eitle SPD-Innenminister Schnoor, der fast jedes Ereignis in der Bundesrepublik über die Medien politisch bewertet, ist jetzt im wahrsten Sinne des Wortes von der Bildfläche verschwunden.

(Milde [SPD]: Ach, Herr Sehr! — Weitere Zurufe von der SPD.)

— Es gab keine Gelegenheit in der Bundesrepublik Deutschland, bei der Schnoor nicht im Fernsehen oder im Rundfunk zu sehen oder zu hören war.

(Milde [SPD]: Ach Mensch!)

Im Augenblick ist er nicht mehr zu sehen.

(Milde [SPD]: Ich möchte nicht wissen, was Sie sagen würden, wenn es Herrn Hasselmann so ergangen wäre! — Gegenruf von Krapp [CDU]. — Jahn [CDU]: Aber wem fehlt der denn? Der fehlt doch gar keinem! — Weitere Zurufe.)

Es ist zu fragen, ob angesichts dieses Ereignisses nicht doch noch einmal auf Regierungsebene der Versuch unternommen werden muß, länderübergreifend zu abgestimmten Polizeigesetzen zu kommen. Ich stelle dies besonders heraus, weil wir heute zusammen mit der FDP einen Gesetzentwurf zur Änderung des SOG einbringen werden. Den Herrn Ministerpräsidenten und den Herrn Innenminister als den zur Zeit amtierenden Vorsitzenden der Innenministerkonferenz fordern wir hiermit noch einmal auf, im Sinne eines mehrheitsfähigen Musterentwurfs für ein Polizeigesetz den Versuch einer länderübergreifenden Regelung zu machen. Stellen wir uns doch einmal folgende Situation vor:

Ein ähnliches Verbrechen mit Geiselnahme; die Handlung vollzieht sich an den Ländergrenzen zwischen Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen bzw. Bremen. Vielleicht kommt das Ganze auch wieder spannungsgeladen über Bild und Ton in unsere Wohnzimmer. Die Täter, die sicherlich nicht wissen, auf welchen Rechtsgrundlagen die Polizei tätig wird, wechseln den Tatort

einmal nach Niedersachsen, einmal nach Nordrhein-Westfalen und einmal nach Bremen. Der Zuschauer sieht auf seinem Fernsehbild in Großaufnahme die interviewbereiten Verbrecher, die Geiselpfer mit angsterfüllten Augen, die angespannten Polizeieinsatzkräfte, und er erkennt Gelegenheiten, bei denen die Polizei durch einen tödlichen Rettungsschuß das Drama sicherlich beenden könnte.

Ich meine hiermit nur die extreme Einsatzsituation, die ausschließlich über den Einsatz von Waffen zur Rettung der Geiseln gelöst werden kann. Die Wirklichkeit ist aber, daß die Einsatzkräfte der Polizei, egal, ob aus Niedersachsen, aus Nordrhein-Westfalen oder aus Bremen, nur nach dem Recht des jeweiligen Bundeslandes einschreiten dürfen. Wenn sich die Tragödie in Niedersachsen ereignete, dann dürften die Polizeibeamten anderer Bundesländer nach dem niedersächsischen Polizeigesetz zur Rettung der Geiseln den tödlichen Rettungsschuß gegenüber den Verbrechern anwenden. Wenn sich dieses Verbrechen aber woanders ereignete, dann wäre dieser Schuß rechtlich nicht zulässig.

Der Herr Innenminister hat schon darauf hingewiesen, daß wir das für Extremfälle in § 81 des SOG geregelt haben. Das sind die Schnittpunkte, meine Damen und Herren, nämlich in der Auslegung, wenn so etwas passiert, genau im Bereich der Grenzen. Dieses sind die Unsicherheiten, die die Polizeibeamten auszubaden haben.

Ich glaube, daß ich einer der wenigen in diesem Raume bin, der das beurteilen kann, weil ich in meiner aktiven Zeit selbst Führer einer Sondereinheit der Polizei war, die genau diese Aufgabe hatte. Ich will Ihnen sagen, was es bedeutet, wenn man sämtliche Gesetze der Bundesländer kennen muß, gerade für einen solch schnellen Einsatz. Die Polizeiführung und der Polizeieinsatzbeamte müssen innerhalb von Sekunden oder Minuten entscheiden, während wir von der politischen Seite her dieses in Stunden nach Wälzen von Kommentaren und Gerichtsurteilen aufarbeiten.

(Milde [SPD]: Nach Wochen! — Jahn [CDU]: Nach Tagen und Wochen!)

Dieses ist die Schwierigkeit. Deswegen bitte ich Sie wirklich sehr herzlich, Herr Innenminister, in der Innenministerkonferenz dafür Sorge zu tragen, daß wir gerade für diese extremen Einsatzfälle Gesetzesgrundlagen haben, die übereinstimmend sind und die nicht dazu führen, daß wir hier unterschiedliche Auslegungen haben.

Sehrt

Einen Satz lassen Sie mich noch zum Schluß sagen: Herr Kollege Milde, Sie haben angeführt, daß man Geld haben müsse. Dann sollten Sie aber auch Ihren Kollegen Holtfort bitten, nicht solche Anfragen zu stellen.

(Frau Alm-Merk [SPD]: Was hat denn das damit zu tun? Hören Sie doch auf!)

— Ich sage das nur! Durch Kleine Anfragen wie „Militärische Relikte bei der Ausbildung niedersächsischer Polizeibeamter“ werden die Polizeibeamten nämlich in einer besonderen Weise qualifiziert. Dies ist der Widerspruch zu dem, was Sie hier gesagt haben.

(Beifall bei der CDU. — Zustimmung von Trittin [Grüne].)

Vizepräsident Bosse:

Herr Kollege Trittin, Sie haben jetzt das Wort.

Trittin (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt sicher auch so etwas wie eine politische Verantwortung für das Desaster bei dem Gladbecker Geiseldrama. Man kann auch heute schon sagen, daß der Tod der Geiseln ein Produkt von sicherlich im Einzelfall noch zu überprüfenden polizeitaktischen Fehlern und einer, wie ich finde, grundsätzlich falschen Strategie war. Ich glaube, diese Strategie beruht auf dem Irrtum, daß die beiden Rechtsgüter, nämlich die Schonung des Opfers und das Durchsetzen des staatlichen Anspruchs auf Verfolgung, auch im Einzelfall immer vereinbar seien.

Wenn man dem Herrn Schnoor einen Vorwurf machen will, Herr Sehrt, dann ist ihm eigentlich nicht seine grundsätzliche Option vorzuwerfen, sondern daß er seine grundsätzliche Option, nämlich die Schonung der Geiseln, nicht bis zum Schluß durchgehalten hat.

(Beifall bei den Grünen.)

Einige, wie ich finde, Oberschlaumeier, wie der Herr Möllemann oder der Herr Strauß, meinten, dieses alles wäre mit der GSG 9 nicht passiert. Ich sage ganz deutlich: Das ist Spekulation; denn jede gewaltsame Geiselnbefreiung setzt die Geiseln einer akuten Lebensgefahr aus.

(Beifall bei den Grünen.)

Daran ändert sich auch nicht dadurch etwas, daß das die GSG 9 macht, die bei den letzten Vergleichswettbewerben dieser Sondertruppen bekanntermaßen auf Platz 9 gelandet ist.

(Jahn [CDU]: Nun ziehen Sie mal die Schlußfolgerung daraus!)

Tatsächlich — jetzt kommt die von Herrn Jahn gewünschte Schlußfolgerung, die ihm sicherlich nicht gefallen wird — dient der Schrei nach der GSG 9 aber nur einem Ziel: der Mobilisierung einer, wie ich es nennen würde, Rambo-Mentalität, die der Todesstrafe durch die Hintertür neue Popularität verhelfen soll.

(Beifall bei den Grünen. — Jahn [CDU]: Dann wollen Sie also die Geiselnnehmer laufen lassen? Was wollen Sie denn mit den Geiselnnehmern machen?)

Meine Damen und Herren und Herr Jahn, genau diese Haltung fand ihren makabren Höhepunkt in der Vorführung des Herrn Gauweiler: der Todesschuß als mediengerechte Inszenierung.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Ich sage Ihnen eines: Mit dieser Inszenierung hat Herr Gauweiler genau jenes voyeuristische Interesse bedient, das dieses ganze Drama in Gestalt der Presse und der privaten und der öffentlich-rechtlichen Fernsehanstalten begleitete. Es ist pharisäerhaft, auf der einen Seite auf die Presse zu schimpfen und sich auf der anderen Seite in genau dieser Art und Weise der Presse zu bedienen.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

So soll denn von bestimmten politischen Kräften in diesem Lande der Tod der Geiseln politisch instrumentalisiert werden, eine bestimmte Form von Sicherheitspolitik durchzusetzen.

(Zuruf von Jahn [CDU].)

Die FDP im Saarland beispielsweise forderte quasi die Aufhebung der Länderhoheit über die Polizei. Es geht — das hat Herr Sehrt hier ganz deutlich ausgeführt, und auch der Minister hat das gesagt — eben auch um Diskussionen, inwieweit der polizeiliche Todesschuß bundesweit zu verankern ist. Ich sage Ihnen: Diese Politik ist nicht vom Gedanken des Schutzes der Geiseln geprägt, sondern sie setzt auf eine Priorität, die ich falsch finde, nämlich auf die Priorität der Staatsräson gegenüber den individuellen Grundrechten, auch dem Recht auf Leben.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD. — Zuruf von Dr. Holtfort [SPD].)

Beispielsweise Herr Gerster, der innenpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, hat gesagt: Man könne die Verhöhnung des Rechtsstaates nicht hinnehmen. Allein dies rechtfertige den Einsatz der Schußwaffe. — Ich glaube, diese Äußerungen sprechen für sich.

Wenn heute abgewogen und gesagt wird, es gebe ja diesen, wie es so schön heißt, finalen Rettungsschuß — ich frage mich dabei immer: Wer wird da gerettet?

(Menges [CDU]: Die Geisel!)

Erst einmal wird jemand erschossen! —, man könne ja schon heute aus Gründen der Nothilfe schießen, dann hat der Sprecher der Polizeigewerkschaft das sehr genau auf den Punkt gebracht. Aus Gründen der Nothilfe kann nämlich nur geschossen werden, wenn die Geisel nicht erkennbar dagegen ist. Den § 81 des Niedersächsischen Gesetzes über Sicherheit und Ordnung brauchen wir, um schießen zu können, gegen den Willen der Geiseln, um Leute gegen ihren Willen zu schützen. Das ist der Kern des § 81 des Niedersächsischen Gesetzes über Sicherheit und Ordnung. Wir sollten bei dieser Diskussion eines deutlich sagen: Die Verhältnismäßigkeit gebietet es, die akute Gefahr von der Geisel wegzunehmen. Hinter diesem Grundsatz hat der Strafverfolgungsanspruch zurückzustehen. Das kann auch, Herr Jahn, heißen, daß man im Zweifelsfall den Geiselnehmer laufen läßt.

(Jahn [CDU]: Das ist eine Ermunterung für alle Geiselnehmer, was Sie da sagen!)

Es geht nicht an — gucken Sie sich einmal die entsprechenden Kommentierungen an —, eine akute konkrete Gefahr gegen eine denkbare potentielle abzuwägen. In diesem Zusammenhang kann ich nur eines sagen: Ich wundere mich ein bißchen, daß bei der einvernehmlichen Überarbeitung des Niedersächsischen Gesetzes über Sicherheit und Ordnung zwischen CDU und FDP auf diese Frage überhaupt nicht eingegangen und der § 81 des SOG nicht gestrichen worden ist. Ich verspreche Ihnen an dieser Stelle, Sie werden sich ganz persönlich zu dieser Frage im Rahmen der Gesetzesberatung noch äußern müssen.

• (Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Vizepräsident Bosse:

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Es ist 12.56 Uhr. Ich stelle die Erledigung des zweiten Themas der Aktuellen Stunde fest und eröffne die Beratung zu Punkt 2 c:

Tatwaffe Auto — Tatort Straße — Antrag der Fraktion der Grünen — Drs 11/2926

Das Thema wird durch die Kollegin Frau Dr. Dückert vorgetragen. Bitte sehr!

Frau Dr. Dückert (Grüne):

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Die letzte Augustwoche war in Niedersachsen die unfallreichste Woche auf den Straßen in diesem Jahr, und das, nachdem es das erste halbe Jahr 1988 auf niedersächsischen Straßen schon 109 000 mal gekracht hatte und dabei 7 061 Personen schwer verletzt und 599 Personen getötet wurden. Das sind im ersten Halbjahr 1988 23 % mehr Leichtverletzte, 20 % mehr Schwerverletzte und 17 % mehr Tote gegenüber dem letzten Jahr.

Besonders drastisch gestiegen sind dabei die Zahlen von verunglückten Kindern. Gerade hier ist die Bundesrepublik im Vergleich zu anderen Staaten Spitze. Für die Kinder in der Bundesrepublik ist das Risiko, im Straßenverkehr verletzt zu werden, viermal so groß wie beispielsweise für die Kinder in Schweden.

Der Straßenverkehr ist zum permanenten täglichen Risiko geworden, und zwar für alle, und die Tatwaffe dabei ist das Auto. Es gibt so etwas wie einen gemeingefährlichen bundesdeutschen Geschwindigkeitsrausch, der von der Autolobby geschürt wird, wenn beispielsweise der Rennfahrer Niki Lauda bei der Autowerbung als Idealbild gilt oder wenn uns — auch Ihnen allen auf den Tisch gekommen — Mercedes-Benz Argumentationshilfen gegen die ach so ideologieverdächtigen Verfechterinnen und Verfechter von Tempolimits auf bundesdeutschen Straßen schiekt. Die Verkehrspolitikerinnen und Verkehrspolitiker tragen Mitverantwortung für die Raserei auf den bundesdeutschen Straßen.

(Beifall bei den Grünen.)

Die Bundesrepublik ist das einzige europäische Land — in den USA gibt es eine Geschwindigkeitsbegrenzung —, in dem die Verkehrspolitikerinnen und Verkehrspolitiker permanent mit dem Ruf nach der sogenannten Freiheit für die Wahl der Geschwindigkeit gegen aus umweltpolitischen Gründen und aus Sicherheitsgründen sachlich begründete Forderungen nach Tempolimits auftreten.

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Was den Tatort Straße anbelangt, sind drei Dinge ganz sicher: Erstens. Allein die Hälfte aller Verkehrstoten wurde Opfer der Raserei. Das heißt, unangepaßte Geschwindigkeit — so nennt man das — ist in der Bundesrepublik die statistisch erwiesene Hauptursache für die millionenfachen Karambolagen mit häufig tödlichem Ausgang. Zweitens. Alle Appelle an die Einsicht der Verkehrsteilnehmer haben offensichtlich überhaupt keinen Erfolg. Das sieht man im Monat August

Frau Dr. Dückert

besonders deutlich. Am Anfang dieses Monats sind in allen Medien und überall die hohen Steigerungen der Verkehrsunfallzahlen dokumentiert worden. Gerade am Ende dieses Monats sind die Unfallzahlen akut gestiegen. Drittens. Nicht nur der Vergleich mit den USA, sondern auch der Vergleich mit den Modellversuchen in der Bundesrepublik — beispielsweise hier in Niedersachsen — macht deutlich, daß Tempolimits das Risiko von Unfällen mit schwerwiegenden Folgen drastisch reduzieren.

Deswegen kann man zum Tempolimit grundsätzlich folgendes sagen: Obwohl — das ist nachgewiesen — das Tempolimit häufig überschritten wird — damit argumentieren Sie ja immer dagegen —, ist es auch nachgewiesen, daß sich die durchschnittliche Geschwindigkeit durch Tempolimits radikal reduziert. Infolge dieser Geschwindigkeitsreduzierung — das zeigen beispielsweise die Versuche für Tempo 30 in Buxtehude — sinkt nicht nur die Unfallzahl, sondern vor allen Dingen gehen auch die Unfallfolgen zurück. Ähnliche Versuche, wie beispielsweise auf Bundesautobahnen in Hessen, haben gezeigt, daß auf gefährlichen Strecken 22 % weniger Unfälle mit Schwerverletzten zu verzeichnen waren und daß sich die Zahl der Unfälle mit Schwerverletzten und Toten zum Teil sogar bis 58 % reduziert hat. Der jüngste Versuch, in Italien eine Geschwindigkeitsbegrenzung durchzusetzen — bei dem sich der bundesdeutsche Verkehrsminister, Herr Warnke, wirklich in unglaublicher Weise aus dem Fenster gehängt hat, indem er ihn mit dem Ruf nach der freien Wahl der Geschwindigkeit für bundesdeutsche Autofahrer kommentiert hat —, hat deutlich gezeigt, daß die Zahl der Unfälle trotz des steigenden Verkehrsaufkommens gerade in Italien um 12 % reduziert werden konnte und daß — übrigens ein für jede Autofahrerin vernünftiges Ergebnis — 30 % weniger Staus zu verzeichnen waren.

(Beifall bei den Grünen. — Trittin [Grüne]: Hört, hört!)

Angesichts dieser Ergebnisse, der Unfallzahlen und der positiven Ergebnisse der Modellversuche gibt es für die Landesregierung überhaupt kein Argument mehr, sich weiterhin gegen Tempolimits auszusprechen. Die Forderung nach Tempolimits ist eine Forderung, eine Notwehr letzten Endes der sogenannten weichen Verkehrsteilnehmer. Das sind die Fahrradfahrerinnen, die Fußgänger, die Kinder und ältere Menschen.

Die Grünen fordern die Landesregierung auf, damit aufzuhören, sich hier herauszureden. Die niedersächsische Gesetzeslage macht es möglich,

sofort auf zahlreichen Straßenabschnitten aus Sicherheitsgründen Tempobegrenzungen durchzusetzen. Das fordern wir, weil es den Menschen und der Umwelt sofort hilft. — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Vizepräsident Bosse:

Herr Minister Hirche, Sie haben jetzt das Wort.

Hirche, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine Bemerkung vorab: Es ist schon erstaunlich, Frau Dückert, wieviel Sie aus der „taz“-Meldung von Ende August zitieren.

(Frau Alm-Merk [SPD]: Dagegen ist doch nichts zu sagen!)

Ich halte in diesem Zusammenhang die Wahl der Worte „Tatwaffe“ und „Tatort“ für unangebracht,

(Widerspruch bei den Grünen)

weil Sie die Autofahrer damit pauschal in die Nähe von Kriminellen rücken.

(Trittin [Grüne]: Halten Sie Jäger für kriminell, Herr Minister, nur weil sie Waffen besitzen?)

Andererseits machen mich die wieder gestiegenen Unfallzahlen höchst unruhig. Wir können es nicht hinnehmen, daß in der Bundesrepublik der Zahl nach jährlich die Einwohner einer Kleinstadt von 8 000 bis 10 000 Einwohnern ums Leben kommen. Das Problem ist gravierender als die Diskussion um Ramstein und die Folgen, um auch hier mal einen Zusammenhang herzustellen.

Ich will zunächst die Unfallsituation nach den Ergebnissen des ersten Halbjahres 1988 schildern, weil die Zahlen von dem abweichen, was Frau Dückert vorgetragen hat.

Die Gesamtzahl der Unfälle hat bundesweit um 2,3 %, in Niedersachsen um 1,1 % zugenommen. Außergewöhnlich stark zugenommen hat allerdings die Zahl der Toten, nämlich um etwa 11 %, und der Verletzten, bundesweit um 12,7 %, in Niedersachsen gegenüber der Verletztenzahl des letzten Halbjahres sogar um rund 30 %. Die Ursachen für das Auseinanderklaffen der Zahlen im Bundesgebiet und in Niedersachsen sind noch nicht bekannt. Bekannt ist, daß die Unfallschwere außerorts stark zunimmt. Während die Todesrate innerorts und auf Autobahnen

relativ niedrig ist, im übrigen auf den Autobahnen in Niedersachsen im Vergleich zum Vorjahr gesunken ist, ist die Zahl der Schwerverletzten innerorts mit bundesweit etwa 14 %, in Niedersachsen gar 19,6 %, markant gestiegen. Ein überdurchschnittlich starker Anstieg der Zahl der Toten und Verletzten ist unter den Radfahrern und älteren Mitbürgern zu beklagen. Nach Angaben des Statistischen Bundesamts ist die Unfallursache „mangelnder Sicherheitsabstand“ überdurchschnittlich gestiegen, während die Zahlen bei überhöhter Geschwindigkeit und Alkohol etwa gleich geblieben sind. In Niedersachsen allerdings ist die Zahl der Unfälle mit der Ursache Alkohol um 7,1 % gestiegen.

Wenn der bundesweite Trend des Anstiegs der Zahl der Verkehrstoten und der Verletzten anhalten sollte, würden die Zahlen der Jahre 1985 und 1986 erreicht. Ich möchte jedoch betonen — dies nicht etwa als Entlastung —, daß im Jahre 1987 der absolute Tiefstand an Getöteten und Schwerverletzten zu verzeichnen war, damals eine positive Folge des besonders langen, verkehrsrühigen Winters.

Unabhängig von der ausstehenden Analyse halte ich folgende Maßnahmen für notwendig:

Erstens. Schärfere Sanktionen bei gefahrträchtigen Verkehrsverstößen. Damit meine ich eine Verschärfung im Bußgeld- und Verwarnungsbereich und die Möglichkeit, bei bestimmten Verstößen Fahrverbote zu verhängen, weil bei einem Fahrverbot die Strafe relativ schnell auf dem Fuß folgt und dem Kraftfahrer sein Fehlverhalten noch bewußt ist. Ein solches Fahrverbot ist eine fühlbare Maßnahme.

Zweitens. Mögliche weitere Reduzierung der Geschwindigkeit im Innerortsbereich und verschärfte Kontrollen im Außerortsbereich. Es gibt allerdings für den Außerortsbereich — Frau Dückert, dazu verweise ich auf die Lektüre, die Sie vor Ihrem Antrag getätigt haben — keinen direkten Zusammenhang zwischen der Tatsache, daß es kein Tempolimit in der Bundesrepublik gibt, und den Unfallzahlen; denn die Bundesrepublik, die Sie als einziges Land ohne Tempolimit bezeichnet haben, wird in diesem Artikel als im Mittelfeld der Unfallstatistik in Europa liegend angeführt.

(Zuruf von Frau Dr. Dückert [Grüne].)

Drittens. Schaffung von autofreien Räumen in Wohngebieten. Es zeigt sich, daß insbesondere Kinder, ältere und hilfsbedürftige Mitbürger dem heutigen Massenautoverkehr nicht gewachsen sind. Auch außerhalb ihrer Privatsphäre müssen

diesem Personenkreis Möglichkeiten z. B. zum ungehinderten Einkaufen oder Spielen gegeben werden. Hier ist die Verantwortung der Kommunen im Bereich der Verkehrs- und der Bauleitplanung angesprochen.

Viertens. Verbesserung der Ausbildung der Fahrschüler und der Fahrlehrer. Es ist zu überlegen, ob die Fahrschüler künftig in kleinen Gruppen ausgebildet werden sollten und ob eine höhere Qualifikation der Fahrlehrer angestrebt werden sollte. Denn noch wichtiger als die Frage des Tempos ist z. B. der richtige Abstand zu anderen Fahrzeugen.

Fünftens. Aufklärung der Autofahrer. Dabei baue ich insbesondere auf die Mitarbeit von freiwilligen Organisationen und Stellen wie etwa der Landesverkehrswacht, die sich der Verkehrssicherheit widmen.

Lassen Sie mich abschließend folgendes feststellen: Für mich besteht kein Zweifel, daß Verbote das Problem letztlich nicht lösen. Nicht zuwenig Verkehrspolizisten sind das Problem, sondern zu viele uneinsichtige Raser.

(Zustimmung bei der FDP und bei der SPD.)

Das Auto ist für viele Bürger allerdings auch notwendiges Mittel zum Broterwerb — auch das müssen wir feststellen — und außerdem ein Stück Freiheit. Es darf deswegen nicht pauschal verteufelt werden. Im übrigen ist die Autoindustrie ein wichtiger Arbeitgeber gerade in Niedersachsen. Nicht das Auto ist das Problem, sondern der Temposünder und der rücksichtslose Mensch. In viel zu vielen Köpfen unserer Mitbürger ist die Verantwortung für den Nächsten noch Leerlauf. Auf diesem Gebiet liegt die eigentliche, auch politische Aufgabe zu einer Verhaltensänderung in unserer Gesellschaft.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD.)

Vizepräsident Bosse:

Frau Kollegin Schliepack, Sie sind jetzt an der Reihe!

Frau Schliepack (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Dr. Dückert, das Thema kommt uns sehr bekannt vor, weil ich nämlich erst am 10. März dieses Jahres Gelegenheit hatte, zu einem ähnlichen Thema zu sprechen, das wir angestoßen hatten: „Vorfahrt für Kinder“ hieß es. Wir haben darauf hingewiesen, daß uns gerade die Zahl der Unfäl-

Frau Schliepack

le, an denen Kinder und ältere Menschen beteiligt sind, beunruhigt. Die SPD-Fraktion hat dazu gesagt, daß dies ein Antrag sei, der voll zustimmungsfähig sei, und die Grünen sind von dem Thema offensichtlich so angetan, daß sie es heute selbst wieder an sich ziehen und hier mitspielen.

(Frau Alm-Merk [SPD]: Eifersucht ist immer schlimm!)

Ich sage ausdrücklich, daß wir uns freuen, daß damit eine gemeinsame Diskussion entstanden ist; die brauchen wir nämlich. Die von mir damals genannten Zahlen — Sie haben sie selbstverständlich jetzt aktualisiert — müssen jeden Politiker und jede Politikerin wachrütteln, sie müssen aufregen, sie müssen anregen. Wir sind seitdem aber weitergekommen: Wir haben im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr darüber gesprochen, wir haben am 26. August eine Anhörung gemacht, aus der Sie natürlich heute auch einiges herübergebracht haben.

Es gilt jetzt, einen Maßnahmenkatalog aufzustellen, den wir dann konkret umsetzen. Aus der Anhörung des Ausschusses, an der Sie ja auch teilgenommen haben, sind z. B. viele Forderungen, die wir schon als Maßnahmenkatalog aufgeführt hatten, noch einmal bestätigt worden. Zum Beispiel hat die Verkehrswacht darauf hingewiesen, daß vor allen Dingen die Eltern, die Kraftfahrer sind, im Straßenverkehr Vorbild sein müssen. Die Landespolizei hat z. B. gesagt, daß sie mehr auf Prävention setzt und daß die Verkehrssicherheit auf dem Schulweg für sie ein ganz wichtiges Thema sei. Der Deutsche Verkehrssicherheitsrat hat gemeint, daß man noch mehr darauf hinweisen müsse, daß sich die erwachsenen Verkehrsteilnehmer besser auf die kindlichen Verhaltensweisen einstellen müßten und daß den Erwachsenen, die Kraftfahrer sind, das Risiko der Fahrgeschwindigkeit noch mehr verdeutlicht werden müsse. Verkehrserziehung und Verkehrsaufklärung sind dabei die Forderungen. Darüber hinaus hat das Institut für Entwicklungsplanung und Strukturfor- schung in Hannover noch einmal bestätigt, daß Eltern ihre Kinder weniger mit dem Fahrrad zur Schule schicken, weil der Verkehr, die Motorisierung, so massiv zugenommen hat.

Daraus sind Forderungen entstanden, die wir mit unserer Fraktion umsetzen werden, nämlich einmal: Die Polizei muß bei der Aufnahme von Unfällen stärker als bisher auf Verstöße der Autofahrer nach § 3 Abs. 2 a der Straßenverkehrsordnung achten. Das heißt: Die Kraftfahrer müssen so angepaßt fahren, daß sie jederzeit für Kinder und ältere Mitbürger halten können. Dies ist bei den Kraftfahrern, die ihren Führerschein schon etwas

länger haben, weitgehend nicht bekannt. Darüber hinaus ist deutlich geworden, daß Gerichte Geschwindigkeitsüberschreitungen stärker als bisher ahnden müssen und daß Alkohol am Steuer und Geschwindigkeitsüberschreitungen nicht mehr als Kavaliersdelikte oder Bagatellen eingestuft werden dürfen.

Die meisten Unfälle an Kindern passieren, so wie es Minister Hirche schon gesagt hat, nicht außerorts, sondern innerorts, und hier besonders an den Nachmittagen, wenn die Kinder ihr Fahrrad als Spielgerät benutzen. Die Einführung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in Wohngebieten versetzt die Bewohner dieser Wohngebiete in eine trügerische Sicherheit; sie meinen, daß sie sicher seien und daß die Autofahrer sich danach richten würden.

Ich meine, es ist ganz wichtig, daß wir den Menschen verändern müssen. Sie haben die Schlussfolgerung gezogen Tatwaffe — Tatort — Täter. Das Wort „Täter“ haben Sie nicht genannt; Sie meinen es aber, es steht zwischen den Zeilen. So weit darf es nicht kommen, daß jemand zum Täter wird. Die Autofahrer sind Menschen, und an denen können wir etwas verändern. Ich freue mich, daß Sie das auch erkannt haben, und ich freue mich, wenn wir gemeinsam Maßnahmen beschließen. Ich erwarte dann auch, daß Sie die Bürger nicht zu massivem Widerstand gegen von uns beschlossene richtige Maßnahmen aufrufen. — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Bosse:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, bevor ich dem Kollegen Schurreit das Wort erteile, möchte ich Sie im Hinblick auf die ständigen Einzelnachfragen auf die Veränderungen zum Ablauf der Tagesordnung hinweisen. Zunächst einmal führen wir selbstverständlich die Beratungen zum dritten Punkt der Aktuellen Stunde zu Ende. Danach werden wir noch die Übersichten über Beschlußempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben behandeln, und zwar zu den Eingaben, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen. Dann treten wir in die Mittagspause ein. Es kommt also vor der Mittagspause nicht mehr zu der nach dem ursprünglichen Plan vorgesehenen Beratung des Punktes 4 — Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes. Dieser Gesetzentwurf wird aber auch nicht unmittelbar nach der Mittagspause beraten, sondern wir beginnen nach der Mittagspause, also um 15 Uhr, zunächst mit

der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 1989. Danach folgen die Einbringung der Novelle zum Brandschutzgesetz und anschließend die weitere Abwicklung der Tagesordnungspunkte bis hin zu Punkt 15.

Der nächste Redner ist der Kollege Schurreit. Ich erteile ihm das Wort.

Schurreit (SPD):

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Man kann dieses Thema nicht oft genug hochziehen, auch wenn die Aktualität angesichts der Tatsache, daß es sich um ein Langzeitproblem handelt, sicherlich herbeigesucht ist.

(Zurufe von den Grünen.)

Dennoch ist das Problem so aktuell, daß man es immer wieder diskutieren kann.

Die Anhörung im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr zum Thema „Vorfahrt für Kinder“ hat ergeben — Frau Schliepack hat das bereits verdeutlicht —, daß erstens nirgendwo so viele Kinder im Straßenverkehr verunglücken wie in der Bundesrepublik Deutschland, daß zweitens die Straße nicht mehr für alle da ist, zumindest nicht mehr für Kinder, die mit dem Fahrrad zur Schule fahren wollen, daß drittens das tatsächliche Unfallrisiko für Kinder im Straßenverkehr weitaus größer ist, als die offiziellen polizeilich ermittelten Unfallzahlen vermuten lassen.

Ich nehme an, daß Sie mit dieser sehr provozierenden Überschrift „Tatwaffe Auto — Tatort Straße“ eine Aktuelle Stunde beantragt haben, um auch die Erwachsenen aufzurütteln, kritisch ihr eigenes Fahrverhalten zu überprüfen und sich in Zukunft partnerschaftlich im Straßenverkehr zu verhalten. Festzustellen ist, daß Bürger jahrelang Schritte gegen unfallträchtige Gefahrenstellen einleiten. Sie werden abgewiesen, vertröstet, oder man befaßt sich nicht mit ihrem Anliegen. Zebrastreifen oder Ampeln an dörflichen Durchgangsstraßen vor allem an Schulen oder Kindergärten werden bei Landesstraßen üblicherweise abgelehnt. Die Landkreise verfahren in dieser Hinsicht individueller oder auch großzügiger.

Prognosen besagen, daß wir für das Jahr 2000 mit einem weiteren Anstieg der Pkw-Zahlen um 4 Millionen auf dann 31 Millionen Pkw in der Bundesrepublik Deutschland rechnen müssen. Die Bundespolitik fördert heute vorrangig den Individualverkehr mit dem Auto und setzt weniger auf die notwendige Ausweitung des öffentlichen Personennahverkehrs in allen Bereichen und vor allem in den Gebieten des flachen Landes. Das müssen wir korrigieren.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den Grünen.)

Die Zahl der im Straßenverkehr getöteten Menschen stieg 1987 wieder um knapp 9 000. Insgesamt 438 000 Menschen wurden im gleichen Jahr in der Bundesrepublik im Straßenverkehr mehr oder weniger schwer verletzt.

Niedersachsen hat eine Verkehrssicherheitskommission eingerichtet, die für die Entschärfung von Gefahrenstellen im Straßenverkehr zuständig ist. Ihre Erfolgsbilanz läßt sich sehen. 1 514 Gefahrenstellen wurden entdeckt und 501, also immerhin ein Drittel, kurzfristig entschärft. Ich meine, daß diese Verkehrssicherheitskommission praktisch inhaltlich gut arbeitet. Wir sollten das auch einmal erklären.

Unter Umweltschutzgesichtspunkten hat die SPD auf dem Nürnberger Parteitag beschlossen, mit 30 Kilometern pro Stunde in geschlossenen Ortschaften, 80 Kilometern pro Stunde auf Landstraßen und 100 Kilometern pro Stunde auf Autobahnen Tempolimits einzuführen. Das ist eine üblicherweise heute schon in vielen Ländern Europas praktizierte Form. Die Autos werden in ihrer PS-Leistung pro Kilogramm immer stärker und damit für den Fahrer immer risikobehafteter. Knautschonen und aktive Sicherheitseinrichtungen der Autos sind vor allem bei billigen Modellen in der Tat kaum mehr vorhanden.

Die zunehmende Raserei und aggressives Fahren erfordern den sofortigen Beginn eines Sicherheitsprogramms auf allen Straßen. Dazu zählen erstens — ich gehe insofern in etwa einig mit dem Herrn Minister — Geschwindigkeitsbegrenzungen für den innerörtlichen Bereich auf 30 Kilometer pro Stunde in Gebieten mit Wohnbebauung, zum Teil auch Bildung von autofreien Bereichen in bestimmten Teilen von Städten oder Gemeinden; zweitens verstärkte Geschwindigkeitskontrollen durch die Polizei innerorts und auch auf den Landstraßen; drittens in bestimmten Fällen Verhängung eines sofortigen Fahrverbots für rücksichtslose Verkehrsteilnehmer auf Stunden oder Tage am Tatort — die rechtliche Handhabung für die Polizei müßte in allen Bundesländern jedoch noch formuliert werden; da ist noch einiges zu tun —; viertens verschärfte Kontrollen und Bußgelder für Nebelraser, auch zum Teil Schließung von Autobahnstrecken bei starkem Nebel nach dem Muster in Nordrhein-Westfalen. Unter dem Gesichtspunkt der Bildung des europäischen Binnenmarktes 1992 sollte jedoch, soweit es die Geschwindigkeit, die Verkehrsregelungen und die Sicherheitsstandards betrifft, eine

Schurreit

gesamteuropäische Lösung angestrebt werden, die dann in allen Ländern der EG gilt.

An dieser Stelle möchte ich des weiteren darauf hinweisen, daß bei uns ein prinzipielles Umdenken vorstatten gehen muß. Das Auto kann nicht mehr mit dem Flair umgeben werden, daß es Freiheit und Mobilität bietet, sondern unsere Gesellschaft muß sich in Zukunft Systeme des Nahverkehrs leisten mit der Zielvorstellung, auf jeder Strecke zu jeder Stunde ein öffentliches Verkehrsmittel nutzen zu können.

Auch an den Fahrzeugen muß mehr für die Sicherheit getan werden. Nach dem heute schon vorgeschriebenen hinteren Unterfahrschutz bei Lkws macht der ACE den Vorschlag, zur Sicherheit der Radfahrer, vor allem der Kinder, auch einen seitlichen Unterfahrschutz anzubringen.

Mit dem guten Willen aller Verkehrsteilnehmer, mit neuen Formen und Ideen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit der Fahrzeuge und mit harten und sofort wirksamen Bestrafungen von Unverbesserlichen und Rasern sollten wir auf Dauer zu einer sachlichen Diskussion dieses ernstesten Themas kommen. Wir bieten dazu die Mithilfe an. — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Bosse:

Herr Kollege Küpker — er ist schon unterwegs —, Sie sind der nächste Redner.

Küpker (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will vorwegschicken, daß ich hier als Vertreter der FDP-Fraktion stehe und nicht in der Funktion als Vorsitzender der Landesverkehrswacht.

Ich habe schon bei der Debatte über den Antrag der CDU gesagt, daß ich es für mißlich halte, Fragen der Verkehrssicherheit unter parteipolitischen Gesichtspunkten zu sehen. Verkehrssicherheitsfragen sind keine Parteipolitik, aber, meine Damen und Herren, wir sind alle aufgerufen, hier Partei zu ergreifen.

(Beifall bei der FDP. — Zuruf von Bruns [Reinhausen] [SPD].)

Meine Damen und Herren, das Verkehrsunfallgeschehen ist so zu kommentieren, daß wir auf einem guten Wege waren. Ich denke beispielsweise an die Zahl von 18 000 Toten im Jahr, die wir durch Maßnahmen des Gesetzgebers — Stichwort: Gurtpflicht —, durch Aufklärung und

durch viele andere Dinge mehr als halbiert haben. Der jetzt zu verzeichnende Rückschlag ist herbe. Es wird mehr gefahren, es wird auch schneller gefahren. Die Zahl der Unfälle hat stark zugenommen; dennoch müssen wir hier die Sache auswerten, sie analysieren. Denken wir nur daran, wie unterschiedlich die Witterungsverhältnisse im letzten Jahr im Vergleich zu dem Beginn dieses Jahres waren. Hier gibt es also starke Verschiebungen. Denken wir auch nur an die Zahl der Kinder — Frau Dückert, Sie haben das angesprochen —, die verletzt oder getötet werden. Viele Kinder kommen zu Schaden, weil sie im Wagen nicht angeschnallt waren. Auch darüber gilt es, weiter nachzudenken. Von daher ist es völlig abwegig, vom „Tatort Straße“ und von der „Tatwaffe Auto“ zu reden, so als würden Verkehrsunfälle, gerade auch die mit tödlichen Folgen, absichtlich herbeigeführt werden. Dies muß ich ganz entschieden zurückweisen.

Der Ruf nach Geschwindigkeitsbeschränkungen erschallt ja dann auch wieder. Meine Damen und Herren, machen wir uns nichts vor: 90 % unserer Straßen sind doch bereits mit Geschwindigkeitsbeschränkungen ausgestattet. Denken Sie an den gesamten Ortsverkehr, denken Sie an die Landes- und Bundesstraßen. Auch auf den Autobahnen ist die Höchstgeschwindigkeit dort, wo es gefährlich ist, herabgesetzt.

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Das sind olle Kamellen, die Sie da wieder erzählen!)

Weitere Geschwindigkeitsreduzierungen führen zur Kolonnenbildung und damit zu verstärkten Unfallgefahren. Was bedeutet denn das Stichwort „unangepasste Geschwindigkeit“? Diese unangepasste Geschwindigkeit kommt doch gerade bei Tempolimits vor und nicht nur dort, wo man frei fahren kann. Meine Damen und Herren, sicherlich gibt es einige Verkehrsrowdys. Aber deswegen muß man, glaube ich, durch die Wahl des Themas doch nicht 99 % aller motorisierten Straßenverkehrsteilnehmer als rücksichtslos oder gar kriminell hinstellen.

Es ist bereits gesagt worden, daß der Straßenverkehr nicht wegzudenken ist. Ich denke gar nicht an die Automobilproduktion bei uns im Lande, sondern an die Nutzung des Autos. Wir brauchen sichere Straßen und müssen erkennen, daß gerade der Bau von Ortsumgehungen immer wieder durch Bürgerinitiativen behindert wird.

(Zustimmung von Graetsch [FDP].)

Wir sind dabei, die Vorschriften zu überprüfen. Sie müssen allerdings auch auf Verständnis stoßen. Der Bußgeldkatalog wird verschärft. Mehr

Fahrverbote würden sicherlich den einen oder anderen zum Nachdenken bringen. Auf die gediegene Fahrausbildung ist hingewiesen worden. Ich denke, auch der Stufenführerschein wird sich bewähren.

Eine permanente Aufgabe für uns alle bleibt es, Verkehrssicherheitsarbeit zu betreiben und zu ermöglichen im Kindergarten, in der Schule, in der Berufsschule, am Arbeitsplatz, in den Altenclubs, wo auch immer. Dafür stehen etliche Organisationen bereit, Automobilclubs, die Deutsche Verkehrswacht, die Landesverkehrswachten und örtliche Verkehrswachten. Diese leisten diese Arbeit freiwillig. Sie wünschen sich gerade auf diesem Gebiet mehr Aktive. Ich habe darauf hingewiesen, daß die Landesverkehrswacht 13 000 Mitglieder hat — immerhin. Aber der Bund für Vogelschutz hat in Niedersachsen 23 000 Mitglieder. Ich weise nur einmal auf die Relationen hin.

Diese Organisationen brauchen Geld. Im Bund hat man in dieser Hinsicht Kürzungen vorgenommen. In Niedersachsen haben wir Gott sei Dank leicht steigende Beträge zur Verfügung stellen können.

In Vorbereitung ist eine sogenannte Nationale Kampagne als eine enorme Anstrengung der Bundesregierung und aller Beteiligten. Ich denke, daß wir es hiermit werden erreichen können, die Mitmenschen anzusprechen.

Ich meine, viel eher als durch Gesetze und Verbote kommen wir im Gespräch mit den Verkehrsteilnehmern und durch Vorbildfunktionen weiter. Es darf nicht sein, daß der Straßenverkehr ver-teufelt wird und daß unrealistische, abwegige und unausgegrenzte Forderungen gestellt werden. Unsere Verkehrsprobleme sind erkannt. Gebote und Verbote liegen vor. Wir könnten damit gut fahren, wenn es diese Menschen nicht gäbe, die Unbelehrbaren, die Raser, die Übervorsichtigen und die im Straßenverkehr Überforderten.

Viel häufiger als durch technische Ursachen werden Unfälle durch vermeidbares menschliches Versagen hervorgerufen. Daher ist Verkehrssicherheitsarbeit notwendig. Diese setzt bei den Menschen an. Wir müssen mit unseren Mitmenschen reden. Sie müssen aber auch zu Gesprächen bereit sein, müssen letztlich bereit sein, ihr Verhalten zu ändern. Durch Schulung und durch Überzeugungsarbeit können wir meines Erachtens mehr erreichen. In dieser Hinsicht sind wir alle gefordert. Mehr Einsicht und mehr Rücksicht sind das Ziel. — Vielen Dank.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Bosse:

Meine Damen und Herren Abgeordnete, es ist 13.27 Uhr. Die Aktuelle Stunde ist beendet.

Ich rufe Punkt 3 unserer Tagesordnung auf:

Übersichten über Beschlüßempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs 11/2851 und Drs 11/2907 — Änderungsanträge der Fraktion der SPD — Drs 11/2951 und 11/2952 — Änderungsanträge der Fraktion der Grünen — Drs 11/2953 und 11/2954 — Änderungsantrag der Fraktion der CDU — Drs 11/2955

Im Ältestenrat haben die Fraktionen vereinbart, die Beschlüßempfehlungen zu Eingaben, zu denen Änderungsanträge vorliegen, erst am Freitag, dem 9. September 1988, zu beraten. Ich halte das Haus für einverstanden damit, daß wir heute nur über die Beschlüßempfehlungen zu Eingaben beraten, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen. — Das Haus ist damit einverstanden.

Ich rufe zunächst die Eingaben aus der 37. Eingabenübersicht in der Drucksache 2851 auf, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen. Ich eröffne hierzu die Beratung. — Das Wort wird nicht gewünscht. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse über die Beschlüßempfehlungen der Ausschüsse zu den Eingaben in der Drucksache 2851 abstimmen, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen. Wer den Beschlüßempfehlungen der Ausschüsse insoweit zustimmen möchte, den bitte ich um das Jazeichen. — Die Geheprobe! — Enthaltungen? — Das ist einstimmig so geschehen.

Ich rufe nun die Eingaben aus der 38. Eingabenübersicht in der Drucksache 2907 auf, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen, und eröffne hierzu die Beratung. Wird das Wort gewünscht? — Das geschieht nicht. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse über die Beschlüßempfehlungen zu den Eingaben in der Drucksache 2907 abstimmen, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen. Wer den Empfehlungen der Ausschüsse insoweit zustimmen möchte, den bitte ich um das Jazeichen. — Die Gegenprobe! — Enthaltungen? — Das ist einstimmig so beschlossen worden.

Wir treten in die Mittagspause ein und setzen die Beratungen um 15 Uhr mit der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 1989 fort. Ich wünsche Ihnen guten Appetit.

Unterbrechung: 13.30 Uhr.

Vizepräsident Rehkopf

Wiederbeginn: 15.02 Uhr.

Vizepräsident Rehkopf:

Meine Damen und Herren! Wir setzen die Sitzung fort.

Ich rufe den Punkt 5 der Tagesordnung auf:

Erste Beratung: **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 1989 (Haushaltsgesetz 1989 — HG 1989 —)** — Gesetzentwurf des Landesministeriums — Drs 11/2860

Der Gesetzentwurf wird durch Frau Ministerin Breuel eingebracht. Die Aussprache über den Haushalt 1989 werden wir morgen früh zusammen mit Punkt 16 — Nachtragshaushaltsgesetz 1988 — führen.

Frau Ministerin Breuel, ich erteile Ihnen das Wort. Bitte sehr!

(Zustimmung bei der CDU.)

Breuel, Ministerin der Finanzen:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bringe heute zum drittenmal einen Haushalt ein, tue das diesmal mit etwas leichtem Herzen,

(Aller [SPD]: Sie haben ja auch Geburtstag heute!)

aber nicht mit erleichtertem Herzen. Wenn wir in den nächsten drei Jahren noch so einen Sprung machen, werde ich Ihnen in drei Jahren einen noch schöneren Haushalt präsentieren können.

(Beifall bei der CDU. — Aller [SPD]: Das möge der Wähler verhindern, Frau Breuel!)

Meine Damen und Herren, wie sieht es nun allgemein aus? — Der von der deutschen Finanzpolitik seit Ende 1982 eingeschlagene Konsolidierungskurs hat für eine in der Nachkriegszeit beispiellose Konjunkturentwicklung gesorgt, wie die Zahlen über das erste Halbjahr 1988 mit 3,9 % realem Zuwachs beim Bruttosozialprodukt sehr deutlich dokumentieren. Mit einer Rekordserie niedrigen Ausgabenwachstums sowohl beim Bund als auch in Niedersachsen wurde der Grundstein für solides Wirtschaftswachstum, steigende Beschäftigtenzahlen, Preisstabilität und Steuersenkung gelegt. Die Hektik der 70er Jahre mit ihrem bedenklichen Auf und Ab ist durch ein maßvolles, dafür aber stetiges Wachstum abgelöst worden.

(Zustimmung bei der CDU. — Zuruf von Bruns [Reinhausen] [SPD].)

— Das ist wahr, Herr Bruns. Da waren Sie verantwortlich. Jetzt ist da Ruhe und Systematik hineingekommen. Jetzt sind wir auch verantwortlich.

(Beifall bei der CDU.)

Frage also: Goldene Zeiten für staatliche Wohltaten? — Gewiß nicht. Wer glaubt, meine Damen und Herren, die öffentlichen Haushalte hätten schon wieder Reserven, der verkennt: So wichtige Haushaltsindikatoren wie Zinslast und Kreditfinanzierungsquote

(Aller [SPD]: Das ist aber, seitdem Sie regieren!)

signalisieren unmißverständlich, daß die Begrenzung der Schuldenzunahme keinesfalls eine Auszeit nehmen darf. Im Gegenteil: Sorgfalt und Zurückhaltung bei der Neuverschuldung heißt weiterhin unsere Maxime.

(Beifall bei der CDU. — Zustimmung von Kúpker [FDP].)

Natürlich, meine Damen und Herren, gibt es immer wieder neue Aufgaben, so gegenwärtig vor allem die Eingliederung der deutschstämmigen Aussiedler. Die Landesregierung begrüßt diese Mitbürger ausdrücklich bei ihrer Rückkehr in ihre angestammte Heimat.

(Zustimmung bei der CDU. — Aller [SPD]: Angestammte Heimat?)

Wenn es überhaupt nationale Aufgaben gibt, dann ist eine davon diese Eingliederung der Aussiedler. Wir begrüßen das große Engagement der Bundesregierung, wünschen und erwarten allerdings ein noch stärkeres Engagement, d.h. eine noch stärkere finanzielle Unterstützung aus Bonn.

Die finanzpolitische Aufgabe heißt: Mehr Qualität bei gleichem Mitteleinsatz. Neue Aufgaben müssen aus dem Bestand bewältigt werden, und das bedeutet: Umschichtung, Aufgabenverlagerung, Aufgabenabbau.

(Zustimmung von Kúpker [FDP].)

Dabei gilt immer noch die goldene Regel, daß die nötigen Mittel zuerst erwirtschaftet werden müssen. Nur in einer wachsenden Volkswirtschaft mindert sich das Spannungsverhältnis zwischen einer soliden Finanzpolitik und einer dynamischen Sozialpolitik.

(Zustimmung bei der CDU.)

Anders formuliert: Eine Politik für Investitionen ist auch eine Politik für soziale Sicherheit.

(Beifall bei der CDU. — Zustimmung von Kúpker [FDP].)

Wenn von der Opposition dazu eben der Zwischenruf „Quatsch“ kam, spricht das für Ihr eigenes Verständnis von Politik und sozialer Politik, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU.)

Denn die Investitionen von heute sind die Arbeitsplätze und die soziale Leistungsfähigkeit von morgen.

(Beifall bei der CDU.)

Hierin liegt nach unserer Auffassung auch die von uns ordnungspolitisch unterstützte Bedeutung der Steuerreform. Steuerreform, Steuersenkung, Reizwort, Zauberwort zugleich, erschöpft sich nicht allein darin, daß sie seit 1986 in der ersten Stufe den Familien und Beziehern mittlerer und kleinerer Einkommen 10 Milliarden DM Entlastung brachte, daß die zweite Stufe in diesem Jahr auf breiter Front ein Sinken der Steuern um 14 Milliarden DM bewirkt, daß 1990 mit der dritten Stufe, mit dem größten Schub, vor allem die qualifizierten Berufstätigen — damit die überwältigende Mehrheit aller Berufstätigen — sowie kleinere und mittlere Unternehmen entlastet werden.

(Aller [SPD]: Und das kassieren Sie mit Ihren Verbrauchssteuern wieder ab! — Gegenruf von Stock [CDU]: Von Verbrauchssteuern kennt die SPD ja etwas! Fragen Sie einmal Herrn Rau!)

— Herr Aller, hören Sie sich erst einmal den nächsten Satz an; denn dann werden Sie solche Zwischenbemerkungen nicht mehr machen. — Selbst bei einer Gegenrechnung der insbesondere für die EG-Finanzierung erforderlichen Verbrauchssteuererhöhungen bleibt allein im Jahre 1990 — über die alten Entlastungen hinaus — erneut eine Nettoentlastung von diesmal 11 Milliarden DM; künftig steigend.

• (Aller [SPD]: Gucken Sie doch einmal, wo die bleiben!)

— Die bleiben in mehr Arbeitsplätzen, in mehr Preisstabilität, in mehr Investitionen. Das haben wir doch alles deutlich gemacht.

(Beifall bei der CDU.)

Meine Damen und Herren, ich bin wirklich davon überzeugt: Diese Steuersenkung legt den Grundstein für den Wohlstand von morgen. Sie bringt mehr Kaufkraft; siehe 1988. Sie bringt mehr Investitionen. Die Zahlen sind gestern veröffentlicht worden. Sie bringt mehr Arbeitsplätze. Das haben wir in den letzten Jahren eindeutig bewiesen, und zwar entgegen der Politik, die Sie früher betrieben haben. Und sie bringt langfristig

weniger Arbeitslosenhilfe und weniger Sozialhilfe.

(Aller [SPD]: Aber nicht so sehr in Niedersachsen!)

Was, meine Damen und Herren, ist nur gegen diese Steuersenkung polemisiert worden?

(Aller [SPD]: Mit Recht!)

Sozialdemokraten und Grüne wollten uns weismachen, mit Geld und Gesetzen sei alles steuerbar und machbar. Von Subventionen über Sozialleistung bis hin zur Personalausstattung suggerieren sie, daß immer mehr Staat alles besser mache nach dem Motto: Doppelte Dosis von Tabletten gleich doppelte Gesundheit. Hier findet eine Nabelschau der Steigerungsraten statt.

(Zuruf von Bruns [Reinhausen] [SPD].)

Hier regiert die naive Vorstellung — das habe ich sehr höflich formuliert, Herr Bruns —, allein mehr Geld bringe mehr Ertrag. Wir brauchen dafür auch Menschen, meine Damen und Herren. Die scheinen Sie bei Ihrer Politik zu vergessen.

(Beifall bei der CDU.)

Wir tun das Gegenteil: Wir senken die Staatsquote, weil wir den Bürgern zutrauen, selber über ihr Geld zu verfügen und dies besser zu tun, als jede gutwillige Verwaltung dies überhaupt tun kann.

(Beifall bei der CDU.)

Was haben denn die Sozialdemokraten in der Wirtschafts- und Finanzpolitik überhaupt zu bieten?

(Zuruf von der CDU: Aller!)

— Nein, ganz so schlimm wie nur Herr Aller ist es nicht. Es sind noch ein paar mehr, die daran mitwirken. — Das Gemischtwarenangebot an Umverteilungsprogrammen und neuen Steuern läßt Schlimmes befürchten. Herr Aller, ich zähle es Ihnen gerne auf: Arbeitsmarktabgabe, Ausbildungsplatzabgabe, Maschinensteuer, Sonderabgabe Arbeit und Umwelt, Bodenwertzuwachssteuer, Solidaropfer öffentlicher Dienst, Ergänzungsabgabe und — ganz aktuell und natürlich genauso „sozial verträglich“ — Verdopplung der Energiesteuer.

(Briese [CDU]: Die sozialistischen Folterinstrumente!)

Alle Bürger sollen von Ihnen zur Kasse gebeten werden. Ich behaupte, die Sozialdemokraten befinden sich in einem Zustand totaler Verwirrung. Es ist doch schon bezeichnend und jämmerlich zugleich, daß die Sozialdemokraten in Münster — Herr Spöri und einige andere — einen Sonder-

Frau Breuel

parteitag in Sachen Finanzen einfordern mußten, weil keiner mehr weiß, wohin Ihr Weg geht.

(Beifall bei der CDU. — Bruns [Reinhausen] [SPD]: Das ist die Kunst, die Sie nicht verstehen! — Weitere Zurufe. — Unruhe.)

— Herr Bruns, wenn Sie es als Kunst bezeichnen, Verwirrung zu schaffen, dann sind Sie ungeeignet dafür, Politik zu betreiben.

(Zuruf von Bruns [Reinhausen] [SPD]. — Weitere Zurufe von der SPD.)

Meine Damen und Herren! Ich komme zur Wirtschaftspolitik, in der es überhaupt nicht besser aussieht. Lafontaine nähert sich — ganz im Gegensatz zu Steinkühler, Rappe und Frau Wulf-Mathies — in seinen Aussagen unserem Kurs der Wirtschaftspolitik an. Er ahnt wohl, daß dies die einzig mögliche, richtige und menschliche Politik ist. Er will aus der Wagenburg ausbrechen, in der sich SPD und Gewerkschaften schmollend verschanzt haben. Aber er hat dabei eine doppelte Moral; denn da, wo er nach diesem Rezept handeln mußte, nämlich im Saarland, tut er es nicht.

(Zustimmung bei der CDU.)

Insofern herrscht auch bei ihm totale Verwirrung.

(Aller [SPD]: Jetzt wissen Sie nicht mehr, auf wen Sie schießen sollen!)

Wir haben in den letzten beiden Jahren in Niedersachsen finanzpolitisch eine schwere Herausforderung bestanden.

(Köneke [SPD]: Na! — Weitere Zurufe von der SPD. — Trittin [Grüne]: Erlebt, nicht bestanden!)

Es war nicht leicht, Kurs zu halten; denn eine Ballung von Sonderentwicklungen auf der Einnahmeseite ließ die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben bedrohlich auseinanderklaffen. Wir haben als Folge davon finanzpolitisch Rückschläge erlitten.

(Aller [SPD]: Ja!)

Wir mußten 1986/87 wohl oder übel ein Ansteigen der Schulden in Kauf nehmen. Wir mußten Opfer verlangen,

(Zuruf von der SPD: Von reichen Leuten!)

das Babygeld streichen, das Personal abbauen. Wir haben Mittel umgeschichtet vom sozialen Wohnungsbau und vom Städtebau.

(Zuruf von Aller [SPD].)

Und wir haben bei manch liebgewordener Gewohnheit gespart und uns auch nicht gescheut, in Besitzstände einzugreifen, wo dies vertretbar er-

schien. Die Schnitte reichten von der Regionalsubvention über die Mittel für Ausländerförderung bis hin zum Ausbildungsplatzprogramm, bei dem im Lande ein sinkender Bedarf registriert werden kann.

(Rippich [SPD]: Auch ein Verdienst der Regierung!)

Die Opposition, meine Damen und Herren, bot keine Alternative, dafür aber großes Gezeter. Was hat sie nicht für Tränen vergossen über die steigenden Schulden und gleichzeitig, ohne noch röter zu werden, als sie schon ist, hier immer neue Ausgaben gefordert!

(Beifall bei der FDP. — Aller [SPD]: Welche waren denn das?)

Sie hat sich nicht gescheut, Horrorszenen zu entwickeln. Sie hat von hohen Nettokreditaufnahmen gesprochen, 4 Milliarden DM, 5 Milliarden DM.

(Aller [SPD]: Das war Herr Küpker, Ihr Zählgemeinschaftskollege!)

Das waren die herausragenden Töne Ihrer Klagelieder.

Vizepräsident Rehkopf:

Frau Breuel, Herr Kempmann möchte eine Zwischenfrage stellen.

Breuel, Ministerin der Finanzen:

Ich möchte meine Rede gern zu Ende führen.

(Köneke [SPD]: Das ist besser!)

Wir sind gleichwohl unbeirrt unseren Weg gegangen. Wir haben erstens durch sparsamen Umgang mit dem Geld den Ausgabenzuwachs in den Griff bekommen, zweitens den bundesstaatlichen Finanzausgleich erfolgreich neu geordnet,

(Zuruf von Rippich [SPD])

drittens die Strukturhilfen des Bundes auf den Weg gebracht

(Aller [SPD]: Aber noch nicht zum Ziel!)

und viertens die Vergabe der Bundesaufträge auf den Prüfstand gestellt.

(Zuruf von Aller [SPD].)

Das Ergebnis, meine Damen und Herren, hat die Opposition inhaltlich verstummen lassen.

(Aller [SPD]: Was? — Rippich [SPD]: Wir sind wirklich sprachlos!)

Ich habe nicht gesagt „sprachlos“. Reden tun Sie immer, aber inhaltlich sind Sie sprachlos. Das ist

Ihr Problem und sonst nichts, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP. — Lachen bei der SPD.)

Die Nettokreditaufnahme sinkt von ursprünglich anvisierten 3,2 Milliarden DM auf 2,4 Milliarden DM im Jahre 1992.

(Aller [SPD]: Nun machen Sie aber mal langsam! — Trittin [Grüne]: Das ist der Unterschied zwischen Präsens und Futur! — Rippich [SPD]: Das Plusquamperfekt!)

Die Investitionen werden stabilisiert und verstetigt, die ordentlichen Einnahmen steigen.

Jetzt, meine Damen und Herren, kommt diese SPD daher und will sich mit fremden Lorbeeren schmücken.

(Frau Pistorius [SPD]: Was heißt hier „fremden“?)

Sie hat zwar nichts gesät, sie will aber die Ernte mit einem SPD-Programm beschlagnehmen.

(Aller [SPD]: Warum machen Sie kein eigenes?)

Das ist wirklich eine unredliche Politik.

(Beifall bei der CDU.)

Neugierige seien gewarnt. Siebzehn solcher eigenartigen Programme hat die Regierung Schmidt auf den Weg gebracht. Diese Strohfeuer haben im Kern nichts bewegt,

(Zuruf von der SPD: Oha!)

aber eine hohe Verschuldung und Arbeitslosigkeit hinterlassen.

(Beifall bei der CDU. — Rippich [SPD]: Gott sei Dank, daß Sie keine Schulden gemacht haben! — Aller [SPD]: Sie sind doch die Schuldenkönigin!)

Unser Konzept ist anders. Als ersten Schritt haben wir wie schon im Vorjahr die landespolitischen Möglichkeiten intensiv ausgeschöpft.

(Zurufe von der SPD.)

Dreh- und Angelpunkt einer soliden Finanzwirtschaft ist und bleibt die strikte Begrenzung der Ausgaben. Vor allen Dingen legen die Personalkosten in den Länderhaushalten einer zukunftsbezogenen Finanzpolitik starke Fesseln an. Sie machen allgemein über 40 % der Gesamtausgaben aus.

(Rippich [SPD]: Wir müssen die Beamten privatisieren!)

Zähle ich die indirekten dazu, wird die Schallmauer von 50 % bereits durchstoßen. Ein zu hoher Personalkostenanteil geht eindeutig zu Lasten der Investitionen und damit auch zu Lasten zukunftsfruchtiger Arbeitsplätze.

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Das Ergebnis sieht man ja!)

Zwar hat Niedersachsen seinen Personalkostenanteil gegenüber dem Vorjahr von 42 % auf 40,9 % reduziert; die beschlossenen Einsparungen und Kürzungen, wie Absenkung der Eingangsbesoldung, bringen 1989 180 Millionen DM, 1990 rund 220 Millionen DM Entlastung. Dennoch sage ich auch dieses: Diese Maßnahmen reichen selbst im günstigsten Fall nicht aus, um die Löhne, Gehälter und Versorgungsleistungen in unserem Landeshaushalt längerfristig auch nur konstant zu halten.

(Aller [SPD]: Jetzt kommt es!)

Deshalb sage ich auch: Der öffentliche Dienst kann nun einmal nicht Wachstumsbranche sein; dieses kann schon allein wegen der Bevölkerungsentwicklung nicht angehen.

(Frau Pistorius [SPD]: Das ist auch so ein Argument, also wirklich!)

Eine nachhaltige Verringerung der Personalkosten nach Ausschöpfung der Rationalisierungsmöglichkeiten ist aber nur durch den Abbau von Aufgaben zu erreichen.

(Zuruf von Rippich [SPD].)

Wir haben Personalabbau in Bereichen eingeleitet, in denen aus gegenwärtiger Sicht Überhänge zu verzeichnen sind, und wir werden diese Politik fortsetzen bei der Vermessungs- und Katasterverwaltung, bei der Versorgungsverwaltung,

(Frau Pistorius [SPD]: Das bringt auch was!)

bei der Schulaufsicht; bei der Straßen- und Hochbauverwaltung, bei der Agrarstruktur- und Forstverwaltung und bei der Wasserwirtschaftsverwaltung.

(Patzschke [SPD]: Und wer ist für Umwelt zuständig?)

Soweit nicht bereits im Haushaltsplanentwurf 1989 geschehen, sind die entsprechenden Einsparungen im Personalbereich in einer Ergänzungsvorlage stellen- und haushaltsmäßig umzusetzen.

Aufgabenabbau und Effizienzsteigerung durch Umstrukturierung

(Aller [SPD]: Das haben Sie schon einmal gesagt!)

Frau Breuel

sind die Ziele einer intensiven Untersuchung ausgewählter Bereiche unserer Verwaltung.

(Aller [SPD]: Ist das heiße Luft!)

Für die Gewerbeaufsicht wird z. B. ein Gesamtkonzept erarbeitet, das u. a. Möglichkeiten der Aufgabenübertragung auf private Sachverständige ebenso aufzeigen soll wie die arbeitsteilige Koordination von Gewerbeaufsichtsämtern und Berufsgenossenschaften oder die Verlagerung von Genehmigungsverfahren auf die kommunale Instanz.

(Trittin [Grüne]: Kostenverlagerung nach unten!)

In der Wasserwirtschaftsverwaltung werden Alternativen für eine Bereinigung der Aufgabenstellung und Neuorganisation untersucht. Die Neuordnung der Landwirtschaftsverwaltung steht ebenso auf dem Prüfstand wie die Lehrerfortbildung oder Aufgaben und Organisation der Landeszentrale für politische Bildung.

Der Bericht der Haushaltsstrukturkommission von CDU und FDP hat wertvolle Unterstützung geboten, wofür sich die Landesregierung nochmals bedankt.

(Aller [SPD]: Das war ja denn auch nicht mehr soviel am Schluß!)

Im Rahmen einer groß angelegten Untersuchung „Aufgabenkritik“ arbeitet eine Gruppe der Landesregierung an der Umsetzung der weit mehr als 2 000 Vorschläge aus allen Teilen der Verwaltung,

(Aller [SPD]: Die werden ja dann arbeitslos!)

wobei eben auch weitere Sachmittel und Stellen eingespart und die Qualität der Verwaltung auch in Richtung Bürgernähe verbessert werden sollen. Die Vorschläge reichen von Zuständigkeitsverlagerungen, Organisations- und Vollzugsänderungen bis hin zu Wegfall, Reduzierung oder Privatisierung von Aufgaben.

(Aller [SPD]: Wenn man nichts anderes hat, macht man eine Arbeitsgruppe; das kennen wir!)

Die stufenweise Umsetzung der geeigneten Vorschläge hat bereits begonnen: Lehrerausbildungsseminare werden geschlossen, die Fachstellen für öffentliche Bibliotheken werden aufgelöst, ebenso das Institut für Landeskunde und Landesentwicklung, Flurbereinigung und ländlicher Wegebau werden zurückgefahren.

(Rippich [SPD]: Flurbereinigung 1990 durch Wahlen!)

Die Umstrukturierung der Aufgabenerfüllung bleibt dabei eine Daueraufgabe.

Meine Damen und Herren, Ausgabendisziplin erschöpft sich nicht allein in der geringen Steigerungsrate oder in Kürzungen. Hinzu kommen muß eine Verbesserung der Struktur der öffentlichen Ausgaben, also deren Qualität.

(Aller [SPD]: Dazu haben Sie 13 Jahre lang Zeit gehabt! Das fällt Ihnen jetzt ein!)

— Herr Aller, wenn Sie glauben, man sei in seinem Leben irgendwann an einem Punkt angekommen, an dem alles gut ist, sind Sie einem großen Irrtum unterlegen. Wir lernen noch dazu. Deswegen werden wir in jedem Jahr besser. Sie haben das bloß noch nicht gemerkt. Dies wollte ich Ihnen nur sagen.

(Beifall bei der CDU. — Aller [SPD]: 13 Jahre haben Sie Zeit gehabt! Sie haben 13 Jahre lang geschludert!)

Auch hier sind wir auf dem richtigen Wege, wenn auch notwendigerweise in kleinen Schritten.

(Rippich [SPD]: 1976 war ein gutes Jahr!)

Die Investitionen, mit 3,5 Milliarden DM veranschlagt, werden mittelfristig mindestens auf diesem Niveau verstetigt.

(Rippich [SPD]: Was heißt hier Niveau?)

Der rückläufige Trend öffentlicher Investitionen, ein Produkt nicht nur aus Bedarfsättigung, sondern, wie wir immer gesagt haben, auch aus Haushaltszwängen, wird damit gestoppt. Wir bauen die Infrastruktur Niedersachsens für mehr Arbeitsplätze, für die Umwelt und für mehr Menschlichkeit weiter aus. Folgerichtig steigen einige der wesentlichen Investitionsblöcke im Landesetat gegenüber dem Vorjahr an, so z. B. Wohnungsbau und Städtebau,

(Aller [SPD]: Das sind aber keine Leistungen, was Sie jetzt sagen!)

— ich finde, das ist eine tolle Leistung; wir tun nämlich etwas für die Menschen in Niedersachsen — Krankenhausbau, wirtschaftsfördernde Investitionen, Landesstraßen und Wasserstraßen, Umweltschutzinvestitionen, hier besonders die Abwasserbeseitigung. Diese fünf Bereiche machen bereits rund 40 % der Investitionen im Landeshaushalt aus und steigen gegenüber dem Vorjahr um fast 10 %.

(Aller [SPD]: Sagen Sie das mal in absoluten Zahlen, damit man es sich auf der Zunge zergehen lassen kann!)

Unser Weg zur Modernisierung der Wirtschaft und Stärkung der Marktkräfte bietet Steuersenkung statt Umverteilung.

(Rippich [SPD]: Recht des Stärkeren!)

bietet Verstärkung der impulsgebenden Investitionen statt effekthaschender Stroheffekte.

(Aller [SPD]: Ach Gott, ist das heiße Luft!)

Denn eine gesunde Wirtschaft ist die beste Therapie für den Arbeitsmarkt. So können wir feststellen: Die Zahl der Beschäftigten steigt weiter. Die Jugendarbeitslosigkeit liegt deutlich unter der durchschnittlichen Arbeitslosenquote. Auf dem Ausbildungsmarkt ist eine Trendwende eingetreten.

(Frau Pistorius [SPD]: Aber nicht durch Ihre Politik!)

In einigen Regionen klagen Betriebe des Handwerks, der Bauindustrie und der metallverarbeitenden Industrie über einen Fehlbestand an Auszubildenden. — Sie sagen jetzt, nicht wegen unserer Politik. Wenn es irgendwo einen Arbeitslosen gibt, dann sagen Sie: Wir sind dafür verantwortlich. Wenn es ihn aber nicht mehr gibt, dann sagen Sie: Die anderen sind dafür verantwortlich. Das ist unseriös. Das müssen Sie so deutlich sehen.

(Beifall bei der CDU. — Zurufe von Aller [SPD] und Rippich [SPD].)

Meine Damen und Herren! Ich bin wirklich davon überzeugt, daß der Norden der Bundesrepublik, wie kürzlich auch in Hamburg auf einem Forum sichtbar gemacht worden ist, gute Entwicklungschancen besitzt. Er verfügt über ein hinreichendes Potential an Fachkräften, ein Reservoir an leistungsbereiten jungen Menschen, gewerbefreundliche Energiepreise, geringere Miet- und Baulandpreise sowie ein breites Freizeitangebot.

(Aller [SPD]: Das hat bis jetzt noch niemand gemerkt!)

Dieses besser und jedes Jahr mehr nutzen zu können ist eine unserer Aufgaben. Die Weiterentwicklung unserer Wirtschaft von der Produktionswirtschaft zur Dienstleistungsgesellschaft verschafft uns nachhaltige Standortvorteile.

(Rippich [SPD]: Die haben wir noch nie genutzt!)

Das Pendel der Nord-Süd-Entwicklung kehrt sich langsam um.

(Aller [SPD]: Olympia Wilhelmshaven, Frau Breuel!)

In einem zweiten Schritt wurde der bundesstaatliche Finanzausgleich verfassungskonform auf Dauer neu geregelt. Damit wurde die Basis für eine tragfähige Lastenverteilung zwischen Bund und Ländern gelegt. Der Kompromiß, mit dem Niedersachsen entgegen allen Befürchtungen und allen Beschimpfungen auch hier im Hause beim heutigen Förderzinsniveau sogar besser als nach der alten Rechtslage vor dem Karlsruher Urteil gestellt wurde, macht eines der entscheidenden Haushaltsrisiken wieder kalkulierbar.

(Zustimmung bei der CDU.)

In der dritten Etappe wurde mit der Strukturhilfe des Bundes eine gesunde, langfristige finanzwirtschaftliche Basis für Zukunftsinvestitionen gelegt. Niedersachsen und andere Länder mit strukturellem Nachholbedarf erhalten für zehn Jahre jährlich 2,45 Milliarden DM. Das bedeutet für unser Land und unsere Kommunen rund 650 Millionen DM jährlich an zusätzlichen Einnahmen vom Bund für die Investitionen.

(Aller [SPD]: Das ist aber nicht mehr die Sozialhilfe!)

Natürlich werden wir in bester kommunalfreundlicher Tradition unsere Städte, Landkreise und Kommunen angemessen beteiligen.

(Beifall bei der CDU. — Widerspruch bei der SPD.)

— Meine Damen und Herren, das Gebuhe ist völlig überflüssig, denn Niedersachsen ist in den Punkten Spitze, in denen Mittel an die Kommunen gegeben werden. Das können Sie noch so lange diskutieren. Dies ist nichts als die pure Wahrheit.

(Beifall bei der CDU. — Zurufe von der SPD.)

Dies alles ist im Grunde genommen eine Erfolgsgeschichte. Aber Neider, die uns diesen Erfolg nicht gönnen, bemäkeln das Ergebnis

(Rippich [SPD]: Welchen Erfolg?)

und behaupten außerdem — dies zu Unrecht —, wir führten Bundesmittel der Rücklage zu.

(Aller [SPD]: Was machen Sie denn sonst?)

— Daß das der finanzpolitische Sprecher der SPD fragt, ist allerdings eine große Enttäuschung, Herr Aller. Aber fast können Sie mich nicht mehr enttäuschen.

(Zuruf von Aller [SPD].)

Tatsächlich müssen wir in jedem Fall 1989 durch Rücklagenbildung Vorsorge für die schwierigen Jahre 1990 und 1991 treffen. Der Übergang von

Frau Breuel

der zweistufigen Steuerreform, wie sie der alten Mipla zugrunde lag, zur einstufigen Reform hätte sonst unausweichlich und fast ausschließlich die Investitionen getroffen, weil diese disponibel sind.

(Aller [SPD]: Was ist das denn anderes?)

Wir hätten schon ab 1989 kaum mehr als 2,8 Milliarden DM Investitionen aufrechterhalten können, wie ein Blick in die alte Mipla zeigt.

(Aller [SPD]: Sie haben doch selbst das Ding getürkt!)

Mit den Bundesmitteln können wir 1989 statt 2,8 Milliarden DM 3,5 Milliarden DM finanzieren. Dieser Betrag steigt bis 1992 auf 3,64 Milliarden DM für die Investitionen. Das heißt, das Geld aus Bonn kommt voll der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes zugute.

(Aller [SPD]: Taschenspielertricks!)

Im übrigen würde das, was Herr Schröder gesagt hat, so wie es in der Zeitung zu lesen war, im Klartext bedeuten: Solange Strukturmittel fließen, dürfen wir keine Rücklage bilden. Das können nicht einmal Sie gemeint haben.

(Aller [SPD]: Sie müssen mal ehrlich Haushaltspolitik machen! — Zuruf von Rippich [SPD].)

Die Landesregierung trifft im Interesse einer raschen Auftragsvergabe Vorbereitungen für einen mehrjährigen Investitionsrahmen, der Land und Kommunen eine verlässliche Langfristplanung ermöglichen wird. Das wird es jenen Kommunen, die ausführungsfähige Projekte in der Schublade haben, gestatten, sofort schon 1989 zu investieren. Den anderen Kommunen bleibt die nötige Vorlaufzeit, um eine sorgfältige Projektplanung vorzunehmen. Das nenne ich auch kommunalfreundlich.

Sobald Bundestag und Bundesrat das Strukturgesetz verabschiedet haben, werden wir das Parlament über die geplanten Einzelmaßnahmen unverzüglich unterrichten. Die haushaltsmäßige Umsetzung der Strukturhilfe des Bundes wird voraussichtlich Anfang des Jahres 1989 in einem Nachtrag zum Haushalt 1989 erfolgen.

In einem weiteren, vierten Schritt haben wir das regional unausgewogene Verhalten des Bundes gerade im Bereich der Zukunftsinvestitionen und der Forschungsaktivitäten intensiv mit der Bundesregierung erörtert. Es ist wahr, schon in den vergangenen Jahren haben wir, wenn auch in harten Einzelkämpfen, die Umlenkung mancher Finanzierungsströme erreicht, so im Bereich der Forschung, der Gemeinschaftsaufgaben und des

Straßenbaus. Jetzt hat die Bundesregierung — dafür sind wir dankbar — einen Kabinettsbeschluss gefaßt und damit unser Anliegen insgesamt anerkannt.

(Aller [SPD]: Wie denn?)

Damit es kein Mißverständnis gibt: Ich rede hier nicht einer neuen Verteilungspolitik das Wort.

(Rippich [SPD]: Das glauben wir!)

Das Beispiel Straßenbau hat aber den Beweis dafür erbracht, daß sich Investitionsströme nicht nur am aktuellen Bedarf mit seiner Sogwirkung für die Ballungsräume orientieren dürfen, sondern sich an den Entwicklungschancen der Regionen ausrichten müssen. Das muß erst recht für die Förderung von Forschung, Technologie und anderem gelten.

Die hier skizzierte facettenreiche niedersächsische finanzpolitische Konzeption

(Rippich [SPD]: Gazettenreiche!)

mit ihren Elementen Ausgabendisziplin und Aufgabenkritik, Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs, Strukturhilfe des Bundes sowie regional ausgewogenere Bundesaufträge hat unsere Finanzentwicklung aktuell und mittelfristig kalkulierbar gemacht.

(Aller [SPD]: Die letzte Mipla hat nie gestimmt!)

Wir haben damit ein wichtiges Etappenziel erreicht, nämlich für die Zukunft gerüstet zu sein.

(Rippich [SPD]: Für was denn?)

Diese Einschätzung wird durch die bundesweit unerwartet erfreuliche Einnahmeentwicklung 1988 bestärkt. Der robuste Konjunkturverlauf der vergangenen acht Monate signalisiert, daß der Kassensturz am Ende des Jahres erfreulicher als vermutet ausfallen wird.

(Aller [SPD]: Die 40 Milliarden neue Schulden nennen Sie nicht!)

Allerdings werden die sich jetzt abzeichnenden Mehreinnahmen nach meiner Einschätzung zu einem bedeutenden Teil auf das Jahr 1988 begrenzt sein. Wenn wir gegenwärtig für das gesamte Jahr von Mehreinnahmen in Höhe von 500 Millionen DM ausgehen, bewegen wir uns am sicheren Ufer. Bereits in diesem Jahr fahren wir deshalb die Neuverschuldung von 3,2 Milliarden DM um 300 Millionen DM zurück, und wir führen zusätzlich 200 Millionen DM der Rücklage zu.

Während die Einnahmen aus Steuern, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen und Förderzins im Soll gegenüber dem Vorjahr

um 2,5 % höher veranschlagt worden sind, liegen die tatsächlichen Einnahmen nach acht Monaten bei 7,4 %.

(Aller [SPD]: Nachdem sie vorher schön runtergerechnet wurden!)

Inwieweit diese Entwicklung jedoch nachhaltig ist, sollten wir uns erst im Lichte der neuen Steuerschätzung Mitte November anschauen; dies um so mehr, als noch wichtige Abrechnungstermine für Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen vor uns liegen. Auch dies will ich sagen: Die Entwicklung der ersten sieben Monate hat sich im Monat August nicht fortgesetzt.

Niedersachsens Haltung bei der Verwendung von eventuellen Mehreinnahmen ist klar: Abbau der Neuverschuldung und, falls möglich, Stimulierung der Investitionen für zukunftssichere Arbeitsplätze.

(Zustimmung bei der FDP.)

Eine Ausweitung der konsumtiven Ausgaben wird es nicht geben können.

(Zuruf von Aller [SPD].)

Die Mittelfristige Planung ist Spiegelbild unserer finanzpolitischen Konzeption.

(Aller [SPD]: Da sind Sie aber auch schon einmal gescheitert!)

Die bereinigte Zuwachsrate der Ausgaben soll ab 1989 bis 1992 weiterhin moderat ausfallen, nämlich 2,4, 1,3, 2,5 und 2,4 % betragen. Die Investitionen werden auf dem heutigen Niveau verstetigt, und Personalkosten wie Zinsentwicklung werden im Zaum gehalten.

Ich sage deshalb: Die beiden vergangenen Jahre haben sich gelohnt. Wir haben — ohne parteipolitische Brille — Chancen für Niedersachsen und andere Länder erkämpft. Wir haben gegen die Ideologie der Opposition den eigenen Haushalt unter Opfern geordnet. Wir haben Steuersenkungen eingeleitet und die Voraussetzungen für mehr Investitionen und Arbeitsplätze geschaffen.

(Rippich [SPD]: Voraussetzungen haben Sie schon vor Jahren geschaffen, aber nichts ist eingetreten!)

Unsere Leitlinie lautet: Solide Haushaltswirtschaft im Interesse der und in Verantwortung für die nachfolgenden Generationen. Niedersachsen ist für die Zukunft gewappnet.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP. — Zurufe von der SPD.)

Vizepräsident Rehkopf:

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Erste Beratung: Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes — Gesetzentwurf des Landesministeriums — Drs 11/2718

Für die Beratung dieses Gesetzentwurfs stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 30 Minuten zur Verfügung. Die Einbringung sollte vier Minuten nicht überschreiten. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: der CDU und der SPD jeweils bis zu acht Minuten, den Grünen und der FDP jeweils bis zu vier Minuten.

Eingebracht wird der Gesetzentwurf vom Herrn Minister des Innern. Ich erteile ihm das Wort. Herr Minister Hasselmann, Sie haben das Wort.

(Fischer [Buxtehude] [FDP]: Er ist nicht da! Fehlanzeige!)

Eine Frage an die Landesregierung: Besteht die Möglichkeit, Herrn Hasselmann in der nächsten Minute zu zitieren?

(Zuruf von der CDU: Er war ja vorhin schon hier! — Milde [SPD]: Er ist schon zurückgetreten! — Weitere Zurufe. — Minister Hasselmann betritt den Plenarsaal. — Zuruf von der CDU: Er ist schneller da, als ihr denkt!)

Herr Minister, Sie haben das Wort zur Einbringung der Novelle zum Brandschutzgesetz.

Hasselmann, Minister des Innern:

Vielen Dank. — Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Mit dem Ihnen vorliegenden Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes zieht die Landesregierung die notwendigen Folgerungen aus den aktuellen Entwicklungen im Brandschutzwesen. Wir schreiben darin die Zuständigkeit des Landes für die Bekämpfung von Schiffsbränden und für Hilfeleistungen in landeseigenen Seehäfen und auf den Binnenwasserstraßen des Bundes fest und reagieren so auf die wachsenden Gefahren, die ein immer dichter werdender Schiffsverkehr auf unseren Binnenwasserstraßen mit sich bringt. Umschlag- und Transportkapazität gefährlicher Güter — ich denke dabei besonders an Produkte der petrochemischen Industrie — machen es erforderlich, den Brandschutz in einer Weise auszubauen, die den besonderen Umständen vor Ort Rechnung trägt. Das dient sowohl dem Schutz von Leben und Gesundheit der Menschen, die täglich diesen Gefahren ausgesetzt sind, als auch der Bewahrung unserer Umwelt vor den ökologischen Folgen, die von Bränden oder

Hasselmann

anderen Unglücksfällen auf Wasserstraßen und in Häfen ausgelöst werden können.

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Bei Aufgaben von so zentraler, herausragender Bedeutung ist das Land gefragt. Das liegt in der Natur der Sache. Gleichwohl ist eine gesetzliche Klarstellung dazu erforderlich. Zum einen erfolgt sie gegenüber den kommunalen Trägern der Feuerwehren, deren Kapazitäten für diese spezielle Art des Brandschutzes überdehnt würden. Zum anderen erscheint sie für die Zuständigkeitsabgrenzung gegenüber dem Bund notwendig, der nach dem Bundeswasserstraßengesetz für den Feuerschutz im Bereich der Mündungstrichter und der Seewasserstraßen insoweit zuständig ist, als die Sicherheit und die Leichtigkeit des Schiffsverkehrs zu gewährleisten sind. Darüber hinaus trägt der Bund nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts die Konzeptverantwortung für den Feuerschutz in den genannten Gebieten. Die Klarstellung der Landeszuständigkeit macht daher auch deutlich, in welchem Umfang sich das Land an einem integrativen Brandschutzkonzept, an dem auch der Bund mitwirkt, zu beteiligen hat. Zu diesem Zweck sieht der Gesetzentwurf auch die Möglichkeit vor, diese Landesaufgabe im Wege der Vereinbarung mit anderen Gebietskörperschaften in eine möglichst effektive Organisation der Brandbekämpfung einzubringen.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, das sind nicht die einzigen zentralen Aufgaben des Landes im Bereich des Brandschutzes und der Hilfeleistung bei Unglücksfällen, die unserem Hause zuwachsen. Wir stehen z. B. in intensiven Verhandlungen mit der Firma Messerschmitt/Bölkow-Blohm GmbH und Dienststellen der Bundeswehr, um die endgültige flugtechnische Entwicklung und Beschaffung von Feuerlöschrührsätzen abzuschließen. Sie haben die Prototypen dieser von ihrer Größe und Leistungsfähigkeit beeindruckenden Wassercontainer auf der Interschutz hier in Hannover sehen können. Ihr Einsatz zur Bekämpfung der in Niedersachsen besonders verheerenden Heide-, Moor- und Waldbrände war in der Vergangenheit bereits so erfolgreich, daß wir die Möglichkeit schaffen müssen, flugtechnisch ausgereifte Geräte ständig einsatzbereit vorzuhalten. Wir sind in diesem Zusammenhang sehr glücklich über die Bereitschaft des Lufttransportgeschwaders 62 in Wunstorf, die Feuerlöschrührsätze zu stationieren und in Transall-Maschinen zum Einsatz zu bringen.

Meine Damen und Herren, wenn ich darüber hinaus daran denke, daß ein umfangreicher Er-

weiterungsbau der Landesfeuerweherschule in Loy ansteht und sich andere zentrale Aufgaben des Brandschutzes sicherlich nicht verringern werden, so scheint mir bei allem Verständnis für die Finanzsorgen der Gemeinden die Erhöhung des Landesanteils am Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer auf 10 Millionen DM in 1988 und auf jeweils 25 % des Aufkommens ab 1989 vertretbar und gerechtfertigt. Ich füge hinzu, daß sich die Summen in steigender Tendenz befinden. Gäbe es bei der Ausstattung der kommunalen Wehren landesweit Defizite, so wäre es sicherlich meine vordringlichste Sorge, hierfür die Mittel zu konzentrieren. Wie ich aber bereits in der Antwort auf die Kleine Anfrage des Kollegen Aller vom 4. September des Vorjahres betont habe, waren die Gemeinden in der Vergangenheit mit geringeren Zuweisungen, als ihnen nunmehr verbleiben werden, in der Lage, ein in jeder Hinsicht hohes Ausstattungsniveau zu erreichen. Ich habe keinen Zweifel daran, daß sie das Erreichte auch zu sichern wissen. Demgegenüber hat nun aber das Land einen zusätzlichen Bedarf bei der Durchführung der zentralen Aufgaben des Brandschutzes, kann aber die damit verbundenen Lasten nicht ohne Rücksicht auf die finanzielle Gesamtsituation übernehmen. Es übernimmt damit gleichzeitig Aufgaben, die die örtlichen Träger des Brandschutzes überfordern würden.

Auf weitere Einzelheiten des eingebrachten Gesetzentwurfs möchte ich hier im Detail nicht weiter eingehen; das ist bei der ersten Lesung wohl auch nicht üblich. Möglichkeiten hierzu werden im Rahmen der Behandlung in den Ausschüssen hinreichend bestehen. Aus diesem Grunde bedanke ich mich für die Chance, die Einbringungsrede halten und damit den Diskussionen entgegensehen zu können, die in den Ausschüssen auf uns zukommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP. — Engels [SPD]: Die letzte Chance!)

Vizepräsident Rehkopf:

Ich danke dem Minister, vor allem dafür, daß er die vier Minuten fast eingehalten hat, und eröffne die Beratung. Eine Wortmeldung liegt mir vor von Herrn Deike. Ich erteile ihm das Wort.

Deike (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Im Mittelpunkt dieses Gesetzentwurfs steht die Absicht der Landesregierung, zunächst 10 Millionen DM und später 25 % des

Aufkommens aus der Feuerschutzsteuer dem Landeshaushalt einzuverleiben.

(Boekhoff [SPD]: Das ist ja unerhört!)

— Das mag ja sein. Nachdem unsere Finanzministerin den Landeshaushalt und die finanziellen Möglichkeiten dieses Landes so positiv dargestellt hat, hätte ich vom Innenminister natürlich erwartet, er hätte diesen Gesetzentwurf schon von sich aus korrigiert.

(Beifall bei der SPD.)

Zwar soll das Aufkommen ausschließlich zum Zwecke des Brandschutzes verwendet werden, mit dieser gesetzlichen Regelung entfällt aber die bisher in § 25 Abs. 2 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes getroffene Regelung, nach der Landkreise und Gemeinden nach Maßgabe des Landeshaushaltsplans Zuwendungen für die Zwecke des Brandschutzes erhalten konnten. Herr Minister, der hier vorliegende Gesetzentwurf verteilt an Landkreise und Gemeinden das, was ihnen vorher genommen worden ist. Die Verteilung soll nicht einmal mehr aufgrund einer Verordnungsermächtigung, sondern durch Rechtsverordnung geregelt werden. Hier sollen Richtlinien des Ministers ausreichend sein, die — das werden Sie mir alle abnehmen — nicht zu überprüfen und zu kontrollieren sind. Nach dem bisher geltenden Gesetz kann das Land seine laufenden Aufwendungen für die Landesfeuerwehrschulen aus dem Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer decken. Im übrigen sind diese Mittel für Zwecke des Brandschutzes in den Landkreisen und Gemeinden zu verwenden.

Aber in der Begründung zum Gesetzentwurf wird in dankenswerter Offenheit ausgesprochen, worum es geht. In aller Deutlichkeit wird ausgesprochen, daß aus Gründen der Konsolidierung des Landeshaushalts alle Bedenken, in die Taschen der Gemeinden und Landkreise zu greifen, weggewischt worden sind.

(Meyer [CDU]: In die kann man gar nicht hineinlangen! Die laufen schon über!)

— Ich bin mit den Feuerwehren sehr verbunden. Da wir es bei uns im Landkreis nicht nur mit Feuer, sondern auch mit chemischen Unfällen zu tun haben, wünschte ich mir, wir hätten das Geld für die persönliche Ausrüstung unserer Feuerwehrleute und für einiges andere mehr. Das dürfen Sie mir glauben. Deshalb teile ich nicht Ihre Meinung. In diesem Haushalt gehen nämlich über 4 Millionen DM verloren, die beim Land bleiben. Das sollte man hier einmal fairerweise feststellen.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Sie sind ja auch Landratskollege. Ich beschränke mich nicht darauf, auf Feuerwehrfesten Sonntagsreden zu halten, sondern ich nehme mir auch die Freiheit, die Feuerwehrmänner hier vor diesem Landtag zu vertreten.

(Beifall bei der SPD. — Grill [CDU]: Das sind so platte Platten, daß man das schon gar nicht mehr erträgt! — Meyer [CDU]: Wir vertreten sie nicht nur, sondern wir rüsten sie auch gut aus. Das ist der Unterschied! — Minister Schnipkoweit: Ich habe das schon ganz anders gehört!)

— Herr Minister, ich wußte gar nicht, daß Sie sich auch auf diesem Gebiet auskennen. Ich habe gedacht, Sie hätten sich auf das Soziale konzentriert.

(Zuruf von Minister Schnipkoweit.)

— Herr Minister Schnipkoweit, Sie sollten eigentlich wissen, daß bei einem Einsatz in Godenau 25 Feuerwehrleute ins Krankenhaus mußten, weil sich ein Chemieunfall ereignet hatte. Das können Sie doch nicht einfach wegwischen, als ob es so etwas nicht gäbe.

(Minister Schnipkoweit: Davon habe ich nicht gesprochen!)

— Sie werden gestatten, daß ich nun meine acht Minuten Redezeit nutze, um wenigstens zu versuchen, die Ansicht der sozialdemokratischen Fraktion darzulegen. Während wir es bei der Verlagerung staatlicher Aufgaben auf Städte und Landkreise regelmäßig damit zu tun haben, daß die Kosten für den Verwaltungsaufwand nur teilweise ersetzt werden, wird hier schamlos — das will ich noch einmal sagen — in die leeren kommunalen Kassen gegriffen.

In der Begründung des Gesetzentwurfs heißt es, daß die Zweckbindung der Feuerschutzsteuer global zu verstehen sei. Es werde davon ausgegangen, daß dem Land mindestens in Höhe von 25 % des Feuerschutzsteueraufkommens Aufwendungen für Landesaufgaben im Brandschutz entstünden. Das schließe einen Verwendungsnachweis — so steht es in der Begründung — mit der Folge, daß nicht belegte Feuerschutzsteuermittel etwa den kommunalen Anteil erhöhten, aus. — Dem Minister ist das egal. Er ist zwar für die Kommunen zuständig, ich will ihn aber nicht daran hindern, mir nicht zuzuhören. — Das heißt im Klartext: Der Innenminister denkt nicht daran nachzuweisen, daß dem Land tatsächlich Aufwendungen in der behaupteten Höhe entstehen. Verwendungsnachweise kommen also gar nicht in Frage, oder aber ich habe die Begründung zu dem Gesetzentwurf verkehrt gelesen.

Deike

„Globale Zweckbindung“ soll wohl heißen, daß das Geld auch auf andere Weise für die Sanierung des maroden Haushalts verwendet werden kann.

(Beifall bei der SPD.)

Ich kann Ihnen versprechen, daß wir diesen Gesetzentwurf in den Ausschüssen mit allem Ernst beraten werden. Wir werden verlangen, daß bloße Behauptungen in der Begründung zum Gesetzentwurf untermauert oder zurückgenommen werden. Ich kann Ihnen aber schon jetzt sagen, daß wir unter keinen Umständen diesen neuerlichen Griff in die kommunalen Kassen mitmachen werden.

Vielleicht hätten Sie, Herr Minister, in der Begründung — wenn ich das noch anmahnen darf — auch die Meinung der kommunalen Spitzenverbände wiedergeben können. Dazu besteht aber wohl noch in den Ausschüssen Gelegenheit.

(Minister Hasselmann: Die ist nicht negativ!)

— Die kommunalen Spitzenverbände stehen Ihren Vorschlägen nicht positiv gegenüber.

(Minister Hasselmann: Doch! Durchaus! Weil die entsprechenden Summen da sind!)

— Herr Minister, wenn wir schon ins Detail gehen, kann ich Ihnen sagen, daß wir in unseren Landkreisen schon einmal die stärkeren Gemeinden und Städte gut ausgerüstet haben. Wenn der vorgesehene Verteilungsmodus kommt, wird in mancher Gemeinde nicht mehr der Pfennig für die berühmte Feuerwehrspritze da sein. Das können Sie mir abnehmen. — Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD. — Widerspruch bei der CDU.)

Vizepräsident Rehkopf:

Das Wort hat der Kollege Isernhagen.

Isernhagen (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es macht sich allemal gut, wenn man sich als Kommunalpolitiker, der sich natürlich seinen Feuerwehren eng verbunden weiß, gegen einen Gesetzentwurf wendet, der zumindest auf den ersten Blick eine Beschneidung der Mittel vorsieht, die bisher den Gemeinden zustanden:

(Zuruf von der SPD: So ist es auch!)

Wenn man sich das dann ein bißchen genauer ansieht, muß man das zumindest ein bißchen relativieren; ich werde Ihnen dazu gleich noch ein paar Zahlen nennen. Ich denke, wir können doch si-

cherlich gemeinsam feststellen, daß in diesem Gesetzentwurf und seiner Begründung auch darauf gelegt ist, daß das Land zusätzliche Aufgaben im Bereich des Brandschutzes übernimmt und dafür zusätzliche Ausgaben zu tätigen hat. Nun kann man sicherlich darüber streiten, ob das aus Mitteln der Brandschutzsteuer geschehen muß oder aus allgemeinen Deckungsmitteln. Aber wegen der Haushaltsenge wird man es nicht von vornherein als völlig unmöglich abtun können, daß das Land angesichts der Steigerungsraten bei der Brandschutzsteuer darüber nachdenkt, einen größeren Anteil als bisher für die eigenen Brandschutzaufgaben zu behalten.

Wieviel behält das Land nun tatsächlich zusätzlich? Im Jahre 1988 werden es etwa 4 Millionen DM sein. Mit dem Ansteigen der Brandschutzsteuer insgesamt wird sich dieser Betrag erhöhen. Allerdings erhöht sich auch — er hat sich bereits in den vergangenen Jahren erhöht — der Einnahmeansatz der Gemeinden und Landkreise aus ebendieser Brandschutzsteuer. Für 1989 zum Beispiel ist mit Brandschutzsteuermitteln in Höhe von 45 Millionen DM zu rechnen. Wenn das Land davon 25 %, also 11,25 Millionen DM, behält, dann heißt das, etwa 34 Millionen DM stehen den Gemeinden und Landkreisen zur Verfügung. Der Betrag von 34 Millionen DM entspricht den Gesamteinnahmen aus der Brandschutzsteuer im Jahre 1983. Wir haben bei der Brandschutzsteuer Einnahmesteigerungen zwischen 1 Million und 10 Millionen DM innerhalb eines Jahres gehabt, d. h. die Zuwächse bei der Brandschutzsteuer für die Gemeinden und Landkreise sind überdurchschnittlich hoch gewesen.

Ich denke, man darf hier auch nicht verschweigen, Herr Deike, daß wir, jedenfalls insgesamt gesehen, bei unseren kommunalen Feuerwehren einen ausgezeichneten Ausrüstungsstand haben.

(Beifall bei der CDU.)

Ich weiß, daß das im wesentlichen das Verdienst der kommunalen Gebietskörperschaften ist und daß diese ausgezeichnete Ausrüstung im wesentlichen durch kreiseigene oder gemeindeeigene Mittel geschaffen worden ist, nicht etwa überwiegend durch die Mittel aus der Brandschutzsteuer; sie haben immer nur einen Anteil ausgemacht. Wenn — wie ich neulich in einer unserer Regionalzeitungen las — in einer Ortswehr, wo man nach der Mindestausrüstungsverordnung mit zwei Fahrzeugen auskommt, das siebte Feuerwehrfahrzeug in Dienst gestellt worden ist, dann wollen wir uns hier gegenseitig nichts vormachen: Das ist kein Einzelfall.

(Beifall bei der CDU.)

Ich bin allerdings auch nicht sicher, daß solche Ausreißer bei einer Begrenzung oder bei einem geringeren Anstieg der Einnahmen der Gemeinden aus der Brandschutzsteuer in Zukunft verhindert werden.

Lassen Sie mich noch einmal feststellen, das Land hat — wir wissen das alle — im Bereich des Betriebs der Landesfeuerwehrschulen, insbesondere Bauvorhaben Loy, Brandschutz auf Wasserstraßen — der Herr Innenminister hat das hier gesagt — zusätzliche Aufgaben zu übernehmen und zusätzlich hohe Ausgaben zu tätigen, so daß ich denke, wir könnten, ich will nicht sagen vorbehaltlos, aber doch zumindest nüchtern und sachlich die Aussprache über dieses Gesetz führen, wobei ich eines noch einmal deutlich hervorheben möchte — ich denke, das steht schon entsprechend im Entwurf —, daß wir selbstverständlich davon ausgehen, daß die 25 %, die das Land von der Feuerschutzsteuer einbehält, lediglich zur Deckung von Aufwendungen für den Brandschutz verwendet werden können.

(Zustimmung von Jahn [CDU].)

Es darf nicht etwa so sein, daß das Land für den Brandschutz weniger ausgibt, als von der Steuer einbehalten wird. Genau das darf und soll auch nach unserer Überzeugung nicht passieren. Es heißt aber in § 25 Abs. 2:

„Das Land erhält zur Deckung seiner Aufwendungen für Aufgaben des Brandschutzes aus dem Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer . . .“

Das heißt, die Zweckbindung ist auch im Gesetzentwurf eindeutig festgelegt.

(Zuruf von Deike [SPD].)

Aber wenn es denn in dieser Hinsicht noch Fragezeichen anzubringen gibt, Herr Kollege, dann werden wir sicherlich in den Beratungen des Innenausschusses noch zu deutlicheren Formulierungen kommen, wenn es nötig sein sollte.

In diesem Sinne möchte ich Sie darum bitten, daß wir zu einer Diskussion in den Fachausschüssen kommen, die dazu führt, daß die Zweckbindung völlig eindeutig geregelt wird, die das Land in den Stand setzt, die Brandschutzaufgaben, insbesondere auf den Seewasserstraßen — insoweit werden auch Kommunen entlastet; hierbei geht es um eine eindeutige Abgrenzung zu den Kommunen —, so wahrzunehmen, wie wir alle das wünschen und wie wir es auch als Kommunalpolitiker vom Land erwarten. — Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Vizepräsident Rehkopf:

Damit ist die Beratung beendet. Meine Damen und Herren, wir kommen zur Ausschußüberweisung. Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, den Gesetzentwurf zur federführenden Beratung an den Ausschuß für innere Verwaltung und zur Mitberatung an den Ausschuß für Haushalt und Finanzen zu überweisen. Wenn sich kein Widerspruch erhebt, ist es so beschlossen. — Ich danke Ihnen.

Ich rufe Punkt 6 der Tagesordnung auf:

Erste Beratung: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung — Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP — Drs 11/2710

Für die Beratung dieses Gesetzentwurfs stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 40 Minuten zur Verfügung. Die Einbringung kann bis zu fünf Minuten dauern. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: der CDU und der SPD jeweils bis zu zehn Minuten, den Grünen und der FDP jeweils bis zu fünf Minuten.

Das Gesetz wird durch den Kollegen Fischer (Buxtehude) eingebracht.

Fischer (Buxtehude) (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP wollen mit der heute vorgelegten Novelle zum niedersächsischen SOG die notwendigen Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. Dezember 1983 zum Volkszählungsgesetz ziehen und vor allem die erforderlichen Rechtsgrundlagen für die Datenerhebung und -verarbeitung im Polizeigesetz schaffen.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil festgestellt, daß Einschränkungen des jedem einzelnen zustehenden Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung nur im überwiegenden allgemeinen Interesse zulässig sind und einer verfassungsgemäßen gesetzlichen Grundlage bedürfen, die dem rechtsstaatlichen Gebot der Normenklarheit entsprechen muß. Diesen Voraussetzungen entspricht unser geltendes Polizeirecht nicht. Es muß daher dringend entsprechend geändert und ergänzt werden, weil die vom Bundesverfassungsgericht zugestandene Übergangszeit zur Regelung abzulaufen droht. Immer mehr Verwaltungsgerichte gehen dazu über, bestimmte polizeiliche Datenverarbeitungen wegen fehlender Rechtsgrundlagen zu untersagen.

Fischer (Buxtehude)

Da die nur aus CDU- und SPD-Ministern zusammengesetzte Innenministerkonferenz bisher nicht in der Lage war, sich auf eine einheitliche Fortschreibung des Musterentwurfs zum Polizeigesetz zu verständigen, haben sich die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP nach langen internen Diskussionen auf den vorliegenden Entwurf zur Novellierung des niedersächsischen SOG geeinigt, der einen Kompromiß zwischen den Vorstellungen der Koalitionsfraktionen darstellt.

Der vorliegende Entwurf folgt weitgehend liberalem Rechtsverständnis. Er entspricht in weiten Teilen den von der FDP erarbeiteten Entwürfen auf Landes- und Bundesebene und damit den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts.

Nach liberaler Auffassung spiegeln Polizeirecht und Strafverfahrensrecht wie kaum andere Rechtsgebiete die politische Situation eines Staates und die in ihm herrschenden Ordnungsvorstellungen wider. Der Staat muß sowohl die öffentliche Sicherheit gewährleisten als auch die verfassungsmäßig verbürgten Rechte der Bürger wahren. Keine dieser Aufgaben kann unter Verletzung der anderen erfüllt werden. Es gilt nicht, meine Damen und Herren: Sicherheit vor Datenschutz. Die öffentliche Sicherheit rechtfertigt nicht jede Verletzung der Privatsphäre, nicht jeden Eingriff in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung. Aber ebenso gilt: Nicht bereits jede denkbare Gefährdung der Rechte des einzelnen Bürgers fordert ein Zurückweichen des Allgemeininteresses. Das latent bestehende Spannungsverhältnis zwischen innerer Sicherheit einerseits und der Sicherung der Freiheitsrechte des einzelnen andererseits darf nicht in eine Schieflage geraten. Die wichtigsten Mittel für die Herstellung des notwendigen Ausgleichs sind im Polizeirecht die Begrenzung der Aufgaben der Polizei, das Übermaßverbot mit seinen drei Elementen Geeignetheit, Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit und die weitestmögliche Transparenz polizeilichen Handelns, die für das Vertrauensverhältnis zwischen Bürger und Polizei besonders wichtig und unverzichtbar ist. Wir Liberalen legen so besonderen Wert auf bereichsspezifische Datenschutzregelungen, die klar und präzise sind, damit auf der einen Seite der Bürger gut erkennen kann, unter welchen Voraussetzungen die Polizei von wem welche Daten zu welchem Zweck erheben und verarbeiten darf, und damit auf der anderen Seite der Polizei die notwendigen Rechtsgrundlagen für die erforderliche, rechtsstaatlich einwandfreie polizeiliche Datenverarbeitung gegeben werden.

Die Befugnisse der Polizei sollen durch den hier vorgelegten Gesetzentwurf nicht ausgeweitet werden. Der Entwurf ist insoweit den Vorschlägen des Arbeitskreises der Innenministerkonferenz nicht gefolgt, die eine allgemeine Ausdehnung der polizeilichen Tätigkeit weit in das Vorfeld der Abwehr konkreter Gefahren vorsehen. In dem vorgelegten Entwurf wird lediglich durch Definition klargestellt, daß zur Gefahrenabwehr auch die vorbeugende Bekämpfung von Straftaten sowie die Vorbereitung auf die Gefahrenabwehr gehören,

(Zuruf von Dr. Holtfort [SPD])

was traditionell, Herr Kollege Dr. Holtfort, ja wohl der Fall war.

(Zuruf von Dr. Holtfort [SPD].)

Wir haben uns davon leiten lassen: Die Voraussetzungen für eine Maßnahme der Polizei müssen um so höher sein, je schwerer der damit verbundene Eingriff in die Rechte der Bürger ist. Nach der Grundnorm zur Erhebung personenbezogener Informationen — § 11 a — ist die Erhebung nicht an besonders hohe Voraussetzungen gebunden. Sie ist praxisgerecht gestaltet. Grundsätzlich ist jedoch die Informationserhebung — das scheint mir besonders wichtig zu sein — nur noch zur Abwehr einer im einzelnen Fall bevorstehenden konkreten Gefahr für die öffentliche Sicherheit und zur vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten mit erheblicher Bedeutung zulässig. Kleine Kriminalität ist ausgeschlossen. Andererseits wird der Polizei aber der notwendige Ermessenraum gegeben, damit sie Wertungen nach dem Maß der Gefährdung des Rechtsfriedens aufgrund einer einzelfallbezogenen Würdigung des Sachverhalts vornehmen kann.

Die Informationserhebung bei öffentlichen Veranstaltungen und Ansammlungen und Versammlungen ist an sehr enge Voraussetzungen geknüpft.

Besondere Mittel der Informationserhebung wie längerfristige Observation und heimlicher Einsatz technischer Mittel — z. B. Abhörgeräte und Kameras — oder der Einsatz von V-Leuten sind nur zulässig zur Abwehr einer im Einzelfall bestehenden erheblichen Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder zur vorbeugenden Bekämpfung von sehr schweren Straftaten, die katalogmäßig aufgezählt sind, oder zur vorbeugenden Bekämpfung anderer Straftaten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte die Annahme rechtfertigen, daß die Straftat gewerbsmäßig, gewohnheitsmäßig oder von Banden begangen werden soll.

(Zuruf von Trittin [Grüne].)

Der Einsatz dieser besonderen Mittel der Informationserhebung ist darüber hinaus nur zulässig als letztes Mittel, wenn andere Maßnahmen erheblich weniger Erfolg versprechen würden oder die Aufgabenerfüllung mit Hilfe anderer Maßnahmen wesentlich erschwert würde.

(Trittin [Grüne]: Der Konjunktiv als Rechtsgrundlage!)

Besonders schwere Eingriffe in die Persönlichkeitsrechte der Bürger sind an den Richtervorbehalt gebunden. Dazu gehört das Abhören und Aufzeichnen des nichtöffentlich gesprochenen Wortes, das Aufnehmen von Bildern außerhalb der Öffentlichkeit sowie die Erhebung von Informationen in oder aus Wohnungen. Auch der Einsatz verdeckter Ermittler soll gesetzlich geregelt und an strenge Voraussetzungen geknüpft werden. Er soll vor allem zur vorbeugenden Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität, der organisierten und Bandenkriminalität als Ultima ratio zugelassen sein. Gerade die Erfahrungen in Niedersachsen, meine Damen und Herren, sprechen für klare und eng begrenzte Rechtsgrundlagen in diesem Bereich.

Von entscheidender Bedeutung insbesondere für die Bürger sind die Regelungen über die Speicherung, Veränderung, Nutzung und den Abgleich personenbezogener Informationen, die Weitergabe von Daten sowie die Berichtigung und Löschung von Daten, das Verwertungsverbot, die Benachrichtigungspflicht der Polizei sowie das Auskunftrecht der Betroffenen; Vorschriften, die in besonderem Maße dem Datenschutz dienen.

Mit dem vorliegenden Entwurf, meine Damen und Herren, sollen das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung im Bereich der polizeilichen Datenerhebung und -verarbeitung gesichert und gleichzeitig der Polizei die notwendigen Rechtsgrundlagen zur Erfüllung ihrer Aufgaben gegeben werden.

Die bereits im Vorfeld der Debatte geäußerte Kritik seitens der SPD — ich möchte darauf schon vorweg gleich eingehen — ist meines Erachtens wenig überzeugend. Was die Koalitionsfraktionen hier vorgelegt haben, geht in Fragen der Liberalität und Rechtsstaatlichkeit jedenfalls weit über das hinaus, was die SPD in anderen Ländern, in denen sie Verantwortung trägt, bislang erarbeitet oder vorgelegt hat. — Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP.)

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Dr. Holtfort möchte eine Zwischenfrage stellen, Herr Fischer.

Dr. Holtfort (SPD):

Herr Kollege Fischer, räumen Sie mir denn wenigstens ein, daß der jetzt vorgelegte Gesetzentwurf hinter dem Gesetzentwurf, den Sie selbst vor einem Jahr vorgelegt haben, im Hinblick auf Liberalität und Rechtsstaatlichkeit weit zurückbleibt?

Fischer (Buxtehude) (FDP):

Herr Kollege Holtfort, wenn Sie meinen kurzen Ausführungen genau zugehört hätten, hätten Sie vernehmen können, daß ich hier gesagt habe, daß sich die Koalitionsfraktionen auf einen Kompromiß geeinigt haben. Ich meine, dieser Kompromiß spricht für sich, weil er — wie am Schluß bereits gesagt — alle bisher vorgelegten Entwürfe im Hinblick auf Rechtsstaatlichkeit und Liberalität übertrifft, und zwar insbesondere die Gesetzentwürfe, die von SPD-Regierungen auf den Tisch gelegt worden sind.

(Beifall bei der FDP.)

Vizepräsident Rehkopf:

Meine Damen und Herren, ich eröffne die Beratung. Das Wort hat zunächst der Kollege Glogowski.

Glogowski (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Fischer, zurück nach Niedersachsen und zu dem Gesetzentwurf, den wir hier zu beraten haben. Der Niedersächsische Landtag kann nun — dankenswerterweise auch aufgrund Ihrer Initiative — fünf Jahre nach dem Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts die notwendigen datenschutzrelevanten Konsequenzen für das SOG in Niedersachsen ziehen. Die SPD-Fraktion hat die Vorlage eines derartigen Gesetzes in den letzten Jahren — auch schon unter Minister Möcklinghoff, aber auch unter der derzeitigen Ministerschaft — schon vielfach angemahnt. Die Regierung war dazu aber nicht in der Lage, und sie ist dazu auch jetzt nicht in der Lage. Die Koalition vielleicht, die Regierung jedenfalls nicht. Ich stelle das nur einmal fest.

Die Beschäftigung mit der Bearbeitung vielfältiger Konflikte und Affären in Niedersachsen — Spielbankaufsicht, zur Zeit immer noch „Celler Loch“, die Affären um den Versicherungsagenten Mauss, die Durchleuchtung der niedersächsischen Polizei durch die Staatsanwaltschaft, durch Herrn Jeserich und seine sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter — hat offensichtlich dazu beigetra-

Glogowski

gen, daß die ohnehin überforderte Spitze des Innenministeriums ihre Pflicht nicht getan hat und ein Gesetz nicht vorgelegt hat. Das ist erst einmal Fakt.

(Beifall bei der SPD.)

Warum spielt das für mich eine so große Rolle, und warum erwähne ich das hier? Dies hat dazu geführt, daß wir natürlich zunächst einmal — — —

(Zurufe von der CDU.)

— Sie verstehen von der Materie nun leider nicht soviel. Sie sollten sich mit Zwischenrufen zurückhalten; denn sonst wird es peinlich. Hören Sie auf.

Dies hat dazu geführt — Herr Fischer, Sie wissen das genau; ich wende mich einmal an einen Fachmann —, daß zuerst ein Datenschutzgesetz hätte vorgelegt werden müssen. Das ist völlig klar. Ein Datenschutzgesetz natürlich erst auf Bundesebene, dann auf Landesebene. Die allgemeinen datenschutzrechtlichen Bestimmungen hätten darin festgelegt werden müssen, bevor ein Spezialgesetz SOG darin eingemündet wäre. Dieses Datenschutzgesetz ist bis heute nicht vorgelegt worden. Wir haben eines vorgelegt. Hier legt man nun ein Polizeigesetz vor und wird irgendwann später ein Datenschutzgesetz vorlegen, wohl in der Absicht, die datenschutzrechtlichen Regelungen den Regelungen des Polizeigesetzes unterzuordnen. Wir denken aber, daß hier die allgemeinen datenschutzrechtlichen Regelungen zuvorderst festgelegt werden müssen, um dem dann ein Polizeigesetz anzupassen. Wir haben ein Datenschutzgesetz vorgelegt. Deshalb komme ich darauf. Ich denke, daß wir im Ausschuß auch dieses nun hurtig beraten sollten, damit wir das Polizeigesetz dann in das Datenschutzrecht einpassen können. Es ist sicherlich vernünftig, erst das allgemeine und dann das Spezialgesetz zu verabschieden.

Darüber hinaus ist völlig klar, daß von Bonn eine Änderung der Strafprozeßordnung hätte kommen müssen. Die Strafprozeßordnung ist ebenfalls nicht geändert worden.

(Zuruf von Fischer [Buxtehude] [FDP].)

— Ich will doch nur feststellen — da sind wir doch einer Meinung, Herr Fischer —: Die Koalition in Bonn ist nicht handlungsfähig — ich sage das, weil Sie das immer so gern auf die Innenministerkonferenz abschieben möchten —, und deshalb ist der gesetzliche Rahmen nicht in der notwendigen Ordnung hier vorgelegt worden. Dies ist ein Mangel, der sich auch bei der Beratung dieses Gesetzes erweisen wird.

Richtigerweise erwartet auch die Koalition in Niedersachsen nichts von Bonn, und sie hat deshalb selbst ein Gesetz vorgelegt. Da haben Sie recht. Sie haben recht, von Bonn kann man in diesem Punkt nichts erwarten.

(Fischer [Buxtehude] [FDP]: Nein, Bonn ist nicht zuständig, Herr Kollege!)

Wir Sozialdemokraten werden bei der Beratung des SOG darauf achten, daß für den Polizeibeamten vor Ort ein praktikables Gesetz herauskommt. Auch Ihr Gesetzentwurf ist nicht so, daß der einfache Polizeibeamte damit wirklich praktikabel umgehen kann. Ich werde dazu noch einige Punkte nennen. Wichtig ist also auch, daß wir die Meßlatte „Verständlichkeit“ mit anlegen müssen. Wir jedenfalls hören viele kritische Stimmen über diesen Punkt des Gesetzentwurfs, d. h. über die Lesbarkeit und die Praktikabilität für den Polizeibeamten vor Ort. In diesem Punkt hat der Gesetzentwurf einen eindeutigen Mangel. Aber das haben Kompromisse vielleicht auch so an sich.

Nachdem Zimmermanns und auch Hasselmanns Vorstellungen in der Koalition offensichtlich nicht durchsetzungsfähig gewesen sind — ich füge hinzu: Gott sei Dank —, stellt sich die Frage, welchen Preis nun die FDP gezahlt hat, ob es sich um einen faulen Kompromiß handelt. Dabei sind natürlich, Herr Fischer, Ihre Anhörung vom 11. September 1987 und das vorgelegte Diskussionspapier Grundlage der Betrachtung. Man muß, davon ausgehend, auch einmal feststellen, was denn dieser Kompromiß, wie Sie ihn bezeichnet haben, eigentlich ist. Ich frage auch, ob sich die Ergebnisse und die Erkenntnisse der damaligen Anhörung in diesem Entwurf wiederfinden.

Wir sagen schon heute, daß der damalige liberale Geist nur noch in Spuren nachzuweisen ist. Da muß man schon ein Indianer oder von ähnlicher Qualität sein, um Spuren finden zu können, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD.)

Durch die Vorlage des Gesetzentwurfs durch Herrn Hildebrandt und durch Herrn Stock ist mit Sicherheit nur der derzeitige Standpunkt des liberalen Geistes, aber nicht der vom 11. September 1987 deutlich geworden, um das mal deutlich zu sagen.

(Dr. Holtfort [SPD]: Genau!)

Um diesen liberalen Geist von gestern und heute zu prüfen, habe ich den Vorsitzenden des Ausschusses für innere Verwaltung angeschrieben — er wird den Brief heute oder morgen bekommen — mit der Bitte, daß wir unmittelbar nach den

Haushaltsberatungen im Vorgriff das Datenschutzgesetz beraten sollten, um danach das SOG zu beraten. Wir werden sehen, wie sich die Koalition im Ausschuß dazu stellt.

(Jahn [CDU]: Wer hat sich denn nun durchgesetzt?)

Dabei wird sich auch zeigen, was die Pressemitteilung vom 31. Mai dieses Jahres, die die Koalitionsfraktionen herausgegeben haben, wert ist, nach der über Art und Umfang weiterer Änderungen des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes nach der Sommerpause entschieden werde. Nun ist es ja so, daß Sie schon einmal Jahreszeiten-Probleme hatten. Da haben Sie gesagt, im Sommer, im Herbst, im Winter, im Frühjahr und haben gemeint, das alles sei eins, nämlich Jahreszeiten, und von daher könne man sich so genau nicht festlegen. Wir wollen hier nur feststellen, daß sich auch diese Jahreszeiten wieder einmal im Turnus der Jahreszeiten verschoben haben.

Einige zentrale Themenkomplexe der FDP sind also zu überprüfen. Herr Fischer, Sie haben bei der Einleitung der Anhörung am 11. September gesagt, daß die FDP die Ausweitung der polizeilichen Tätigkeit bei der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung und der Gefahrenvorsorge ablehne. Solche Zuständigkeiten, so haben Sie damals gesagt, könnten bei der allgemeinen Kriminalitätsbekämpfung zur Beobachtung aller denkbaren gesellschaftlichen Gruppen führen und im Bereich des Staatsschutzes die problematische Vermischung der Aufgaben von Polizei und Verfassungsschutz noch verstärken. Weiter haben Sie damals ausgeführt, Sie sähen keine Notwendigkeit, der Polizei neue Aufgabengebiete zuzuweisen, und wollten auch nicht, daß die Polizei von Bürgern, die sich rechtmäßig verhielten, Daten auf Vorrat sammeln könne. Ferner haben Sie gesagt, angesichts der möglichen Gefahren des Mißbrauchs von Daten bedürfe es einer klaren eingrenzenden Bestimmung zur Informationserhebung, zur Informationsverarbeitung, zur Informationsermittlung, zur Berichtigung und Löschung von Informationen. — Soweit Liberalität à la Fischer. Da stimmen wir Ihnen, kann ich sagen, vollinhaltlich zu.

(Zuruf von Fischer [Buxtehude] [FDP].)

Die Frage ist nur, was nun im Gesetzentwurf steht. Dieser schafft die Zuständigkeit für die vorbeugende Bekämpfung von Straftaten sowie die Vorbereitung auf die Gefahrenabwehr. Das ist eindeutig. Das steht nun einmal so drin, Herr Fischer. Von den vollmundigen Erklärungen ist also übriggeblieben, daß die FDP in diesem Punkt

hinter ausdrücklich erklärte Postulate zurückgegangen ist. Dies ist hier festzustellen.

(Beifall bei der SPD.)

Sie haben das ja vorhin auch mit dem Hinweis, Sie hätten einen Kompromiß eingehen müssen, sehr deutlich gemacht. Ich bin Ihnen im übrigen für diese Offenheit dankbar.

Dieses gilt auch für das Sammeln von Daten auf Vorrat. Der vorliegende Gesetzentwurf läßt es letztlich zu, daß einmal gewonnene Daten schrankenlos genutzt werden können, auch dann, wenn sich die Personen rechtmäßig verhalten haben. Hier ist ein weiterer liberaler Knackpunkt in diesem Gesetzentwurf.

Ein besonders liberaler und rechtsstaatlicher Teil dieses Gesetzentwurfs soll offenkundig — so mehrfach angesprochen — der Richtervorbehalt sein. Der Richtervorbehalt wird aber außer Kraft gesetzt bei Gefahr im Verzuge, und Gefahr im Verzuge besteht eigentlich bei fast jedem polizeilichen Handeln. Das heißt, wir sind hier in der Situation, daß der Eindruck eines vorverlagerten Rechtsschutzes entstehen soll, der aber in der Praxis kaum zum Tragen kommt und von daher nicht so greift, wie Sie dieses in der Öffentlichkeit darstellen.

Ebensowenig nachgedacht hat man offenkundig darüber, welche polizeilichen Eingriffsbefugnisse in welchen Fällen erforderlich sind. So ist in § 11 d Abs. 6 vorgesehen, daß zur Abwehr einer Gefahr für Leib oder Leben oder andere höchstrangige Rechtsgüter verdeckte Ermittler Informationen durch die Verwendung von technischen Mitteln aus oder in Wohnungen erheben dürfen. Aus der Begründung des Gesetzentwurfs geht mit keinem Wort hervor, was Sie denn unter „höchstrangigen Rechtsgütern“ verstehen. Eigentumsdelikte, oder was verstehen Sie letztlich darunter? Das heißt, Sie bilden hier eine erhebliche Spannbreite der Eingriffsmöglichkeiten, und des Einsatzes von verdeckten Ermittlern. Auf jeden Fall wird Ihrem Postulat der Klarheit hier in keinem Punkte entsprochen. Durch derartige unklare Gesetzesbestimmungen werden die Bürger verunsichert.

Ein weiteres Beispiel ist die Weitergabe von Informationen an ausländische Stellen. Hier wird es nun problematisch, weil dieses aus dem Gruselkabinett des Herrn Dr. Zimmermann stammen könnte. Sie lassen es mit Ihren Bestimmungen zu, daß Informationsübermittlungen an Behörden außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes geschehen, soweit sie zur Wahrung der Sicherheitsbelange der Empfänger oder des Empfängerlandes erforderlich sind.

(Dr. Holtfort [SPD]: Chile und Südafrika!)

Glogowski

Sie machen es also möglich, daß Daten aus der Bundesrepublik Deutschland nach Südafrika, Chile und vergleichbare Staaten gegeben werden. Dies ist unmöglich!

(Beifall bei der SPD.)

Wenn dieses nicht gemeint ist, Herr Fischer, dann muß man das Gesetz hier klarer fassen. Die Übermittlung von Daten an Diktaturen muß ausgeschlossen bleiben. Eine Übermittlung an ausländische Stellen muß an die Voraussetzung geknüpft sein, daß Empfängerländer tatsächlich einen der Bundesrepublik vergleichbaren Rechtsschutz gewährleisten können.

Auch die Einschränkung dieser Übermittlungsregelung, nach der im Falle überwiegender schutzwürdiger Belange der Betroffenen eine Übermittlung unterbleiben soll, wird allzu häufig ins Leere laufen; denn die übermittelnde Behörde kann letztlich die Interessenlage des Betroffenen nicht abschließend klären, auch nicht, ob Rechte Dritter betroffen sind. Das heißt also: Zum Schutz des Lebens der uns hier Anvertrauten dürfen wir es nicht zulassen, daß die Daten von Menschen der Bundesrepublik Deutschland an Diktaturen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland weitergeleitet werden. Wir müssen das Recht der Menschen in unserem Lande schützen. Wir müssen Mißbrauch ausschließen. Wir müssen die Chance geben, daß die Menschen, die in der Bundesrepublik Deutschland leben, hier auch tatsächlich Schutz genießen, damit auch deren Verwandte in ihrem Heimatland, das eine Diktatur ist, letztlich von uns aus geschützt werden.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Glogowski, ich bitte Sie, zum Schluß zu kommen.

Glogowski (SPD):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf ist sicherlich ein eher fauler Kompromiß zweier ungleicher Partner. Der Versuch — zugegebenermaßen der lobenswerte Versuch — der FDP, der CDU datenschutzrechtliche Regelungen näherzubringen, ist nach meiner Auffassung fast gescheitert. Vielleicht gelingt es ja den vereinten Kräften von SPD, Grünen und FDP in den Ausschußberatungen, diesen datenschutzrechtlichen Geist auch auf die CDU zu übertragen, um in Niedersachsen ein Gesetz zu verabschieden, das letztlich mit den Postulaten des Urteils des Bundesverfassungsgerichts in Ein-

klang steht und von daher tatsächlich liberale datenschutzrechtliche Regelungen im Polizeigesetz ermöglicht. — Danke.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Rehkopf:

Das Wort hat der Kollege Sehrt.

Sehrt (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst auf die Argumente eingehen, die der Kollege Glogowski hier vorgebracht hat. Er hat eigentlich in gewohnter Manier einen Rundumschlag gemacht. Er hat gesagt, daß der Innenminister alles falsch gemacht hat; er hat gesagt, daß die FDP alles falsch gemacht hat; er hat gesagt, daß Bonn alles falsch gemacht hat. Wer hat denn nun eigentlich etwas richtig gemacht? Dann kann ja eigentlich nur die CDU etwas richtig gemacht haben.

(Zuruf von der SPD: Das ist der falsche Schluß!)

Dann hat er einerseits gesagt, daß wir in unserem Gesetz nicht ausreichend viele Regelungen haben. Andererseits hat er beklagt, daß zu viel geregelt worden ist und daß die Polizei dieses alles nicht erfassen kann. Was ist nun eigentlich richtig in Ihren Ausführungen? Sie sollten vielleicht in Ihrem Redemanuskript prüfen, was eigentlich Ihre Aussage ist.

(Kempmann [Grüne]: Das müssen Sie differenzieren!)

Meine Damen und Herren! Die Koalition aus CDU und FDP bringt hiermit unseren gemeinsamen Gesetzentwurf zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung ein. Unbestreitbar ist — das soll auch nicht verschwiegen werden —, daß es im Vorfeld der Vorbereitungen nicht einfach war, die unterschiedlichen politischen Vorstellungen zu einem Kompromiß zu führen. Trotz bissiger Begleitkommentare der Opposition legen wir heute diesen Entwurf des SÖG vor. Gerade unser Kompromiß zeigt, daß die Koalition im Sicherheitsbereich steht.

(Glogowski [SPD]: Wo stehen Sie denn? In den Traditionen von Herrn Zimmermann steht ihr! — Dr. Holtfort [SPD]: Auf unsicherem Boden!)

— Hervorragend stehen wir. Wir handeln nämlich im Gegensatz zu Ihnen, die Sie nur den Mund spitzen, ohne zu pfeifen. Bei Ihnen kommt nur heiße Luft heraus.

Beklagenswert ist, daß der Beschluß der ständigen Konferenz der Innenminister aus dem Jahre 1977 unter den Ländern nicht mehr konsensfähig ist. Natürlich hätte auch dieser Entwurf aufgrund des Bundesverfassungsgerichtsurteils aus dem Dezember 1983 im Hinblick auf das Recht der informationellen Selbstbestimmung geändert werden müssen. Diese Einigung ist nicht mehr möglich, was zu bedauern ist. Deshalb sind wir gezwungen, einen eigenen Gesetzentwurf einzubringen, der vielleicht eine Vorreiterrolle spielen kann.

Für uns als CDU ist es eine wichtige Forderung, daß wir bei der immer noch mehr geforderten Normenklarheit eindeutige und nicht interpretierbare Aufgabenbeschreibungen für die Polizei erhalten.

(Zuruf von Dr. Holtfort [SPD].)

In unserem Gesetzentwurf schreiben wir ausdrücklich fest, Herr Kollege Holtfort,

(Dr. Holtfort [SPD]: Generalklauseln führen Sie ein!)

daß zu den Aufgaben der Polizei auch die vorbeugende Bekämpfung von Straftaten und die Vorbereitung auf die Gefahrenabwehr gehören.

(Zuruf von Dr. Holtfort [SPD].)

Dies war auch bisher immer Aufgabe der Polizei und wurde aus § 1 des SOG abgeleitet.

(Dr. Holtfort [SPD]: Nee, nee!)

— Wollen Sie das bestreiten?

(Frau Alm-Merk [SPD]: Ja!)

— Wenn Sie das bestreiten, Frau Alm-Merk, dann haben Sie rechtlich überhaupt keine Ahnung.

(Beifall bei der CDU. — Widerspruch bei der SPD und bei den Grünen.)

Dann hätten es Sozialdemokraten, die hier Verantwortung getragen haben, in unserem Land Niedersachsen zugelassen, daß die Polizei Rechtsverstöße begeht. Ich kann mir eigentlich nicht vorstellen, daß das während Ihrer politischen Verantwortung möglich war.

(Zuruf von Frau Alm-Merk [SPD].)

Die präzisierte Neuregelung für notwendige Informationserhebungen durch die Verwaltungsbehörden und die Polizei stellt einen wichtigen Teil dieses Änderungsgesetzes dar. Es ist unbestreitbar, daß hier von den Angehörigen der Polizei bzw. der Verwaltungsbehörden zukünftig schärfere Grenzen zu beachten sind. Aber dafür kann der Bürger in unserem Land noch mehr darauf vertrauen, daß seinem berechtigten Interesse am

Schutz seiner personenbezogenen Daten Rechnung getragen wird. Gerade wegen des rasanten Fortschritts in der Datentechnik müssen die Grenzen der informationellen Freiräume der Bürger festgeschrieben sein, aber auch die Grenzen der notwendigen Aufgabenbeschreibung und Befugnisregelung für die Polizei.

(Bartling [SPD]: Dafür brauchen wir das Datenschutzgesetz!)

Es gab immer wieder Auslegungsstreit über bestimmte Informationserhebungen. Nach dem Grundgesetz und der Rechtsprechung unseres Bundesverfassungsgerichts gibt es weder den Grundsatz „Datenschutz vor Sicherheit“ noch den Grundsatz „Sicherheit vor Datenschutz“. Gerade bei der Änderung des niedersächsischen Polizeigesetzes ging es uns darum, eine abgewogene Lösung im Spannungsfeld innere Sicherheit und Datenschutz zu finden.

(Dr. Holtfort [SPD]: Die ist völlig fehlgeschlagen! — Zuruf von Frau Alm-Merk [SPD].)

Für uns gilt aber auch: Datenschutz darf nicht zur Schwächung der inneren Sicherheit führen.

(Frau Alm-Merk [SPD]: Aha!)

— Frau Alm-Merk, wir glauben das. Wir sind sogar davon überzeugt, daß es so ist.

Entsprechend dem in der Rechtsordnung geltenden Verhältnismäßigkeitsgrundsatz stellt unser Gesetzentwurf für Eingriffe in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung um so höhere Voraussetzungen auf, je stärker in dieses Recht eingegriffen wird. Es gibt in diesem Gesetzentwurf keinen generellen Richtervorbehalt; sondern nur bei besonders schwerwiegenden Eingriffen, wie z. B. bei längerfristigen Observationen und beim Einsatz von Abhöreinrichtungen, muß, außer bei Gefahr im Verzuge, eine richterliche Anordnung erfolgen. Wir als CDU-Fraktion teilen die Aussage in einem Papier des Bundesfachausschusses Innen und Recht der FDP. Dort heißt es — ich zitiere sinngemäß —: Eine Ausweitung der Zahl der Richtervorbehalte würde die Teilung der Gewalten tangieren, die Polizei in der notwendigen Flexibilität ihres Handelns zu stark einschränken und die Gefahr unklarer Verantwortung für polizeiliches Handeln in sich bergen. — Diese Aussage teilen wir.

Zum Abschluß will ich nicht verhehlen, daß der Gesetzentwurf sicherlich noch einige sprachliche Unebenheiten,

(Lachen bei der SPD und bei den Grünen — Dr. Holtfort [SPD]: Dann wären wir ja schon glücklich!)

Sehrt

aber auch Formulierungen in einzelnen Punkten beinhalten könnte, die sicherlich noch verbessert werden können. Meine Damen und Herren, ich weiß gar nicht, warum Sie lachen.

(Zuruf von Dr. Holtfort [SPD].)

Ich will Ihnen sagen: Wir haben einen Kompromiß gefunden und versucht, diesen Kompromiß politisch in ein Gesetz hineinzubringen. Es gibt sicherlich Bereiche — was soll sonst Sinn und Zweck der Ausschußberatungen sein? —, in denen wir den Inhalt noch ändern und versuchen, sprachliche Verbesserungen zu erreichen, zum Beispiel mit Hilfe unseres Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes und mit Ihrer Unterstützung. Wir hoffen, daß Sie fleißig mitarbeiten, die entsprechende Hilfestellung geben und nicht nur hier in der Öffentlichkeit lachen und sich darüber amüsieren.

(Dr. Holtfort [SPD]: Aber nicht nur sprachliche Unterstützung, sondern auch inhaltliche Unterstützung!)

Deshalb sind wir in den Ausschußberatungen offen, überall dort Verbesserungen vorzunehmen, wo das noch möglich ist. Dabei gilt für uns der Anspruch Normenklarheit, aber auch notwendige Normensparsamkeit. Wir erwarten auch klare Aussagen bzw. Vorschläge des Datenschutzbeauftragten, des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes, aber auch von den Praktikern der Polizei bzw. der zuständigen Verwaltungsbehörden. — Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Rehkopf:

Das Wort hat der Kollege Trittin.

Trittin (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man kann natürlich, wie Herr Glogowski das zu Recht getan hat, dem Herrn Fischer nachweisen, daß der jetzige Gesetzentwurf mit seinen Vorstellungen von vor einem Jahr nicht ganz in Übereinstimmung zu bringen ist und ihm damit nachsagen, er habe eine liberale Rede zu einem illiberalen Gesetz gehalten. Man kann aber auch anders herum argumentieren — ich denke, da ist auch etwas Richtiges dran —, daß nämlich die Differenzen der Koalition in manchen Punkten in der Sache gar nicht so groß waren, wie sie in der Öffentlichkeit aufgeblasen worden sind.

(Glogowski [SPD]: Da hat er auch wieder recht!)

Es ging bei diesen Diskussionen mehr oder weniger gar nicht um die Frage, wie das geregelt werden soll, sondern darum, daß bestimmte Sachen — etwa Rasterfahndung, vorbeugende Verbrechensbekämpfung — endlich legalisiert werden sollen. Herausgekommen ist dann bei diesen Koalitionsvereinbarungen ein Entwurf, der polizeiliche Kompetenzen entgegen vielfältiger Behauptung nicht beschränkt, sondern die herrschende rechtsfreie Praxis nachträglich legalisiert, der neue Eingriffsmöglichkeiten schafft und der an manchen Stellen die Trennung zwischen polizeilicher und geheimdienstlicher Tätigkeit vollends verwischt. Entsprechend liest sich das Ganze dann auch. Herr Sehrt, das sind dann eben nicht nur sprachliche Unebenheiten.

Es beginnt im Gesetz mit einer Unwahrhaftigkeit; dann wird eine Reihe von Eingriffsbefugnissen schwerer Art mit Zweckmäßigkeitserwägungen sowie im Konjunktiv gehaltenen Vermutungen begründet. Diese konjunktivischen Vermutungen dienen letztlich dazu, das verbal hochgehaltene Recht auf informationelle Selbstbestimmung mit Hilfe von Randglossen und Ausnahmebestimmungen in der Praxis auszuhebeln.

(Zustimmung bei den Grünen und von Dr. Holtfort [SPD]. — Sehrt [CDU]: Wo steht das denn?)

Das läßt sich an einigen Beispielen wunderbar belegen. Es beginnt mit einer, wie ich gestehen muß, Meisterleistung Orwellscher Zwiesprache in der Begründung zu § 2. Darin heißt es, der neue § 2 diene lediglich der Klarstellung und beinhalte bei der Einführung der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung keine zusätzlichen Aufgaben; im Gegenteil, hier würden Aufgaben reduziert.

(Sehrt [CDU]: Ist das Gesetzestext? Das ist doch unredlich, was Sie machen, Herr Trittin!)

— Das ist ein nahezu wörtliches Zitat. — Nun will ich Ihnen gerne glauben, Herr Sehrt, daß die Polizei das bisher gemacht hat.

(Jahn [CDU]: Das, was Sie vorgelesen haben, war doch kein Gesetzestext!)

Nur, der Punkt ist schlicht und ergreifend der, daß diese Praxis der Polizei bisher ohne Rechtsgrundlage stattgefunden hat und seit 1983 illegal gewesen ist.

(Zustimmung bei den Grünen und bei der SPD.)

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Trittin, wollen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Sehrt zulassen?

Trittin (Grüne):

Nein, ich habe so wenig Zeit bei einem so langen Gesetz. — Wollen Sie also, daß wir im naheilenden Gehorsam eine bisherige Praxis der Polizei, die selbstherrlich die polizeiliche Generalklausel ausgeweitet hat, nachträglich absegnen? Das führt genau zu dem, was Herr Fischer zutreffenderweise so beschrieben hat: Hier werden dann Daten auf Vorrat gesammelt. Letztendlich ist jeder Mann und jede Frau als potentieller Rechtsbrecher aufzufassen. Der Bürger verkommt so zum Sicherheitsrisiko.

Die Ausweitung polizeilicher Befugnisse geht so weit, daß in § 11 h die präventive Rasterfahndung — so heißt es in der Begründung — erlaubt werden soll. Herr Sehr, Sie sind Polizeiexperte. Machen Sie doch einmal vor, wie Sie vorbeugend Rasterfahndung betreiben wollen, ohne Tat und irgend etwas anderes!

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Abgesehen von dem sprachlichen Unsinn, den Sie da verzapft haben,

(Sehr richtig! bei der SPD)

kann ich Ihnen nur eines sagen: Richterliche Anordnung hin, Gefahr im Verzuge her, hier passiert dann eben nichts anderes als eine anlasslose Datensammelei auf Vorrat. Die Voraussetzung dafür soll sein, daß tatsächliche Anhaltspunkte „die Annahme rechtfertigen“, daß dies zur Abwehr der Gefahr erforderlich ist. Das ist ein Fortschritt des Liberalismus! Da stand statt „ist“ früher „sei“. Dies ist im übrigen die beliebteste Begründung. Diese beliebteste Begründung wird in ihrer Beliebigkeit nur noch von der Ermächtigung für den Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel in § 11 c übertroffen. Dieser ist nämlich erlaubt, wenn „andere Maßnahmen erheblich weniger Erfolg versprechen würden oder die Aufgabenerfüllung mit Hilfe anderer Maßnahmen erheblich erschwert würde“. Das ist die Rechtsgrundlage für den Einsatz verdeckter Ermittler. Die dürfen dann alles mögliche machen. Unter anderem dürfen Sie unter Verwendung ihrer Legende mit Einverständnis des Betroffenen eine Wohnung betreten. Das Einverständnis, heißt es weiter, dürfe nicht durch Vortäuschen eines Zutrittsrechts herbeigeführt werden. Meine Damen und Herren, was ist denn die Legende des verdeckten Ermittlers anderes als eine gezielte und bewußte Täuschung?

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Selbst der vom Justizminister so genannte beliebte Personenschutzsender kommt in § 11 Abs. 5 —

die Ziffer habe ich vergessen — wieder zu neuen Ehren. Er darf unter richterlichem Vorbehalt benutzt werden, bei Gefahr im Verzuge natürlich auch ohne richterliche Anordnung.

Meine Damen und Herren! In diesem Gesetzentwurf fehlt eigentlich nur noch eines: der Hinweis, daß dies alles auch auf Yachten vor Nizza und Marseille und in kanarischen Hotelzimmern, in deren Wände man Löcher gebohrt hat, erlaubt ist. Dann haben Sie mit diesem Gesetz all das legalisiert, was dem Herrn Mauss immer als Rechtsbruch unter die Nase gerieben wird. Erzählen Sie mir bitte nicht

(Glocke des Präsidenten)

— ich komme zum Schluß —, Ihre Regelungen gälten nur bei schweren Straftaten. Diese schweren Straftaten hat beispielsweise Herr Mauss immer gefunden, wenn es darum ging, eine Telefonüberwachung zu erschleichen.

Ich finde, meine Damen und Herren und insbesondere Sie, Herr Fischer, Sie sollten sich mit Herrn Mauss versöhnen; denn nach der Lektüre des von Ihnen mit verfaßten Polizeigesetzes kann ich nur zu einem Schluß kommen: Dieses Gesetz ist nichts anderes als die Umsetzung des Modells Mauss ins staatliche Gewaltmonopol.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Fischer hat noch einmal das Wort für eine Minute.

Fischer (Buxtehude) (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe nur noch wenig Zeit. Ich bin immer davon ausgegangen, daß Sie, Herr Trittin, so intelligent sind, daß Sie wenigstens lesen können. Aber nach Ihrem heutigen Vortrag muß ich annehmen, daß Sie nicht einmal das fertigbringen.

(Zuruf von Krapp [CDU].)

Die Rasterfahndung nach § 11 h, die Sie erwähnt haben, ist nur zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr für den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes oder für Leib, Leben oder die Freiheit einer Person zulässig. Wenn Sie nicht verstehen, was das bedeutet, dann sollten Sie hier vorn nicht solche unseriösen Reden halten.

(Trittin [Grüne]: Lesen Sie doch einmal Ihre Begründung! „Präventive Rasterfahndung“ steht da drin! Sie können nicht lesen, Herr Fischer! Sie haben Ihre eigene Begründung nicht gelesen!)

Fischer (Buxtehude)

— Mit dieser Schreierei können Sie hier nicht überzeugen. — Herr Glogowski, wir werden sicherlich viel Gelegenheit haben, in den Ausschüssen sachlich und ruhig zu diskutieren. Ich denke, daß ich auch Sie davon überzeugen kann, daß es zu einer Ausdehnung polizeilicher Aufgaben in § 1 unseres Polizeigesetzes nicht kommen wird, sondern daß lediglich die Begriffsbestimmung zur Klarstellung erweitert wird. Sie können die Literatur und die Rechtsprechung dazu nachlesen; Sie werden feststellen, daß die Aufgabe polizeilichen Handelns immer die Gefahrenabwehr gewesen ist.

(Dr. Holtfort [SPD]: Ja, aber die konkrete Gefahr!)

Zur Gefahrenabwehr gehört, Herr Kollege Holtfort, auch die vorbeugende Bekämpfung von Straftaten. Darüber kann es in diesem Hause gar keinen Streit geben. Wenn Sie dies in Frage stellen wollen, dann müssen wir ein juristisches Seminar veranstalten. Wir werden uns genau darüber unterhalten, und ich werde, hoffe ich, auch Sie davon überzeugen. Es gibt keine Norm, die das Sammeln von Daten auf Vorrat rechtfertigen würde.

Meine Damen und Herren, Sie haben hier mit Begriffen herumgeworfen, die durch den Gesetzesentwurf, den wir vorgelegt haben, nicht gerechtfertigt sind.

(Widerspruch von Glogowski [SPD].)

Wir sind sehr wohl bereit, im Ausschuß auch mit Ihnen, Herr Glogowski, über mögliche weitere Verbesserungen nachzudenken. Aber Sie sollten zur Kenntnis nehmen, daß dieser Entwurf ein Fortschritt in der Diskussion ist.

(Frau Alm-Merk [SPD]: Das gibt es doch nicht!)

— Frau Kollegin, gucken Sie sich doch einmal an, was Ihre SPD-Innenminister im Arbeitskreis der Innenministerkonferenz vorgelegt haben!

(Trittin [Grüne]: Das ist schlimm, das stimmt!)

Der Bund ist für ein Polizeigesetz nicht zuständig, allenfalls die Innenministerkonferenz. Sie hat einen Musterentwurf entwickelt, den wir fortschreiben müssen. Sie war aber nicht in der Lage, einen verfassungsgemäßen Vorschlag zu unterbreiten. Deswegen haben die Koalitionsfraktionen diesen Entwurf erarbeitet, hier im Haus eingebracht, und ich denke, damit werden wir den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts gerecht. Es muß unsere gemeinsame Aufgabe sein, dar-

über zu streiten, daß wir diese Vorgaben im niedersächsischen Gesetz einhalten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU. — Dr. Holtfort [SPD]: Das werden wir tun!)

Vizepräsident Rehkopf:

Das Wort hat der Herr Innenminister.

Hasselmann, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit Interesse habe ich zugehört. Ich will, wie ich heute morgen schon angedeutet habe, versuchen, keine Sekunde außer acht zu lassen, in der ich mich persönlich und gewiß auch die Koalitionsfraktionen mit Ihnen von der SPD lieber einigen als streiten möchten in dieser für unsere Bevölkerung so ungeheuer wichtigen Angelegenheit.

(Bruns [Emden] [SPD]: Nun fehlt nur noch das Vaterland!)

— Ach, Herr Bruns, Sie können auch öffentlich ruhig so mit mir sprechen, wie wir unter vier Augen miteinander reden, nämlich ganz vernünftig. Was soll denn das?

(Bruns [Emden] [SPD]: Da rede ich nicht anders!)

Ich will die Vorwürfe nicht im einzelnen zurückweisen. Wir haben gehofft, daß die Bundesregierung vorangehen wird. Da wir nicht allein ein Gesetz machen können, haben wir auf die Initiative Bonns gewartet. Insoweit ist die Initiative der Koalition aus der Sicht der Landesregierung zu begrüßen. Die Handlungsfähigkeit der Bonner Koalition in dieser Frage ist gegeben. Daß sie viel auf die Hörner genommen hat, brauche ich Ihnen nicht zu sagen; Sie wissen das. Deshalb sollten wir bei diesem wichtigen Thema die Polemik weglassen.

Sie, Herr Trittin, haben gesagt: Man braucht bloß einen Buhmann aufzubauen, dann hat man schon einen. — Dazu haben Sie wieder ein Beispiel gebracht.

(Trittin [Grüne]: Das ist in diesem Lande gar nicht so schwer, Herr Minister! Die Buhmänner stehen immer herum bei Ihnen in der Regierung!)

— Darüber werden wir schon noch reden. Nach allem, was ich erlebt habe, können Sie glauben, das Nervenkostüm reicht aus.

Ich darf betonen, daß wir begrüßen, daß die Koalitionsfraktionen einen solchen Gesetzesentwurf vorgelegt haben, durch den die Informationsver-

arbeitung der Polizei und der Verwaltungsbehörden bei der Gefahrenabwehr auf präzisere und sicherere Rechtsgrundlagen gestellt werden soll. Nach Rheinland-Pfalz, das sein Polizeiverwaltungsgesetz schon 1986 aufgrund des Vorschlages einer dafür eingesetzten Enquete-Kommission geändert hat, ist Niedersachsen, soweit ich sehe, das zweite Land, in dem ein Gesetzentwurf über die Informationsverarbeitung im Gefahrenabwehrbereich in das Gesetzgebungsverfahren gekommen ist. Ich danke besonders Ihnen, Herr Fischer, auch für Ihre zweite Bemerkung, die Sie vorgetragen haben.

Mit Vorarbeiten für Informationsverarbeitungsregelungen im Sicherheitsbereich ist schon früh begonnen worden. Die IMK hat bereits seit 1984 unter wesentlicher Beteiligung Niedersachsens einen Vorentwurf zur Änderung des Musterentwurfs eines einheitlichen Polizeigesetzes des Bundes und der Länder erarbeiten lassen, der noch mit Änderungsvorschriften zur Strafprozeßordnung und natürlich zum Datenschutzgesetz und zum Verwaltungsverfahrensgesetz abgestimmt werden muß. Die niedersächsischen Regierungsparteien haben in ihrer Koalitionsvereinbarung verabredet, diesen Vorentwurf zur Änderung des Musterentwurfs zu überarbeiten und eine Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in die Wege zu leiten. Sie haben dazu eine Kommission aus Abgeordneten eingesetzt, der neben dem Musterentwurf ein Arbeitsentwurf aus unserem Hause sowie ein Entwurf der FDP-Arbeitsgruppe vorlagen. Alle diese Überlegungen sind in den vorliegenden Gesetzentwurf mit eingeflossen.

Meine Damen und Herren, die Frage, welche Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Volkszählungsgesetz zu ziehen sind, ist in diesem Hohen Hause schon mehrfach erörtert und diskutiert worden. Die Landesregierung hat dabei immer betont, daß sie dem Datenschutz einen hohen Stellenwert einräumt, denn der Schutz des Persönlichkeitsrechts, aus dem das Bundesverfassungsgericht das Recht auf informationelle Selbstbestimmung abgeleitet hat, ist ein wesentlicher Bestandteil jeder rechtsstaatlichen Ordnung. Allerdings darf das Recht des einzelnen auf informationelle Selbstbestimmung nicht isoliert betrachtet werden. In der Gemeinschaft setzt die freie Entfaltung der Persönlichkeit voraus, daß der Staat seine Bürger vor Gefahren und Übergriffen anderer wirksam schützt. Daher dient die Gefahrenabwehr wie der Datenschutz der Freiheit des einzelnen Bürgers.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil zum Volkszählungsgesetz ausgeführt, daß das Recht auf informationelle Selbstbestimmung nicht schrankenlos besteht. Einschränkungen sind aufgrund eines Gesetzes im überwiegenden Allgemeininteresse zulässig. Insofern steht das Recht des einzelnen, über die Preisgabe und Verwendung seiner personenbezogenen Daten zu bestimmen, in einem gewissen — ich nenne es einmal so — Spannungsverhältnis zu dem Interesse der Allgemeinheit an einer funktionsfähigen und effizienten Gefahrenabwehr und Verbrechensbekämpfung. Ich glaube, dazu gibt es keine unterschiedlichen Auffassungen. Dieses Spannungsverhältnis gilt es, zu einem sachgerechten Ausgleich zu bringen.

Polizeiliche Tätigkeit ist zu wesentlichen Teilen Informationserhebung. Nur bei genauer Kenntnis des Sachverhalts, nur bei Kenntnis der erforderlichen Fakten können Polizei und Verwaltungsbehörden der Gefahrenabwehr richtige und angemessene Entscheidungen treffen. Dabei kann auch im Gefahrenabwehrbereich nicht auf moderne Datentechnik verzichtet werden. Meine Damen und Herren, im Computerzeitalter, in dem sich die Rechtsbrecher — das ist uns allen bekannt — immer raffinierterer Methoden bedienen, kann die Polizei nicht ohne die Hilfe moderner Datenverarbeitungsgeräte auskommen. Dabei gilt es jedoch, die notwendigen Begrenzungen und Sicherungen durch klare gesetzliche Regelungen einzubauen, die den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, der im Gefahrenabwehrrecht ohnehin eine besondere Bedeutung hat, verwirklichen. In das Persönlichkeitsrecht darf nicht mehr als wirklich notwendig eingegriffen werden. Es ist vor übermäßigen und mißbräuchlichen Eingriffen zu schützen. Das ist nach Ansicht der Landesregierung mit dem vorgelegten Gesetzentwurf gelungen.

Meine Damen und Herren, das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil zum Volkszählungsgesetz keine eindeutigen und keine detaillierten Hinweise für gesetzliche Regelungen im Gefahrenabwehrbereich vorgegeben. Daher gibt es unterschiedliche Meinungen insbesondere über den Regelungsumfang und die notwendige Regeldichte. Wir müssen uns davor hüten, die Arbeit der Polizei und der Verwaltungsbehörden der Gefahrenabwehr mit einem zu engen Netz von Vorschriften zu überziehen, in denen die Befugnisse der Behörden für enumerativ aufgezählte Fallgruppen kasuistisch geregelt sind. Ein solches Regelwerk wäre naturgemäß lückenhaft und würde neu auftretende Fälle nicht erfassen. Angesichts der Vielfalt der Gefahrenabwehraufgaben

Hasselmann

kann deshalb auf die Verwendung unbestimmter Rechtsbegriffe, die ja gerichtlich voll nachprüfbar sind, nicht verzichtet werden. Zumindest sind eingeschränkte Generalklauseln erforderlich, wie sie der Gesetzentwurf in den wesentlichen Grundnormen enthält. Zu detaillierte Vorschriften wären für den Beamten, der täglich damit arbeiten muß, und für den Bürger nicht mehr verständlich. Die Furcht vor der Verletzung von Datenschutzvorschriften würde zu Hemmnissen im Verwaltungsvollzug führen und rechtlich zulässige und gebotene polizeiliche Maßnahmen behindern oder sogar verhindern. Das würde im Ergebnis eine Gefährdung der inneren Sicherheit bedeuten, die wir uns im Interesse unserer Bürger nicht leisten können. Wir können ja dem Einheitsführer keine Postaustragekarre mitgeben, in der er die Gesetze mitschleift, um dann bei sich ändernder Lage nachzulesen, ob das, was er eigentlich tun will, noch dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz entspricht. Dann hat sich die Lage erneut geändert. Aus diesem Grunde brauchen wir einfache Gesetze und praktische Vorschriften, die einerseits dem Schutzbedürfnis des einzelnen ausreichend Rechnung tragen, aber andererseits die Effektivität polizeilichen Handelns nicht übermäßig einschränken. Das dürfte bei der neuen datenschutzrechtlichen Grundvorschrift des § 11 a des Gesetzentwurfs nach unserem Dafürhalten im wesentlichen, Herr Fischer, gelungen sein. Genau darauf haben Sie auch ganz speziell und persönlich sehr großen Wert gelegt.

Als für die Polizei verantwortlicher Minister muß ich auf eine einfache Gesetzesfassung besonderen Wert legen. Ich halte es für wichtig, daß der vorgelegte Entwurf im Laufe des Verfahrens nicht verkompliziert wird. Deshalb bitte ich auch die Opposition und insbesondere die SPD-Fraktion, hieran mitzuarbeiten. Wir werden uns keineswegs verschließen, wenn es darum geht, mit Ihnen Argumente so abzustimmen, daß sie für alle tragbar werden. Das ist einer jener Schritte, die wir brauchen, um gerade in diesem Bereich nicht dem Fehler zu verfallen, den wir nach meinem Dafürhalten, Herr Glogowski, aus der Weimarer Zeit kennen, daß wir im Bereich der Innenpolitik gegenseitig eigentlich nur noch Feinde kennen. Das geht nicht. Das nutzen andere aus.

Hier sollten wir uns bemühen, zu größtmöglicher Gemeinsamkeit zu kommen. Ich halte dies für möglich. Aus diesem Grunde sollten wir alles das übersehen, was zwischen Regierung und Opposition an Gedanken ausgespielt werden kann, um zum eigentlichen Sinngehalt dessen, was wir wollen, zurückzukommen und um zu einem positiven Abschluß zu kommen. Aber Sie werden mit

mir der Meinung sein, daß wir für unsere Polizeibeamten des mittleren und des gehobenen Dienstes, im Grunde für alle Verwaltungsbeamten in den Gemeinden, die in der Hauptsache mit diesen Vorschriften arbeiten müssen und sehr häufig schnell entscheiden müssen, einfache Gesetze brauchen. Ich fordere Sie deswegen auf, daß Sie einen Beitrag zur Überschaubarkeit des Gesetzes leisten.

Der Gesetzentwurf hätte sicherlich kürzer und knapper ausfallen können, wenn bereits Änderungsgesetze zum Datenschutzgesetz und zum Verwaltungsverfahrensgesetz vorliegen würden. Landesgesetze in diesen Bereichen setzen jedoch bundesgesetzliche Vorgaben voraus, damit ein einheitlicher Verwaltungsvollzug im Bund und in den Ländern gewährleistet ist. Da die Querschnittsgesetze noch fehlen, müssen nun im bereichsspezifischen Gesetz für die Gefahrenabwehr Fragen beantwortet werden, die nach unserer Meinung an sich in übergreifenden Gesetzen zu regeln wären. Es wird im Prinzip eine Vollregelung vorgeschlagen, die auch allgemeine Datenschutzregelungen enthält. Dies gilt insbesondere für die Berichtigungs- und Löschungsvorschriften sowie für Auskunfts- und Unterrichtungspflichten. Auskunfts- und Benachrichtigungspflichten der Behörden sowie besondere Anordnungs Kompetenzen sind grundsätzlich zu begrüßen, da sie dem Schutz des Betroffenen dienen. Sie sollten aber noch einmal auf ihre Praktikabilität hin genauestens überprüft werden.

Der grundsätzliche Ansatz des Gesetzentwurfs, die Voraussetzungen für einen Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung um so höher anzusetzen, je stärker in dieses Recht eingegriffen wird, entspricht den Vorstellungen der Landesregierung. Hier ist insbesondere auf die langfristige Observation, den heimlichen Einsatz von Bild- und Tonaufzeichnungsgeräten, den Einsatz von V-Leuten und verdeckten Ermittlern und die Informationserhebung in oder aus Wohnungen hinzuweisen. Bei diesen gravierenden Eingriffen sind präzise Rechtsgrundlagen erforderlich, wenn auch die höchstrichterliche Rechtsprechung bisher schon den Einsatz von V-Leuten und verdeckten Ermittlern zur Bekämpfung insbesondere der organisierten Kriminalität — ich betone das ausdrücklich — als notwendig und rechtmäßig anerkannt hat.

Ich begrüße auch, daß die Aufgaben der vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten und der Vorbereitung auf die Gefahrenabwehr als Fälle der allgemeinen Gefahrenabwehraufgabe nunmehr ausdrücklich im Gesetz genannt werden sollen.

Daß diese Bereiche zur Gefahrenabwehr gehören, war zwar im Polizeirecht bisher nie umstritten. Die gesetzliche Festlegung dient jedoch der Klarstellung. Damit werden die Aufgaben der Polizei nicht ausgeweitet, wie Herr Fischer das betont hat. Ein Blick auf die Befugnisnorm des § 11 a zeigt uns vielmehr, daß die Befugnis zur vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten auf Straftaten von erheblicher Bedeutung und die Vorbereitung auf die Gefahrenabwehr auf bestimmte Personengruppen eingegrenzt werden.

(Trittin [Grüne]: Rationalisierung!)

Dies bedeutet gegenüber der bisher auf die Aufgabengeneralklausel — das ist § 1 des Nds. SOG — gestützte Ermächtigung eine deutliche Einschränkung polizeilicher Befugnisse, die jedoch im Interesse des Datenschutzes liegt. Wenn ich das richtig sehe, dann ist das so. Unser Haus sieht das genauso.

Ob Datenerhebungen nur zur Abwehr einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit zulässig sein sollten, wie dies der Entwurf in § 11 a vorsieht, kann im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens noch überprüft werden. Darüber wird sicherlich diskutiert werden. Auf jeden Fall darf die Polizei nicht gezwungen werden, zum Beispiel tatenlos zuzusehen, wie Neonazis demonstrativ in der Öffentlichkeit den sogenannten Widerstandsgruß, einen abgewandelten Hitlergruß, zeigen. Hier müßte die Polizei nach wie vor tätig werden können, auch wenn es sich nur um einen Verstoß gegen die öffentliche Ordnung handelt. — Ich hatte hier eigentlich mit Beifall gerechnet.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Dr. Hruska [FDP].)

Die bestehende Ermächtigung zum Erlaß von Verordnungen zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Ordnung reicht hier vielleicht nicht aus.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe in diesem Stadium des Gesetzgebungsverfahrens nur einige wenige Sachfragen des Gesetzesentwurfs angesprochen. Die Behandlung der einzelnen Vorschriften muß der Ausschussarbeit vorbehalten bleiben. Ich möchte aber an dieser Stelle noch einmal meinen dringenden Wunsch zum Ausdruck bringen, daß wir ein Gesetz verabschieden möchten, das die personenbezogenen Daten der betroffenen Bürger wirksam schützt, zugleich aber auch für die Polizei und die Verwaltungsbehörden handhabbar und praktikabel bleibt. Ich wünsche mir, daß wir am Schluß ein solches Gesetz einstimmig verabschieden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Trittin hat noch einmal für eineinhalb Minuten das Wort.

(Jahn [CDU]: Herr Fischer, jetzt werden Sie wieder aufs Kreuz gelegt!)

Trittin (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Angesichts der tiefgreifenden konzeptionellen Differenzen, die sich in diesem Hause auftun, mag die Hoffnung des Ministers als solche im Raum stehenbleiben; ich fürchte, es wird, was die Mehrheit angeht, eine Hoffnung bleiben.

(Fischer [Buxtehude] [FDP]: Weil Sie nicht wollen, Herr Trittin! Sagen Sie es doch!)

Herr Fischer, Sie können mir vieles nachsagen, etwa daß ich auch einmal zur Schärfe neige und die Dinge so auf den Punkt bringe, wie sie bezeichnet werden müssen. Ich lasse mir aber nicht gern nachsagen, daß ich hier mit falschen Argumenten operierte.

Ich lese Ihnen aus der Begründung zu § 11 h vor:

„Die Vorschrift regelt die sogenannte Ra-sterfahndung im präventiven Bereich.“

Als ich mich darauf bezogen habe, habe ich nichts anderes getan, als darauf hinzuweisen, daß dieser Begriff so in der Begründung steht. Mir in diesem Zusammenhang vorzuwerfen, ich könne nicht lesen, zeugt in der Tat von einem recht schlechten politischen Gewissen, Herr Fischer.

Wenn ich mir — was ich eben noch einmal getan habe — Ihre Rede zum Polizeigesetz auf dem damaligen Hearing Ihrer Fraktion durchlese und dann die Lobeshymnen des Herrn Ministers auf Sie höre, der in vielen Punkten mal ganz anderer Meinung gewesen ist, kann ich mir gut vorstellen, daß Ihnen in diesem Zusammenhang die Ohren klingen, wenn Ihnen das von Ihnen mit zu verantwortende Gesetz quasi mit Ihren eigenen Argumenten um die Ohren gehauen wird. Nur, Sie sollten dann darauf verzichten, andere zu bezichtigen, sie würden hier mit unsauberer Methoden arbeiten.

(Beifall bei den Grünen. — Zustimmung bei der SPD.)

Vizepräsident Rehkopf:

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Ausschussüberweisung. Es ist vorgeschlagen worden, den Ausschuss für innere Verwaltung federführend und den Ausschuss für Rechts- und Verfas-

Vizepräsident Rehkopf

sungsfragen mitberatend mit diesem Gesetzentwurf zu befassen. Wenn sich kein Widerspruch erhebt, ist es so beschlossen. — Danke schön.

Ich rufe die Punkte 7 und 8 der Tagesordnung auf:

Erste Beratung: Entwurf eines Niedersächsischen Abfallwirtschaftsgesetzes (NAbfWiG) — Gesetzentwurf der Fraktion der SPD — Drs 11/2910

Erste Beratung: Entwurf eines Vorschaltgesetzes für ein Niedersächsisches Abfallgesetz — Gesetzentwurf des Landesministeriums — Drs 11/2918

Wir wollen diese beiden Tagesordnungspunkte zusammen beraten. Für die Beratung dieser Gesetzentwürfe stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 60 Minuten zur Verfügung. Die Einbringung kann je Vorlage bis zu sechseinhalb Minuten dauern. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: CDU und SPD jeweils bis zu 13 Minuten, Grüne und FDP jeweils bis zu sechseinhalb Minuten.

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD in der Drucksache 2910 hat der Kollege Bartels das Wort.

Bartels (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir unterhalten uns jetzt über Müll, Müll, der in der Bundesrepublik Jahr für Jahr in einer Größenordnung von 220 Millionen t anfällt. Das ist eine Menge, mit der man einen Güterzug füllen könnte, der von der Bundesrepublik Deutschland bis nach Zentralafrika reicht. Der größte Teil dieser Menge von 220 Millionen t fällt im produzierenden Gewerbe an. Statistisch gesehen nimmt sich der Hausmüll mit 28 Millionen t dagegen bescheiden aus. Immerhin fallen in der Bundesrepublik je Haushalt jährlich 450 kg Müll an.

In Niedersachsen haben wir 4,5 Millionen t Abfall zu bewältigen. Davon entfallen 2 Millionen t auf den Hausmüllbereich. 94 % der von mir eben genannten Menge werden auf Deponien beseitigt, 1 % wird verwertet und 5 % werden in Verbrennungsanlagen eingesetzt.

Diese Zahlen, die ich gerade genannt habe, habe ich dem Abfallwirtschaftsprogramm der Niedersächsischen Landesregierung entnommen, das im Entwurf vorliegt. Ich muß hierzu eine Anmerkung machen. In einer Antwort auf eine Große Anfrage, die wir im März 1987 gestellt hatten, ging die Landesregierung noch von einem Abfallvolumen von 3,4 Millionen t in Niedersachsen

aus, also von einer um 1,1 Millionen t geringeren Menge als das Abfallwirtschaftsprogramm der Landesregierung.

Der Minister wischte unsere Befürchtungen und unseren Hinweis mit einem Federstrich weg, indem er sagte, wir hätten keine Engpässe in Niedersachsen, denn wir hätten rechnerisch noch für 13 Jahre Deponieraum in Niedersachsen. Heute stellt er in seinem Bericht fest, daß die 69 Hausmülldeponien in absehbarer Zeit verfüllt sind — so hatten wir es in der Tat auch vor einem Jahr gesagt. Das, meine Damen und Herren, ist dann natürlich schon eine peinliche Korrektur der Planungsdaten, die die Landesregierung hier in ihrem Programm vorzunehmen hat, und sie zeigt im Grunde genommen auch, mit wie wenig Interesse in der Vergangenheit dieser Bereich unserer Umweltpolitik von der Landesregierung offensichtlich behandelt worden ist.

(Beifall bei der SPD.)

Herr Minister, es ist natürlich ebenfalls peinlich, wenn Sie dann schleunigst versuchen, den Schwarzen Peter den Kommunen zuzuschieben und zu sagen: Nun macht mal; erfüllt mal eure Aufgaben, die ihr schon seit langem habt. — Ich würde sagen: Landesregierung, erfülle du erst einmal deine Aufgabe, damit die Kommunen auch entsprechend handeln können.

(Beifall bei der SPD.)

Die Folge dieser Abfallpolitik stellt sich heute wie folgt dar: Wir haben in der Bundesrepublik 60 000 Altablagerungen, davon 6 000 allein in Niedersachsen. Wir wissen, daß von diesen 6 000 mindestens 5 % bis 10 % gefährliche Altlasten sind, die wir auf unserem Grund und Boden haben. Von der einen oder anderen chemischen Zeitbombe haben wir wahrscheinlich noch keine Kenntnis genommen.

Heute besteht Kortsens in der Beurteilung der aktuellen Situation. Unserer Industriegesellschaft droht der Kollaps von der Entsorgungsseite her. Industrielle und gewerbliche Produktion laufen zunehmend Gefahr, daß sie sich durch ihren hohen Abfallausstoß letztlich selbst ersticken. Wie ist es dazu gekommen? — Die Antwort ist denkbar einfach, meine Damen und Herren: Der Staat und insbesondere das Land Niedersachsen haben sich in den vergangenen Jahren als Müllkutscher der Industrie aufgefaßt. Das Land macht es auch heute noch so. Durch billige Entsorgung sind veraltete Produktionsstrukturen und abfallaufwendige Produktionsverfahren letztlich subventioniert worden. Die einzige Chance, dem drohenden wirtschaftlichen und ökologischen Kollaps vorzu-

beugen, liegt nach unserer Auffassung darin, das Müllaufkommen drastisch zu verringern. Das muß im Produktionsprozeß ansetzen. Wir brauchen abfallarme Produktionsverfahren.

(Beifall bei der SPD.)

Hier können eine intelligente Wirtschaftsförderung und eine intelligente Steuerpolitik wirkungsvolle Unterstützung leisten. Hier können technologische Innovationen angestoßen werden, können neue, zukunftssichere Arbeitsplätze in Niedersachsen geschaffen werden. Die Chance zur Modernisierung unserer Produktionsstätten in Niedersachsen war noch nie so groß, wie sie heute ist. Doch wenn wir Bilanz ziehen und fragen: „Was macht die Niedersächsische Landesregierung, was macht das niedersächsische Wirtschaftsministerium in diesem Bereich, was macht der Umweltminister, welche Anstöße gibt der?“, dann ist schlicht und ergreifend Fehlanzeige zu vermelden.

Die Verwertung von Reststoffen oder gebrauchten Produkten ist ein weiterer Baustein einer ökologischen Rohstoffwirtschaft. Wir wissen, meine Damen und Herren, daß wir ca. 30 % bis 40 % des heute anfallenden Mülls wiederverwerten können, und wir wissen, daß sich die Perspektive bis 1998 so darstellt, daß wir ca. 50 % bis 60 % des anfallenden Mülls verwerten können. Woran liegt es nun, daß wir im Verwertungsbereich noch nicht weiter sind, daß wir in der Bundesrepublik, aber speziell auch in Niedersachsen bei einer relativ niedrigen Verwertungsquote liegen? — Es liegt schlicht und ergreifend daran, daß die Beseitigung von Müll heute immer noch billiger ist als die Verwertung und daß die Rohstoffpreise niedriger sind als die Preise für Sekundärrohstoffe. Hier, meine Damen und Herren, muß intelligente Abfallwirtschaft ansetzen und muß mit differenzierten, aber aufeinander abgestimmten Maßnahmen dafür gesorgt werden, daß die Verwertung finanziell interessanter gemacht wird als die schlichte Beseitigung. Was geschieht in diesem Bereich, Herr Minister Remmers? Was haben Sie unternommen, um mehr an Verwertung in Niedersachsen zu organisieren, um vor allem die Beseitigung im Vergleich zur Verwertung teurer zu machen? Schlicht und ergreifend: nichts.

(Döring [CDU]: Na!)

Die von mir kurz skizzierten Maßnahmen sind die Konsequenzen, die aus den Erfahrungen mit fast zwei Jahrzehnten staatlicher Umweltpolitik zu ziehen sind. Eine mit Geboten und Verboten allein arbeitende Umweltpolitik, meine Damen

und Herren, hat es in den letzten Jahren nicht geschafft, unsere Müllprobleme zu bewältigen.

Dafür gibt es zahlreiche Ursachen. Eine Ursache liegt auch im mangelnden Eigeninteresse der Unternehmen, durch Produktionsveränderung mit dazu beizutragen, daß wir im Produktionsapparat umweltverträgliche Technologien einsetzen. Dieses andere Verhalten von Unternehmen läßt sich am besten dadurch erreichen, daß — einfach ausgedrückt — umweltschonendes Verhalten — z. B. durch abfallarme Produktionstechniken — belohnt wird, Umweltbelastung aber durch höhere Produktionskosten bestraft wird. Anders ausgedrückt, meine Damen und Herren: Wir müssen zu einer Integration der Umweltkosten in die Produktionskosten kommen. Das ist im übrigen ein Satz, meine Damen und Herren, den der Umweltminister in jeder seiner Reden anbringt. Ich habe erst kürzlich noch einmal miterleben können, daß er exakt das gesagt hat. Wenn Sie dann aber nachfragen: „Was passiert, um dies in Niedersachsen auch umzusetzen?“, finden Sie einen Beleg dafür überhaupt nicht.

(Beifall bei der SPD.)

Im übrigen, meine Damen und Herren: Das Beispiel Hoheneggelsen, das wir hier heute morgen demonstriert bekommen haben, ist genau der Gegenbeleg dafür, daß in diese Richtung über den Preis überhaupt nichts gemacht wird und der Preis hier überhaupt nicht die Funktion hat, die Produktionsprozesse in Richtung auf mehr Vermeidung und mehr Verwertung umzusteuern.

Meine Damen und Herren, im übrigen hängt von der Ernsthaftigkeit, mit der wir diesen Weg verfolgen, die Bereitschaft unserer Bevölkerung ab, den Weg der Bewältigung des Restmülls mit uns gemeinsam zu gehen. Konkret heißt das: die Bereitschaft der Bevölkerung, auch in Kauf zu nehmen, daß in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft Hochtemperaturverbrennungsanlagen oder Hochsicherheitsdeponien eingerichtet werden. Herr Remmers, Sie beklagen dieses. Ich behaupte aber: Sie haben nicht die Grundlagen dafür geschaffen, daß die Öffentlichkeit diesen Weg der Entsorgung mit uns gemeinsam gehen kann. Meine Damen und Herren, der Bürger ist nämlich nicht bereit, Notopfer nur allein zu erbringen. Er ist aber sehr wohl bereit, für eine gesunde Umwelt insgesamt ein Opfer zu bringen. Wogegen er sich in der Tat sträubt, ist, daß er allein ein Notopfer zu erbringen hat, das nur zu seinen Lasten geht, und daß die großen Verursacher der Umweltbelastungen und die Verursacher von mehr Müll und mehr Abfall außen vor gelassen werden. Unser abfallpolitischer Ansatz geht dahin, alle

Bartels

Verursachergruppen in einer konzertierten Aktion zu verpflichten. Die von uns genannten Ziele — das sage ich gleich an dieser Stelle einmal ganz deutlich — sind mit der Durchschlagskraft, die wir uns als Landesgesetzgeber wünschten, in einem Landesgesetz bedauerlicherweise nicht zu realisieren. Das liegt einfach daran, daß der Bund im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung hier das Recht hat, die Abfallentsorgung zu regeln.

(Zempel [SPD]: Und der kneift!)

Sein Bundesgesetz hat Sperrwirkung.

Wir haben unsere Forderung nach einer Novellierung des Bundesabfallgesetzes in einem Entschließungsantrag sehr dezidiert formuliert, Herr Minister Remmers. Wir haben die Koalitionsfraktionen und deren Position dazu gehört. Wir haben Ihre Meinung dazu gehört. Wenn Sie das, was Sie draußen im Lande verkünden und in Hochglanzbroschüren verteilen lassen, wirklich ernst nehmen würden, hätten Sie in diesem Hause unserem Entschließungsantrag zustimmen und mit uns gemeinsam dafür sorgen müssen, daß der BMU sein Gesetz wirklich ändert.

(Zuruf von Grill [CDU].)

— Herr Grill, weil Sie gerade wieder so nett dazwischenrufen und wahrscheinlich überhaupt nicht zugehört haben, will ich Ihnen nur einmal folgendes sagen: Wenn ich Ihre Pressemitteilung nehme und sehe, was Sie zur Gefährdungshaftung und dazu, daß wir unserer Meinung nach eine obligatorische Haftpflichtversicherung für umweltsensible Betriebe brauchen, sagen, dann verstehe ich nicht, wieso Sie sich hier hinstellen und so tun, als wären unsere Forderungen, die wir hier in diesem Hause in der vorletzten Sitzung eingebracht haben, unsinnig.

(Grill [CDU]: Das habe ich überhaupt nicht gesagt! Über die Arroganz, in der Sie über den Minister reden, beklage ich mich!)

Meine Damen und Herren, hier fallen Worte und Taten in der Tat auseinander. Wir haben in unseren Gesetzentwurf indirekt wirkende Regelungen zur Vermeidung und Verwertung aufgenommen, so z. B. die Entsorgungsabgaben, gestaffelt nach dem Grad der Vermeidbarkeit und der Verwertbarkeit im Bereich des Sonderabfalls, die Gebühr für betriebseigene Sonderabfallentsorgungsanlagen, die Gebühr für den Hausmüllbereich, nach Menge und Gewicht gestaffelt, und die Verpflichtung der öffentlichen Hand, Recyclingmaterial zu verwenden.

Meine Damen und Herren, nun zu einigen Schwerpunkten des Gesetzentwurfs. Zunächst zum Hausmüllbereich. Ich kann diesen Bereich hier nur in Kürze streifen. Wir wollen, daß derjenige, der im Hausmüllbereich viel Müll vorsortiert und viel Abfall und Restwertstoffe zur Verwertung bereitstellt, durch die öffentliche Gebührenfestsetzung belohnt wird. Wir wollen, daß derjenige, der nichts tut, dann natürlich auch finanziell belastet wird. Wir wollen, daß die Landkreise in ihren Bereichen ein Optimum an Verwertung organisieren. Wir wollen auch als Land unsere Verpflichtung erfüllen, dabei auch finanziell mitzuhelfen. Wir wissen, daß die Bevölkerung auf den Bereich der Restmüllverwertung achtet.

Ich denke, es ist ganz wichtig, daß wir die Beseitigung des Restmülls auf einem technisch außerordentlich hohen Niveau stattfinden lassen.

(Vizepräsident Ravens übernimmt den Vorsitz.)

Für die Restmüllverbrennung heißt das ganz konkret, daß wir Abschied nehmen müssen von der Müllverbrennungsanlage alten Stils.

(Zuruf von Mönninghoff [Grüne].)

Das bedeutet auch, daß wir Abschied nehmen müssen von der Deponie alten Stils und hinkommen müssen zu langzeitsicheren Hochsicherheitsdeponien im Bereich der Entsorgung der Reststoffe.

(Zurufe von der CDU.)

— Sie sollten mal an den Stellen zuhören, wo wir ein bißchen mehr sagen als das, was Sie nur sagen, und wo wir auch das tun wollen, was Sie nicht tun wollen, meine Damen und Herren von der CDU!

(Grill [CDU]: Wo die Phantasie mit Herrn Bartels durchgeht!)

Meine Damen und Herren, für diesen Bereich der Abfallentsorgung, den ich gerade aufgezeigt habe —

(Dr. Hruska [FDP] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

— nein, Herr Dr. Hruska, Sie können sich ja gleich zu Wort melden —, ist Transparenz des Abfallaufkommens, der Entsorgungswege, der Verwertungs- und Beseitigungsquote von großer Bedeutung. Aus der öffentlichen Diskussion wissen wir, daß viele umweltbewusste Bürger die nicht unbegründete Sorge haben, daß in Zukunft der schnelle Weg der Verbrennung verstärkt gegangen wird und aus wirtschaftlichen Gründen,

d. h. wegen des Grades der Auslastung der Anlage, auf Vermeidungs- und Verwertungsbemühungen verzichtet wird. Wir schlagen deshalb vor, daß die entsorgungspflichtigen Körperschaften jährlich Abfallbilanzen veröffentlichen, aus denen der Bürger ablesen kann, inwieweit die abfallwirtschaftlichen Zusagen eingehalten worden sind oder nicht. Diese Abfallbilanzen, meine Damen und Herren, sind einerseits Selbstbindung, sie sind andererseits aber auch in Richtung Öffentlichkeit und höhere Akzeptanz vertrauensbildende Maßnahmen.

Ich komme damit zum Sonderabfall. Wir wollen, daß das Land entsorgungspflichtige Körperschaft wird und damit zuständig ist sozusagen vom Anfall und von der Bereitstellung des Sonderabfalls in der Produktionsstätte über den Transport bis hin zur Entsorgung. Dies ist ein erheblicher Unterschied zu dem, was Sie hier vorgelegt haben.

Meine Damen und Herren, ich habe bereits deutlich gemacht, daß der Entsorgungspreis eine wichtige Funktion in unserer Konzeption einnimmt. Er hat die wichtige Funktion, ökonomischer Anreiz zur Durchsetzung von mehr Vermeidung und Verwertung zu sein. Der Entsorgungspreis — auch dies unterscheidet uns vom Konzept der Landesregierung — ist ein politisch festgesetzter Preis und nicht ein Preis — wie Herr Remmers es heute morgen gesagt hat —, der sich am Markt bildet. Im übrigen, Herr Remmers — ich habe das heute morgen schon angesprochen —, möchte ich bei dieser Gelegenheit noch folgendes sagen. Ich weiß nicht, wer Ihnen das aus Ihrer Vorlage herausgestrichen hat. In der jetzigen Fassung des Entwurfs für ein Vorschaltgesetz ist jedenfalls der Satz, daß der Entsorgungspreis auch die Ziele des Abfallwirtschaftsgesetzes, die abfallwirtschaftlichen Positionen, zu stützen habe, schlichtweg gestrichen worden. Wenn man dann noch die vorhergehenden Sätze liest, dann wird klar, was Sie eigentlich wollen. Da steht nämlich, der Entsorgungspreis solle sozusagen ein Stück Mittelstandsförderpolitik darstellen. Das ist aber genau das Gegenteil dessen, was nach Ihren ständigen Behauptungen der Entsorgungspreis innerhalb Ihrer Konzeption — wenn sie denn eine wäre — darstellt.

Ein Weiteres kommt hinzu. Es gibt keine sachgerechte und verantwortbare Lösung zur Finanzierung der Altlastensicherung und -sanierung. Das Beispiel Münchenhagen macht dies deutlich.

(Heineking [CDU]: Das machen Sie uns ja kaputt!)

— Herr Kollege, Sie sollten den Mund halten. Das wäre besser. Sonst steht das, was Sie hier sagen, auch noch im Protokoll.

(Unruhe bei der CDU. — Heineking [CDU]: Wie ein Schulmeister! — Grill [CDU]: Fatzke!)

— Wenn es ein intelligenter Zuruf gewesen wäre, dann hätte ich ihn gern aufgenommen!

(Anhaltende Unruhe bei der CDU.)

Zur Zeit, meine Damen und Herren, zahlen entweder die betroffene Kommune oder das Land, aber in gar keinem Fall zahlt der Verursacher der Altlasten. Das Beispiel Münchenhagen ist in diesem Zusammenhang wohl ganz eindrucksvoll. Zur Zeit werden Summen zwischen 20 Milliarden DM und 50 Milliarden DM genannt, die erforderlich seien, um zumindest die größten, die größten Probleme bei der Altlastensanierung in den Griff zu bekommen. Die öffentlichen Haushalte — insoweit, denke ich, sind wir uns schnell einig — sind überfordert, diese Probleme in Zukunft aus eigener Kraft zu lösen. Wir wollen deshalb, daß der Erzeuger von Sonderabfall einen Zuschlag von 50 % auf die Entsorgungsabgabe für Sonderabfälle zahlt. Mit diesen Mitteln sollen die betroffenen Kommunen, in deren Gebiet sich eine derartige Altlast befindet, mit mindestens bis zu 30 % durch das Land finanziell unterstützt werden.

Meine Damen und Herren, ich komme zu einem letzten Punkt. Der Abfalltourismus soll durch Regelungen unseres Gesetzes in Zukunft ebenfalls unterbunden werden. Wir wissen, daß auch niedersächsische Firmen am Abfalltourismus — der im übrigen quer durch die Welt geht — beteiligt sind. Das, was wir mit Hoheneggelsen zur Zeit erleben, daß Abfälle bundesweit akquiriert werden, würde durch unseren Gesetzentwurf unterbunden werden, wobei ich aber auch sage, daß natürlich auch ein durchaus partnerschaftliches Nebeneinander und Miteinander der Bundesländer möglich ist, daß in unserem Gesetzentwurf dafür aber sehr hohe Hürden vorgesehen worden sind.

Nun drei Anmerkungen zum Vorschaltgesetz. Erstens. Meine Damen und Herren, ich halte es in der Tat für einen Offenbarungseid dieser Landesregierung, daß der Umweltminister nach vielfältiger Ankündigung bis heute weder ein Abfallgesetz noch ein Abfallwirtschaftsprogramm noch ein geschlossenes Konzept zur Sonderabfallbewirtschaftung in Niedersachsen hat vorlegen können.

(Beifall bei der SPD.)

Bartels

In Niedersachsen ist die schlichte Beseitigungs-, die Endlagerpolitik von Herrn Glup, wie wir sie in den letzten zehn Jahren in Niedersachsen erlebt haben, fortgesetzt worden, und dieses, obwohl der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung im Jahre 1985 gesagt hat: Die Vorarbeiten sind so hervorragend geleistet worden, daß wir unverzüglich mit der Umsetzung des Rahmenplans Sonderabfall beginnen können.

Zweitens. Der vorliegende Entwurf ist nichts anderes als ein Gesetz zur finanziellen Sanierung der mit Landesbeteiligung vegetierenden Betriebsgesellschaft Hoheneggelsen. Das ist der Hauptzweck dieses Gesetzentwurfs. Anderes, was gesagt wird, ist realitätsferne Umweltlyrik.

Drittens. Das Vorschaltgesetz verändert die problematischen Verhältnisse in Niedersachsen im Bereich der Sonderabfallbeseitigung in keiner Weise. Lediglich in einem Punkt — das gebe ich zu — gibt es eine Veränderung. Die umweltschädliche Beseitigung von Giftmüll findet auch in Zukunft im In- und Ausland, nunmehr aber aufgrund der Zuweisung der Zentralstelle mit staatlicher Zustimmung statt. Wahrlich eine umweltpolitische Meisterleistung, die diese Landesregierung und dieser Umweltminister in zweieinhalb Jahren ihrer Tätigkeit zustande gebracht haben! — Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank, Herr Kollege. Damit ist der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD — Drucksache 2910 — begründet. — Zur Begründung des Gesetzentwurfs des Landesministeriums — Drucksache 2918 — hat der Umweltminister, Herr Dr. Remmers, das Wort.

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung möchte ich mit einigen erläuternden Bemerkungen den Entwurf eines Vorschaltgesetzes für ein Niedersächsisches Abfallgesetz einbringen.

Wir wissen alle — ich bin froh, daß auch Herr Bartels das gerade noch einmal bestätigt hat —, daß sich die umweltgerechte Entsorgung von Sonderabfällen und von Abfällen anderer Art, also eben Hausmüll oder Siedlungsabfälle, wie wir sagen, in den letzten Jahren in den Industriestaaten zu einem ganz besonderen Problem, zu einem Problem ersten Ranges, entwickelt hat. Wir alle

erleben in diesen Tagen, daß fast kein Tag vergeht, an dem dieses Thema in den Medien nicht für schlagzeilenträchtige Nachrichten sorgt. Das heißt, wir stellen immer wieder fest, daß gerade das, was wir bisher nicht an leistungsfähigen und entsprechend sicheren Entsorgungstechniken durchgesetzt haben, dazu führt, daß diese Probleme einerseits verdrängt werden, andererseits aber auch im wahrsten Sinne des Wortes räumlich verdrängt werden. Wir haben in der letzten Zeit erlebt, daß Schiffe auf den Weltmeeren herumirren, weil sie irgendwo Sondermüll hinbringen wollen, wo er nicht hingehört, wobei wir gewissermaßen die Mitverursacher sind, weil wir in unseren eigenen Ländern nicht die notwendigen Vorkehrungen dafür treffen.

Ich finde es deshalb nach wie vor beschämend, daß wir eigentlich aus fast allen Bundesländern — egal von wem regiert — immer noch große Quantitäten auf die Deponie in Schönberg in der DDR bringen müssen und daß darüber hinaus in letzter Zeit bekanntgeworden ist, daß immer mehr Anteile von Sondermüll auf dem Schiffswege in Länder der Dritten Welt gebracht werden. Dieses ist meiner Ansicht nach eine beschämende Sache. Wir sollten uns alle miteinander als Verantwortliche für unsere Industriegesellschaften darüber verständigen, wie wir es erreichen können, wenigstens in unserem eigenen Lande, in der Bundesrepublik, zumindest aber hier bei uns in Westeuropa, die notwendigen Entsorgungsvoraussetzungen zu schaffen, damit solche Ausweichmanöver zu Lasten anderer schwächerer Glieder unserer Weltgesellschaft nicht mehr vorkommen. Jede Diskussion, die im Endeffekt nicht zum Ziel hat, hier für Entsorgungseinrichtungen zu sorgen, sondern nur darauf zielt, daß wir unsere Planungen nicht umsetzen können, führt indirekt dazu, daß solche Belastungen schwächeren Gliedern in unserer Weltgesellschaft zugeschoben werden.

Meine Damen und Herren! Es stellt sich für uns die Frage, ob die Industrienationen die Fähigkeit verloren haben, ihre zugegebenermaßen schwierigen Entsorgungsprobleme vorausschauend und verantwortbar zu lösen, und zwar sowohl im Hinblick auf die Zielsetzung, gar nicht so viel Müll anfallen zu lassen — also im Hinblick auf das, was wir Vermeiden, Vermindern und Verwerten nennen —, als auch im Hinblick auf die notwendige Behandlung der Abfälle. Ich meine die Konditionierung der Abfälle, die als Restmüllanteile noch übrig bleiben, damit man sie sicher lagern kann. Ich meine aber auch Verbrennungsanlagen, um eine energetische Nutzung vorzunehmen.

Wenn wir nicht wollen, daß uns die Sonderabfallentsorgung weiterhin gewissermaßen dauernd ein schlechtes Gewissen machen muß, wie wir es in der letzten Zeit erlebt haben, dann müssen wir notwendige Maßnahmen ergreifen. Da wir zwar im ganzen das Abfallgesetz des Landes im wesentlichen vorbereitet haben und in der Beratung auch sehr weit vorangekommen sind, wir es aber für notwendig halten, in diesem einen wichtigen Punkt, nämlich der Andienungspflicht, einen Schritt vorweg zu tun, damit dieses Kernstück einer Abfallregelung bei uns in Niedersachsen schon greift, haben wir dieses Vorschaltgesetz entwickelt. Das Gesetz schafft neben dem Abfallgesetz des Bundes aus dem Jahre 1986 den ordnungspolitischen Rahmen, meine Damen und Herren, um ein anspruchsvolles Ziel zu erreichen. Das oberste Ziel der Landesregierung ist, bereits im Vorfeld der künftigen TA Abfall in Niedersachsen eine Sonderabfallentsorgung auf einem hohen technischen Niveau aufzubauen. Das Gesetz soll gewährleisten, daß die geplanten neuen Anlagen, die aufgrund ihres höheren technischen Niveaus teurer sein werden als die bisherigen, benutzt und ausgelastet werden.

Zentraler Baustein des Entwurfs ist die Andienungspflicht, die dem entsorgungspflichtigen Sonderabfallbesitzer obliegt. Mit der Andienungspflicht wird einer Zentralstelle für Sonderabfälle eine Steuerung der Sonderabfallströme ermöglicht. Die Andienung der Sonderabfälle eröffnet der Zentralstelle die Möglichkeit, sie chemisch-physikalisch zu beurteilen oder beurteilen zu lassen. Wie Sie wissen, steht am Beginn einer geordneten, verantwortlichen Entsorgung die zutreffende chemisch-physikalische Beurteilung des Sonderabfalls. Was hier versäumt wird, kann später nur schwer oder gar nicht mehr nachgeholt werden, insbesondere wenn es zu unnötigen Vermischungen kommt. Die zutreffende Beurteilung des Sonderabfalls ist wiederum Voraussetzung für eine umweltgerechte Entsorgung. Damit diese auch tatsächlich in dafür zugelassenen Anlagen erfolgt, wird der Sonderabfall mit bindender Wirkung für den entsorgungspflichtigen Besitzer einer konkreten Entsorgungsanlage zugewiesen.

Alle diese Hilfen sollen jedoch nur demjenigen zugute kommen, der als Entsorgungspflichtiger nicht über eigene Anlagen für eine sachgerechte und dem technischen Stand entsprechende Entsorgung seiner Sonderabfälle verfügt. Nur diese Abfallbesitzer werden daher auch von der Andienungspflicht erfaßt. Abfallbesitzer sind nur dann nach der für den Landesgesetzgeber verbindlichen und abschließenden bundesgesetzlichen Vorgabe entsorgungspflichtig, wenn ein Sonder-

abfall wegen seiner Art und/oder Menge nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden kann und deshalb mit Zustimmung der Bezirksregierungen aus der Entsorgungspflicht der öffentlichen Hand ausgeschlossen worden ist. Folgerichtig definiert der Gesetzentwurf, meine Damen und Herren, den Sonderabfall als Ausschlußabfall, womit zugleich die seit 1973 in Niedersachsen bestehende Verwaltungspraxis ins Gesetz übernommen wird. Jede andere Sonderabfalldefinition, insbesondere die an dem besonders überwachungsbedürftigen Abfall orientierte, hilft hier nicht weiter, weil bis zum Ausschluß aus der Entsorgungspflicht auch der allerproblematischste Abfall von den Landkreisen und kreisfreien Städten zu entsorgen ist. Diese aber bedürfen der Hilfe der Zentralstelle nicht.

Andienungspflicht, Zuweisungsbefugnis der Zentralstelle und Befolgungspflicht des Abfallbesitzers ergeben zusammengenommen die rechtlichen Instrumentarien für eine von der Landesregierung gewollte Steuerung der Sonderabfallströme. Sie sind hierfür notwendig und in der vorgeesehenen Form auch ausreichend.

Meine Damen und Herren! Die Landesregierung — um einen weiteren Punkt anzusprechen — will mit diesem Gesetz nicht mehr an staatlicher Regelung, als unbedingt notwendig ist. Darüber werden wir uns sicherlich noch bei der Beratung im Ausschuß sehr genau unterhalten müssen, zumal ich hier nicht ganz sehe, Herr Kollege Bartels, wo zwischen den Parteien und den Fraktionen die Unterschiede in der Beurteilung liegen. Ich habe heute morgen schon angedeutet: Ich erinnere mich sehr genau an eine Diskussion mit Kollegen im Kreise der Umweltminister — auch mit SPD-Kollegen —, bei der es um diese Frage ging. Das heißt: Wollen wir — was Sie jetzt in Ihrem Gesetzentwurf vorschlagen; ich gehe schon darauf ein —, daß das Land, letztlich die Landesregierung, entsorgungspflichtige Körperschaft wird wie der Kreis im Hausmüllbereich? Ich kann nur sagen, darüber kann man sehr wohl streiten. Wir machen ja einen gewissen Schritt in Richtung auf eine Beteiligung des Landes, auf eine gewisse Zuständigkeit in Sachen Andienungspflicht und die damit gegebenen Möglichkeiten der Kontrolle der Abfallströme. Es ist aber eine große Frage, ob wir wesentlich darüber hinausgehen sollten, ob wir gewissermaßen durch weitere Regelungen eine private Struktur der Entsorgung im industriellen und Wirtschaftsbereich beeinträchtigen sollten. Ich mag es an und für sich gar nicht immer erwähnen, aber ich sage das hier trotzdem: Der Kollege Matthiesen hat mir vor kurzem wört-

Dr. Remmers

lich gesagt: „1 000 Unternehmer haben allemal mehr Phantasie, als staatliche Verwaltung je haben kann.“ Dem stimme ich zu.

(Zuruf von Mönninghoff [Grüne].)

Das ist eine sehr interessante Überlegung, die uns mindestens in eine Diskussion darüber führen sollte, Herr Bartels, wo hier die Grenze zu ziehen ist und was es bewirken würde, wenn das Land entsorgungspflichtig wird.

(Bartels [SPD]: Zum Beispiel Grauzone Transport!)

Ich kann nur sagen, daß ich mich einer behutsamen, liebevollen Kritik von Ihrer Seite in Nordrhein-Westfalen ausgesetzt sehe, indem gesagt wird: „Warum macht ihr das überhaupt jetzt mit der Andienungspflicht? Warum macht ihr dies und jenes?“ Die sind eher auf einer mehr marktwirtschaftlich bezogenen Schiene. Das hat vielleicht gewisse Gründe, die ich bei der in mancher Hinsicht anderen wirtschaftlichen und industriellen Struktur in Nordrhein-Westfalen sogar zum Teil nachvollziehen kann. Nur, ich glaube, das muß nicht unbedingt ein Gegenstand parteipolitischer Polemik sein, sondern wir sollten das diskutieren. Mich würden auch Ihre Argumente interessieren.

Herr Bartels, über eine ganze Reihe von Punkten in Ihren Ausführungen bezogen auf den Gesetzentwurf, den Sie eingebracht haben, brauchen wir uns, glaube ich, gar nicht zu streiten. Ich bin auch sehr daran interessiert, etwa über solche Strategien nachzudenken und sie durchzusetzen, wie es zum Beispiel durch die Berechnung der Gebühren für Hausmüll nach Gewicht erreicht wird, daß man auch im Hausmüllsektor stärker zur Vermeidung von Müll angeregt wird. Auch im Hinblick auf die von Ihnen angesprochene Frage der Hausmüllentsorgung und der Planung kann ich nur sagen: Ich will den Schwarzen Peter ja jetzt nicht den Kreisen zuschieben, sondern meine Absicht ist es nur, daß wir in wirklicher Kooperation und in gemeinsamer Verantwortung, auch mit den Regierungspräsidenten — die ich gebeten habe, nun mit den Kreisen die entsprechenden Entsorgungspläne voranzutreiben —, auf diese Herausforderung reagieren. Da ziehen wir uns nicht aus der Verantwortung. Da werden sich die Regierungspräsidenten nicht aus der Verantwortung ziehen. Aber auch die Kreise dürfen sich nicht aus der Verantwortung ziehen. Ich habe gerade einen Brief eines Oberkreisdirektors gelesen, der auf der Konferenz in der vorigen Woche gesagt hat, die Zahl der Kreise, die nur noch für vier Jahre Deponiekapazität hätten —

diese Kreise waren auf einer Karte rot eingezeichnet —, stimme nicht. Da meinte einer: Wir haben noch für zehn Jahre Kapazität. In dem Brief schreibt er nun, das sei ein Irrtum gewesen; er habe das noch einmal nachkontrolliert und festgestellt, daß die Kapazität nur noch für vier Jahre ausreiche. — Deswegen war sein Gebiet auf der Karte rot angepinselt. Sie sehen daran, wie wichtig es ist, daß wir darauf aufmerksam machen. Das habe ich gemacht. Das ist meine Absicht. Das wird auch durch dieses Schreiben, das ich gerade erhalten habe, noch einmal unterstrichen und dokumentiert.

Da ich gerade bei Ihrem Gesetzentwurf bin, Herr Bartels und meine Damen und Herren von der SPD, möchte ich noch etwas zu dem Thema der Vermeidungsstrategien sagen. Ich meine, wir halten uns das immer wechselseitig vor. Das ist ja auch irgendwie spannend. Vielleicht gehört es auch immer dazu, ein bißchen Schaum zu machen. Okay. Was die Substanz angeht, so gibt es, Herr Bartels, — ich fand es sogar interessant, Ihre Rede einmal genau anzugucken und das eine oder andere in Relation zueinander zu stellen — eine Reihe von Punkten, bei denen ich nicht weiß, ob Sie das von der Logik her zu Ende gedacht haben. Zum Beispiel sagen Sie an einer Stelle — ich habe den Text vor mir liegen —: „Eine mit Geboten und Verboten arbeitende staatliche Umweltpolitik hat es nicht geschafft, die Müllprobleme in den Griff zu bekommen.“ — Das hätte ich auch sagen können, wobei ich sogar noch sagen würde: Ich würde es erst gar nicht damit versuchen.

(Zuruf von der SPD: Dann lassen Sie es doch! — Zuruf von Bartels [SPD].)

— Bei der Notwendigkeit, Herr Bartels, gewisse Rahmendaten zu setzen; soweit ist das klar. Nur geben Sie im weiteren Verlauf dann wieder zahlreiche Hinweise darauf, daß man möglicherweise doch in Richtung auf Verbote gehen muß.

(Bartels [SPD]: Das eine schließt doch das andere nicht aus!)

Andererseits lassen Sie aber durchblicken, daß Sie meiner Meinung sind — Sie haben freundlicherweise auch erwähnt, daß ich das draußen und auch hier immer gesagt habe —, daß gewissermaßen die volkswirtschaftlichen Kosten zu betriebswirtschaftlichen Kosten, die externen Kosten zu internen Kosten gemacht werden müssen und daß der Hauptdruck auf die Produktion, und zwar auf die umweltverträgliche Produktion, auf die Abfallminimierung bei der Produktion, auf das Vermeiden, Vermindern und Verwerten, wie

wir es verkürzt sagen, am besten über die Preise erreicht werden kann und erreicht werden muß. Alles andere kann auch bedacht werden. Vielleicht kann das eine oder andere steuerlich noch ein bißchen flankiert werden. Vielleicht kann man das eine oder andere durch Haftpflichtversicherung usw. erreichen. Dagegen habe ich nichts. Aber der Hauptdruck muß dahin gehen, daß die Unternehmer begreifen, daß z. B. die Entsorgung eines Kubikmeters Lackschlamm nicht mehr 36 DM, sondern 450 DM kostet. Die Relation von 36 DM zu 450 DM wird dazu führen, daß die entsprechenden Vermeidungsstrategien entwickelt werden.

(Zuruf von Bartels [SPD].)

Sie kommen hier nun zu der Frage der Preise. Ich habe das heute morgen schon versucht darzulegen. Ich will dazu gern ein paar Worte sagen. Für mich ist das ein noch nicht ausdiskutierter Punkt. Das sage ich hier ganz klipp und klar. Ich muß allerdings sagen, Herr Bartels und meine Damen und Herren, dies ist deshalb so schwierig, weil Überlegungen, in diese Preise z. B. — was mein Grundgedanke ist — eine Art Abgabe im Hinblick auf Altlastenbewältigung mit einzubeziehen und die Preise damit vielleicht noch höher zu treiben, durch juristische Erwägungen von allen Seiten zumindest mir sehr schwer gemacht worden sind. Darüber mag man noch einmal sehr gründlich diskutieren. Ich bin sehr daran interessiert, daß wir diese Sache ausdiskutieren.

Aber ich sage Ihnen andererseits, daß das, was wir in Hoheneggelsen mit einem Durchschnittspreis von 300 DM haben, der höchste Preis in der Bundesrepublik überhaupt ist. Die Diskussion über Hoheneggelsen möchte ich einmal insofern als Gespensterdiskussion bezeichnen, als wir mit einem sehr eingeeengten Stoffkatalog und mit sehr hohen Preisen — 300 DM im Vergleich zu 120 DM in anderen, vergleichbaren Deponien — natürlich in der Übergangsphase nicht damit rechnen können, daß man uns in besonderer Weise ins Auge faßt, sondern davon ausgehen müssen, daß man lieber in die Billigentsorgungsmöglichkeiten ausweicht. Auch genau deshalb brauchen wir das Kernstück unseres ohnehin vorgesehenen Abfallgesetzes, nämlich die Andienungsverpflichtung. Das ist der eigentliche Punkt.

An vielen Stellen Ihrer Ausführungen sind Ansätze, über die man diskutieren muß. Da müssen Sie vielleicht auch noch einmal mit Ihren Kollegen in anderen Ländern darüber diskutieren, was die Ihnen dazu mit auf den Weg geben können. Aber vielleicht können wir uns doch in einigen Bereichen im großen und ganzen verständigen. Ich

sage noch einmal, daß ich dies für notwendig halte. Ich bin der festen Überzeugung, daß, wenn wir unserer Verantwortung in jeder Hinsicht, im Hinblick auf Vermeiden, Vermindern und Verwerten und im Hinblick auf sicheres Deponieren, auf energetisches Behandeln und Verwerten und die Restdeponierung, gerade auch im Hinblick auf Chancen für eine Weiterentwicklung unserer Industriegesellschaft, gerecht werden wollen, dann werden wir dies in einem hohen Maße gemeinsam machen müssen. Dann können wir nicht immer wechselseitig die Dinge hin und her schieben und uns dabei immer die leichtere Rolle aussuchen, wenn wir in der Opposition sind.

(Zustimmung bei der CDU.)

Dies geht nicht, sondern wir müssen gemeinsam einen Beitrag zur umweltverträglichen Weiterentwicklung unserer Industriegesellschaft leisten. Ich hoffe darauf, daß diese Diskussion geführt wird und daß wir dabei auch zu Ergebnissen kommen.

Nun noch eine Schlußbemerkung. Sie haben vorhin im Eifer des Gefechts gesagt, Herr Bartels — wenn Sie mir noch einen Augenblick Ihr gütiges Interesse schenken würden —

(Bartels [SPD]: Jederzeit!)

ich gäbe Hochglanzbroschüren heraus. Ich möchte Ihnen allen zur Kenntnis geben, daß die letzte Broschüre, die herausgekommen ist, und, soweit ich weiß, auch alle anderen, auf Recyclingpapier gedruckt worden sind, etwa: „Vermeidung, Verminderung und Verwertung“, „Von der Abfallbeseitigung zur Abfallwirtschaft“, „Zehn Fragen, zehn Antworten“. — Kein Hochglanzpapier, Recyclingpapier! Das heißt mit anderen Worten: Auch da leisten wir einen Beitrag zum Vermeiden, Vermindern und Verwerten.

(Bartels [SPD]: Das wiederum nicht!)

— Auch wieder nicht, auch wieder verkehrt? — Herr Bartels wird uns im Ausschuß erklären, wie das alles richtig sein muß, und dann werden wir nachher entscheiden, wie wir das machen. — Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank, Herr Minister. — Damit ist auch der Gesetzentwurf in der Drucksache 2918 eingebracht. Wir kommen zur gemeinsamen Beratung beider Entwürfe. Das Wort hat der Kollege Grill.

Grill (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für das Vorschaltgesetz, das der Niedersächsische

Grill

Umweltminister heute für die Landesregierung eingebracht hat, signalisiert die CDU-Landtagsfraktion generell ihre Unterstützung; denn die Eindämmung des Sonderabfalltourismus, die man auch damit beschreiben könnte, daß man die Freifahrkarte des Sonderabfalls einzieht, ist eine notwendige und dringend gebotene Maßnahme, die auch unabhängig von der weiteren Gestaltung des Abfallgesetzes, aber sicherlich auch im Vorgriff auf die Eckdaten der Novelle zum Abfallgesetz hier in diesem Lande entschieden werden sollte. Ich glaube, wie in vielen generellen Zielen der Abfallpolitik gibt es auch keinen Unterschied zwischen Opposition und Regierungsfraktion, wenn wir hier festhalten, daß es von niemandem von uns verantwortet werden kann, wenn eine Industrieregion wie Westeuropa ihren Sonderabfall zu besonders günstigen Preisen etwa nach Nigeria transportieren läßt, und wenn wir der Meinung sind, daß wir als Industriegesellschaft selbst mit unserem Abfall fertig werden müssen und auch technisch und wissenschaftlich die Möglichkeit haben, die Dinge auf den Weg zu bringen.

Ganz anders sieht das aus, wenn man sich deziert mit dem Gesetzentwurf der SPD-Landtagsfraktion auseinandersetzt.

(Bruns [Emden] [SPD]: Nun übertreibe aber nicht!)

— Dazu brauche ich keine Übertreibungen. Jeder anständige Jurist in diesem Lande könnte der SPD-Fraktion nachweisen, wie unvollkommen, wie schludrig, mangelhaft, widersprüchlich und streckenweise auch verfassungswidrig der von ihr vorgelegte Gesetzentwurf ist.

(Bartels [SPD]: Oh Gott! Wo denn? Ein Beispiel!)

— Das braucht man nur in den Stellungnahmen nachzulesen, die die SPD-Landtagsfraktion in der Anhörung zu ihrem Gesetzentwurf am 18. August selbst bekommen hat.

(Bartels [SPD]: Ach du liebe Zeit!)

Es ist kein Geheimnis, daß im Gesetzentwurf Passagen enthalten sind, die wegen der Abwägung mit dem Bundesgesetz gar nicht aufgenommen werden dürften. Es ist schon ganz interessant, wenn die SPD-Landtagsfraktion ihren ursprünglichen Entwurf, den sie am 18. August zu der Anhörung vorgelegt hat, am 22. August dem Parlament einreicht. Das zeigt, daß der Gesetzentwurf das, was in der Anhörung, die auch nur zu Teilen des Gesetzentwurfs stattgefunden hat, gesagt worden ist, überhaupt nicht mehr reflektieren kann und offensichtlich in keiner Weise dem

Sinn einer Anhörung gerecht geworden ist. Das einzige, was ich an Berichterstattung aus der Anhörung wahrgenommen habe, war eine Radiomeldung am Donnerstagabend über NDR 1, in der Herr Hahn vom Bundesgesundheitsamt, ein Experte, den Sie eingeladen hatten, zitiert worden ist. Aus dieser Radiomeldung ging hervor, daß Herr Hahn einen zügigen Bau von Abfallverwertungszentren gefordert hat, damit die steigenden Abfallmengen umweltpolitisch sauber beseitigt werden können.

Vizepräsident Ravens:

Herr Kollege Grill, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Bartels?

Grill (CDU):

Gern.

Vizepräsident Ravens:

Herr Bartels!

Bartels (SPD):

Herr Kollege Grill, wären Sie in der Lage, dem Hohen Haus jetzt zu erklären, an welcher Stelle unser Gesetzentwurf nicht der Verfassung entspricht?

Grill (CDU):

Seien Sie gewiß, Herr Kollege Bartels, daß ich dazu noch komme. Ich komme auf diesen Punkt noch zu sprechen.

(Bartels [SPD]: Jetzt!)

— Ich komme auf diesen Punkt an der Stelle zu sprechen, an der ich das in meiner Rede vorgesehen habe, und nicht, wenn Sie das hören wollen. Ich habe nämlich durchaus ein Konzept, das ich allerdings nicht wie Sie abzulesen brauche. Ich komme auf diese Punkte aber noch zu sprechen.

Was Herr Hahn dort offensichtlich geäußert hat und was die Presse aus der Anhörung als wichtig empfunden hat, ist das, wo zwischen uns ein erheblicher Unterschied besteht. Die SPD in diesem Lande zieht über Land und sagt: Vermeiden, verwerten, aber bitte schön keine Anlagen, bevor das nicht alles umgesetzt ist. — Die Experten und auch die Umweltminister der SPD in den anderen Bundesländern empfinden jedoch die Errichtung von Abfallentsorgungsanlagen als dringend, weil wir schon auf der Grundlage unserer Umweltpolitik einen steigenden Abfallanfall haben werden.

Wenn ich höre, Ziel der SPD-Fraktion sei sozusagen eine integrative Politik, dann stellt sich mir die Frage, wie Sie diese Integration eigentlich ohne Zwischenschritte vollenden wollen. Sie haben eine Fülle von Ansatzpunkten vorgetragen, von denen ich behaupte, daß sie so noch nicht einmal in Ihrem Gesetzentwurf umgesetzt sind. Sie haben von Umweltlyrik gesprochen. Ich kann nur sagen: Was Sie hier vorgetragen haben, stellt keine Erläuterung des Gesetzentwurfs und seiner substantiellen Inhalte dar, sondern berührt die Frage einer Zielsetzung, die gesetzlich so gar nicht zu fassen ist. Anders ausgedrückt, Herr Kollege Bartels: Was die SPD-Fraktion in ihrer Abfallwirtschaftspolitik in diesem Lande verfolgt, entspricht der Methode: Wir wollen das Gute von morgen nicht verpassen und das Mögliche von heute nicht tun, damit das Schlechte von gestern noch erheblich länger arbeitet. — Das ist Ihre Devise in der Abfallpolitik. Das kann man bei dem, was Sie hier vorgetragen haben, an der Frage der Altlastenfinanzierung deutlich machen. Da ich das Problem der Altlastenfinanzierung nicht weniger ernst nehme als Sie oder etwa der Umweltminister, wäre ich dankbar, wenn Sie ein Modell vorlegen würden, von dem ich der Überzeugung wäre, daß es soingeht.

Wenn Sie sich hier hinstellen und sagen, die Altlastenfinanzierung durch einen 50prozentigen Aufschlag auf die Sonderabfallerzeuger von heute sei die Lösung des Problems, so ist dies einer der Punkte, die ich als verfassungswidrig ansehe. Sprechen Sie doch einmal mit Juristen, und zwar auch mit sozialdemokratischen Juristen. Das wird Ihnen eindeutig aus der Hand geschlagen. Im übrigen entspricht es wieder der Melodie insbesondere der Sozialdemokraten, wenn Sie hier nach der Methode verfahren wollen, die Industrie zu belasten und den Bürger sozusagen auszusparen.

(Zuruf von Bartels [SPD].)

Die Altlastenfinanzierung und die Altlastensanierung sind eine Aufgabe, der wir uns alle zu stellen haben, weil dies nämlich die Quittung für das Wirtschaftswunder der Nachkriegszeit ist, in der auf die Frage der Abfälle und ihrer Gefährlichkeit und ordnungsgemäßen Verbringung nicht so geachtet wurde, wie wir dies heute tun. Deswegen kann es doch nur um eine generelle Regelung gehen. Sie wissen genausogut wie ich, wenn wir uns ernsthaft mit diesen Fragen beschäftigen, daß weder das rheinland-pfälzische Modell noch das, was in Nordrhein-Westfalen von Herrn Matthiesen bisher vorgelegt worden ist, in seinen finanziellen Quantitäten auch nur im entfernte-

sten auf die Summen kommt, die wir bei der Bewältigung unserer Altlastenproblematik auf irgendwo zwischen 20 Milliarden und 50 Milliarden DM schätzen. Deswegen ist das unredlich, was Sie hier vortragen, und stellt eine realitätsferne Umweltlyrik dar, wie Sie meinten, uns vorwerfen zu müssen.

(Oestmann [CDU]: Es ist so still geworden!
— Gegenrufe von der SPD.)

Sie haben gesagt, es gehe bei dem Entsorgungspreis um einen politischen Preis. Was heißt denn aber „politischer Preis“? Auch Sie wissen, daß Sie nicht jede beliebige Preisgestaltung vornehmen können, sondern daß Sie auch bei der Frage der Preisgestaltung an Recht und Gesetz gebunden sind und kostendeckende Preise festlegen müssen.

(Zurufe von der SPD.)

— Sie erwecken mit dem, was Sie hier vorgetragen haben, den Eindruck, man könne einen beliebig hohen Preis anstreben und damit die entsprechenden Effekte erzielen. Wir stoßen auch hier an eine Grenze der Machbarkeit.

Ich sage — auch nach dem, was ich in anderen Diskussionen gehört habe — über den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion: Sie fordern zu Recht eine intelligente Abfallpolitik, aber mit Ihrem Abfallgesetz haben Sie diese intelligente Abfallpolitik weiß Gott nicht vorgelegt. Das ist der Punkt.

Ich will Ihnen — weil Sie geglaubt haben, Sie könnten uns schon dadurch in Verlegenheit bringen, daß Sie eher einen Gesetzentwurf vorlegen als die Koalition — einmal sagen, was Sie in der Hast der Tagespolitik übersehen haben und wo die Defizite Ihrer Politik und Ihres Gesetzentwurfs sind. Der Gesetzentwurf der SPD erweist sich bei näherer Prüfung für die Beratung als ungeeignet. Der erste Bereich, den ich hier anzuführen habe, betrifft das Verhältnis des Gesetzentwurfs zum Bundesrecht. Der zweite Bereich bezieht sich auf die Systematik des Gesetzentwurfs selber; zahlreiche Einzelregelungen des Gesetzentwurfs passen nicht zueinander.

(Reckmann [SPD]: Wer hat Ihnen denn das aufgeschrieben?)

— Wissen Sie, Herr Reckmann, wir verfügen genauso wie Sie auch in der Fraktion über eine Vielzahl von Juristen. Es gibt noch Leute, die in der Lage sind, Ihre Vorschläge kritisch zu prüfen. Es ist niemandem verboten, sich zu juristischen Fragen, die er nicht selber beherrscht, von jemandem etwas aufschreiben zu lassen, genauso wie

Grill

Herr Bartels sich von seiner Referentin seine Rede hat aufschreiben lassen.

(Beifall bei der CDU.)

Nun wollen Sie doch wohl nicht etwa nach vorne kommen und mir erläutern, wie die Paragraphen Ihres Gesetzentwurfs im einzelnen zu deuten sind. Ich befürchte, Sie haben ihn selber noch nicht verstanden.

Ein Beispiel für die erste Kategorie von Beanstandungen ist § 1 Abs. 2 des Entwurfs, nach dem das Abfallrecht des Bundes Vorrang vor den Rechtsvorschriften des vorgelegten Gesetzentwurfs habe.

(Reckmann [SPD]: Jetzt liest er doch ab!)

Nun gibt es in dieser Frage, Herr Reckmann, mit Sicherheit keine Notwendigkeit, den Vorrang des Bundesrechts festzustellen, weil das selbstverständlich ist. Grundfalsch ist die Bestimmung insofern, als sie lediglich einen Vorrang des Bundesrechts vor dem Landesrecht anerkennt, soweit beide Rechtsmaterien gleiche Sachverhalte regeln. In Wahrheit ergibt sich das Schicksal dieses Landesrechts aus Artikel 31 des Grundgesetzes. Es ist nichtig, unabhängig davon, ob es den Sachverhalt in Übereinstimmung mit dem Bundesrecht oder im Widerspruch zu ihm regelt.

Ein Beispiel für die zweite Kategorie von Fehlern ist § 15 Abs. 1 des Entwurfs. Er enthält gleich zwei gravierende systematische Mängel. Der erste Fehler besteht darin, daß er Sonderabfälle anerkennt, die in Haushalten als Sonderabfall in Kleinmengen anfallen. Dies ist bei dem in dem Gesetzentwurf in § 2 Abs. 4 gewählten Sonderabfallbegriff gar nicht möglich. Das heißt, Sie selber haben in Ihrem Gesetzentwurf zwei einander sich ausschließende Regelungen. Ich sage Ihnen eines, Herr Kollege Bartels: Hier geht es mir überhaupt nicht um die Frage, ob Sie in der Abfallpolitik und in Ihrem Gesetzentwurf über das hinausgehen, was im Bundesrecht festgelegt ist und was man vernünftigerweise im Landesrecht fortschreiben kann; vielmehr geht es mir darum, daß Sie Ihren Gesetzentwurf — dies sollten Sie auch nach Ansicht von Juristen, die aus dem sozialdemokratischen Lager kommen, tun — schleunigst zurückziehen, weil er zu hastig, zu unsystematisch und zu unkontrolliert formuliert worden ist, und zwar einzig und allein in der politischen Absicht, den Gesetzentwurf eher vorzulegen als die Koalition aus CDU und FDP.

(Zuruf von Frau Schreiner [Grüne].)

— Doch, ich habe mich mit Inhalten auseinandergesetzt, Frau Schreiner. Angesichts dessen,

was auch Herr Bartels hier vorgetragen hat, würde ich gerne einen Spruch meines ehemaligen Vermessungslehrers aus Suderburg zitieren, der gesagt hat: „In die Fixigkeit bist du mich über, in die Richtigkeit bin ich dich über.“

Herr Bartels, am Ende der Beratung des Abfallgesetzes in diesem Landtag, auch des Vorschaltgesetzes, werden Sie hoffentlich erkennen, daß es besser wäre, Ihren Gesetzentwurf zurückzuziehen, ihn zu überarbeiten und ihn so systematisch aufzubauen, daß wir in ihm auch eine Herausforderung der Regierungspolitik erkennen können. — Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank, Herr Kollege. — Nunmehr hat der Kollege Mönninghoff das Wort.

Mönninghoff (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wegen der Kürze der Zeit werde ich nur kurz auf den Gesetzentwurf der SPD eingehen können. Er stimmt in einigen Passagen mit dem von uns im Frühjahr vorgelegten Entwurf überein.

(Heineking [CDU]: Der war genauso schlecht, was?)

Ich glaube, wir haben eine gute Vorarbeit geleistet. Die SPD hatte es ein bißchen leichter und konnte Formulierungen übernehmen.

In einer Reihe grundsätzlicher Aussagen sind sicherlich weitgehende Übereinstimmungen möglich. In ihrem Entwurf ist eine Reihe von Grundsätzen gut formuliert worden, die ich sofort unterschreiben könnte und denen unsere Fraktion sicherlich zustimmen wird.

Bei einigen dieser Grundsätze bin ich sehr daran interessiert, zu erfahren, was Ihre Kommunalpolitiker und Kommunalpolitikerinnen dazu sagen. Sie haben zum Beispiel vorhin ausgeführt, daß nur noch das verbrannt werden dürfe, was absolut nicht vermeidbar sei. — In Ihrer Fraktion sitzen zwei maßgebende Leute aus dem Landkreis Hildesheim, die gerade an Planungen für eine Verbrennungsanlage sitzen und nicht von den absolut unvermeidbaren Mengen, sondern von den heute anfallenden Mengen ausgehen. Bei Ihren grundsätzlichen Ausführungen ist natürlich bald das Ende der Fahnenstange erreicht, wenn Sie das, was Sie in Ihrem Gesetzentwurf vorschlagen, nicht ernst nehmen und in den Gremien, in denen Sie etwas sagen können, durchsetzen.

(Zustimmung bei der CDU. — Heineking [CDU]: Sehr richtig!)

— Dieser falsche Beifall von der Seite des Hauses ist nun absolut nicht nötig.

(Zurufe von der CDU.)

Sie werden nicht erleben, daß ich sage, die SPD habe ihren Entwurf zu schnell erarbeitet, sie hätte so lange warten sollen wie die CDU.

(Herbst [CDU]: Es kommt nicht auf die Seite an, es kommt auf die Richtigkeit an, Herr Kollege!)

Die CDU weiß seit fünf Jahren, daß eine Novelle zum Abfallgesetz vorliegt. Daß Sie heute so ein mieses kleines Vorschaltgesetz und nicht eine Novelle zum Abfallgesetz vorlegen, ist kein Zeichen der Stärke, sondern ein Zeichen dramatischer Schwäche und ein Armutszeugnis.

(Beifall bei den Grünen. — Heineking [CDU]: Herr Mönninghoff, das stimmt doch nicht!)

Zu einer Reihe von Details im Gesetzentwurf der SPD werde ich in den Ausschußberatungen Stellung nehmen. Zu den Details wird es sicherlich noch in erheblichem Maße strittige Diskussionen geben. Viele Punkte sind nicht konsensfähig. Darüber muß man diskutieren.

Ich will aber zu dem zentralen Punkt kommen, nämlich zu dem heute vorliegenden Vorschaltgesetz. Ich habe gerade gesagt, es ist ein Offenbarungseid, daß Sie heute ein solches Vorschaltgesetz vorlegen und keine Novelle zustande bringen, die eine Umsetzung des Bundesgesetzes darstellt. Wie der Terminplan für die Ausschußberatungen zeigt, haben Sie offenbar das Ziel aufgegeben, dieses Gesetz noch in dieser Legislaturperiode zu verabschieden. Das ist wirklich ein Armutszeugnis.

(Grill [CDU]: Das stimmt doch einfach nicht, Herr Mönninghoff!)

In Wirklichkeit soll das Vorschaltgesetz ausschließlich zwei Zwecken dienen: Erstens soll es für niedersächsische Unternehmen eine kostengünstige Abfallbeseitigung herbeiführen. Zweitens soll es zu einer Müll- und Gewinnmaximierung führen.

Das erste will ich durch ein Zitat verdeutlichen — Sie sind an einer Stelle in Ihrem Gesetzentwurf ungewöhnlich offen und ehrlich —:

„Dadurch, daß die Zentrale Stelle für Sonderabfälle — anders als der einzelne Abfallbesitzer — über große Abfallmengen verfügen kann, wird die Möglichkeit eröffnet,

günstige Entsorgungspreise am Markt zu erzielen. Hierdurch wird sich insbesondere für die kleinen und mittelständischen Betriebe die Kostenstruktur ihrer Entsorgung verbessern.“

(Sikora [CDU]: Völlig richtig!)

Das ist ein Zitat aus der Begründung zu Ihrer Abfallgesetznovelle. — Sie sagen: völlig richtig. Ist Ihnen nicht klar, daß das in völligem Gegensatz zu dem vorhin vom Umweltminister genannten Ziel steht, die Preise möglichst hoch zu halten?

(Beifall bei den Grünen.)

Der zweite Grund für die Einbringung dieser Abfallgesetznovelle ist der Ausbau eines Monopols für die Niedersächsische Gesellschaft für Sonderabfälle, damit in Niedersachsen große Mengen in Verbrennungsanlagen, Kavernen und Deponien beseitigt werden können. Das ist durch die Blume auch schon zugegeben worden. Wir als Grüne haben seit Jahren eine staatliche Einflußnahme auf die Giftmüllbeseitigung gefordert. Wir meinen aber den Einfluß durch eine staatliche Stelle, die dem Gemeinwohl verpflichtet ist und die nicht — wie die Betriebsgesellschaft Hoheneggelsen — ihrer Satzung nach überwiegend dem wirtschaftlichen Handeln dient.

(Zustimmung von Trittin [Grüne].)

Die Informationen, die heute morgen bei der Beantwortung unserer Dringlichen Anfrage bekanntgeworden sind, zeigen doch, was diese NGS ist. Die NGS zahlt über diese Gesellschaft für Abfallwirtschaft Provisionen, um möglichst viel Giftmüll aus anderen Bundesländern und aus dem Ausland heranzuschaffen, damit mehr Geld in die Kassen kommt. Sie zahlt um so höhere Provisionen, je giftiger der angelieferte Müll ist, weil die Produzenten dabei besser verdienen können. Es ist doch ein Unsinn, in diesem Zusammenhang wieder auf die Dritte Welt zu verweisen und zu sagen, wir seien so gut, damit der Müll nicht nach Nairobi komme. Sie locken den im Moment nicht von Nairobi weg, sondern von nordrhein-westfälischen Deponien. Sie versuchen, über Provisionszahlungen den Müll hierher zu lenken. Das ist doch tatsächlich geschehen!

(Zuruf von Oestmann [CDU].)

— Ochtrup kennen Sie.

(Oestmann [CDU]: Ist sie vergleichbar?)

— Sie ist in vielem vergleichbar. — Über dieses System von Provisionszahlungen versuchen Sie, Mengen umzulenken. Das ist es, was tatsächlich dahintersteckt!

(Beifall bei den Grünen.)

Mönninghoff

Der Vorgang, daß die NGS aus Kostengründen auf die inzwischen nun wirklich Primitivstandardlösung „Überdachung der Deponie“ verzichtet, ist ein solch eklatantes Zeichen dafür,

(Glocke des Präsidenten)

daß Ihnen betriebswirtschaftliche und Kostenlösungen viel wichtiger sind als das Gemeinwohl, so daß ich von Ihnen, Herr Minister Remmers, heute morgen eigentlich ein Wort der Scham und des Bedauerns über diese Vorgänge in Hoheneggelsen erwartet hatte.

(Kempmann [Grüne]: Das meinst du doch nicht ernst?)

— Doch. Daß er sich schämen sollte, meine ich schon, aber ich fürchte auch, daß er das nicht sagt.

Man kann sich doch vorstellen, was passiert, wenn Sie dieses Monopol in das Gesetz einbauen. Niedersachsen hat Kavernenkapazität zu relativ günstigen Preisen. Es wird passieren, daß diese Monopolgesellschaft NGS möglichst viel aus dem Bundesgebiet und aus dem Ausland heranzieht. Sie brauchen ja nur Hoheneggelsen hochzurechnen.

(Glocke des Präsidenten.)

Dieses mit einem Monopol ausgerüstete Unternehmen, das sich vordergründig und vorrangig an wirtschaftlichen Interessen

(Oestmann [CDU]: Gelten für Sie die Regeln in diesem Haus eigentlich nicht?)

und nicht am Allgemeinwohl orientiert, ist eine Lösung in diesem Vorschaltgesetz, der wir in keiner Weise zustimmen können.

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank, Herr Kollege. — Das Wort hat nunmehr der Kollege Dr. Hruska.

Dr. Hruska (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sprechen über zwei Gesetzentwürfe, einmal über den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion und zum anderen über den Entwurf des Vorschaltgesetzes, vorgelegt von der Landesregierung. Zunächst zum Entwurf eines Abfallwirtschaftsgesetzes der SPD-Fraktion. Dabei bin ich mir nicht ganz sicher, ob ich zu diesem Entwurf Ausführungen machen soll oder zu dem, was der Kollege Bartels gesagt hat. Wenn man beides nebeneinanderlegt — ich habe versucht, so eine Art geistiger Synopse zu machen —, stellt man fest,

daß nur in wenigen Punkten Parallelen bestehen. Deshalb muß man sich da entscheiden. Da Herr Grill etwas zum Gesetzentwurf gesagt hat, möchte ich mich darauf beschränken, auf die Ausführungen einzugehen, die Sie, Herr Kollege Bartels, gemacht haben.

Herr Bartels, Sie haben der Landesregierung vorgeworfen, sie habe kein Konzept zur Abfallbeseitigung. Das ist schlicht falsch. Die Landesregierung hat ein Konzept. Sie hat ein marktwirtschaftliches Konzept zur Vermeidung, Verminderung und Verwertung.

(Zustimmung von Kúpker [FDP]. — Zuruf von Bartels [SPD].)

Sie hat ein technisches Konzept dafür,

(Bartels [SPD]: Wie sieht das aus?)

wie die weiteren Abfallströme gelenkt werden sollen und was mit dem Abfall geschehen soll. Sie haben in Ihrer Rede kein Konzept vorgelegt, und das ist der Anlaß dafür, daß ich Sie noch etwas fragen will. Wenn Sie mit dem Druck, daß nichts geschehen darf, bevor nicht alles vermieden ist, Abfallpolitik — —

(Bartels [SPD]: Das behaupten Sie immer!)

— Das ist doch Ihre Politik, Herr Bartels! Wenn Sie sagen — das haben Sie in der Rede ausgeführt —, daß nur das verbrannt werden darf, was absolut nicht vermeidbar ist, dann müssen Sie doch erst einmal definieren, was absolut nicht vermeidbar ist, und das fehlt in Ihrem Konzept.

(Bartels [SPD]: Das wollen Sie aber doch auch! Wollen Sie das nicht?)

— Nein. Das braucht ein marktwirtschaftliches Konzept nicht. Solche Definitionen braucht man, wenn man Regelungsmechanismen schafft. Solche Definitionen braucht man nicht, wenn man ein marktwirtschaftliches Konzept schafft.

(Zustimmung von Kúpker [FDP].)

Nun zu den Fragen des technischen Konzepts. Hier hätte ich gern von Ihnen gewußt, was denn verbrannt werden soll. Sie haben dann gesagt, was nicht verbrannt werden könne oder was als Reststoff übrigbleibe, gehöre in ein sicheres Endlager. Hier hätte ich gern von Ihnen gewußt, wie das sichere Endlager aussieht, und ich hätte auch gern von Ihnen gewußt, wo Sie es denn bauen wollen.

(Zustimmung von Kúpker [FDP] und von Graetsch [FDP]. — Kúpker [FDP]: Damit muß er herauskommen!)

Nun ein Wort zur finanziellen Lösung des Altlastenproblems, die Sie vorgeschlagen haben. Zunächst einmal paßt es natürlich in das Bild der SPD, auf der einen Seite den Verbraucher und auf der anderen Seite die Industrie zu sehen: Der Verbraucher sei bereit, zu zahlen, aber die Industrie werde nach unseren Vorstellungen geschont. Nun, dieses kann man nicht so auseinanderdividieren; denn wenn auch die Industrie mit Auflagen belegt wird und für die Entsorgung auch entsprechend zu zahlen hat — wofür ich bin —, dann kann dies nichts anderes zur Folge haben als höhere Preise für den Verbraucher. Wir sind uns darüber einig, was wir machen wollen. Sie tun hier aber so, als würden Sie den Verbraucher durch eine Mehrbelastung der Industrie schonen. Das ist jedoch nicht der Fall. Wir alle, die Gemeinschaft der Verbraucher, müssen das bezahlen. Wir müssen bereit sein, hierfür mehr Geld auszugeben.

(Beifall bei der FDP.)

Dasselbe gilt für die Finanzierung der Altlasten. Ob das nun rechtlich richtig ist, will ich nicht beurteilen. Für mich ist es moralisch nicht richtig, und für mich ist es auch kein richtiges Instrument. Sie können den Entsorgungspflichtigen von heute für die Altlasten von gestern nicht finanziell verantwortlich machen. Die Altlasten von gestern sind entstanden, indem niedrige Verbraucherpreise gebildet wurden, indem die Gewerkschaften hohe Lohnforderungen stellen konnten und indem die Industrie hieraus Gewinne zog. Alle drei Faktoren muß man aber nebeneinander sehen. Dies ist aber verfrühstückt. Das kann man heute nicht noch einmal bezahlen.

(Beifall bei der FDP.)

Wir alle haben davon profitiert, daß wir Produkte, die meinetwegen mit hoher Entsorgungskapazität geschaffen worden sind, zu niedrigen Preisen einkaufen konnten. Wir alle müssen dies bezahlen. Das bedeutet, daß das durch Bund, Länder und Gemeinden — also über die Steuer — gemeinsam finanziert werden muß. Wir können die Industrie für die Vorteile, die der Verbraucher früher gehabt hat, nicht verantwortlich machen.

(Beifall bei der FDP.)

Nun noch einige Worte zum Vorschaltgesetz der Landesregierung. Herr Bartels, Sie mögen ja kritisieren — die Grünen haben das ja auch getan —, daß hier kein Gesamtabfallgesetz vorgelegt worden ist. Was man nun aber nicht bestreiten kann, ist, daß dieses Gesetz die Abfallströme lenkt, daß wir von dem Abfalltourismus wegkommen und daß wir durch die Andienungspflicht dafür sor-

gen, daß sich der Entsorgungspflichtige zwar eines Dritten bedienen darf, aber eines solchen Dritten, der nach Kontrolle durch die Landesregierung eine sichere Entsorgung gewährleistet. Ich meine, das ist ein richtiger Schritt. Nun nur noch ein Satz dazu: Wir alle sollten dafür sorgen, daß der Andienungspflicht auch die Andienungsmöglichkeit gegebenübersteht.

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Ja!)

— Herr Kollege Bruns, da müssen Sie von der SPD mitmachen und dürfen diese Andienungsmöglichkeit in Ihren Bezirken, in denen Sie jeweils tätig sind, nicht verbarrikadieren. Wenn wir diese Möglichkeiten dann haben, dann geht die Andienungspflicht den richtigen Weg.

(Beifall bei der FDP.)

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank, Herr Kollege. — Das Wort hat noch einmal der Kollege Bartels. Sie haben noch eine Minute Redezeit.

Bartels (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich am Schluß der Debatte feststellen, daß sich die Äußerungen des Herrn Umweltministers Remmers von den Stellungnahmen der beiden Redner der Koalitionsfraktionen doch relativ wohltuend abhoben. Herr Remmers hat zumindest deutlich gemacht, daß es auf Landesebene Bemühungen dahingehend gibt, im Abfallbereich möglicherweise doch noch zu einem Konsens zu kommen, zumindest in den wichtigen Fragen, die er angesprochen hat und die auch in unserem Gesetzentwurf enthalten sind, wie etwa bei der Entsorgungspflicht — wer ist die entsorgungspflichtige Körperschaft? —, ferner bei der Altlastenfinanzierung — Herr Grill, völlig im Gegensatz zu Ihrer Äußerung hier —, schließlich bezüglich der Gebührenregelung. Hier sehe ich durchaus Gesprächsmöglichkeiten mit dem Umweltministerium, die Sie uns möglicherweise aber nicht mehr eröffnen wollen.

Herr Grill, jetzt zu Ihnen. Sie haben unseren Gesetzentwurf — zumindest den, der hier jetzt nach der Anhörung zur Beratung vorliegt — nicht gelesen;

(Grill [CDU]: Doch, doch!)

denn Sie haben kritisiert, daß wir den Bürger bei der Altlastenfinanzierung außen vor gelassen hätten. Sie hätten das wirklich nachlesen sollen. Dann hätten Sie in dem Paragraphen, der die Ge-

Bartels

bühren für den Hausmüll regelt, sehr klar erkennen können, daß auch hier der Bürger seinen Beitrag mit leisten soll.

Punkt 2.

(Glocke des Präsidenten.)

Herr Grill, Sie haben uns hier mehrfach verfassungswidriges Vorgehen unterstellt.

(Zuruf von Oestmann [CDU].)

Dabei haben Sie ausgerechnet einen Punkt genannt, zu dem wir aufgrund von Rechtsgutachten — das ist nicht nur eine Ebene von Rechtsgutachten, die wir vorlegen können — nun am sichersten sagen können,

(Glocke des Präsidenten)

daß er mit der Verfassung in Einklang steht.

Herr Hruska, ich möchte eine letzte Anmerkung zu Ihren Ausführungen machen.

Vizepräsident Ravens:

Aber auch wirklich die letzte!

Bartels (SPD):

Die Formulierungen, die Sie mir hinsichtlich der Vermeidung und der Verwertung vorgehalten haben, sind nun exakt solche,

(Zuruf von Oestmann [CDU])

die Sie in den Broschüren von Herrn Remmers genau so nachlesen können. Wenn Sie zugehört hätten, Herr Dr. Hruska, dann hätten Sie gemerkt, daß ich Herrn Remmers genau darauf angesprochen und gesagt habe,

(Glocke des Präsidenten)

daß wir in diesem Punkt inhaltlich übereinstimmen. Wenn Sie jetzt sagen, das sei Quatsch, dann richten Sie diesen Quatsch — was Sie da gesagt haben, ist in der Tat Quatsch, mit Verlaub gesagt — bitte aber auch in die Richtung des Umweltministers.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Ravens:

Herr Kollege Bartels, bitte kommen Sie zum Schluß!

Bartels (SPD):

Herr Präsident, ich komme zum Schluß. — Wenn Sie immer wieder die marktwirtschaftlichen Elemente hier ansprechen, Herr Hruska,

dann erinnern Sie sich bitte daran, daß Sie im Ausschuß nicht in der Lage waren, uns auch nur ein einziges marktwirtschaftliches Element zu benennen, das Sie heute einsetzen könnten, um im Bereich Vermeidung und Verwertung wirklich etwas zu tun. Sie haben gesagt, wir wollen mal gucken, ob sich das, was wir da haben — dann kam null, null —,

(Heiterkeit bei der CDU)

auch in Zukunft, bis 1989, so durchsetzt, daß wir Vermeidung und Verwertung betreiben können. Herr Dr. Hruska, was Sie hier zu unserem Gesetzentwurf geboten haben, war im Grunde genommen nichts. — Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD. — Oestmann [CDU]: Das war kein doller Entlastungsangriff! — Grill [CDU]: Wenn du das nicht mehr gesagt hättest, dann wäre das auch gut gewesen!)

Vizepräsident Ravens:

Herr Kollege Bartels, Sie sollten die Geduld des Präsidenten nicht so sehr strapazieren.

Meine Damen und Herren! Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Überweisung der beiden Gesetzentwürfe an die Ausschüsse. Es wird vorgeschlagen, beide Gesetzentwürfe zur federführenden Beratung und zur Berichterstattung an den Ausschuß für Umweltfragen und an den Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen, an den Ausschuß für innere Verwaltung und an den Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen zur Mitberatung zu überweisen. Wer dem folgen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist so beschlossen.

Wir kommen nun zu Punkt 9 unserer Tagesordnung:

Erste Beratung: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes — Gesetzentwurf der Fraktion der Grünen — Drs 11/2919

Für die Beratung dieses Gesetzentwurfs stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 40 Minuten zur Verfügung. Die Einbringung kann bis zu fünf Minuten dauern. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: der CDU und der SPD jeweils bis zu zehn Minuten, den Grünen und der FDP jeweils bis zu fünf Minuten.

Der Gesetzentwurf wird von Frau Dr. Schole eingebracht.

Frau Dr. Schole (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Jahreshauptversammlung der Feldmarkinteressentenschaft Eschershausen, in deren Samtgemeinde ich wohne, gab es im April dieses Jahres folgenden vom „Täglichen Anzeiger“ dokumentierten Disput:

Kritik gab es in der folgenden Aussprache besonders an der Baumpflanzaktion der unteren Naturschutzbehörde. So kritisierten die beiden größten Bauern, daß durch diese Baumpflanzungen Nachteile für die Landwirtschaft entstünden. So sagte der eine, der auch Vorsitzender der Feldmarkinteressentenschaft Scharfoldendorf ist, daß in der Feldmark Scharfoldendorf keine Bäume gepflanzt würden. Punkt. Der andere meinte, die gepflanzten Bäume stünden im Weg, da die landwirtschaftlichen Geräte immer breiter, die Wege durch die Baumbepflanzung aber immer enger würden, und die Wegränder könnten dann nicht mehr zügig gemäht werden.

Es wurde laut und lebhaft bei dieser Diskussion, und der anwesende Forstamtmann machte den Vorschlag zur Güte, man sollte die Aktion nicht generell ablehnen, sondern den einen oder anderen Baum dann eben absägen, wenn er tatsächlich im Wege stünde. Doch mit diesem Hinweis war die Diskussion immer noch nicht beendet. Man wollte auch keine Apfelbäume gepflanzt wissen; denn wer kaufe heute noch Äpfel von den Straßenbäumen, die würden doch nur geklaut. — Als man sich das alles von der Seele gesprochen hatte, wurde in der Tagesordnung fortgefahren.

Meine Damen und Herren! Die Feldmarkinteressentenschaft ist hier als wirkungsvolles Instrument ökonomischer Ressourcensicherung verantwortungsvoll darauf bedacht, die Kostenaufwendungen für den Produktions- und Kostenfaktor Feldmark möglichst klein zu halten, um das betriebswirtschaftliche Gesamtergebnis nicht zu gefährden und konkurrenzfähig zu bleiben. Diesem Machtblock der Interessentenschaften der Ökonomie steht nun ein einziger armseliger Vertreter der Ökologie gegenüber, der sich dann auch noch herausnimmt, die Agrarressource irrtümlicherweise mit einem Biotop für Apfelbäume zu verwechseln.

(Heiterkeit und Beifall bei den Grünen.)

Meine Damen und Herren, ein klassischer Konflikt zwischen Ökonomie und Ökologie harrt also der politischen Lösung, und diese sieht im CDU-regierten Niedersachsen zur Zeit so aus:

(Oestmann [CDU]: Jetzt muß es kommen!
— Jahn [CDU]: Jetzt kommt es!)

Was die Kostenminimierungszwänge in der Landwirtschaft betrifft, braucht die CDU nicht viel zu tun. Eigentlich muß sie nur abwarten und ihre Politik der einzelbetrieblichen Förderung und der Sterbehilfen intensivieren bis etwa zum Jahre 2011. Kennen Sie, meine Damen und Herren, das Jahr 2011? Das ist das sogenannte CDU-Bauernsolidarisierungsjahr. Im Jahre 2011 ist die Zahl der Landwirte dann so weit zurückgegangen, daß es genausoviel Bauern gibt wie Funktionäre mit gut dotierten Posten beim Niedersächsischen Bauernverband. Das heißt, Ruhe und Ordnung und Solidarität bei den Landwirten sind wiederhergestellt.

(Beifall bei den Grünen. — Oestmann [CDU]: Das ist nicht einmal mehr originell, was Sie da von sich geben!)

Was die Ökologie betrifft, so sollten wir die Kapazität des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes nicht unterschätzen; denn es ist beileibe nicht nur dazu da, um die Kapitalrendite von Agrarindustrie und Agrarchemie zu sichern, nein, mit dem Naturschutzgesetz lassen sich auch Apfelbäume schützen. Dazu läßt die Landesregierung mittels einer Landbaugesellschaft eine etwa 10 bis 50 ha große Agrarressource, möglichst in Ungunstlage mit vorhandenem Streuobstpotential, von Vorruhestandsbauern für ca. 1 bis 2 Millionen DM aufkaufen.

Ein Entwicklungsplan des Landesverwaltungsamtes sieht Wiederansiedlungsversuche des Steinkauzes — Wiedehopfe sind leider schlecht zu züchten — und die Neubepflanzung alter vergessener Apfelsorten aus dem Archiv des Deutschen Heimatbundes vor.

(Heiterkeit bei den Grünen.)

Dazu befürwortet die FDP noch das privatisierte Biotop-Management als Alternative für die staatlich bezahlte Pflege des Naturschutzgebietes. Aus unserer banalen Streuobstwiese wird also der Grafensteiner Park mit Steinkauzbeobachtungsturm und Vollkornkost-Speisewirtschaft.

(Oestmann [CDU]: Für Vollkornkost seid ihr doch zuständig!)

Für den Bau der notwendigen Parkplätze haben vorher selbstverständlich eine Umweltverträglichkeitsprüfung und eine Ausgleichsmaßnahme nach dem Niedersächsischen Naturschutzgesetz stattgefunden.

(Heiterkeit und Beifall bei den Grünen.)

Chancen für einen neuen Markt, Chancen für einen enormen qualitativen Wachstumsprozeß!

Frau Dr. Schole

An dieser Stelle möchte ich ganz klar mit einem Mythos aufräumen, nämlich mit dem Mythos, daß das, was die Landesregierung hier unter dem Begriff „Naturschutz“ tut,

(Zuruf von der CDU)

etwas mit Politik zu tun hat, geschweige denn mit Naturschutz.

(Beifall bei den Grünen. — Ronsöhr [CDU]: Ihre Rede hat auch nichts mit Naturschutz zu tun, sondern mit Karneval!)

Es ist nichts weiter als die demonstrierte Politikunfähigkeit.

(Beifall bei den Grünen.)

Da werden ganze Reviere der Forst verkauft, um Geld für den Ankauf von Naturschutzflächen zu haben, weil die Landesregierung nicht in der Lage ist, Naturschutzpolitik außerhalb ihrer Privatflächen zu betreiben. Das heißt, Geld — weil wir es in Niedersachsen ja so dicke haben — ersetzt hier politisches Handeln.

Ich frage mich: Wann wird der Umweltminister anfangen, chemische Fabriken aufzukaufen, weil er auf andere Weise politisch nicht in der Lage ist, ihre giftigen Emissionen einzudämmen?

(Beifall bei den Grünen.)

Es ist eine Illusion zu glauben,

(Oestmann [CDU]: Das ist geistige Tieffliegerei!)

man könnte Naturschutz betreiben, wie es die Landesregierung derzeitig tut, als isolierte Reservatspolitik, als Politik ohne Bauern, als Politik gegen die Bauern, abgekoppelt von Agrarpolitik und bäuerlich bewirtschafteten Flächen. Die Landwirtschaft hat in den letzten tausend Jahren eine vielfältige artenreiche Kulturlandschaft geschaffen, und die Agrarpolitik in EG, Bund und Land hat es geschafft, diese in fast 30 Jahren beinahe wieder zu zerstören.

(Beifall bei den Grünen.)

Ohne eine auf Gesamttextensivierung ausgerichtete naturverträgliche Landwirtschaft können wir hier Sonderstandorte schützen, soviel wir wollen. Es hatte bisher keinen Erfolg, und es wird auch in Zukunft keinen Erfolg haben.

(Beifall bei den Grünen.)

Diesem falschen Politikverständnis setzen wir mit unserem Gesetzentwurf eine ganzheitliche Sicht entgegen. Naturschutz, wenn er überhaupt Erfolg haben will, muß auf der gesamten Fläche stattfinden, auf der besiedelten wie auf der unbesiedelten, wobei die Landschaftsplanung als zen-

trales Instrument der Biotopvernetzung und des integrierten Natur- und Umweltschutzes konzipiert worden ist.

Meine Damen und Herren! Wir haben den Gesetzentwurf in enger Zusammenarbeit mit den Natur- und Umweltschutzverbänden und den alternativen Bauernverbänden sowie dem Institut für Umweltrecht in Bremen gemacht. Wir bedanken uns an dieser Stelle bei allen, die daran beteiligt waren. Es sind sehr viele Einzelheiten, sehr viele reformerische Einzelheiten darin enthalten, die ich hier nicht nennen kann, die wir aber gemeinsam im Ausschuß beraten werden.

Ich möchte zum Schluß noch sagen,

(Ronsöhr [CDU]: Karneval ist zu Ende! — Zuruf von den Grünen: Mein Gott! Was soll denn das?)

daß wir unseren Gesetzentwurf als Wegweiser in die Richtung eines integrierten Naturschutzes und als Wegweiser zu einem neuen, erweiterten ökozentrischen Weltbild und zu einem Rechtsverständnis sehen, das der Natur eigene Rechte zuerkennt und das die Natur nicht nur als Objekt menschlicher Verantwortung begreift.

(Beifall bei den Grünen.)

Die Vergangenheit, meine Damen und Herren, hat an den vielen schwarzen und roten Fußstapfen gezeigt, daß die grünen Wegweiser im Umwelt- und Naturschutz die richtigen sind.

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank, Frau Kollegin. Der Entwurf ist damit eingebracht worden. — Minister Ritz hat um das Wort gebeten. Ich erteile es ihm.

Dr. Ritz, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach diesem billigen Zynismus vergeht einem offen gestanden die Lust, zu dem sachlichen Inhalt dessen, was hier drinsteht, Stellung zu nehmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Ich habe mich, verehrte Frau Schole, gefragt, in welchem Land ich eigentlich in den letzten Ferien 750 km mit dem Fahrrad unterwegs gewesen bin. Niedersachsen kann das nach Ihrer Schilderung von Natur und Landschaft nicht gewesen sein. Ich kann nur zutiefst bedauern, daß man ein solches

verzerrtes Bild von den Schönheiten dieses Landes bietet, wie Sie es getan haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Wer sich ein Stück Sensibilität für das Schöne bewahrt hat, das es immer noch gibt,

(Trittin [Grüne]: Noch!)

nicht leugnend die Probleme, die wir natürlich haben, wird nie einen Ansatz für eine ordnungsgemäße, vernünftige Naturschutzpolitik finden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Diesen Zynismus, mit dem Sie hier über die Problembereiche eines ganzen Berufsstandes hinweggegangen sind, kann ich nur zutiefst bedauern.

(Zustimmung von Ronsöhr [CDU].)

Sie werden uns nicht in die Lage versetzen, Probleme wirklich zu lösen. Ihre Träume von der heilen Welt würden erst einmal viele Menschen zerstören. Ich sage das ein bißchen hart, weil mich das tief getroffen hat. Wer glaubt, er könnte allen Menschen den Himmel auf Erden versprechen, wird in Wahrheit die Hölle schaffen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Einen solchen Eindruck hatte ich ein bißchen bei Ihrer Schilderung der Lage.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP. — Frau Schreiner [Grüne]: Das ist völlig unangemessen, wie Sie antworten!)

Vizepräsident Ravens:

Herr Minister Ritz, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Mönninghoff?

Dr. Ritz, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Ja, gern, Herr Mönninghoff.

Vizepräsident Ravens:

Herr Kollege Mönninghoff!

Mönninghoff (Grüne):

Herr Minister, ist Ihnen im Zusammenhang mit dem Beispiel Ihrer Radfahrt bewußt, daß Ihr ästhetisches Empfinden beim Radeln durch das Land mit Naturschutz und mit dem Schutz unserer Lebensgrundlagen auf Jahrtausende hin praktisch nichts zu tun hat?

Dr. Ritz, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Ich bin weit davon entfernt, mich hier nur von Ästhetik treiben zu lassen. Ich habe in den Fragen von Natur und Landschaft in meinem Beruf eine Menge gelernt, möglicherweise mehr als Sie; das will ich deutlich sagen. Ich habe mir auch die von Frau Schole so verteufelten Naturschutzgebiete angeschaut. Ich frage mich, ob es nicht wert gewesen ist, etwa die Moore im Landkreis Diepholz, die ich mir angeschaut habe, zu schützen

(Zuruf von Mönninghoff [Grüne])

und den Zustand herzustellen, wie er heute besteht. Ich frage mich auch, ob es sich nicht lohnt, die Riesenanstrengungen am Dümmer zu unternehmen, die wir jetzt machen. Es reicht überhaupt nicht, etwa im Hinblick auf den Drömling irgendwelche Plakate zu zeigen, sondern es kommt darauf an, konkret zu handeln. Ich sage Ihnen: Wir werden handeln.

(Beifall bei der CDU.)

Daß dabei Fragen der Biotopvernetzung eine Rolle spielen, bestreitet niemand.

Ich glaube schon, daß es notwendig war, dies als Empfinden dessen, was ich gesehen habe, widerzugeben, ehe ich den Versuch mache, zu den Inhalten Ihres Entwurfes einiges zu sagen, wozu Sie nichts gesagt haben. Ich weiß nicht, warum Sie das nicht getan haben. Wenn ich einen Gesetzesentwurf einbringe, ist es wohl sachdienlich, wenigstens die Schwerpunkte dieses Gesetzesentwurfes und auch die sich daraus ergebende konkrete Gesetzesproblematik zu untersuchen. Das haben Sie nicht getan. Ich will es wenigstens mit einigen wenigen Strichen tun.

Es beginnt im Grunde damit — ich gebe zu, daß dies auch eine Diskussion in den eigenen Reihen ist —, daß Sie in den §§ 1 und 2 Ihres Entwurfes die Definition der Ziele und der Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege über den Rahmen dessen hinaus weiten, was im Bundesrecht enthalten ist. Ich meine die Forderung, Natur und Landschaft um ihrer selbst willen zu schützen und das Schutzziel nicht mehr an den menschlichen Bedürfnissen und Nutzungen auszurichten. Dazu kann ich nur sagen: Nach meinem Verständnis — ich habe das hier schon in Verbindung mit einem Antrag der Sozialdemokraten ausgeführt — gibt es im Hinblick auf die Naturschutzaufgaben keine Werte, die aus sich selbst heraus bestimmt sind. Natur und Landschaft sind als Lebensgrundlage der Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung zu schützen. An diesen Vorgaben hat sich auch die Gesetzgebung zu orientieren.

Dr. Ritz

Vor diesem Hintergrund wird die Forderung nach treuhänderischer Wahrnehmung der Interessen des Eigenwertes von Natur und Landschaft gegenüber der Allgemeinheit schwer nachvollziehbar. Die beabsichtigte Festschreibung von 15 Punkten in § 2 — Sie sagten selbst, Sie hätten Anleihen in Bremen gemacht; das mag in Bremen wohl noch so gerade gehen — über die bereits bestehenden Grundsätze des Bundesnaturschutzgesetzes hinaus ähnelt tatsächlich eher einer parteipolitischen Handlungsanweisung als einer Regelung, die auch gegenüber Dritten überhaupt noch praktikabel wäre.

Die in § 3 Abs. 2 vorgesehene Bindungswirkung — auch dazu muß ein Wort gesagt werden — an die Vorschläge der Naturschutzbehörden im Abwägungsprozeß bedeutet in der Praxis eine Einvernehmensregelung mit den Forderungen der Naturschutzverwaltung. Hier sage ich in aller Deutlichkeit: Diese auch in mehreren anderen Paragraphen immer wiederkehrende Einvernehmensherstellung mit den Naturschutzbehörden läuft in Wahrheit darauf hinaus, die Naturschutzbehörde zu einer Überbehörde zu machen und sie damit im Grunde in eine Aufgabe zu drängen, der sie auch fachlich gar nicht gewachsen sein kann. Davon bin ich zutiefst überzeugt. Zu meinen, daß nur der Naturschutzbedienstete in der Lage ist, alle Abwägungsprozesse vorzunehmen, und auch letztlich dann diese Zuständigkeit bekommt, das halte ich für eine Anmaßung, die der Sache nicht gerecht wird.

Ich möchte kurz auf die §§ 6 a bis 6 e eingehen, die auch bei mir den Eindruck verstärken, als solle die Naturschutzbehörde eine Art Oberbehörde werden, die die Tätigkeit aller anderen Verwaltungen kontrollieren und bestimmen und darüber hinaus die Handlungsfreiheit eines jeden einzelnen bis hin zur Enteignung einschränken kann und soll. Meine Damen und Herren, Sie werden nicht erwarten, daß wir dem zustimmen. Ich halte es auch für völlig undurchführbar, Eingriffe so lange zurückzustellen, bis die erforderlichen Ersatzmaßnahmen ihre volle ökologische Entfaltung erbracht haben.

(Zuruf von Oestmann [CDU].)

Das würde heißen, daß wir überhaupt nicht mehr handlungsfähig sind in irgendeinem Bereich. Wir haben heute den Zwang zu Ausgleichsmaßnahmen. Wir bekennen uns auch dazu. Wenn der Eingriff aber erst möglich werden soll, wenn die Ausgleichsmaßnahme ökologisch voll greift, kann dies auch bedeuten, daß wir zehn bis 15 Jahre warten müssen, bis wir mit dem gewünschten Eingriff beginnen. Dies bedeutete weithin die

Handlungsunfähigkeit jeder vernünftigen zukunftsorientierten Politik in wichtigen Lebensbereichen für unsere Menschen.

Nun ein kurzes Wort zu der Umweltverträglichkeitsprüfung in § 12. Die Art und Weise der Ausgestaltung dieser Regelung wird davon abhängig gemacht, wie das Bundesgesetz zur Umweltverträglichkeitsprüfung aussehen wird. Hier werden wir offensichtlich auch noch vom Bundesgesetzgeber einiges zu erwarten haben. Ich vermag nur nicht einzusehen, warum in Niedersachsen eine Ausweisungsverpflichtung für Naturschutzgebiete eingeführt werden soll. Es ist übrigens interessant, daß Sie jetzt plötzlich für Naturschutzgebiete sind. Eben haben Sie so getan, als sei das im Grunde ein schreckliches Monstrum. Hier sind Sie in § 12 ausdrücklich dafür.

(Frau Dr. Schole [Grüne]: Das stimmt nicht!)

— Doch, doch. Sie haben selbst wahrscheinlich nicht gehört, was Sie hier vorhin so alles vorgetragen haben.

(Jahn [CDU]: Sie war für sich selbst zu schnell!)

Ich sage nur: Das ist gar nicht nötig; denn wir haben unser Verdoppelungsprogramm. Wir werden das in dem Maße, wie wir das sinnvoll und vernünftig finanzieren können, umsetzen und durchführen. Wir sind dabei auf einem guten Weg.

Man könnte auch eine ganze Reihe Anmerkungen zu dem Schutzinstrumentarium etwa für den Artenschutz machen. Ich will das jetzt hier lassen.

Ich fasse zusammen. Auch in Diskussionen mit Parteifreunden, auch manchmal in Diskussionen mit dem Bundesumweltminister, habe ich den Eindruck, als könnten wir alle diese Fragen perfektionieren. Ich weiß, daß die Landesregierung oft dafür angegriffen wird — auch ich werde dafür angegriffen —, daß Landwirtschaft und Naturschutz in einem Ressort sind. Ich kenne die unendlich vielen Abwägungsprozesse. Sie tun auch mir persönlich sehr weh. Sie zwingen mich aber immer wieder, mit den betroffenen Menschen Probleme zu lösen. Ich bin unverändert der Überzeugung, daß es eine Illusion ist, zu meinen, daß man Ziele des Naturschutzes gegen betroffene Grundbesitzer positiv umsetzen kann. Das heißt aber auch, daß wir zur Verwirklichung dieser Ziele Ausgleichsmechanismen, d. h. in vielen Fällen konkret die finanziellen Mittel, zur Verfügung haben müssen, um das, was wir vernünftigerweise miteinander erreichen wollen, tatsächlich leisten zu können.

In diesem Konfliktfeld zwischen den Notwendigkeiten der Landbewirtschaftung aus der Sicht der betroffenen Landwirte und dem, was wir mehr in Richtung auf Ökologie tun wollen, werden wir immer einen schmalen Grat zu gehen haben, aber wir sollen ihn fair und offen gehen. Es nützt überhaupt nichts, unter Naturschützern eine heile Welt zu propagieren und zu versprechen, wenn man sich in der Realität nicht mit den notwendigen Maßnahmen durchsetzen kann, weil oft die Mittel dafür fehlen. Nur mit Gesetzen, mit Verboten und mit Enteignungsmechanismen werden wir dem Problem des Naturschutzes in unserem Lande nicht gerecht. Ich bitte, auch nicht zu vergessen, daß neben vielen Aufgaben, die wir zu lösen haben — — — Das mit den Randstreifen ist ja gut, aber wir brauchen dafür kein Gesetz! Wir sind inzwischen in 24 Landkreisen, glaube ich, dabei, es zu tun. Wenn sich das Instrument bewährt, werden wir es weiter ausbauen. Daran gibt es überhaupt keinen Zweifel. Ich bin sehr wohl der Meinung, daß wir auf diesem Gebiet in dem Maße, in dem wir die finanziellen Leistungen erbringen können, mehr tun sollten.

Die Gesetzesgrundlage, die die Landesregierung eingebracht hat und die im Oktober beraten werden wird, wird Grundlage sein, den Anliegen des Naturschutzes in einer vernünftigen Weise gerecht zu werden. Ich bin sicher, daß sich bei den konkreten Beratungen in den Ausschüssen über die Vorschläge der Grünen zeigen wird, daß man damit weit über jedes vernünftige Maß hinauschießt und wir damit letztlich den Zielen des Naturschutzes nicht dienen, sondern nur die Konfliktfelder verschärfen. Daran kann im Ernst niemandem gelegen sein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank, Herr Minister. — Das Wort hat nunmehr der Kollege Bruns (Reinhausen).

Bruns (Reinhausen) (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Zum Gesetzentwurf der Fraktion der Grünen zur Änderung des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes nehmen wir Sozialdemokraten wie folgt Stellung:

Die SPD-Fraktion dieses Landtages hat schon im September 1987 einen Gesetzentwurf zur Änderung des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes im Landtag eingebracht, um die Landesregierung endlich zum Handeln zu bringen und die Lethar-

gie beim Naturschutz in unserem Lande zu beenden. Doch die derzeitige Landesregierung kam erst Ende Mai dieses Jahres mit einem nach unserer Meinung äußerst dürftigen eigenen Entwurf für eine Änderung des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes heraus, der noch nicht einmal den im Bundesnaturschutzgesetz gegebenen Spielraum zum Schutz bestimmter wertvoller Biotope ausschöpft. Würden wir diese Chance, die uns das Bundesgesetz schon gibt, nutzen, so könnten wir allein in Niedersachsen per Gesetz, ad hoc, ca. 100 000 ha für den Naturschutz bedeutsame und im Niedersächsischen Naturschutzatlas nachgewiesenen Biotope unter Schutz stellen und somit mit einem Schlag den nur mühsam erreichten Anteil der Naturschutzgebiete von knapp 2 % der Landesfläche um weitere 2 % auf 4 % erhöhen und damit verdoppeln. Wenn man die Gebiete kennt, die im Niedersächsischen Naturschutzatlas nachgewiesen sind, so kann man feststellen, daß damit die Landwirtschaft überhaupt nicht betroffen wäre. Aber wir hätten diese wertvollsten Gebiete gerettet.

Nun müssen wir dank dieser Landesregierung beim Schutz bestimmter Biotope auf einzelne Verwaltungsakte einer Naturschutzbehörde warten, die aufgrund völlig unzureichender Personalausstattung noch nicht einmal in der Lage ist, die bisherigen gesetzlichen Auflagen zu erfüllen, und die sich mit dem Erlaß von Naturschutzverordnungen in einem unerträglichen Rückstand befindet. Ich kann als Beispiel unseren Landkreis nennen: Der gesamte Kreistag — unabhängig von den Fraktionen — drängt auf den Schutz gewisser Gebiete, aber die Bezirksregierung kommt nicht dazu, die Naturschutzverordnungen zu erlassen.

Angesichts der Bedrohung unserer natürlichen Lebensgrundlagen und der Hiobsbotschaften über die Verschmutzung des Grundwassers und der Nordsee überschlagen sich die Umwelt- und Naturschutzminister des Bundes und unseres Landes in Klagen und radikalen Forderungen. Doch in den Naturschutz- und Wassergesetzen, die sie vorlegen, wird die Chance vertan, endlich eine Trendwende beim Natur- und Umweltschutz einzuleiten. So erhebt unser niedersächsischer Umwelt- und Wasserminister Remmers angesichts der tödlichen Gefährdung der Nordsee die von uns und allen Umweltschützern seit langem vorgetragene Forderung nach breiten Uferstrandstreifen an allen Gewässern unseres Landes. Er hat aber nichts getan, um die gesetzlichen Voraussetzungen in Bonn und hier zu schaffen, und stellt dann kleinlaut mit unserem Naturschutzminister, Herrn Ritz, fest, daß Uferstrandstreifen zwar

Bruns (Reinhausen)

unverzichtbar, aber aus finanziellen Gründen leider nicht machbar seien.

Angesichts solcher Diskrepanzen zwischen Ankündigung und Konsequenz und angesichts des Vollzugsdefizits schon bei der Umsetzung des bisherigen unvollständigen Naturschutzgesetzes ist es verständlich, daß die Fraktion der Grünen nunmehr aufs Ganze geht und unabhängig von den Grenzen der Gesetzgebungskompetenz des Landes und des Grundgesetzes in einem eigenen Gesetzentwurf aufzeigt, was eigentlich not täte, um der Zerstörung unserer natürlichen Umwelt Einhalt zu gebieten.

Ehe ich unsere Stellungnahme zu diesem Gesetzentwurf noch einmal unterstreiche, möchte ich sagen, daß ich traurig bin über die Art der Einleitung durch die Grünen, durch Frau Schole. Ich möchte hier eines feststellen: Bei der Mehrheit meiner Berufskollegen — ich kenne unser Land und die Dörfer — ist der gute Wille vorhanden. Es gibt sehr viele Beispiele in unserem Land, wo freiwillig etwas für die Umwelt getan wird, was gar nicht gesetzlich vorgeschrieben ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP.)

Die Agrarsoziale Gesellschaft hat einmal festgestellt, welche solcher freiwilligen Initiativen es im Land Niedersachsen gibt. Wir müssen auch die Widerborstigen gewinnen. Aber wer selbst Landwirtschaft betreibt, der weiß, wie schwer es unter den derzeit mörderischen Rahmenbedingungen ist, zu wirtschaften, die von einem selbst erkannte Rücksicht auf die Natur zu nehmen und dann noch über die Runden zu kommen. Darin liegt das Problem. Deshalb würde ich eine andere Einleitung zu diesem Gesetz wählen.

Wir Sozialdemokraten begrüßen diese Initiative und werden einen großen Teil der Forderungen, soweit sie nicht ohnehin mit den unseren übereinstimmen, unterstützen. Wir halten es allerdings nicht für hilfreich, in ein Landesgesetz Forderungen aufzunehmen, die eindeutig in die Rahmengesetzgebungskompetenz des Bundes fallen. Hier sollten wir gemeinsam auf die CDU/FDP-Zählgemeinschaft eindreschen — hätte ich beinahe gesagt —, daß sie nichts unternommen hat, um über den Bundesrat und ihre Fraktionen in Bonn auf wirksamere Gesetze und konsequentes Handeln zu drängen. In Bonn wie in Hannover ist man — ich darf das einmal offen sagen — zu feige, um eine der Umweltsituation entsprechende ehrliche Landwirtschaftsklausel für das Naturschutzgesetz zu formulieren.

5508

(Beifall bei der SPD. — Oestmann [CDU]: Formulieren Sie uns zum Spaß mal eine vor!)

Gleiches gilt für das Wassergesetz. In dem neuen Wasserhaushaltsgesetz des Bundes und in dem zur Änderung des Entwurfs des Niedersächsischen Wassergesetzes werden die Gewässer zwar als Bestandteil des Naturhaushalts bezeichnet. Aber die Schlußfolgerung, daß ein Gewässer dann nicht an der meist künstlich verengten und begradigten Uferkante endet, sondern daß ein ausreichend breiter Uferstreifen dem Gewässer auf Grund dessen Funktionen als unverzichtbarer Teil der natürlichen Umwelt auch rechtlich zuzurechnen wäre, ist nicht gezogen worden. Die Folge ist, daß scheinbar ein Recht darauf besteht, die Ufer intensiv landwirtschaftlich zu nutzen, trotz aller Folgen für die Gewässergüte, für die Natur und für die Landschaft, es sei denn, der Staat zahlt auch hier eine Nutzungsentschädigung. Es ist zu fragen: Wo bleibt dabei eigentlich das Verursacherprinzip, und gehört die intensive Nutzung der Uferländer bis an die Gewässerkante auch zur ordnungsgemäßen Landwirtschaft im Sinne des Naturschutzgesetzes?

(Zustimmung von Dr. Hansen [Grüne].)

Unsere Bauern haben einen existenziellen Anspruch auf eine klare Definition des Begriffs einer ordnungsgemäßen Landwirtschaft, und sie haben Anspruch auf Rahmenbedingungen, die sie befähigen, im Sinne des Naturschutzes auch ordnungsgemäß zu wirtschaften.

(Oestmann [CDU]: Sollte man sie das nicht selbst formulieren lassen?)

Umweltverträgliche Landwirtschaft — wer fordert sie nicht? Aber umweltverträgliche Landwirtschaft fordert einen viel größeren Einsatz und viel mehr Mittel, als dieser Staat, als das Land Niedersachsen und die Bundesrepublik Deutschland bisher willens und fähig waren, bereitzustellen. Wären sie dazu bereit, bräuchte man nicht diese weitgehenden Forderungen zu stellen. Das Fatale ist, daß die Bundesregierung und die Landesregierung nicht den Schneid und nicht das Verantwortungsbewußtsein aufbringen, um die bitteren Erfahrungen und Erkenntnisse, die wir alle über die Bedrohung der Natur als Lebensgrundlage des Menschen und aller Pflanzen und Tiere gewonnen haben, auch in den nun vorgelegten Novellen des Naturschutzgesetzes und des Wassergesetzes in dem erforderlichen Maße zu berücksichtigen.

(Glocke des Präsidenten.)

— Das ist mein letzter Absatz. — Nun müßte man hoffen, daß die Gesetzentwürfe der SPD-Fraktion und der Fraktion der Grünen wenigstens dazu verhelfen, in den Ausschußberatungen zu einer gemeinsamen, dann aber auch voll wirksamen Ausformung des Naturschutzgesetzes und des Wassergesetzes zu gelangen. Solange aber die Oberbremser der Zählgemeinschaft von CDU und FDP in den Ausschüssen jeden Fortschritt blockieren und ihrerseits den Geist und Inhalt des Naturschutzgesetzes bestimmen, können wir diese Hoffnung nicht hegen.

Ich persönlich möchte noch sagen, daß es trostlos ist, in einem Landtag zu wirken, in dem es nicht gelingt, gemeinsam Voraussetzungen zu schaffen, damit wir entsprechend echter bäuerlicher Tradition den nachfolgenden Generationen eine fruchtbare Erde und alle Gaben der Schöpfung unversehrt übergeben können.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank, Herr Kollege Bruns. — Das Wort hat nunmehr der Kollege Oestmann.

Oestmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir befinden uns hier in der ersten Beratung, und ich halte Sie damit einverstanden, daß wir uns vielleicht auch nur mit einigen ausgewählten Punkten dieses Gesetzentwurfs befassen, denn es hat keinen Sinn, hier große Erklärungen abzugeben und Wertungen vorzunehmen, für die es eigentlich noch keine Grundlage gibt.

Wenn man einmal versucht zu analysieren, warum die Fraktion der Grünen diesen Gesetzentwurf vorgelegt hat, hat man mehrere Möglichkeiten zur Auswahl. Eine Möglichkeit, auf die ich gekommen bin, ist folgende: So etwas kann man eigentlich nur aus einem ungewöhnlich großen Frust heraus zusammenbringen. Sich als parlamentarisch mitwirkende Kraft ernsthaft um einen Konsens bemühen zu wollen, kann nicht das Motiv für einen solchen Entwurf sein.

(Zuruf von Kempmann [Grüne].)

Auch wenn man gelegentlich mit Maximalforderungen in eine solche Erörterung geht, muß irgendwo noch erkennbar sein, was sich in gewisser Weise mit der Realität deckt. Ich persönlich habe den Eindruck, daß hier vieles zusammengetragen worden ist. Sie haben neben vielem mir Unverständlichen gesagt, Frau Dr. Schole, daß dies eine Gemeinschaftsarbeit von Männern und Frauen

ist, die gar nicht einmal zuallererst in Ihrer Fraktion sind. Aber das habe ich hier nicht zu kritisieren. Allerdings fällt auf, daß dieser Entwurf — der Kollege Bruns hat das auch schon eingeräumt — viele Parallelen zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD vom September letzten Jahres hat. Daß dies auch Gedanken sind, die in der Naturschutzdiskussion einen breiten Raum einnehmen, wissen wir wohl.

Meine Damen und Herren, ich will hier aber schon einmal vorsorglich sagen: Wir kommen auch bei dieser Thematik nicht um einen Kompromiß herum. Ich wehre mich ein bißchen gegen diese vereinfachenden Annahmen, als habe es vor unseren Tagen so etwas wie eine heile Umwelt gegeben, und nur die fehlgeleitete Land- und Forstwirtschaft sei die Verursacherin dieser jetzt offensichtlich und auch zu Recht zu beklagenden Mißstände. Meine Damen und Herren, nehmen Sie einmal ein bißchen Anleihe in der jüngeren deutschen Agrargeschichte, dann können Sie nachvollziehen, wie die vielfältigen Landschaften, die wir heute haben, die auch partiell gefährdet sind, vor 150 oder 200 Jahren ausgesehen haben. Das waren Öden, die den Menschen nicht die materielle Grundlage für das Leben bieten konnten. Man muß auch einmal anerkennen, daß die hier vielbeschworene Vielfalt nicht nur das Ergebnis bäuerlicher und forstwirtschaftlicher Tätigkeit ist, sondern auch das Ergebnis technisch-wissenschaftlichen Fortschritts. Ich unterstelle einmal, daß wir eine Landwirtschaft haben und hatten, die tendenziell, wahrscheinlich 1938 mit „Butter statt Kanonen“ beginnend, von der Gesellschaft beauftragt war, immer mehr natürliche Ressourcen zum Zwecke der Nahrungsmittelproduktion zu verändern. Wer wollte denn bestreiten, daß bei dieser Entwicklung viele wertvolle Landschaftsbestandteile draufgegangen sind? Wenn wir heute einigermaßen aufmerksam durch das Land gehen oder fahren, Herr Minister, dann ist nicht zu übersehen, daß es hier eine Trendumkehr gibt, und zwar dergestalt, daß sich die ökonomisch immer noch verpflichtete Landwirtschaft aus ebendiesen ökonomischen Rahmenbedingungen heraus mehr aus Bereichen zurückzieht, als daß sie neue — wenn Sie so wollen — Eingriffe in Naturräume und in landwirtschaftlich schwachen Räumen vornimmt.

Nun will ich doch noch zu einigen Punkten etwas sagen. Daß dieser Entwurf auch sehr stark vom Zeitgeist geprägt ist, haben wir nicht zu kritisieren. Eine zentrale Schwäche aber muß man doch wohl feststellen dürfen: Er beschränkt sich auf eine sehr einseitige Sicht eines doch relativ komplexen Zusammenhangs. Da fängt doch die

Oestmann

Schwierigkeit der politischen Arbeit an, daß sie eben versuchen muß, einen Ausgleich zwischen den Erfordernissen herbeizuführen; da sind wir doch im Kern gar nicht so weit auseinander, Herr Bruns. Im Hinblick auf die ökonomischen Rahmenbedingungen, die für viele derer, die Sie hier schelten, nach wie vor — leider, sage ich einmal — gelten, können wir eben nur zu Kompromissen kommen.

Ich nehme nur einmal eine kleine Auswahl Ihrer Thesen. Sie sagen — das kommt mir bekannt vor —, Natur und Landschaft sind um ihrer selbst willen zu schützen. Das ist ja jetzt so die Erkenntnis. Ich halte dagegen, daß schon unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten der Schutz des Menschen im Mittelpunkt steht und nicht ein Schutzgegenstand, der im übrigen auch nicht individualisierbar ist. Der Bonner Umweltausschuß hat sich über diese verfassungsrechtlichen Bedenken denn auch so geäußert, daß mit der Formulierung „um ihrer selbst willen“ der Streit vorprogrammiert ist, wenn etwa in gemeindlichen Planungsverfahren Dinge durchgesetzt werden sollen, die für die Menschen auch notwendig sind. Hier ist vorhin beklagt worden, daß jeden Tag soundsoviel Quadratmeter oder Hektar zubetoniert, umgewidmet werden. Das ist doch nicht Ausfluß der Wollust einiger Umweltzerstörer, sondern das Ergebnis unserer gesamtgesellschaftlichen Entwicklung. Daß wir hier in der Vergangenheit auch überzogen haben, sei zugegeben. Aber all diejenigen, die diese heile Landschaft wollen, wollen nicht zu Fuß dorthin, sondern wollen dafür auch Verkehrswege. Ich meine schon, bei allem Verständnis für das Anliegen Naturschutz sollten wir den Menschen nicht vergessen. Möglicherweise ist der Mensch ein Raubtier in diesem Universum. Wir können aber doch nicht so tun

(Frau Langendorf [Grüne] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

— verzeihen Sie, die Zeit reicht nicht, Frau Langendorf —, als seien diese Nutzungsansprüche der Menschen — sagen wir einmal — naturunschädlich auf Null zu stellen.

Ein anderer Punkt ist — da zeigt sich wieder die Parallele zum Entwurf der Fraktion der SPD — Ihr Änderungsbegehren bezüglich der §§ 7 und 8, der Landwirtschaftsklausel. Das ist mittlerweile ein Scheuerpfahl geworden: Die einen sind der Meinung, da darf sich überhaupt nichts ändern, und die anderen sind der Meinung, es sei Teufelswerk, es müsse weg. Ich habe schon einmal gesagt — insoweit wiederhole ich mich —: Diese Formulierung ist sicherlich nicht optimal. Aber nennen

Sie mir eine wirklich überzeugende, praktikable und damit bessere Formulierung! Dann reden wir darüber.

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Könnten wir die nicht im Ausschuß finden?)

— Deshalb beschränke ich mich auf einige, hoffentlich wesentliche Bemerkungen, Herr Bruns.

(Frau Tewes [SPD]: Aber wir erinnern Sie daran!)

— Ich bin auch nicht von so kurzem Gedächtnis wie manche andere.

Im übrigen kommen wir hiermit zum Problem der ordnungsgemäßen Landwirtschaft, das mit der Streichung der Klausel einhergeht. Auch Herr Bruns hat ordnungsgemäße Landbewirtschaftung eingefordert. Wer will denn das bestimmen und wer soll das bestimmen? Es müssen sicherlich auch diejenigen mitbestimmen dürfen, die es praktizieren müssen. Ich wiederhole mich, wenn ich sage, daß auch ich weiß, daß es Landwirte gibt, die dem Anspruch einer ordnungsgemäßen Landwirtschaft heute nicht gerecht werden. Die gibt es auch. Aber die große Gruppe pauschal abzutun, als seien das im Grunde genommen alles Räuber, halte ich für wenig hilfreich.

Wir brauchen für alle Formulierungen, die wir möglicherweise gemeinsam in das Gesetz aufnehmen, auch eine Akzeptanz. Das heißt, das Gesetz kann noch so wunderbar formuliert sein; wenn es nicht angenommen wird, weil es auch in dem einen oder anderen Punkt nicht praktikabel ist, läuft es ins Leere, meine Damen und Herren. Deshalb ist dieser Zwang zum Kompromiß einfach unvermeidbar.

Ein weiterer Punkt betrifft die Ausweisung von Pufferzonen zum Schutz wertvoller Biotope. Ich muß ganz offen sagen, ich habe in dieser Hinsicht viele Sympathien. Ich möchte daran erinnern, daß wir bei der ersten Beratung des Naturschutzgesetzes sehr lange darum gerungen haben, wie man eine sinnvolle Abstufung zwischen den Kerngebieten der Naturschutzgebiete und der übrigen Landschaft erreichen kann. Die Frage ist, ob man nicht schon damals gewisse Übergangs- oder Pufferzonen brauchte, um den Konflikt zwischen nach innen und nach außen wirkenden Wechselbeziehungen ausgleichen zu können. Ich stimme der Auffassung zu, daß wir das bei der Vielfalt der Einzelbiotope heute natürlich in einem anderen Licht sehen.

Ich möchte an dieser Stelle aber eines einschieben. Dabei geht es um die Bemerkung, die der Minister schon aufgegriffen hat, nämlich daß ein

Eingriff erst dann vorgenommen werden dürfe, wenn zuvor der Ausgleich geschaffen worden sei. Meine Damen und Herren! Ich möchte in diesem Zusammenhang an die Tongrube von Sachsenhagen erinnern, die mit einem Mal in das zentrale Interesse der Naturschützer gerückt ist, aber erst nachdem sie ausgebeutet war und sich dort neue Biotope entwickelten. Das heißt, diese ganze Entwicklung ist nicht statisch, sondern dynamisch. Dem müssen wir Rechnung tragen.

Meine letzte Bemerkung bezieht sich auf die Verbandsklage. Das Licht leuchtet schon; ich kann es kurz machen. Hierzu gibt es keine neue Position, meine Damen und Herren. Wir sind nicht der Meinung, daß man die bisher in der Mitwirkung privilegierten Verbände austauschen sollte. Man muß den Kreis dieser Verbände sicherlich hier und dort noch erweitern, einverstanden. Aber es ist nicht richtig, zu meinen, daß wir der Natur nur dann einen Dienst erweisen, wenn wir diesen Verbänden gewissermaßen ein Privileg, um nicht zu sagen eine gewisse Vorherrschaft geben, darüber zu entscheiden, in welchem Fall geklagt werden muß und in welchem nicht. Das stellt unser Rechtssystem auf den Kopf und fördert nicht unser gemeinsames Anliegen.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank, Herr Kollege. — Das Wort hat nunmehr Herr Dr. Hruska.

Dr. Hruska (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Bruns, Sie haben mit Recht gesagt, daß die Einführung in den Gesetzentwurf durch Frau Dr. Schole nicht dazu beitragen kann, in der Landwirtschaft Gesprächsbereitschaft hervorgerufen, um insoweit gemeinschaftlich zu tragbaren Lösungen zu kommen.

(Trittin [Grüne]: Die Einführung war exzellent!)

Ich muß aber sagen, daß es mich stark getroffen hat, daß Sie die Kollegen aus der CDU und mich als Oberbremser im Ausschuß bezeichnet haben. Hierfür gilt das, was Sie an der Rede von Frau Schole hinsichtlich der Möglichkeit kritisiert haben, Gesprächspartner für eine gemeinsam zu tragende Regelung zu finden. Wenn ich sehr empfindlich wäre, hätte ich nach einer solchen Äußerung die Bereitschaft, mit der ich bisher auf Vorschläge von Ihnen und auch von den Grünen

zum Naturschutz eingegangen bin, in dem Maße nicht mehr. Das müßten Sie verstehen. Aber ich bin nicht so empfindlich. Ich fühle mich auch nicht als Oberbremser.

(Frau Tewes [SPD]: Wir lassen abstimmen!)

Das haben wir von seiten der FDP-Fraktion in den letzten Jahren, so glaube ich, auch mehrfach deutlich gemacht.

Ich will nun einen Punkt herausgreifen, den Sie auch genannt haben, die Frage der Landwirtschaftsklausel. Wir hatten von seiten der FDP-Fraktion in der letzten Legislaturperiode schon einen Entwurf vorgelegt, nach dem die Landwirtschaftsklausel zu revidieren war. Ich bin der Meinung, daß wir eine Klausel brauchen. Ein restloses Streichen — da bin ich mit Herrn Oestmann der gleichen Meinung — geht nicht. Ich glaube, das sehen Sie auch so. Aber darin, daß die bisherige Landwirtschaftsklausel keine Möglichkeit bietet, Landwirtschaft und Naturschutz in ein vernünftiges Nebeneinander zu bringen, sind wir uns wieder einig. Daß eine solche Formulierung bisher noch nicht vorgelegt worden ist, ist, so meine ich, kein Nachweis für den bösen Willen derjenigen, die bisher noch nichts gefunden haben, sondern das ist eigentlich nur ein Zeichen dafür, wie schwer es ist, eine Formulierung zu finden, die allen gerecht wird. Allen gerecht zu werden, auf allen Standorten, mit allen Wirtschaftsformen in der Landwirtschaft, ist sicherlich sehr schwer, und das ist, so glaube ich, auch der Grund dafür, weshalb wir bisher eine solche Formulierung noch nicht gefunden haben.

(Zustimmung von Fischer [Buxtehude] [FDP].)

Zur Frage der Verbandsklage. Ich bin nicht der Meinung, daß wir damit unser Rechtssystem auf den Kopf stellen.

(Zustimmung von Fischer [Buxtehude] [FDP].)

Ich bin vielmehr der Meinung, daß die Natur, auch wenn sie nicht — wie das dargestellt worden ist — nur um ihrer selbst willen geschützt werden kann, einen Anwalt braucht. Einen Anwalt kann sich das Individuum, der Mensch, in jedem Einzelfall nehmen, aber die Natur hat durch unser Rechtssystem einen solchen Klageweg nicht, und auch Vertreter können den Klageweg für die Natur nicht eröffnen. Ich sage hier ganz freimütig: Das ist die Meinung der FDP gewesen, und sie ist es noch.

(Fischer [Buxtehude] [FDP]: Sie ist es heute noch!)

Dr. Hruska

Sie ist es auch gewesen, als wir in die Koalitionsverhandlungen gingen. Dort haben wir uns allerdings nicht durchsetzen können, so daß wir in diesem Fall zunächst einmal nur zu einer Prüfung der Erfahrungen aus den anderen Ländern gekommen sind.

Das zentrale Anliegen von Frau Schole, die ja auch nicht im einzelnen auf die Vorschläge ihres Entwurfs eingegangen ist, war ja wohl, die Landwirtschaft, und zwar die gesamte Landwirtschaft, und den Naturschutz zu einem Gesamtsystem zu verbinden. Dem muß ich entgegenhalten:

(Glocke des Präsidenten)

Wir von Seiten der FDP erachten es als nicht möglich und nicht finanzierbar, daß die gesamte Landwirtschaft im Land Niedersachsen so gestaltet wird, daß sie erhöhten Naturschutzanforderungen gerecht wird.

(Zustimmung von Rehkopf [FDP].)

Natürlich soll die Landwirtschaft nach einer zu revidierenden Landwirtschaftsklausel die Natur nicht zerstören, aber wir müssen schon unterscheiden, ob wir uns im Kern von Naturschutzgebieten, ob wir uns in Randgebieten von Biotopen — da unterstütze ich das, was von Herrn Bruns hierzu gesagt worden ist — oder ob wir uns in einem Gebiet befinden, wo der Landwirt auch noch seine Existenz finden muß. Das müssen wir auseinanderhalten. Das läßt sich nicht nach einem gemeinsamen Raster für ganz Niedersachsen machen. Der Rest — — —

Vizepräsident Ravens:

Herr Kollege Hruska, gestatten Sie eine Frage von Frau Kollegin Langendorf?

Dr. Hruska (FDP):

Nein, das kann ich nicht mehr. Die Redezeit ist abgelaufen. Ich möchte mich vom Rednerpult verabschieden.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Ravens:

Ich wollte Ihnen die Gelegenheit geben, noch eine Frage zu beantworten. — Schönen Dank, Herr Kollege.

Das Wort hat nunmehr noch einmal Frau Dr. Schole. Frau Dr. Schole, Sie haben noch zwei-einhalb Minuten Redezeit.

Frau Dr. Schole (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Oestmann, die Sache mit den Eigenrechten der Natur ist weit weniger dramatisch gedacht, als Sie es hier zum Ausdruck gebracht haben. Es ist klar, daß jedes menschliche Dasein mit Eingriffen in die Natur verbunden ist. Hinter unserer Rechtslogik steht aber eine andere Konstruktion.

(Oestmann [CDU]: Ich vermissе schon die Logik!)

Anders als bei den Eingriffen in die Freiheitssphäre der Menschen steht der natürlichen Mitwelt kein eigenes Rechtsinstrumentarium zur Verfügung. Das heißt, daß ihr Schutz immer nur derivativ ist, also abhängig vom Menschen, abhängig davon, daß der Mensch seine Nutzungsinteressen nicht exzessiv auslegt. Dieses Rechtsregulativ einfach dagegenezusetzen war in der Hauptsache die Intention, dies so zu interpretieren.

(Beifall bei den Grünen.)

Ein weiteres. Herr Oestmann, ich habe mich darüber gefreut, daß Sie im Gegensatz zu Herrn Minister Ritz nicht versucht haben, uns Grüne wie folgt darzustellen: Grüne gleich Naturschützer gleich Antibauern.

(Oestmann [CDU]: Vernünftig gesagt ist nicht zu wiederholen!)

Ich möchte dazu noch einmal betonen, daß unser Gesetzentwurf in Zusammenarbeit mit den alternativen Bauernverbänden entstanden ist. Es ist auch so, daß wir in intensiver Gesprächsbereitschaft mit der Landwirtschaft stehen. Es gibt in der Landwirtschaft allerdings Gruppen — auch das möchte ich betonen —, die nicht daran interessiert sind, den Naturschutz in der Form, in der es nötig ist — d. h. als Gesamttextensivierung der Landwirtschaft und nicht als Reservatsdenken —, durchzusetzen bzw. diesen Weg zu gehen. Ich möchte noch einmal betonen, daß dies für uns, für die Umweltverbände und auch von der Erkenntnis her der einzig richtige Weg ist, Naturschutz überhaupt betreiben zu können. Das ist der Weg des integrativen Naturschutzes weg vom Reservatsdenken, hier die intensiven und dort die extensiv genutzten Gebiete. — Ich bedanke mich.

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank, Frau Kollegin. Ich schließe damit die Beratung. Wir kommen zur Ausschußüberweisung. Es wird vorgeschlagen, den Entwurf

eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur federführenden Beratung und den Ausschüssen für Umweltfragen sowie für Rechts- und Verfassungsfragen zur Mitberatung zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke, das ist so beschlossen.

Ich rufe nunmehr auf den Punkt 10 unserer Tagesordnung:

Zweite Beratung: Bau einer Pilot-Konditionierungsanlage in Niedersachsen — Antrag der Fraktion der CDU — Drs 11/785 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Umweltfragen — Drs 11/2630

Für die Beratung dieses Antrages stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 30 Minuten zur Verfügung. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: CDU und SPD jeweils bis zu acht Minuten, Grüne und FDP jeweils bis zu vier Minuten.

Der Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 785 wurde in der 20. Sitzung am 20. März 1987 an den Ausschuß für Umweltfragen zur Beratung und zur Berichterstattung überwiesen.

Berichterstatteerin ist Frau Tewes. Ich erteile ihr das Wort.

Frau Tewes (SPD), Berichterstatteerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie der Drucksache 2630 zu entnehmen ist, empfiehlt Ihnen der Ausschuß für Umweltfragen, den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 785 unverändert anzunehmen, d. h. die Bereitschaft der Landesregierung zu begrüßen, mit ihrer grundsätzlichen Zustimmung zum Bau einer Pilot-Konditionierungsanlage im Landkreis Lüchow-Dannenberg einen wichtigen Beitrag für die Entsorgung der deutschen Kernkraftwerke zu leisten — so der Text der Entschließung.

Nachdem bereits in der ersten Plenarberatung des Antrages am 20. März 1987 deutlich geworden ist, daß sich die Fraktionen der CDU und der FDP für die Annahme des Antrages aussprechen würden, während die Vertreter der Oppositionsfraktionen ihre Ablehnungsgründe vorgetragen haben, wird es nicht verwundern, daß auch die nun vorliegende Ausschußempfehlung mit ebendiesem Stimmenverhältnis beschlossen worden ist. Ich kann deshalb darauf verzichten, die Argumente zu wiederholen, die in den Ausschußberatungen — je nach Standpunkt für oder gegen den

Bau einer Pilot-Konditionierungsanlage zum jetzigen Zeitpunkt und an dem vorgesehenen Standort — vorgetragen wurden. Sie sind aus der ersten Beratung bekannt. Die politische Beurteilung der in Rede stehenden Anlage hat sich auch nicht dadurch geändert, daß die Vertreter der Deutschen Gesellschaft für Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen die geplante Anlage wie auch den vorgelegten Sicherheitsbericht in einer gesonderten Ausschußsitzung ausführlich erläutert haben. Deshalb beschränke ich mich darauf, Sie zu bitten, der Ausschußempfehlung — Drucksache 2630 — zu folgen und den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 785 damit unverändert anzunehmen.

Vizepräsident Ravens:

Vielen Dank, Frau Kollegin, für den Bericht. — Wir kommen zur Beratung. Das Wort hat der Kollege Kempmann.

Kempmann (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hätte mir natürlich gewünscht, daß zu diesem Thema der zuständige Minister im Hause ist.

(Zuruf von der SPD: Das kannst du doch nicht verlangen!)

Aber möglicherweise interessiert ihn das ja nicht.

(Frau Tewes [SPD]: Er baut schon!)

— Ja, vielleicht baut er schon.

Als die CDU im März 1987 diesen Antrag im Landtag eingebracht hat, war die Welt für diejenigen, die der Bundesumweltminister kurz danach als Atom-Mafia und als kriminelle Vereinigung bezeichnet hat, noch in Ordnung. Tschernobyl war damals fast vergessen, der Korruptionsskandal in der Atomindustrie war nur wenigen Insidern in ersten Anfängen bekannt, das Desaster des drohenden Einsturzes des Endlager-schachtes in Gorleben war noch nicht öffentlich geworden, und darüber, daß in großen Mengen Atommüll von Kriminellen illegal verschoben, verarbeitet und gelagert wird, sprach noch niemand. Daß die sogenannte Konditionierung von nichtkernbrennstoffhaltigen Abfällen als technisch gescheitert betrachtet werden muß, war zwar den Behörden bekannt, aber es wurde damals noch nicht öffentlich darüber gesprochen; es wurde geheimgehalten. In welchem Umfang die Meinungsbildung mindestens eines Unionsabgeordneten, nämlich die des Kollegen Grill — der jetzt auch nicht im Raum ist —, durch — wie soll ich sagen? — Zahlungen von seiten interessierter

Kempmann

Firmen in gewünschte Bahnen gelenkt wurde, war damals auch noch nicht bekannt. Deshalb war es nicht verwunderlich, daß die Union diesen Jubelantrag für den Bau der Atomanlage in Gorleben — das war im übrigen gegen die Präambel der Koalitionsvereinbarung — hier eingebracht hat.

In den Beratungen im Umweltausschuß, meine Damen und Herren, ist folgendes deutlich geworden: Diese Anlage hat nichts, aber auch überhaupt nichts mit der sogenannten Entsorgung von AKWs zu tun. Der entscheidende Schritt bei der Entsorgung ist natürlich nach wie vor ein Endlager, das dem Schutzziel, nämlich dem sicheren Einschluß der Radionuklide über sehr lange Zeiträume, gerecht wird. Davon sind wir aber, wie jeder weiß, nach den jüngsten Ereignissen in Gorleben und im Schacht Konrad weiter entfernt als je zuvor. Es geht auch nicht mehr darum — auch das ist deutlich geworden —, abgebrannte Brennelemente so, wie sie sind, in ein endlagerfähiges Gebinde zu verpacken. Dies wäre nach Auskunft des Ministeriums in jedem Kraftwerk möglich. Einzig eine Investition von ca. 3 Millionen DM pro AKW wäre nötig für den Kauf einer Tieferschweißanlage. Das wäre eine Investition, die durch einen Griff in die Portokasse zu erledigen wäre. Meine Damen und Herren, bei dieser Anlage geht es auch nicht um die Erprobung bestimmter Techniken. Deshalb ist der Begriff Pilotanlage in diesem Zusammenhang nichts als eine Täuschung.

Bei dieser Anlage geht es in Wahrheit um etwas ganz anderes. Da nämlich bis heute niemand weiß, wohin mit dem Atommüll, soll hier ein weiterer Verschiebehahnhof eingerichtet werden. Es geht darum, die Brennelemente, die wegen ihrer ganz besonderen Gefährlichkeit nirgendwo sonst angenommen werden können, an einem Ort zu konzentrieren. Das gilt insbesondere für Brennelemente des Schnellen Brütters, für HTR-Elemente und bestimmte Hochabbrand-Brennelemente. Für das Zeug, für das es heute keinerlei Entsorgungsnachweis gibt, soll auf dem Papier — und zwar wirklich nur auf dem Papier — mit dieser Anlage so etwas wie ein Entsorgungsnachweis geschaffen werden. Bearbeitet werden darüber hinaus die großen Mengen flüssigen und hochaktiven Mülls, die bei der Wiederaufarbeitung deutscher Brennelemente in La Hague und in Windscale angefallen sind und ab 1993 zurückgenommen werden müssen.

(Glocke des Präsidenten.)

Meine Damen und Herren! Wie sorglos diese Landesregierung, die sie tragenden Parteien und

die Industrie nach wie vor mit dem Atommüll umgehen, wird an einem Beispiel im Zusammenhang mit dieser Anlage sehr deutlich. Im Sicherheitsbericht für diese Atommüllfabrik gibt es überhaupt keine Hinweise darauf, wohin der Müll gebracht werden soll, wenn er denn in dieser Anlage verpackt worden ist. Ich sage Ihnen, wer nach einem Jahr Erfahrung mit den kriminellen Machenschaften und der kriminellen Energie der Atombetreiber dazu nichts zu sagen hat, der leistet in einer schlimmen Weise Beihilfe zum weiteren illegalen Umgang mit Atommüll.

(Glocke des Präsidenten.)

Genau diese Beihilfe wollen Sie mit diesem Antrag leisten, meine Damen und Herren.

Vizepräsident Ravens:

Kommen Sie bitte zum Schluß!

Kempmann (Grüne):

Ich komme gleich zum Schluß. — Natürlich ist es so, daß eine solche Anlage am Standort Gorleben auch den Zweck hat, Sachzwänge für den Weiterbau des Endlagers, für die Einrichtung des Endlagers am Standort Gorleben zu schaffen. Die Ansiedlung dieser Atommüllfabrik ist im übrigen die gradlinige Fortsetzung der bekannten Albrechtschen Linie der Halbwahrheiten, des Vertuschens und des Täuschens, wenn es um Atomanlagen geht.

(Kohlenbach [CDU]: Unglaublich!)

Meine Damen und Herren! Nachdem sich sowohl die Samtgemeinde Gartow als auch die Gemeinde Gorleben gegen den Bau dieser Anlage ausgesprochen haben, wird sich heute einmal mehr erweisen, daß das Wort des Ministerpräsidenten, man werde gegen den erklärten Willen der Menschen in der Region und der kommunalen Körperschaften in der Region dort keine Atomanlagen ansiedeln — leider, muß ich sagen —, nichts weiter ist als eine Täuschung und eine Lüge. Wir werden diesem Antrag nicht zustimmen.

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank, Herr Kollege. — Das Wort hat nunmehr der Kollege Schack.

Schack (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Entsorgung der Kernkraftwerke und die sichere Endlagerung von strahlenden Abfällen über Jahr-

zehnte hinaus sind nach wie vor ungelöst. Eine neue Katastrophe, wann auch immer, ist nach wie vor sehr wahrscheinlich. Darum bedeutet die Abhängigkeit von Kernkraftwerken auch ein Risiko für die sichere Versorgung der Bevölkerung mit elektrischem Strom.

(Grill [CDU]: Das beweisen Sie mal!)

— Sie lernen es auch noch, meine Damen und Herren von der CDU, und Sie, Herr Grill, ganz besonders.

(Beifall bei der SPD.)

Die Entsorgung atomarer Anlagen muß dennoch für die Zeit ihrer Nutzung — das wissen wir — sichergestellt werden. Die niedersächsische SPD hat es gesagt und ist nach wie vor bereit, dafür auch aus der Opposition heraus die Mitverantwortung zu übernehmen, wenn mit dem Ausstieg aus der Kernenergie konsequent begonnen wird und wenn die Mitarbeit an der Entsorgung nicht die Mitarbeit auf dem weiteren Weg in die Kernenergie bedeutet. Ich räume für unsere Fraktion ein, daß z. B. für beschädigte Brennelemente, die nicht mehr in den Brennkreislauf eingeführt werden, Konditionierungsmöglichkeiten geschaffen werden sollten.

Der Antrag der CDU-Fraktion zeigt allerdings, daß weiterhin bedenkenlos der Atomlobby das Wort geredet wird. Drei wichtige ungeklärte Dinge sprechen zur Zeit gegen diese Konditionierungsanlage:

Erstens. Durch das Zerschneiden von Brennelementen bei der vorgesehenen Konditionierung kommt es nicht zu einer Strahlenminimierung, wie vernünftigerweise gewünscht, sondern zu einem Kernbrennstoffausstoß, der Radioaktivität freisetzt. Ein Vergleich ergibt, daß die Abgabe von Tritium 70mal, die von Krypton 300mal und die von Jod 1500mal größer sein wird, als wenn man auf das Zerschneiden der Brennstäbe verzichtete. Die Strahlenexposition kann durch den Verzicht auf Zerschneiden entsprechend auf geringe Werte gesenkt werden. Hierdurch würde der Verfahrenszweck, die Konditionierung abgebrannter Brennelemente zum Zwecke der direkten Endlagerung, nicht in Frage gestellt. Eine entsorgungstechnische Notwendigkeit für das Zerschneiden besteht demnach nicht. Es wird also ohne größere Not die Gefährdung der Bevölkerung in Kauf genommen. Dies geht im Prinzip auch aus der Broschüre hervor, die uns die DWK geliefert hat.

Zweitens zum Standorttransport. Es drängt sich der Verdacht auf, daß durch eine voreilige Festlegung auf einen Endlagerstandort ein Zugzwang

ausgeübt werden soll, obwohl die Zweifel an der Eignung des Standorts Gorleben ständig wachsen. Hinzu kommt, daß dann, wenn sich der Standort Gorleben für die Errichtung eines Endlagers als ungeeignet erweisen sollte — alles spricht dafür —, lange Transportwege in Kauf genommen werden müssen, und dann — mein Vordredner hat es schon ausgeführt —: Transnuklear läßt schön grüßen!

(Vizepräsident Warnecke übernimmt den Vorsitz.)

Des weiteren ist es wohl angebracht, noch einmal auf den Antrag der DWK einzugehen. Darin heißt es: Die primäre Aufgabe der Pilot-Konditionierungsanlage ist die Erprobung und Demonstration von Konditionierungsverfahren. Nach Äußerungen des DWK-Vorstandes handelt es sich bei der geplanten Pilot-Konditionierungsanlage um eine dauerhafte Einrichtung. In diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, daß eine großtechnische Anwendung der Konditionierung nicht geplant sei. Damit aber entfällt der Erprobungscharakter für die Anlage. Sie vervollständigt vielmehr das Entsorgungskonzept Wiederaufbereitung der DWK. Dies bedeutet eine Volumenvermehrung des atomaren Mülls, und es bedeutet eine Fortsetzung der einseitig ausgerichteten Atompolitik.

(Beifall bei der SPD.)

Die SPD ist für die sichere Entsorgung des angefallenen atomaren Mülls, allerdings wollen wir den ungefährlicheren Weg, die direkte Endlagerung ohne Wiederaufbereitungsanlagen.

(Zuruf von Grill [CDU].)

Dafür brauchen wir diese Pilot-Konditionierungsanlage, Herr Grill, nicht.

(Beifall bei der SPD.)

Was noch erprobt werden müßte, läßt sich genauso gut in einem Gebäude eines stillgelegten Kernkraftwerkes erledigen. Wir von der SPD-Fraktion lehnen diesen Antrag ab.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Warnecke:

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Hruska.

Dr. Hruska (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Schack hat für die SPD-Fraktion zumindest klargemacht, daß auch für die Abfälle aus den Kernkraftwerken, die bis jetzt angefallen

Dr. Hruska

sind, eine Entsorgung vorgenommen werden muß.

(Zuruf.)

— Doch, so habe ich Sie verstanden. Sie haben doch gesagt, daß eine Entsorgung notwendig ist. Die SPD-Fraktion will allerdings nicht durch die Schaffung von Entsorgungsmöglichkeiten, wenn ich Sie so richtig verstanden habe, dafür sorgen, daß neue kerntechnische Anlagen in der Zukunft gebaut werden können. Sie wollen den Ausstieg aus der Kernenergie. Das respektiere ich. Bisher haben Sie aber immer noch gesagt, daß das, was schon an Kernabfällen angefallen ist, entsorgt werden muß. Dazu gibt es verschiedene Konzepte. Über diese Konzepte kann man sich unterhalten. Ich bin mehr ein Befürworter der Wiederaufarbeitung. Man kann aber die beiden Möglichkeiten durchaus gegenüberstellen: Wiederaufarbeitung oder Endlagerung, aber Endlagerung dann mit vorhergehender Konditionierung. Was Sie, Herr Schack, gesagt haben, Endlagerung ohne Behandlung, ist nicht unser Weg. Deswegen mußten wir diesem Antrag zustimmen, und deswegen halten wir diesen Antrag für den richtigen Weg. Wer sich für die Entsorgung der bisherigen Kernanlagen verantwortlich fühlt, muß ein Entsorgungskonzept vorlegen. Konzepte werden ja immer angemahnt. Dies ist nun ein Konzept und einer der Wege. Ich sagte ja, der Weg der Wiederaufarbeitung ist, von mir aus gesehen, eigentlich der bessere. Wir haben aber immer deutlich gemacht, wir wollen beides parallel nebeneinanderstellen. Wir brauchen deshalb eine Konditionierung. Wir brauchen sie, um eine externe Zwischenlagerung zu vermeiden. Wir haben uns an verschiedenen Stellen darüber unterhalten, daß wir die Zwischenlagerung in den einzelnen Kernkraftwerken nicht wollen, sondern daß wir eine sichere Zwischenlagerung wollen. Auch für diese sichere Zwischenlagerung — —

Vizepräsident Warnecke:

Herr Dr. Hruska, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kempmann?

Dr. Hruska (FDP):

Nein. Herr Kempmann, Sie wissen es selbst: Wir kleinen Fraktionen — jetzt verbrauche ich meine Redezeit schon wieder nutzlos — haben eine so geringe Redezeit, daß wir sie uns bei solchen Themen nicht auch noch durch Zwischenfragen minimieren lassen können.

(Zustimmung bei den Grünen.)

Hier leuchtet auch schon die Lampe.

Wir brauchen also diese Konditionierung für die Endlagerung. Wir brauchen sie aber auch für eine sichere Zwischenlagerung. Deswegen sind wir für den Antrag.

Zuletzt ein Wort zu der Frage der Pilotanlage: Hier sollen doch verschiedene Verfahren zumindest erprobt werden. Wenn es sich auch insgesamt um eine technische Anlage handelt, so geht es doch auch um die Prüfung von verschiedenen Verfahren. Insofern wollen wir uns über den Begriff „Pilotanlage“, so meine ich, nicht streiten.

Wir von seiten der FDP-Fraktion stimmen diesem Antrag und dem Bau der Konditionierungsanlage im Kreis Lüchow-Dannenberg zu, wie wir es schon im Ausschuß getan haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Warnecke:

Vielen Dank. — Das Wort hat der Abgeordnete Sandkämper.

Sandkämper (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Bau der Pilot-Konditionierungsanlage ist eine gute Sache.

(Beifall bei der CDU.)

Wir wissen, daß es Brennelemente gibt, die, weil sie einen hohen Energieinhalt haben, wiederaufbereitet werden sollten, weil wir auf diesen Energieinhalt nicht verzichten wollen. Wir wissen aber auch, daß es Brennelemente gibt — das ist schon angesprochen worden —, die als Mischoxidelemente nicht wiederaufbereitet werden können, weil man das nicht beliebig fortsetzen kann. In der Bundesrepublik werden schon seit etwa 1976/77 Mischoxidelemente hergestellt. Das ist sicherlich ein bleibendes Verdienst des damaligen Ministers für Technologie, Volker Hauff, der über einen Forschungsauftrag das Plutonium in dieser Weise verwendet wissen wollte. So wurden 1978 die ersten Brennelemente in Obrigheim als Mischoxidelemente, als Recyclingelemente eingesetzt. Diese Wiederaufbereitung kann man aber nicht x-beliebig fortsetzen, sondern irgendwann müssen diese Brennelemente endgelagert werden.

Das gleiche gilt für Brennelemente, die sehr stark abgebrannt werden, die so wenig Energieinhalt haben, daß sich eine Wiederaufbereitung nicht mehr lohnt. Es ist dankenswerterweise von Herrn Schack zugebilligt worden, daß so etwas endgela-

gert werden sollte. Insofern hebt sich die Rede von Herrn Schack heute wohltuend von der Rede von Herrn Bruns bei der ersten Beratung des Antrages ab, der das damals nicht so zugebilligt hat.

Meine Damen und Herren, dann sind wir wieder an dem Punkt: Aber der Standort ist der falsche, weil wir nicht wissen, wo das Zeug endgelagert werden soll! Bei dem verhältnismäßig geringen Durchsatz von 35 t pro Jahr spielt der Transport keine entscheidende Rolle. Wenn es um die Ablagerung von Sondermüll oder um Atommüll geht, war es den Sozialdemokraten in diesem Hause schon immer eigen, daß man ihnen dann ein „Im Prinzip Ja“ entlocken konnte. Aber wenn es um Standorte ging, haben sie immer gekniffen. Ob es um Hoheneggelsen, Münchehagen, Dolgen-Schwicheldt oder Gorleben geht, irgend etwas paßte nicht. In Gorleben war der Salzstock nicht gut, und das Deckgebirge war zu schwach.

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Aber wir haben in Niedersachsen ein Bergwerk mit einem hervorragenden Deckgebirge, nämlich die Zeche Konrad. Aber hier billigen Sie nicht einmal zu, daß dort schwachradioaktiver Müll eingelagert wird. Meine Damen und Herren von der Sozialdemokratie, ich habe bei Ihnen den Eindruck, Sie stellen sich für die nächsten fünf Jahre auf Opposition ein.

(Beifall bei der CDU. — Jahn [CDU]: Wieso nur für fünf Jahre?)

— Das genügt erst einmal.

(Trittin [Grüne]: Das ist ein Wettlauf in die Opposition!)

Auch aus anderen Gründen — weil wir in der Bundesrepublik gute Maschinenbauer sind — sollten wir die Anlage befürworten; denn solche Anlagen braucht man auch an anderen Stellen in dieser Welt. Meine Damen und Herren, Sie können sich auf den Kopf stellen: Die Kernenergie macht ihren Weg.

(Unruhe.)

Weltweit waren Ende 1987 über 400 Kernkraftwerke in Betrieb.

(Anhaltende Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Warnecke:

Meine Damen und Herren, ich bitte um etwas mehr Ruhe.

Sandkämper (CDU):

Ende 1987 waren über 400 Kernkraftwerke in Be-

trieb. Die Bundesrepublik hat davon einen Anteil von 20. 129 Kernkraftwerke sind im Bau. 29 sind im vorigen Jahr neu ans Netz gegangen. Im ersten Halbjahr 1988 waren es schon wieder zehn. Ob sich Leute hier in Niedersachsen oder woanders in der Bundesrepublik Deutschland gegen die Kernenergie stemmen: Die Kernenergie hat ihre Zukunft noch vor sich.

(Beifall bei der CDU. — Unruhe bei der SPD und bei den Grünen.)

Ich gebe Ihnen Brief und Siegel darauf.

(Unruhe.)

Alle diejenigen, die sie nutzen, wissen auch, warum. Sie tun das auch aus Umweltschutzgründen. Sie tun das nicht nur, weil sie wissen, daß Öl und Gas dem Ende entgegengehen. Für uns reicht das alles noch, aber für unsere Enkel reicht es nicht mehr. Wenn die Menschheit eine Zukunft haben soll, dann ist die Kernenergie unverzichtbar.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP.)

Vizepräsident Warnecke:

Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, Platz zu nehmen. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 2630 zuzustimmen wünscht, den bitte ich, das durch ein Handzeichen zu bekunden. — Danke schön. Ich bitte um die Gegenprobe. — Vielen Dank. Ich bitte um Handzeichen für Enthaltungen. — Damit ist der Ausschlußempfehlung mehrheitlich gefolgt worden.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 11 auf:

Zweite Beratung: Sozialversicherung Behinderter
— Antrag der Fraktion der SPD — Drs 11/674 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen — Drs 11/2706

Für die Beratung dieses Antrages stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 30 Minuten zur Verfügung. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: der CDU und der SPD jeweils bis zu acht Minuten, den Grünen und der FDP jeweils bis zu vier Minuten.

Der Antrag der SPD wurde in der 19. Sitzung am 19. März 1987 an den Ausschuß für Sozial- und Gesundheitswesen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichterstatter ist der Abgeordnete Schwarz. Ich erteile ihm das Wort.

Schwarz

Schwarz (SPD), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Angesichts der fortgeschrittenen Zeit und der noch vor uns liegenden Tagesordnung sowie der Tatsache, daß die Aufmerksamkeit nicht sehr groß ist,

(Beifall)

— Sie wissen noch gar nicht, was ich sagen möchte! —

(Unruhe)

gehe ich davon aus, daß Sie damit einverstanden sind, wenn ich den Bericht zu Protokoll gebe.

(Beifall.)

(Zu Protokoll:)

Der Ausschuß für Sozial- und Gesundheitswesen empfiehlt Ihnen, den Antrag der Fraktion der SPD zur Sozialversicherung Behinderter abzulehnen.

Der Vertreter der SPD-Fraktion trug im Ausschuß noch einmal vor, daß es in Niedersachsen eine Vielzahl von Behinderten gebe, die in sonstigen Behindertenwerkstätten betreut würden, aber keinen Zugang zur Sozialversicherung hätten wie die Behinderten, die in anerkannten Werkstätten tätig seien. Es handele sich hier um arbeitsunfähige Behinderte, die für ihre Arbeit nur ein sehr geringes Entgelt erhielten mit der Begründung, daß sie therapeutisch betreut würden. Die antragstellende Fraktion war der Ansicht, daß durch ein Mindestsicherungssystem — in Bonn sei es von den Grünen und der SPD bereits vorgestellt worden — auch die Behinderten, die bislang nicht sozialversichert seien, eine Chance hätten, später nicht von der Sozialhilfe leben zu müssen.

Wegen der finanziellen Auswirkungen der von der Fraktion der SPD gewünschten Bundesratsinitiative wollte der Sprecher der CDU im Ausschuß zunächst die Anzahl der betroffenen Personen ermitteln wissen.

In einer umfangreichen schriftlichen Stellungnahme erläuterte das Sozialministerium dem Ausschuß die in seiner ersten Sitzung aufgeworfenen Fragen nach den unterschiedlichen Beschäftigungs- und Betreuungsangeboten für Behinderte in Werkstätten. Die Stellungnahme sagte unter anderem aus, daß eine große Zahl von Behinderten die Voraussetzungen für den Zugang zur Sozialversicherung nicht erfülle, da die Beschäftigung in der Werkstatt keine Arbeit, sondern lediglich eine therapeutische Maßnahme sei.

Erst wenn die vom Gesetz geforderte Mindestarbeitsleistung erbracht werde, könne die Arbeit als sozialversicherungspflichtige Tätigkeit anerkannt werden.

Der Sprecher der SPD-Fraktion sah sich durch diese Aussage bestätigt, daß es den von seiner Fraktion definierten Personenkreis durchaus gebe. Früher habe die produktive Arbeit der Patienten in Landeskrankenhäusern zur Aufrechterhaltung des Krankenhausbetriebes und zur Entlastung des Personals im Vordergrund gestanden; heute seien die Beschäftigungsangebote integrierter Bestandteile der Behandlung. Er bezweifle, daß sich die Arbeit inhaltlich von der früheren unterscheide.

Zur abschließenden Beratung im Ausschuß legte die SPD-Fraktion dann einen Änderungsantrag vor, der die Einbeziehung aller Langzeitkranken in psychiatrischen Krankenhäusern sowie der Bewohner von stationären Langzeiteinrichtungen, die in Eigeneinrichtungen oder Werkstätten tätig seien — und sei es nur aus therapeutischen Gründen, in die Sozialversicherung forderte. Der Antrag fand bei der Mehrheitsfraktion keine Zustimmung. Einmal — so der Sprecher der CDU im Ausschuß — sei die Kostenfrage nicht geklärt. Zum anderen sollte seiner Auffassung nach den Behinderten nicht vorgemacht werden, daß sie — auch wenn sie regelmäßige Beiträge entrichteten — später eine angemessene Rente erhielten.

Der Abgeordnete der Grünen wies darauf hin, daß auch seine Fraktion einen Antrag betreffend die Entlohnung von Beschäftigten in Werkstätten für Behinderte eingebracht habe, weil sie die Situation in den Werkstätten für nicht in Ordnung halte.

Ohne weitere Aussprache empfahl der Ausschuß dann mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Ausschußmitglieder der Fraktionen der SPD und der Grünen, den Antrag der Fraktion der SPD abzulehnen.

Ich bitte Sie, der Beschlußempfehlung in der Drucksache 2706 zuzustimmen.

Vizepräsident Warnecke:

Vielen Dank, Herr Kollege Schwarz. — Wir treten in die Beratung ein. Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Hruska.

(Bruns [Emden] [SPD]: Zu Protokoll! — Weitere Zurufe.)

Dr. Hruska (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir wären dem Antrag der SPD sehr gern gefolgt,

(Zustimmung bei der SPD)

wenn dadurch zu erreichen wäre, daß Behinderte eine Chance hätten, für ihren späteren Lebensabschnitt einmal von der Sozialhilfe freizukommen und eine Rente aus der Sozialversicherung zu erhalten. Dies — das hat sich in der Beratung gezeigt — ist durch diesen Antrag nicht möglich. Ich glaube, daß es nur eine Scheinlösung ist, zu einer Versicherung zu kommen, die am Ende für die Versicherten nichts anderes als die Sozialhilfe übrig läßt. Deshalb haben wir den Antrag abgelehnt. Ich meine, wir sollten das auch hier im Plenum so tun.

(Zustimmung bei der FDP. — Bruns [Emden] [SPD]: Ihr seid sehr einseitig!)

Vizepräsident Warnecke:

Vielen Dank, Herr Dr. Hruska. — Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Hansen.

Dr. Hansen (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich würde es ja gern genauso kurz machen, nur, denke ich, ist dies ein Punkt, in dem die in der Tat unbefriedigende gesellschaftliche und berufliche Situation von Behinderten in unserem Land an einem ganz konkreten Punkt mit einem ganz bescheidenen Antrag der SPD-Fraktion ein kleines Stück hätte verbessert werden können. Die Situation der Behinderten hat sich, wie wir gerade in den letzten Tagen haben lesen können, derartig verschlechtert, daß bei den Arbeitslosenstatistiken des Monats August festgestellt wurde, daß sich der Anteil der Arbeitslosen unter den Behinderten im vergangenen Jahr von 11 auf 13 % erhöht hat. Die Situation der Behinderten im Berufsleben und speziell die Situation der Behinderten in Werkstätten ist dringend veränderungsbedürftig. Wir haben dazu kürzlich ja auch einen Antrag eingebracht.

Wenn nun in diesem ganz speziellen Punkt, der hier angesprochen worden ist — der Bericht ist ja nur zu Protokoll gegeben worden; ich will das hier nicht aufrollen —, in diesem Haus keine Verbesserung möglich ist, finde ich das schon enttäuschend. Wir können uns drehen und wenden, wie wir wollen: Den Fragen der Behindertenpolitik, die aus den vergangenen Jahren offengeblieben sind und die in den kommenden Jahren auf uns

zukommen werden, können wir nicht einfach ausweichen, indem wir kneifen und die Augen zumachen. Hier werden wir handeln müssen. Heute wäre eine Chance dazu gewesen. Ich bin enttäuscht darüber, wie das Ergebnis aussehen wird.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Vizepräsident Warnecke:

Vielen Dank. — Das Wort hat der Abgeordnete Groth.

Groth (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn Sie von der Mehrheit des Hauses dem folgten, was Ihr Bundesminister zur Behindertenhilfe sagt, könnten Sie die Ausschußempfehlung eigentlich nicht annehmen, sondern müßten unserem Antrag zustimmen. Ich will daraus nicht zitieren, aber Sie wissen sicherlich, was darin steht, daß es nämlich Rechtsansprüche von Behinderten gibt, auch Hilfen zur Arbeit zu vermitteln. Ich verweise darauf.

Worum geht es, und worum geht es nicht? Hier ist nicht die Rede davon, alten behinderten Menschen Arbeit anzubieten. Es ist nicht die Rede davon, akut Kranken Arbeitsgelegenheiten anzubieten. Das alles ist nicht zu erörtern. Es ist aber eine Tatsache, daß es in den Langzeiteinrichtungen in Niedersachsen viele Behinderte gibt — die früher zu einem Großteil in den Landeskrankenhäusern lebten —, die dort arbeiten und oftmals genau dasselbe tun wie die anerkannten Schwerbehinderten, die in einer Werkstatt für Behinderte arbeiten. Nur haben sie einen völlig unterschiedlichen sozialen Status. Der anerkannte Schwerbehinderte in der anerkannten Werkstatt ist sozialversichert, er hat die Aussicht auf den Erhalt einer zwar geringen Rente, aber immerhin einer Rente, er ist krankenversichert, er hat Anspruch auf Lohnfortzahlung und auf alles, was dazu gehört. Derjenige, der in einer Langzeiteinrichtung lebt — in Niedersachsen gibt es deutlich mehr als 4 000 Schwerbehinderte, die sich angeblich in Beschäftigungstherapien oder in Arbeitsbeschäftigungen befinden und die genau dasselbe tun wie diejenigen, die in der WfB arbeiten —, bekommt weniger Einkommen, er bekommt nur eine kleine Prämie, so sie erwirtschaftet wird. Er ist nicht sozialversichert bei der Rentenversicherung der Schwerbehinderten, er ist nicht krankenversichert, im Krankheitsfalle bekommt er keine Lohnfortzahlung. Diese Ungleichheit wollten wir mit unserem Antrag begin-

Groth

nen aufzulösen. Die Landesregierung sollte tätig werden, damit diese dort tätigen Schwerstbehinderten mindestens gleichgestellt werden mit denjenigen, die in einer Werkstatt für Behinderte beschäftigt sind. Die Alternative zu unserem Antrag wäre, daß man für diese Behinderten eiligst die fehlenden Plätze bei den Werkstätten schafft, damit sie dort arbeiten können.

Viele von uns sind in Besuchskommissionen tätig. Ich habe kürzlich im Landkreis Oldenburg — das Protokoll liegt vor — einen Besuch gemacht. Dort hat der Einrichtungsträger dringlich vorgetragen, daß für diesen Kreis der Behinderten bis zu 90 Plätze in einer Werkstatt für Behinderte fehlen und daß dies eine soziale Ungleichheit und Ungerechtigkeit für die Betroffenen, die dort leben, sei.

Ich darf also sehr herzlich bitten, der Ausschussempfehlung nicht zu folgen und durch Ihr Stimmverhalten den Antrag der SPD-Fraktion möglichst noch zu unterstützen.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Warnecke:

Vielen Dank. — Das Wort hat der Abgeordnete Lindhorst.

Lindhorst (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Groth, ich weiß nicht, ob die Angaben, die Sie gerade gemacht haben, stimmen. Wir weisen darauf hin, daß es in ganz Niedersachsen keinen Behinderten gibt, der auf irgendeiner Warteliste steht, weil er keinen Werkstattplatz findet.

(Dr. Hansen [Grüne]: Das ist doch nicht wahr!)

Wenn Sie das behaupten, kann ich nur sagen: Stellen Sie den Antrag für die 90 Plätze; wir werden das unterstützen.

Das ist aber gar nicht der Sinn Ihres Antrags. Es geht darum, daß diejenigen Behinderten, die sich in Langzeitheimen befinden, die sich aus therapeutischen Gründen dort befinden, sozialversicherungspflichtig werden.

Sie streuen den Behinderten Sand in die Augen — das sage ich klipp und klar —, wenn Sie ihnen weismachen wollen, daß sie bei einer Stunde oder zwei Stunden Arbeit am Tag irgendwann später einmal eine nennenswerte Rente erhalten. Sie werden vielmehr nur eine klitzekleine Geringstrente bekommen, womit das Problem nicht gelöst

wird. Im Gegenteil, diese klitzekleine Geringstrente wird irgendwann wieder auf die Tagessätze angerechnet werden. Das heißt, Sie helfen den Behinderten nicht, sondern lassen Sankt Bürokratius leben. Ich unterstütze insofern natürlich das, was Herr Dr. Hruska gesagt hat: Den Behinderten wird damit nicht geholfen. Ihre Initiative schlägt ins Leere.

Ich darf voller Genuß noch darauf hinweisen, daß kein SPD-regiertes Land inzwischen eine derartige Bundesratsinitiative ergriffen hat. Ich wundere mich immer, wenn Sie so etwas hier aus der Opposition heraus machen wollen. Sie haben uns im übrigen nicht gesagt, was das kosten würde. Ich sage noch einmal: Das kommt nicht den Behinderten zugute, sondern würde nur zu zusätzlicher Bürokratie führen. Deshalb lehnen wir das ab.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP. — Dr. Riege [SPD]: Das würde aber für alle Behinderten gelten!)

Vizepräsident Warnecke:

Meine Damen und Herren! Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Ich schließe die Besprechung. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen in der Drucksache 2706 zustimmen möchte und damit den Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 674 ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Vielen Dank. Enthaltungen? — Der Beschlußempfehlung ist mit Mehrheit gefolgt.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 12:

Zweite Beratung: Entschwefelung des Kraftwerks Buschhaus und Konsequenzen der Landesregierung — Antrag der Fraktion der Grünen — Drs 11/2201 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Umweltfragen — Drs 11/2707 — Änderungsantrag der Fraktion der SPD — Drs 11/2938

Für die Beratung dieses Antrages stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 30 Minuten zur Verfügung. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: der CDU und der SPD jeweils bis zu acht Minuten, den Grünen und der FDP jeweils bis zu vier Minuten.

Der Antrag der Fraktion der Grünen in der Drucksache 2201 wurde in der 48. Sitzung am 9. März 1988 an den Ausschuß für Umweltfragen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichterstatteur zu diesem Antrag ist der Abgeordnete Sandkämper. Ich erteile ihm das Wort.

Sandkämper (CDU), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich gebe den Bericht zu Protokoll.

(Beifall.)

(Zu Protokoll:)

Mit der Beschlußempfehlung in der Drucksache 2707 empfiehlt Ihnen der Ausschuß für Umweltfragen mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der CDU und der FDP und gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen angehörenden Ausschußmitglieder, den Antrag abzulehnen.

Bevor der federführende Ausschuß für Umweltfragen mit der Beratung des Antrags der Fraktion der Grünen, über den heute entschieden werden soll, begann, ließ er sich aus aktuellem Anlaß über die Situation des Kraftwerkes Buschhaus durch die Landesregierung unterrichten.

Vertreter des Umweltministeriums legten dar, im Dezember 1987 habe der Umweltminister mit der Braunschweigischen Kohlen-Bergwerke AG die Absprache getroffen, daß sich letztere bemühen werde, die Grenze des Schwefeldioxidausstoßes von 400 Milligramm je Kubikmeter einzuhalten und die jährliche Höchstmenge von 35 000 t Schwefeldioxidausstoß nicht vor dem 1. Juli 1988 zu überschreiten. Im März 1988 seien Vertreter der BKB mit Überlegungen an das Ministerium herangetreten, die Menge des Schwefeldioxidausstoßes bis zum 1. Juli 1988 um 8 000 bis 10 000 t zu überschreiten. Die Einhaltung des Grenzwertes würde für die BKB zu erheblichen wirtschaftlichen Verlusten führen. Auch sei wegen des eingeschränkten Betriebs des Kraftwerks und der deshalb in erheblich verringertem Maße benötigten Kohlemengen mit der Einführung von Kurzarbeit im Kohletagebau zu rechnen. Später deutete die BKB an, daß möglicherweise ein Teil der Arbeitskräfte im Tagebau entlassen werden müßte, wenn eine Erhöhung des Schadstoffausstoßes nicht akzeptiert werden würde.

Ob unter diesen Gesichtspunkten eine Überschreitung des Schwefeldioxidausstoßes, die sich nunmehr in der Größenordnung von 5 000 t bewegen dürfte, zugelassen oder der Betrieb stillgelegt werde, habe das zuständige Gewerbeaufsichtsamt im Rahmen seines Ermessens zu gegebener Zeit zu entscheiden, erklärte ein Vertreter der Landesregierung während der Beratung des Antrages der Fraktion der Grünen im federführenden Ausschuß für Umweltfragen am 9. Mai dieses Jahres. Im Laufe der weiteren Beratung äußerte ein Vertreter der Fraktion der CDU, er habe den Eindruck, daß von bestimmten Kräften nach

jeder nur erdenklichen Möglichkeit gesucht werde, den weiteren Betrieb des Kraftwerkes zu unterbinden, während andere sich darum bemühten, einen vertretbaren Weg zu finden, das Kraftwerk Buschhaus in Gang zu halten.

Ein Vertreter der SPD-Fraktion legte dar, nach Auffassung seiner Fraktion habe niemals die Notwendigkeit bestanden, das Kraftwerk Buschhaus stillzulegen. Es sei auch nicht erforderlich, einen erhöhten Schadstoffausstoß hinzunehmen. Der Betrieb könne auch ohne eine Überschreitung der Höchstgrenze für den Schadstoffausstoß weitergeführt werden.

Diesen Ausführungen entsprechend brachte die Fraktion der SPD einen Änderungsantrag zu dem Antrag der Fraktion der Grünen in die Ausschußberatungen ein, mit dem die Landesregierung aufgefordert werden sollte, gegenüber der BKB die Einhaltung der im Dezember 1987 getroffenen Absprache durchzusetzen. Insbesondere sollte sie aufgefordert werden, dafür zu sorgen, daß der Schwefeldioxidausstoß auf 400 Milligramm je Kubikmeter und auf insgesamt 35 000 t bis zum 1. Juli 1988 begrenzt wird und die Arbeitsplätze im Helmstedter Revier gesichert werden. Dieser Änderungsantrag wurde von der Ausschußmehrheit abgelehnt.

Noch einmal auf die Forderungen in dem Antrag seiner Fraktion eingehend, hob das der Fraktion der Grünen angehörende Ausschußmitglied hervor, es müsse geklärt werden, ob das Umweltministerium entsprechend der Bundestagsentscheidung vom 28. Juni 1984 darauf hinwirken werde, daß spätestens ab 1988 die Stickoxidemissionen nach dem Stand der Technik mit dem Ziel verringert würden, auf höchstens 200 Milligramm je Kubikmeter Abgas zu kommen. Des Weiteren betonte er die Forderungen seiner Fraktion nach Veröffentlichung der Emissionsmesswerte und nach beschäftigungspolitischen Maßnahmen der Landesregierung für den Raum Helmstedt.

In der Beratung des mitberatenden Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 27. Mai dieses Jahres unterrichtete ein Vertreter der Landesregierung die Ausschußmitglieder darüber, daß die Grenze für den Schwefeldioxidausstoß von 35 000 t Pflingsten erreicht worden sei. Der BKB sei daraufhin angekündigt worden, daß Maßnahmen nach § 20 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, der die gänzliche oder teilweise Stilllegung eines Betriebes bei Nichterfüllung von Auflagen vorsieht, ergriffen würden, wenn die Schwefeldioxidausstoßgrenze von 35 000 t um mehr als 5 000 t überschritten werde. Bei Zugrundelegung

Sandkämper

der bisherigen Betriebsweise würde diese Grenze voraussichtlich aber nicht erreicht.

Nach dieser Information schloß sich der mitberatende Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr mit den Stimmen der Vertreter der Koalitionsfraktionen und gegen die Stimmen der Vertreter der Oppositionsfraktionen der Empfehlung des Ausschusses für Umweltfragen an.

Namens des Ausschusses für Umweltfragen bitte ich Sie, seiner Empfehlung zu folgen und den Antrag der Fraktion der Grünen abzulehnen.

Vizepräsident Warnecke:

Ich eröffne die Beratungen. Das Wort hat der Abgeordnete Schörshusen.

Schörshusen (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung arbeitet offensichtlich nach dem Motto: Ein Skandal fordert so lange Konsequenzen, bis ein neuer an seine Stelle tritt.

(Heiterkeit bei den Grünen.)

Zu Recht ist der Blick der Öffentlichkeit gegenwärtig durch die Spielbankaffäre auf den Innenminister und den Ministerpräsidenten gerichtet. Das kann doch aber nicht bedeuten, daß der Umweltminister im Schatten der bekanntgewordenen Fehlhandlungen und -entscheidungen von Hasselmann und Co. weiter so herumwursteln kann wie bisher, ohne aus den Fehlern der Vergangenheit Konsequenzen für die Zukunft ziehen zu müssen.

(Zustimmung bei den Grünen.)

Dies besonders auch deshalb nicht, weil im Verborgenen des Buschhaus-Skandals — man mag es fast nicht glauben — der gleiche Hasselmann ebenso seine Finger an entscheidender Stelle hatte. Der Buschhaus-Skandal ist nämlich in Teilen ein typisches Hasselmann-Vermächtnis und beweist, daß dieser selbst als Bundesratsminister überfordert war.

(Heiterkeit bei den Grünen.)

Herr Hasselmann war es nämlich, der die Buschhaus-Betriebsgenehmigung unterschrieben hat, in der im Gegensatz zur Bundestagsentschließung zum 30. Juni 1987 nur die Errichtung und nicht die Inbetriebnahme der Rauchgasentschwefelungsanlage gefordert worden war.

(Stock [CDU]: Wenn Sie ernst genommen werden wollen, reden Sie etwas solider!)

— Herr Stock, Sie wissen, Ernst Albrecht hat der Öffentlichkeit große Versprechungen gemacht, um Buschhaus unentschwefelt ans Netz zu bekommen. Wilfried Hasselmann hat dann diese Versprechungen in der Vertragsform relativieren lassen, und Werner Remmers hat ein halbes Jahr später bei der Aufsicht gepennt und die bis um das Zwanzigfache höhere Emission toleriert. Bis heute hat sich keiner dieser drei zu seiner politischen Verantwortung für diesen Coup bekannt und Konsequenzen daraus gezogen. Das ist, so meinen wir, der eigentliche Skandal.

(Beifall bei den Grünen.)

Die bewußte Täuschung durch maßgebliche Mitglieder der Landesregierung und die Aufsichtspflichtverletzung des Umweltministers kann der Landtag nicht einfach nur zur Kenntnis nehmen und dann zur Tagesordnung übergehen. Wir erwarten, daß der Landtag dieses Verhalten mißbilligt und Entscheidungen fällt, um so etwas in Zukunft zu verhindern. Das ist auch das Ziel unseres Antrages, aber das ist anscheinend schon zuviel verlangt. Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion ist auch deswegen abzulehnen, weil er weder Konsequenzen noch eine Mißbilligung der Täuschungsmanöver vorsieht.

(Zuruf von der CDU: Typisch SPD!)

Warum ist es zum Beispiel nicht möglich, die Landesregierung gemeinsam aufzufordern, darüber zu berichten, warum die Informationen über die Grenzwertüberschreitung behördenintern unterdrückt worden sind und welche administrativen und personellen Konsequenzen aus diesen Vorkommnissen gezogen werden sollen? Es war sogar Herr Remmers selbst, der personelle Konsequenzen bis hin zu einer Art Umwelteingreiftruppe angesprochen und sogar die Möglichkeit der Rückforderung der Landesmittel in Höhe von 52 Millionen DM angedeutet hatte. Bis heute ist in dieser Richtung nichts passiert. Statt dessen wurde sogar die Erhöhung der Schwefeldioxidemissionen der BKB-Kraftwerke um maximal 5 000 t auf persönliche Anweisung des Ministerpräsidenten genehmigt.

(Trittin [Grüne]: So ist dieser Ministerpräsident!)

Damit hat der Ministerpräsident nicht nur sein Versprechen vom 9. Dezember 1987, die Landesregierung werde darauf bestehen, daß die Grenze von 35 000 t pro Jahr eingehalten wird, gebrochen, sondern gleichzeitig seinen Umweltminister — wie es das Rechtsreferat seines Ministeriums so schön umschrieben hat — zur „Umgebung eines Genehmigungserfordernisses in

rechtswidrig verabredeter Form angestiftet“. Dies ist nach unserer Auffassung ein so unglaublicher Vorgang, daß sich der Landtag dazu äußern muß. Die Tatsache, daß CDU und FDP ihre Haltung überhaupt nicht zum Ausdruck bringen wollen, zeigt, daß die Koalition alles deckt, was die Landesregierung ausheckt. Damit machen Sie sich zum unkritischen Anhängsel der Regierung. Der Albrechtsche Stufenplan zur Reinhaltung der Luft — das ist jetzt allgemein bekanntgeworden — war ein großer Bluff. Das geht nun auch aus dem vertraulichen Bericht hervor, den sich der Bundesumweltminister zu Buschhaus anfertigen ließ und der jetzt bekanntgeworden ist.

Damit ein ähnlicher Skandal nicht mehr möglich ist, müssen nach unserer Auffassung die Überwachungseinrichtungen verbessert, und es muß eine Kontrolle durch die Öffentlichkeit ermöglicht werden.

Ich komme zum Schluß. Nur durch eine Politik der gläsernen Schornsteine kann die Landesregierung die Glaubwürdigkeit wiedererlangen, die sie verspielt hat. Wenn die Koalition nicht einmal hier Konsequenzen ziehen will, dann will sie nicht aus den Fehlern der Vergangenheit lernen, sondern diese nur unbekümmert fortschreiben. Benjamin Britten sagte schon:

„Lernen ist wie Rudern gegen den Strom.
Sobald man aufhört, treibt man zurück.“

Man muß hinzufügen: Sie haben offensichtlich schon seit langem aufgehört.

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Warnecke:

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Hruska.

Dr. Hruska (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die FDP-Fraktion fühlt sich gerade nicht als unkritische Begleiterin dieser Landesregierung. Wir prüfen kritisch das, was die Landesregierung tut. Das haben wir auch in diesem Fall getan.

(Trittin [Grüne]: Dann segnen wir es ab!)

Wir stellen fest: Es war gut so;

(Lachen bei der SPD und bei den Grünen)

denn die FDP-Fraktion — ich schließe hier auch die CDU mit ein — setzt auf den Wert der neuen Technologien im Umweltbereich. Überall dort, wo wir Anstrengungen machen, um mit neuen technischen Verfahren im Umweltbereich voran-

zukommen, werden wir diese Anstrengungen unterstützen. Jeder weiß, daß es bei solchen Anstrengungen hinsichtlich der Anwendung neuer Verfahren des Mutes bedarf, auch einmal Fehlschläge hinzunehmen und bei solchen Fehlschlägen nicht den Kopf in den Sand zu stecken, sondern durchzuhalten. Sonst hat niemand mehr den Mut, neue Verfahren einzuführen. Wir wollen all diejenigen unterstützen, die diesen Mut noch haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Warnecke:

Vielen Dank. — Das Wort hat der Abgeordnete Jüttner.

Jüttner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Mut von Herrn Dr. Hruska ist wirklich unbegrenzt. Das muß ich schon sagen.

(Trittin [Grüne]: Mut und Wahnsinn liegen nah beieinander! — Kuhlmann [CDU]: Das merkt man bei euch dauernd!)

Denn wenn es ein Beispiel für verfehlte Politik, für eine erfolgreiche Lobbypolitik und für Kniefälle der Politik gibt, dann ist es in der Tat das Beispiel Buschhaus.

(Beifall bei der SPD. — Kuhlmann [CDU]: Kniefälle vor den Arbeitern, jawohl!)

— Nein, nein, es geht nicht um Kniefälle wegen der Arbeitsplätze. Es geht um etwas ganz anderes.

(Kuhlmann [CDU]: Um was denn sonst?)

Ich glaube, wir können es uns ersparen, heute die ganze Debatte zu wiederholen.

(Kuhlmann [CDU]: Sie können sich Ihren Redebeitrag sparen!)

Wir haben darüber im Dezember letzten Jahres ausführlich diskutiert, wir haben im Mai die Debatte im Plenum gehabt.

(Kuhlmann [CDU]: Sie reden doch wie der Blinde von der Farbe! Sie wissen doch gar nicht, wie es in der Region aussieht!)

Ich möchte das — auch für Sie, Herr Kuhlmann — mit einem Satz zusammenfassen, den Herr Bartels weitsichtig schon im Dezember gesagt hat und der sich im nachhinein als sehr realistisch erwiesen hat.

(Kuhlmann [CDU]: Ihr seid Propheten!)

Jüttner

Er hat damals zusammenfassend gesagt:

„Buschhaus ist zum Präzedenzfall in der Umweltpolitik geworden, ein Berufungsfall für weitere Ausnahmen und Zugeständnisse auf Kosten der Umwelt und mittelfristig zu Lasten von Arbeitsplätzen.“

Er fügte hinzu:

„Umweltpolitik wird in Zukunft wohl nur noch durch den Gerichtssaal durchzusetzen sein.“

Vielleicht ist der letzte Punkt heute zu problematisieren. Man kann auch Umweltpolitik machen, ohne Gerichte zu bemühen. Dann besteht sie aber offenbar in einer Aneinanderreihung von Unterlassungen. Das ist die Situation. Ich habe den Eindruck, in dem vorliegenden Fall handelt es sich um eine Mischung von Umweltrhetorik und Politikunterlassung. Nur so ist dieses Thema zu diskutieren.

Ich möchte das an zwei, drei Beispielen deutlich machen. Sie müssen einmal nachlesen, welche Anweisungen die Bezirksregierung im April dieses Jahres aus dem Umweltministerium bekommen hat. Darin ist erstens deutlich gemacht worden, daß die Arbeitsplatzsicherung im Raum Helmstedt besondere Bedeutung hat. Das findet unsere Zustimmung und war übrigens immer Bestandteil der Beschlüsse des Bundestags und der politischen Intentionen im Landtag.

(Kuhlmann [CDU]: Aber nicht von Ihnen! Sie sagen A, aber nicht B!)

Nun kommt der zweite Teil der Anweisungen. Die vorgesehene Betriebsweise — zu deutsch: die deutliche Überschreitung der gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen — habe weder schädliche Umwelteinwirkungen noch erhebliche Nachteile oder Belästigungen der Allgemeinheit zur Konsequenz.

Das muß man sich einmal vorstellen! Das erklärt der Niedersächsische Umweltminister der Bezirksregierung im Zusammenhang mit der Weisung, die Überschreitung der Grenzwerte zu tolerieren. Und dies, obwohl der Staatssekretär des gleichen Ministeriums drei Wochen vorher im Umweltausschuß deutlich gemacht hat, daß es überhaupt keine sachlich berechtigten Gründe dafür gibt, diese Grenzen zu überschreiten. Der Staatssekretär hat ferner erklärt, es sei die Rechtsauffassung des Ministeriums, daß die Überschreitung der Grenzen im Wege der Tolerierung rechtlich überhaupt nicht haltbar sei.

Angesichts dessen stellt sich doch die Frage: Was ist eigentlich zwischen dem 11. April und dem

27. April in Niedersachsen passiert? Ich habe den Eindruck, daß es in diesem Land ausreicht, an der richtigen Stelle das richtige Telefongespräch zu führen oder das richtige Mittagessen anzusetzen,

(Trittin [Grüne]: Im Luisenhof! — Kuhlmann [CDU]: Das ist doch billige Polemik!)

um bestimmte Auflagen, die umweltpolitisch für die Bevölkerung wichtig sind, vorläufig außer Kraft zu setzen. Das ist offensichtlich die Realität.

(Krapp [CDU]: Das sind doch Sprüche!)

Vizepräsident Warnecke:

Herr Kollege Jüttner, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Ronsöhr?

Jüttner (SPD):

Ja, gern.

Ronsöhr (CDU):

Herr Jüttner, ist Ihnen bekannt, daß der SPD-Bundestagsabgeordnete im Wahlkreis Wolfsburg/Helmstedt den Umweltminister mehrmals aufgefordert hat, nicht an der 35 000-t-Grenze festzuhalten, um die Arbeitsplätze bei Buschhaus zu sichern?

Jüttner (SPD):

Da ist er in guter Gesellschaft, weil es immer auch Bestandteil unserer Strategie war, sich um die Arbeitsplätze zu kümmern.

(Zustimmung bei der SPD. — Lachen bei der CDU. — Oestmann [CDU]: Das kriege ich nicht voreinander! — Kuhlmann [CDU]: Der haut hier Sachen raus!)

— Nein, nein, das ist ganz einfach. Die Tatsache, daß die Überschreitung der Grenzen toleriert worden ist, hat augenscheinlich nicht dazu geführt, daß die Firma Preag die Arbeitsplätze in dieser Firma in Zukunft erhalten will. Ist Ihnen bekannt, daß von der Preag zur Zeit Organisationsgutachten laufen mit der Perspektive, Arbeitsplätze bei den BKB zu zerschlagen? Das ist doch ein interessanter Zusammenhang: Nach außen wird diskutiert „der Kampf um Arbeitsplätze zu Lasten der Umwelt“, auch durchgesetzt, von der Politik toleriert, und die gleiche Firma, die das einklagt, sorgt dafür, daß auf dem kleinen Dienstweg unbemerkt Dutzende, Hunderte von Arbeitsplätzen gestrichen werden.

(Gansäuer [CDU]: Das ist doch Unsinn! Dann wären doch gar keine mehr da!)

— Das ist doch alles falsch! Lesen Sie sich doch einmal durch, was der Bundestag 1984 dazu beschlossen hat!

(Gansäuer [CDU]: So ein Quatsch!)

Unsere Position an der Stelle ist eindeutig,

(Zuruf von der CDU: Arbeitsplatzvernichter!)

daß bei Neuanlagen der letzte Stand an Umweltpolitik, an Umwelttechnik zu gewährleisten ist, daß aber umweltpolitische Vorgaben nicht zu Lasten von Beschäftigten in dem jeweils betroffenen Bereich gehen. Genauso sehen die Beschlüsse des Bundestages aus. Daß sie so nicht realisiert sind — da gebe ich meinem Vorredner recht —, hat augenscheinlich damit zu tun, wie die Niedersächsische Landesregierung dort die Verträge abgefaßt hat.

Für die SPD gilt weiterhin, was sie auch im Ausschuß, zugegebenermaßen erfolglos, eingebracht hat. Wir wollen gar nicht mehr in der Frage, als daß die Landesregierung das einhält, was sie selber wuchtig im Dezember als großes Ergebnis, als Erfolg von Verhandlungen bei unterschiedlichen Rechtspositionen verkündet hat und wozu der Ministerpräsident hier versprochen hat, daß dahinter nicht zurückgegangen wird. Wir wollen, daß der Ausstoß auf die vorgegebenen Grenzen reduziert wird und daß der Erhalt der Arbeitsplätze im Helmstedter Revier gesichert wird. Wir halten das für realistisch und für politisch unabdingbar.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Warnecke:

Vielen Dank. — Das Wort hat der Abgeordnete Saacke.

Saacke (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion der Grünen „Entschwefelung des Kraftwerks Buschhaus und Konsequenzen der Landesregierung“ ist im Grunde nichts anderes als der Versuch, das bekannte Skandalgemälde in Erinnerung zu halten. Die Methode zum Erfolg heißt: Verschweigen wesentlicher Tatsachen. Ich möchte deshalb diese wesentlichen Tatsachen noch einmal nennen:

Erstens. Der Bau des Kraftwerks Buschhaus wurde zu einer Zeit genehmigt, als Genehmigungskriterium die Immission, also die Belastung der Umgebung, war. Diesem Kriterium war durch den Bau eines entsprechend hohen Schornsteins zu entsprechen.

Zweitens. Erst die vom Bundesinnenminister Zimmermann schon bald nach seinem Amtsantritt veranlaßte Novellierung der Großfeuerungsanlagenverordnung im Jahre 1983 gab überhaupt die Handhabe, die Emissionen zu begrenzen.

Drittens. Da Buschhaus zu diesem Zeitpunkt juristisch eine Altanlage war, bedurfte es zusätzlicher Anstrengungen und finanzieller Leistungen von Land und Bund, um die neuen Emissionsgrenzen vertraglich zu vereinbaren. Ich füge hinzu: Der Vertrag, den der Bund, vertreten durch den Bundesfinanzminister, mit den BKB geschlossen hat, ist bisher auch eingehalten worden.

(Unruhe.)

Viertens. Bei der für Buschhaus gewählten Entschwefelungsanlage nach dem Wellman-Lord-Verfahren handelt es sich um eine Anlage, die erstmals in einem Braunkohlekraftwerk eingesetzt wird.

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Der Gutachter Professor Rentz hatte deshalb für alle Beteiligten, auch im Umweltausschuß, den unüberhörbaren Hinweis gegeben, daß es einer Probezeit mit besonderen Bedingungen bedürfe, die u. a. beinhalte, daß die Entschwefelungsanlage zeitweilig abgeschaltet bleibe.

Fünftens. Hier wird eine neue Technologie entwickelt, die, wenn sie optimiert ist, europaweit einen großen und notwendigen Fortschritt in der Luftreinhaltung bringen wird.

Die Anerkennung dieser fünf Fakten leistet unserer Umwelt einen Dienst. Der Antrag der Fraktion der Grünen tut dies nicht. Deswegen lehnen wir ihn ab.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Vizepräsident Warnecke:

Vielen Dank. — Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Besprechung.

Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, Platz zu nehmen. Wir kommen zur Abstimmung. Die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Umweltfragen in der Drucksache 2707 entfernt sich von dem Antrag inhaltlich am weitesten. Nach § 39 in Verbindung mit § 31 unserer Geschäftsordnung ist zunächst über diese Beschlußempfehlung abzustimmen. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 2707 zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der Grünen in der Drucksache 2201 ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ent-

Vizepräsident Warnecke

haltungen? — Der Beschlußempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 2707 wurde mit Mehrheit gefolgt. Damit ist auch der Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 2938 abgelehnt und gegenstandslos geworden.

Ich rufe nun den Punkt 13 unserer Tagesordnung auf:

Zweite Beratung: **Bericht zur Umweltsituation in Niedersachsen** — Antrag der Fraktion der SPD — Drs 11/2224 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Umweltfragen — Drs 11/2708

In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: CDU und SPD jeweils bis zu acht Minuten, Grüne und FDP jeweils bis zu vier Minuten.

Der Antrag der Fraktion der SPD wurde in der 49. Sitzung am 10. März 1988 an den Ausschuß für Umweltfragen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Briese. Er befindet sich am Rednerpult. Er hat das Wort.

Briese (CDU), Berichterstatter:

Herr Präsident! Der Bericht ist ganz kurz. Mit der Beschlußempfehlung in der Drucksache 2708 empfiehlt Ihnen der Ausschuß für Umweltfragen, den Antrag der Fraktion der SPD für erledigt zu erklären.

Zur Begründung des Antrages führte ein Vertreter der Fraktion der SPD zu Beginn der Beratungen im Ausschuß für Umweltfragen aus, mit Beschluß des Landtages vom 8. November 1984 sei die Landesregierung aufgefordert worden, alle zwei Jahre einen Umweltbericht vorzulegen. Nachdem die Landesregierung 1985 ihren ersten Umweltbericht vorgelegt habe, sei der zweite seit einem Jahr überfällig. Sie solle deshalb zur Beachtung des Landtagsbeschlusses aufgefordert werden. Diese Aufforderung solle mit einer Rüge verbunden werden, daß sie den Auftrag des Parlaments bisher nicht erfüllt habe. Der Landtag könne es nicht hinnehmen, daß die Landesregierung seinem Beschluß nicht entspreche.

Ein der CDU-Fraktion angehörendes Ausschußmitglied entgegnete, seine Fraktion halte es für richtig, daß die Landesregierung den zweiten Umweltbericht noch nicht vorgelegt habe, weil sie über dessen Gestaltung noch einmal habe nachdenken wollen. Da nach Bestätigung der Landesregierung mit der Vorlage des Umweltberichtes voraussichtlich im Herbst dieses Jahres zu

rechnen sei, könne der Antrag für erledigt erklärt werden.

Diesem Votum folgte der Ausschuß mit den Stimmen der Vertreter der Fraktion der CDU und gegen die Stimmen der Vertreter der Fraktionen der SPD und der Grünen.

Namens des Ausschusses für Umweltfragen bitte ich Sie, seiner Empfehlung zu folgen und den Antrag für erledigt zu erklären und — so füge ich hinzu — darüber nicht noch lange zu diskutieren. — Danke schön!

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Warnecke:

Vielen Dank für die Erstattung des Ausschußberichts. — Ich eröffne die Besprechung. Das Wort hat zunächst der Abgeordnete Reckmann.

Reckmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Wunsch von Herrn Briese ist verständlich, daß Sie über diese Sache natürlich nicht gern diskutieren wollen. Es ist aber notwendig; denn der Antrag der SPD ist völlig berechtigt, und auch der Wunsch nach einer Rüge ist angebracht. Der Umweltminister war aufgefordert worden, alle zwei Jahre einen Bericht zur Umweltsituation in Niedersachsen vorzulegen. Das hat er aber nicht gemacht. Wir wissen ja, daß er einige Probleme mit dem Vorlegen von Berichten hat. Wir kennen das ja schon vom Generalplan Wasserversorgung, den er in den vergangenen zwei Jahren schon mehrmals angekündigt hat, der aber immer noch nicht übergekommen ist. Daß nun der zweite Bericht so lange überfällig ist, zeigt, daß der Umweltminister einen schlechten Umgang mit dem Parlament pflegt und daß ihm anscheinend die parlamentarischen Beschlüsse völlig egal oder gleichgültig sind. Wir kennen das ja auch von München, daß er einen Beschluß bis heute noch nicht umgesetzt hat. Wenn Herr Remmers hier bei der Einbringung gesagt hat, er sei davon ausgegangen, daß die zwei Jahre vom Zeitpunkt der Übernahme des Umweltministeriums an gelten, dann müßte man sagen, daß wir jetzt in der Zeit 2 nach Remmers leben. Jedenfalls ist es richtig, daß er nichts Konkretes zu berichten hat und daß er den Bericht deshalb noch nicht vorlegen konnte. Ich glaube, daß Herr Rieger das, was im Kabinett dazu besprochen wurde, richtig wiedergegeben hat,

(Fischer [Buxtehude] [FDP]: Das wäre ja erstmalig!)

nämlich daß das, was vorgelegt wurde, nicht ein Bericht, sondern eher ein Programm war. Von einem Ressort soll sogar gesagt worden sein, daß darin zu sehr der umweltphilosophische Drang des Herrn Ministers zu erkennen gewesen sei. Genau das ist der Punkt, der zu kritisieren ist. Der Minister philosophiert, er predigt, aber er betreibt keine konkrete Umweltpolitik.

(Zustimmung von Bartels [SPD].)

Dabei muß man ihn in einem Punkt loben. Er hat nämlich als erster Minister öffentlich den Ministerpräsidenten zur Disposition gestellt. Dafür gebühren ihm Lob und Anerkennung.

(Beifall bei der SPD. — Unruhe bei der CDU. — Zuruf von Fuchshuber [CDU].)

Bedauerlich ist es natürlich für den Umweltminister, daß ihm selbst die CDU in den Rücken gefallen ist, und zwar dadurch, daß sie einen Antrag zur Gewässerreinhaltung vorgelegt hat, der drei Jahre alt ist, d. h. den sie vor drei Jahren schon einmal gestellt hat. Der Witz dabei ist, daß Sie diesen Antrag im Jahr 1985 zum Teil wörtlich von einem Antrag der SPD aus dem Jahr 1984 abgeschrieben haben.

(Grill [CDU]: Was hat das mit dem Umweltbericht zu tun, Herr Reckmann? — Zuruf von Fuchshuber [CDU].)

Man kann also heute sagen, daß z. B. im Bereich des Gewässerschutzes seit vier Jahren nichts geleistet worden ist.

(Zuruf von Stock [CDU].)

Warum hat die CDU denn nicht den Mut, zu sagen, daß in diesem Bereich nichts gemacht worden ist? Das wäre ein Beitrag zum fairen Umgang miteinander hier im Landtag.

(Zuruf von Fuchshuber [CDU].)

Es wäre notwendig, daß der Minister endlich beginnt, sich um die Lösung konkreter Probleme zu bemühen. Ich denke dabei z. B. an die vielen Hausbrunnen, die kein sauberes Wasser mehr liefern. Der Minister stellt sich hin und sagt dazu, das müßten halt die Gemeinden und die Wasserbeschaffungsverbände machen. Diese sind aber überhaupt nicht dazu verpflichtet. Das führt dazu, daß die Betroffenen auf Jahre hinaus von der Feuerwehr mit Trinkwasser versorgt werden müssen oder von Mineralwasser leben. Aber der Minister ist nicht bereit, konkrete Maßnahmen zu veranlassen, durch die diesen Familien geholfen werden könnte.

(Zustimmung von Zempel [SPD].)

Da ich gerade beim Gewässerschutz bin, möchte ich auch noch erwähnen, daß der Minister in den letzten Jahren in diesem Bereich noch viel weniger als nichts gemacht hat. Ich möchte das anhand der Wasserschutzgebiete begründen. In Niedersachsen gibt es 260 Wasserschutzgebiete.

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Es laufen 100 Verfahren; auf Antrag der Landesregierung oder des Ministers sind ganze zwei Wasserschutzgebiete ausgewiesen worden.

(Bartels [SPD]: Hört, hört!)

Dabei hat der Minister doch die Möglichkeit, von sich aus die Ausweisung von Wasserschutzgebieten zu beantragen. Aber er tut es einfach nicht!

(Zurufe von der CDU. — Unruhe.)

Ich denke hierbei auch an Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Wassergewinnung, die im Landes-Raumordnungsprogramm genannt werden.

(Zuruf von Fuchshuber [CDU].)

Es gibt nicht ein einziges Gebiet, das von seiten der Landesregierung als Wasserschutzgebiet ausgewiesen worden ist.

An diesen Beispielen sieht man, daß dieser Minister an der Lösung der konkreten Probleme überhaupt kein Interesse hat und daß er in bestimmten Bereichen sogar eiskalt reagiert.

(Zurufe von der CDU. — Unruhe.)

Der nächste Schritt des Ministers ist, daranzugehen, die Wasserwirtschaftsämter zu zerschlagen.

(Anhaltende Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Die Behörde, die noch in der Lage wäre, Gewässerschutz zu betreiben, und die die entsprechende Fachkompetenz besitzt, wird also jetzt seitens des Ministers ins Visier genommen, und es wird vorgeschlagen, diese Behörde zu zerschlagen bzw. die Zahl der Stellen bei dieser Behörde erheblich zu reduzieren. Dabei gibt es genug Aufgaben im Gewässerschutz, im Hochwasserschutz, bei der Gewässerunterhaltung, bei der Abwasserbehandlung und auch bei der Wasserversorgung, die diese Behörde wahrnehmen könnte.

Herr Minister, ich glaube, es ist klar geworden, daß Sie diesen Bericht deshalb nicht haben vorlegen können, weil Sie einfach zu wenig geleistet haben. Deswegen ist es auch richtig, daß Ihnen dieses Parlament eine Rüge erteilt. Ich bitte darum, unserem Antrag zuzustimmen. — Danke.

(Beifall bei der SPD. — Lachen bei der CDU.)

Vizepräsident Warnecke

Vizepräsident Warnecke:

Das Wort hat der Abgeordnete Eveslage.

Eveslage (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe ja volles Verständnis dafür, daß Herr Reckmann hier einmal so richtig ausgeholt und das ausgebreitet hat, was er im Umweltausschuß, wo wir die Novellierung des Wassergesetzes doch recht intensiv beraten, bislang noch nicht vorgebracht hat.

(Aha! bei der CDU.)

Denn dort haben Sie bislang nur Ankündigungen gemacht

(Reckmann [SPD]: Sie haben nicht zugehört!)

und dem Antrag der Grünen immer wieder einmal zugestimmt und Ihre Übereinstimmung damit bekundet. Eigene Vorschläge aber haben Sie bislang nicht gemacht. Nach dem, was Sie hier angekündigt haben, dürfen wir sicherlich neugierig auf das sein, was noch kommen wird. Sie können sicher sein, daß wir das in der Diskussion dann auch richtigstellen werden.

(Fischer [Göttingen] [CDU]: Die Grünen bestimmen den Kurs!)

Sie haben eingangs kritisiert, daß wir jetzt zur Gewässerreinigung einen Antrag, der in der letzten Legislaturperiode aus Gründen des Zeitablaufs nicht behandelt worden ist, sondern nur noch eingebracht werden konnte, wieder vorgebracht haben. Ich denke, das, was gut ist, bleibt auch nach drei Jahren noch gut. Daß Sie jetzt mit Ihrem Programm Abwasserreinigung, zu dem wir morgen noch etwas sagen werden — Schutz der Nordsee —, wach geworden sind, nachdem die Robben alle tot sind, und Ihr Bedauern ausdrücken, daß sich die CDU schon vorher Gedanken zu diesem Thema gemacht hat, ist einigermaßen verständlich, wenn man Ihre sonstige Argumentation im Ausschuß mit in Betracht zieht.

Wir haben es hier mit einem Antrag der SPD-Fraktion zum Umweltbericht Niedersachsen zu tun. Ich darf dazu für die CDU-Fraktion in aller Kürze — ich betone: in Kürze — feststellen: Die Landesregierung ist 1984 durch den Landtag aufgefordert worden, alle zwei Jahre einen Bericht zur Umweltsituation in Niedersachsen vorzulegen. Der zweite Bericht wird uns — so hat uns der Umweltminister am 10. März 1988 hier im Plenum mitgeteilt — in Kürze, im Herbst, vorgelegt werden. Zur Zeit wird der Bericht — das haben Sie richtig aus einer bekannten, wenn auch klei-

nen Zeitschrift zitiert — im Kabinett beraten. Die Landesregierung kommt also dem Wunsch des Landtages nach; sie liefert im vierten Jahr nach dem Beschluß den zweiten Bericht, wenn auch — das sei zugegeben — der Abstand zwischen dem ersten und dem zweiten Bericht etwas größer als zwei Jahre ist.

Die CDU-Fraktion sieht keine Veranlassung, der Regierung, insbesondere dem Umweltminister, wegen dieser Verzögerung, die in der Sache begründet ist und die der Umweltminister auch eingehend dargelegt hat, eine Rüge zu erteilen, wie die SPD dies beantragt. Vielmehr hat sich der Antrag der SPD-Fraktion unserer Ansicht nach erledigt.

Ich darf im übrigen noch eine kurze Anmerkung dazu machen. Es kommt meines Erachtens nicht darauf an, in kurzen Abständen immer wieder mit großem Aufwand neue Berichte erarbeiten und vorlegen zu lassen und zu diskutieren. Wer das tatsächlich will, kann sich heutzutage in vielen Einzelberichten informieren und auf viele Berichte — bis hin zu denen der Verbände — zurückgreifen. Man könnte es sogar für ausreichend und sinnvoll halten, daß die Landesregierung in größeren Abständen als unbedingt schon nach zwei Jahren den Bericht zur Umweltsituation in Niedersachsen vorlegt, etwa jeweils, wie es jetzt geschieht, zur Mitte einer Legislaturperiode. Ich denke, daß dies auch diesen Bericht selber aufwerten würde. Er könnte dann umfassend die bisherigen Fortschritte und die künftigen Aufgaben der Umweltpolitik für unser Land darstellen.

Die Bürger in Niedersachsen, lieber Herr Reckmann, erwarten vom Parlament und von der Regierung nicht ständige Berichtsarbeit und Diskussion, sondern Konsequenz, Arbeit und Bewältigung der dringenden Probleme.

(Beifall bei der CDU. — Reckmann [SPD]: Alle zwei Jahre war doch Ihr Wunsch!)

Vizepräsident Warnecke:

Vielen Dank. — Das Wort hat der Abgeordnete Mönninghoff.

Mönninghoff (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Generalabrechnung, die Herr Reckmann vorhin mit dem Umweltminister gemacht hat, will ich nichts hinzufügen. Sie ist inhaltlich sehr fundiert gewesen und kann so stehenbleiben.

(Widerspruch bei der CDU.)

Auch Herrn Eveslage muß ich in einem Satz wirklich zustimmen. Er hat vorhin gesagt, es kommt nicht auf die Zahl der Berichte an, sondern auf die Qualität. Das war wirklich eine ganz herbe Kritik an dem Umweltministerium. Der stimme ich auch voll zu.

(Beifall bei den Grünen. — Fischer [Göttingen] [CDU]: Das haben Sie falsch verstanden!)

Ich möchte Ihnen aus meiner Einbringungsrede zu diesem Antrag, die ich vor einem halben Jahr gehalten habe, eine Bemerkung vorlesen.

(Zuruf von der CDU: Er zitiert sich selbst!)

Ich habe schon damals gesagt, daß ich von dem Antrag an sich nicht sehr viel halte. Ich habe gesagt — ich zitiere —:

„Wenn Sie wirklich beabsichtigen, einen qualifizierten Bericht zu schreiben, dann müßten Sie natürlich auch qualifizierte Mitarbeiter in genügender Zahl haben, die Zeit genug haben, einen solchen Bericht zu erstellen. Sie dürften diese Aufgabe — was ich fürchte — nicht wieder der Abteilung Umwelttheologie in Ihrem Hause übergeben...“

(Beifall bei den Grünen)

Meine Damen und Herren! Ich empfand es als eine positive Erfahrung, daß selbst das Kabinett festgestellt hat, daß das, Herr Minister, was Sie als Entwurf des Umweltberichts vorgelegt haben, eine Ansammlung von umweltphilosophischen Ergüssen und kein Umweltbericht war, der seinen Namen verdient hat, und daß es den Entwurf wieder zurückverwiesen und Ihnen neue Schulaufgaben aufgegeben hat. Ich würde mich freuen, wenn endlich etwas Vernünftiges aus diesem Hause käme. — Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Warnecke:

Vielen Dank. — Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Dr. Hruska.

Dr. Hruska (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Reckmann, ich habe noch am 10. März 1988 Verständnis gehabt und Ihre Einschätzung geteilt, daß der Minister mit dem Bericht überkommen muß, der überfällig war. Am 25. April 1985 war der erste Bericht erschienen.

Die zwei Jahre waren um. Nachdem Sie aber aus der von Ihnen frei zitierten Quelle vor ein paar Tagen erfahren haben, daß der Umweltbericht fertig ist und daß er in das Kabinett eingebracht worden ist, besteht doch kein Grund mehr dafür, daß wir uns darüber unterhalten, daß der Umweltbericht nicht vorgelegt worden ist. Wir können doch heute, wie es der Ausschuss empfiehlt, die Angelegenheit für erledigt erklären.

(Zustimmung bei der CDU.)

Sie haben Ansätze gemacht, darüber zu sprechen, was Ihrer Vermutung nach in dem Umweltbericht steht und nicht steht. Über den Inhalt des Berichtes bin ich bereit zu sprechen, wenn er vorliegt. Damit rechnen wir in den nächsten Tagen. Ich meine, der eigentliche Antrag ist erledigt. Über die Inhalte sprechen wir später.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Warnecke:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Besprechung.

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, auf Ihren Plätzen Platz zu nehmen, sonst wird es schwierig, in der Abstimmung die Übersicht zu gewinnen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 2708 zustimmen will und damit den Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 2224 für erledigt erklären möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön. Ich bitte um die Gegenprobe. — Danke schön. Enthaltungen? — Der Beschlußempfehlung des Ausschusses wurde mit Mehrheit gefolgt.

Wir kommen zum Punkt 14:

Zweite Beratung: Giftmüllentsorgung in betriebseigenen Deponien und deren Sicherheitsstandards — Antrag der Fraktion der SPD — Drs 11/943 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Umweltfragen — Drs 11/2709 — Änderungsantrag der Fraktion der Grünen — Drs 11/2937

Für die Beratung dieses Antrages stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 30 Minuten zur Verfügung. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: der CDU und der SPD jeweils bis zu acht Minuten, den Grünen und der FDP jeweils bis zu vier Minuten.

Vizepräsident Warnecke

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde in der 26. Sitzung am 21. Mai 1987 an den Ausschuß für Umweltfragen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichterstatterin ist die Frau Kollegin Heyer. Ich erteile ihr das Wort.

Frau Heyer (SPD), Berichterstatterin:

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie um Verständnis dafür, daß ich diesen Bericht nicht zu Protokoll gebe, obwohl es schon 8 Uhr ist.

(Oh! bei der SPD.)

— Ich habe Verständnis dafür, weil es schon spät ist. Ich will Ihnen aber gerne sagen, warum ich den Bericht vortragen möchte. Ich denke, daß der Bericht unter Umständen Einfluß auf die Stimmabgabe hat. Wenn ich ihn beendet habe, werden Sie vielleicht auch verstehen, warum.

(Heiterkeit bei der CDU. — Küpker [FDP]: Sind Sie sich bewußt, daß Sie Berichterstatterin sind?)

— Herr Kollege Küpker, ich will den Bericht nicht auf die Schnelle kürzen, weil es dann leicht passieren könnte, daß ich die eine oder andere Seite benachteiligen würde.

(Kuhlmann [CDU]: Wir wissen doch, daß Ihre Leute längst festgelegt sind!)

Meine Damen und Herren, ich berichte über den Antrag der SPD-Fraktion und über die Beratung des Antrages der SPD-Fraktion im Umweltausschuß. Wie Sie aus der Drucksache 2709 ersehen, empfiehlt Ihnen der Ausschuß für Umweltfragen, den Antrag der SPD-Fraktion betreffend „Giftmüllentsorgung in betriebseigenen Deponien und deren Sicherheitsstandards“ in einer geänderten Fassung anzunehmen. Ein Vergleich des Ursprungsantrages mit der nun zur Annahme empfohlenen Fassung der Entschließung zeigt, daß die generelle Zielsetzung, nämlich eine Sicherheitsüberprüfung der betriebseigenen Sonderabfalldeponien zu fordern, beibehalten werden soll. Auf Initiative der Ausschlußmehrheit sind dagegen Art und Umfang, zeitlicher Rahmen und Konsequenzen aus den verlangten Sicherheitsuntersuchungen verändert worden. Zum Verständnis dieser Änderungen möchte ich deshalb zumindest den wesentlichen Inhalt der Ausschlußberatung erläutern.

Der Ausschuß für Umweltfragen hat — um zunächst einmal einen genauen Eindruck von den bisherigen behördlichen Kontrollen der betriebseigenen Deponien zu bekommen — das Umweltministerium zu Beginn seiner Beratungen

Anfang Januar dieses Jahres gebeten, einen Sachstandsbericht vorzulegen. Dieser Bitte ist das Ministerium in der Ausschußsitzung am 29. Februar gefolgt. Es hat eine tabellarische Übersicht über die Kontrolle der betriebseigenen Sonderabfalldeponien vorgelegt.

Ergänzend dazu hat der zuständige Ministerialvertreter zu den einzelnen Forderungen des SPD-Antrages Stellung genommen: Die betriebseigenen Deponien und Zwischenlager würden kraft Gesetzes von den Landkreisen bzw. von den kreisfreien Städten überwacht. In Fällen, in denen es die Überwachungsbehörden für erforderlich hielten, würden auch zusätzliche Gutachter eingeschaltet. Forderungen nach Verbesserung der Betriebs- und Anlagenbereiche hätten sich dabei zur Zeit aber noch an den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu orientieren, da es wegen der noch ausstehenden Technischen Anleitung Abfall einen definierten Stand der Technik bisher nicht gebe. Es sei selbstverständlich, daß Anlagen, die nicht den gegenwärtig gültigen Sicherheitsstandards entsprächen und ihnen auch nicht angepaßt werden könnten, stillgelegt und in der üblichen Form weiter überwacht würden. In den Fällen, in denen aus Gründen des Gemeinwohls eine Sanierung nicht erforderlich sei, würden entsprechende Maßnahmen veranlaßt. Ob es in Niedersachsen derartige Fälle geben werde, lasse sich allerdings erst dann beurteilen, wenn der Stand der Technik durch die Technische Anleitung Abfall festgeschrieben worden sei. Die Aufhebung, Änderung oder Befristung von Anlagen- und Betriebsgenehmigungen lasse sich im übrigen nur im Rahmen des geltenden Rechts bewirken.

Zu der dem Ausschuß vorgelegten Übersicht über die betriebseigenen Deponien trug der Ministerialvertreter vor, daß Ressort habe sich darauf beschränkt, in Anlehnung an den Rahmenplan Sonderabfallbeseitigung Niedersachsen nur die Monodeponien für Massenabfälle und die sogenannten Übergangsdeponien aufzulisten. In die Zusammenstellung nicht aufgenommen worden seien deshalb Klärschlammdeponien, Absetzanlagen, Zwischenlager sowie Bauschuttdeponien und Deponien der Streitkräfte, der Bundesbahn und die auf niedersächsischem Gebiet liegenden Deponien der Stadtstaaten Hamburg und Bremen.

Bei der Zusammenstellung der gewünschten Einzelinformationen, etwa über Art und Menge der abgelagerten Stoffe, habe sich häufig gezeigt, daß die für die Überwachung zuständigen Landkreise und kreisfreien Städte die gewünschten Detailinformationen nicht hätten liefern können. Das Mi-

nisterium werde sich aber nach Kräften bemühen, die noch fehlenden Angaben zu erhalten. Sie sind dem Ausschuß allerdings nicht zur Verfügung gestellt worden. Der zuständige Ministerialbeamte hat dazu in der abschließenden Beratung des Antrags in der Sitzung des Umweltausschusses am 10. Juni 1988 vorgetragen, um die noch fehlenden Informationen zu bekommen, habe das Ministerium der Bezirksregierung unter Einschaltung des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr einen umfangreichen Fragenkatalog zugeleitet.

(Unruhe.)

Als Termin für die Beantwortung sei der 1. Juli 1988 festgelegt worden. Deshalb seien ihm weitergehende Auskünfte derzeit noch nicht möglich.

Ausgehend von dieser Sachstandsschilderung sind in den Ausschußberatungen insbesondere die Gründe erörtert worden, aus denen das Ministerium trotz erheblicher Vorlaufzeit für eine größere Anzahl betriebseigener Deponien keine genauen Auskünfte über die Menge der dort abgelagerten Stoffe sowie über den Deponiestandard habe geben können. Dazu ist einerseits ausgeführt worden, aus der Tatsache, daß eine Reihe von Landkreisen in der zur Verfügung stehenden Zeit keine Angaben habe machen können, sei nicht ohne weiteres zu folgern, daß nähere Kenntnisse nicht vorlägen. Keinesfalls bedeute dies, daß Anlagen, zu denen Einzelauskünfte nicht hätten gegeben werden können, contra legem betrieben würden. Andererseits ist im Ausschuß jedoch auch die Meinung vorgetragen worden, in den Fällen, in denen die erbetenen Auskünfte nicht gegeben worden seien, müsse davon ausgegangen werden, daß die Überwachungsaufgaben aufgrund mangelnder Bereitschaft der betreffenden Landkreise und kreisfreien Städte nicht hinreichend wahrgenommen würden.

Die Vertreter der CDU-Fraktion machten geltend, aus ihrer Sicht sei nicht nachvollziehbar, daß einige Überwachungsbehörden nicht imstande seien, die erbetenen Informationen für die in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden betriebseigenen Deponien zu liefern. Dies bedürfe weiterer Nachprüfung, sollte aber nicht sogleich wieder in die Forderung einmünden, die Deponieüberwachung anderen Fachbehörden zuzuordnen.

(Zustimmung bei der CDU.)

Der Sprecher der SPD-Ausschußmitglieder hielt es nicht für angebracht, die Landkreise und kreisfreien Städte zu sehr in das Blickfeld der Kritik zu rücken, denn deren Situation sei bereits seit

längerem bekannt. Seiner Fraktion gehe es vielmehr darum — das sei auch einer der Gründe für den jetzt vorliegenden Entschließungsantrag gewesen —, die Landesregierung zu veranlassen, ihrerseits für Verbesserungen zu sorgen. Schließlich habe doch bereits der Neunte Parlamentarische Untersuchungsausschuß im Dezember 1985 in seinem Abschlußbericht einvernehmlich festgestellt, daß die Überwachung der betriebseigenen Deponien insgesamt unzureichend sei, und die Landesregierung deshalb zum Handeln aufgefordert.

Der Sprecher der CDU-Ausschußmehrheit gab daraufhin zu verstehen, auch seiner Fraktion komme es darauf an, über die Forderungen des SPD-Antrags eingehend zu diskutieren und — wenn möglich — auch zu einer gemeinsamen Entschließung zu kommen. Sie werde deshalb zur abschließenden Beratung einen entsprechenden Formulierungsvorschlag unterbreiten.

Zur Begründung des dann vorgelegten Änderungsvorschlags trugen die Vertreter der CDU-Fraktion im Ausschuß vor, ebenso wie die Vertreter der SPD-Fraktion hielten auch sie eine Gefährdungsabschätzung für alle betriebseigenen Deponien und Zwischenlager für erforderlich. Zum einen solle diese aber durch die zuständigen Überwachungsbehörden unter Einschaltung privater Gutachter stattfinden. Zum anderen sei es im Hinblick auf die derzeitige Rechtslage nur möglich, die allgemein anerkannten Regeln der Technik, nicht aber den Stand der Technik als Maßstab heranzuziehen. Um aber zu verdeutlichen, daß sich die Anforderungen an die Deponien künftig nach dem Stand der Technik richten sollten, sobald dieser durch die Technische Anleitung Abfall beschrieben sei, halte es die CDU-Fraktion für gerechtfertigt, die Forderung nach künftiger Anpassung der Deponien an diese Norm in die Entschließung aufzunehmen.

(Schlotmann [CDU]: Sehr überzeugend!)

Die Sprecher der SPD-Fraktion hielten dem entgegen, nach dem Formulierungsvorschlag der CDU-Fraktion sollten im Zuge der Gefährdungsabschätzung festgestellte Defizite bei der Deponieausstattung sowie Abweichungen des Betriebs von den allgemein anerkannten Regeln der Technik lediglich festgestellt werden. Was anschließend zur Schadensvorsorge oder Schadensbegrenzung geschehen solle, werde nicht gesagt. Dies sei ein erheblicher Mangel gegenüber dem Entschließungsantrag, den die SPD-Fraktion vorgelegt habe. Sie sehe sich deshalb nicht in der Lage, den Änderungsvorschlägen der CDU-Fraktion zuzustimmen.

Frau Heyer

Dementsprechend ist die Ihnen nun zur Annahme vorliegende Beschlußempfehlung, die vollständig auf den Formulierungsvorschlag der Ausschlußmehrheit zurückgeht, auch nur mit den Stimmen der Vertreter der CDU-Fraktion zustande gekommen. Die dem Ausschuß angehörenden Mitglieder der Fraktion der Grünen und der Fraktion der FDP waren beim abschließenden Beratungsdurchgang nicht anwesend.

Als Berichterstatterin ist es meine Aufgabe, Sie zu bitten, den Antrag der SPD-Fraktion in der aus der Drucksache 2709 ersichtlichen geänderten Fassung anzunehmen.

(Beifall.)

Vizepräsident Warnecke:

Ich danke der Frau Berichterstatterin für den ausführlichen Ausschußbericht. — Ich eröffne die Beratung. — Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

(Frau Heyer [SPD]: Nein, ich habe schon lange eine Wortmeldung abgegeben!)

— Tut mir leid, ich habe keine.

(Frau Heyer [SPD]: Ich habe meine Wortmeldung bei Frau Lemmermann abgegeben, Herr Präsident!)

— Ich korrigiere mich und erteile das Wort der Abgeordneten Frau Heyer.

(Schlotmann [CDU]: Sie haben doch gerade geredet! Das ist doch dasselbe!)

Frau Heyer (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Für die SPD-Fraktion möchte ich den Verlauf der Beratung und die Antragsfassung der CDU-Fraktion bewerten und unsere Ablehnung begründen.

(Unruhe bei der CDU.)

— Wenn Sie ein bißchen leiser sind, geht es schneller! — Der Neunte Parlamentarische Untersuchungsausschuß ist 1985 übereinstimmend zu der Erkenntnis gelangt — ich zitiere —:

„Soweit sich der Untersuchungsausschuß mit der Überwachung der betriebseigenen Deponien befaßt hat, ist festzustellen, daß diese Kontrollen durch die Überwachungsbehörden unzureichend sind. Eingangsuntersuchungen finden nicht statt. Änderungen in der Zusammensetzung der einzulagernden Abfälle werden den Überwachungsbehörden in der Regel nicht bekannt.“

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Genehmigungen für die betriebseigenen Sonderabfalldeponien zu überprüfen und gegebenenfalls den neuen Anforderungen der artspezifischen Beseitigung und den Grundsätzen der künftigen TA Abfall entsprechend anzupassen. Die Überwachung der betriebseigenen Anlagen ist so auszugestalten, daß sie unter Berücksichtigung der anlagenspezifischen Unterschiede der Überwachung der öffentlich zugänglichen Anlagen qualitativ entspricht.“

Soweit die Entschließung des Landtages zum Neunten Parlamentarischen Untersuchungsausschuß. Sie werden sich vielleicht noch daran erinnern. Wenn nicht, so habe ich es Ihnen noch einmal vorgetragen.

Selbst der Rahmenplan Sonderabfallbeseitigung der Landesregierung vom November 1985 stellt fest:

“Die betriebseigenen Deponien entsprechen teilweise nicht den Anforderungen im Sinne des Abschnittes III.“

Der Abschnitt III sagt etwas über die artenspezifische Behandlung und Beseitigung aus.

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Er sagt weiter aus, daß die Übergangsanlagen laufend dem Stand der Technik anzupassen sind.

Im Mai 1987 brachte meine Fraktion den Ihnen vorliegenden Antrag ein, weil trotz des Untersuchungsausschusses und trotz des Rahmenplans noch nach eineinhalb Jahren die Betriebsdeponien unverändert gefährlich weiterbetrieben wurden. Im Februar 1988, sieben Monate nach Einbringung des SPD-Antrages und zwei Jahre nach dem Neunten Parlamentarischen Untersuchungsausschuß und dem Rahmenplan, erfuhr der Umweltausschuß aus einer Übersicht und aus Erläuterungen, daß das Umweltministerium bei zahlreichen Betriebsdeponien nicht weiß, was dort in welchen Mengen eingelagert wird.

(Beifall bei der SPD. — Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Warnecke:

Meine Damen und Herren, ich darf um etwas mehr Ruhe bitten!

(Beifall bei der SPD.)

Frau Heyer (SPD):

Aus der Tabelle, die uns das Umweltministerium vorgelegt hat, erfuhren wir, daß das Umweltmini-

sterium bei vielen Betriebsdeponien nicht weiß, was dort eingelagert wird und ob sie wenigstens den niedrigsten Anforderungen, nämlich dem allgemein anerkannten Standard, entsprechen.

Es fehlt an Datenmaterial, und das Umweltministerium versprach, sich intensiv darum zu bemühen, die erforderlichen Informationen über die Betriebsdeponien für den Ausschuß nachzuliefern. Aber weitere Informationen wurden — jedenfalls bis Juni — nicht geliefert. Statt dessen beschloß die CDU-Fraktion, daß das Parlament erst nach einem weiteren Jahr, nämlich im Juni 1989, über die getroffenen und zu treffenden Maßnahmen unterrichtet wird. Noch nicht einmal die Umsetzung des Konzepts der eigenen Regierung von 1985 und auch nicht die gemeinsamen Forderungen aus dem Beschluß des Neunten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zum Beispiel nach artenspezifischer Behandlung und Entsorgung der Sonderabfälle fanden Eingang in den von Ihnen vorgelegten Antrag. Entgegen jeden besseren Wissens tut die CDU-Fraktion so, als könne die Landesregierung keine besseren Deponietechniken veranlassen, bevor die TA Abfall irgendwann einmal verabschiedet ist.

1985 forderte die CDU-Fraktion noch gemeinsam mit den anderen Fraktionen von der Landesregierung, die Anforderungen an Deponietechniken nach den Grundsätzen der künftigen TA Abfall auszurichten. Der Rahmenplan Sonderabfall, der sogar vom Stand der Technik spricht, sollte zügig umgesetzt werden.

Gerade bei den Betriebsdeponien, bei denen Abfälle unterschiedlichster Art und Gefährdungsmöglichkeiten abgelagert werden, haben wir in Niedersachsen bei der Überwachung der Deponietechnik die meisten Defizite. Nur bei fünf von 17 Übergangsdeponien weiß die Landesregierung, was sich dort befindet bzw. ob die allgemein anerkannten Regeln der Technik erfüllt sind!

Ich will einmal einige ganz beliebige Beispiele anführen; gar keine besonderen.

(Widerspruch bei der CDU.)

— Interessiert Sie das nicht?

(Fuchshuber [CDU]: Weiterreden!)

— Danke schön für Ihr Interesse. — Projekt Wilhelmshaven: Dort befinden sich verschiedene sogenannte Massenabfälle; sie gilt als Monodeponie. Die Landesregierung kann keine Angaben darüber machen, ob die Deponie nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik betrieben wird.

(Oestmann [CDU]: Wenn Sie fertig sind, ist auch niemand schlauer geworden!)

Preussag Langelsheim: Die Landesregierung weiß nicht, welche Stoffe dort abgelagert werden. Wesentliche Verbesserungen hin zu allgemein anerkannten Regeln der Technik stehen noch aus.

Delligser Papierfabrik in Delligsen: Auch diesbezüglich kann die Landesregierung keine Angaben über die dort abgelagerten Stoffe machen. Sie muß in der Tabelle bekennen, daß sie eine Anpassung an den allgemein anerkannten Standard der Technik noch nicht veranlaßt hat. Ich kann das noch weiter ausführen.

Ein Beispiel will ich noch nennen: VW Essenrode. Dort gibt es zahlreiche Ablagerungen. Immerhin hat die Landesregierung etwas veranlaßt.

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Was sie veranlaßt hat, hat sie uns nicht mitgeteilt.

Wenn der Umweltminister eine solche Betriebsdeponie mit viel markigen Worten und Pressewirbel schließt und sie dann ganz still mit einer Ausnahmegenehmigung als Zwischenlager weiter benutzen läßt, ist das dann nicht Täuschung? Oder ist das für die CDU der Vollzug der Entschleunigung, die der Landtag auf Vorschlag des Neunten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses gefaßt hat?

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Herr Minister Remmers, ich hoffe, daß Sie hier irgendwo im Saal sind. Wenn meine Informationen zu Ihren Entscheidungen über die Betriebsdeponie Essenrode nicht stimmen, bitte ich Sie ausdrücklich, dies hier richtigzustellen. Nennen Sie uns dann aber bitte auch die Bedingungen für Ihre Ausnahmegenehmigung, wenn Sie sie gegeben haben.

(Anhaltende Unruhe.)

Die Untätigkeit der Landesregierung in der Sondermüllpolitik hat bei vielen Betriebsleitungen natürlich den Eindruck erweckt, es bleibe ohne Folgen, wenn sie ihre Sonderabfälle wie gehabt ablagern und die Betriebskosten für sicherere Technologien einsparen. Tatsächlich hat die Landesregierung bei vielen Betriebsdeponien bisher noch nicht einmal den nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik niedrigsten Sicherheitsstandard eingefordert, mitunter hat sie noch nicht einmal das Notwendige veranlaßt. Oft stehen in den Informationstabellen die Buchstaben K. A., was wohl mit „Keine Ahnung“ zu übersetzen ist.

(Fuchshuber [CDU]: „Keine Ahnung“ heißt das!)

Frau Heyer

Die Anpassung an den Stand der Technik — vor drei Jahren noch einvernehmliche Forderung aller Fraktionen — wird aufgeschoben. Ihr Antrag ist ein Beleg dafür, daß Sie gar nicht handeln wollen. Wir werden keinem Antrag zustimmen,

(Kuhlmann [CDU]: Das wußten wir vorher schon!)

der in seinen Anforderungen weit hinter den Erkenntnissen und Beschlüssen des Neunten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zurückbleibt.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Warnecke:

Frau Kollegin, ich möchte Sie bitten, Ihre Rede zu beenden.

Frau Heyer (SPD):

Ich komme zum Schluß. — Der Änderungsantrag der Grünen verbessert die Antragsfassung der CDU nur in einem Punkt. Das genügt uns nicht. In Fragen der Sicherheit können und wollen wir uns nicht auf den geringsten gemeinsamen Nenner zurückbegeben.

(Beifall bei der SPD. — Zurufe von der CDU: Zugabe!)

Vizepräsident Warnecke:

Vielen Dank. — Als nächster Redner hat der Abgeordnete Mönninghoff das Wort.

(Unruhe.)

Mönninghoff (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dem, was Frau Heyer über den desolaten Zustand der betriebseigenen Deponien geäußert hat, ist nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei den Grünen. — Zurufe von der CDU: Setzen!)

Ich möchte an dieser Stelle aber einmal auf das Verhalten der Kollegen und Kolleginnen — ich nehme an, es waren überwiegend Kollegen, weil ich den Herrn aus Cuxhaven am deutlichsten hörte — eingehen, die mit ihren Zwischenrufen und ihren Bemerkungen, die dem Thema, das Frau Heyer angesprochen hat, in absolut keiner Weise gerecht geworden sind. Das ist ein fleghaftes und unverschämtes Verhalten!

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Glauben Sie wirklich, mit diesen rüpelhaften Zwischenrufen könnten Sie davon ablenken, daß

diese Landesregierung bezüglich der Sicherheit betriebseigener Deponien seit 1985 nichts, aber auch überhaupt nichts getan hat?

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Unsere Große Anfrage zu dem Thema mußte abgesetzt werden — erinnern Sie sich daran? —, weil die Landesregierung nicht sagen konnte, wieviel in den Deponien lagert, wie dicht die Deponien sind und welche Schadstoffe anstehen. Das ist die Realität der Umweltpolitik in diesem Lande. Damit müßten Sie sich eigentlich ernsthaft auseinandersetzen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen.)

Ich glaube, daß Ihnen das nicht paßt. Ich kann mir das gut vorstellen. Denn sonst müßten Sie nämlich dem Antrag der SPD zustimmen.

(Oestmann [CDU]: Wenn Sie noch lange reden, tun wir das auch!)

Das, was Sie als Änderungsantrag eingereicht haben, hat uns ein wenig nachdenklich gestimmt, weil darin einige wenige Punkte enthalten sind, die schon einmal ein Eingeständnis darstellen, daß die Lage desolat ist. Ich fände es wichtig, daß diese Sicherheitsberichte über die betriebseigenen Deponien endlich einmal erstellt würden. Wir haben gesagt, okay, der Änderungsantrag ist nicht besonders gut, und haben zwei Änderungsvorschläge formuliert. Dahinter stand die Überlegung, die Frau Heyer vorhin angesprochen hat, nämlich daß ein kleinstmöglicher gemeinsamer Nenner gefunden werden sollte.

Ich möchte Ihnen diese zwei Änderungsvorschläge kurz vorstellen: Frau Heyer hat bereits gesagt, daß es völlig unsinnig ist, mit Maßnahmen zur Sanierung zu warten, bis eine bundeseinheitliche TA Abfall vorliegt.

(Stock [CDU]: Schrei doch nicht so!)

Sie können und müssen heute schon den Sicherheitsstandard für die Deponien festlegen.

(Stock [CDU]: Wir können Sie auch dann noch gut hören, wenn Sie mit der Lautstärke etwas heruntergehen!)

Dazu brauchen Sie keine bundeseinheitliche Regelung des Standards.

(Hortmann [CDU]: Sie brauchen nur auf den Knopf zu drücken!)

— Nun seien Sie doch mal ruhig! — Sogar das Umweltministerium hat inzwischen den Sicherheitsstandard zumindest verbal ein wenig hochgeschraubt. Ich habe Ihnen die entsprechende Passage in der Antragsbegründung vorgelegt. Macht es Sie eigentlich nicht stutzig, daß der An-

trag der Mehrheitsfraktion selbst hinter den minimalen Ansatz des Umweltministeriums zurückfällt?

Der zweite Punkt aus unserer schlechten Erfahrung: Es reicht nicht, Sicherheitsberichte zu erstellen, die in der Schublade verschwinden, wenn sie insbesondere auch für die Landkreise unangenehm sind. Darin steckt noch ein großes Problem. Es ist nicht allein ein Problem des Landes; vielmehr sind in dieser Hinsicht auch die Landkreise schwer in der Pflicht. Deswegen verlangen wir eine Offenlegung der Sicherheitsberichte, nachdem sie erstellt worden sind.

(Oestmann [CDU]: Und was machen Sie dann?)

Wenn diese beiden Änderungsvorschläge angenommen werden, können wir Ihrem Antrag als Minimallösung zustimmen. Sonst nicht. — Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Warnecke:

Vielen Dank. — Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Hruska.

(Auditor [SPD]: Die Allzweckwaffe!)

Dr. Hruska (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Gegensatz zu Frau Heyer hat Herr Mönninghoff zumindest zugegeben, daß der Antrag, den wir beschließen wollen, doch nicht ganz ohne Substanz ist, wenn Sie auch Änderungs- oder Verbesserungsvorschläge haben.

Frau Heyer, gerade den Beispielen, die Sie zuletzt genannt haben, können wir dann nachgehen, wenn wir den Antrag in der vom Ausschuß empfohlenen Fassung verabschieden.

(Frau Heyer [SPD]: Nächstes Jahr!)

Ich kann mir denken, daß Sie weitergehende Vorstellungen haben. Blockieren Sie doch aber deswegen bitte nicht diesen Antrag. Frau Heyer hat es so dargestellt, als stellte unser Änderungsantrag keinerlei neue Anforderungen an die Landesregierung. Tatsächlich sollen durch Überprüfungen auf Kosten der Betreiber Sicherheitsstandards für die Deponien festgelegt werden. Bei den Sicherheitsüberprüfungen sollen die Stoffe, die Dichte und die geologischen Verhältnisse festgestellt werden. Das sind schwerwiegende Dinge, zu denen die Landesregierung von uns einen Auftrag erhalten soll.

Frau Heyer, wir sind auch nicht so blauäugig, daß wir meinten, bei den betriebseigenen Deponien sei alles in Ordnung. Wir haben das hier ja auch verschiedentlich kritisiert. Wir sehen das auch nach den Ergebnissen des Untersuchungsausschusses so. Wenn Sie diesen Forderungen hier zustimmen, dann haben wir doch schon den ersten Schritt getan. Der Streit, der dann um „Stand der Technik — Regeln der Technik — Abwarten der TA Abfall“ geht, ist, so meine ich, ein richtiger Streit, ein konsequenter Streit, geht aber im Prinzip doch um die Begrifflichkeit, die rechtlich richtig sein muß. Wir können den Stand der Technik in einer weiteren Auflage für eine Deponie ja nur dann übernehmen, wenn er in der TA Abfall beschrieben ist.

(Zustimmung von Graetsch [FDP].)

Schließlich sind die weiteren Konsequenzen in der vom Ausschuß zur Annahme empfohlenen Entschließung doch beschrieben. Danach kann es aufgrund dieser Überprüfung auch zu Umgestaltungen und letztlich sogar zu Schließungen von Deponien kommen.

Ich meine, daß wir die Landesregierung wirklich auffordern sollten, im Bereich der betriebseigenen Deponien etwas zu tun. Wenn Sie Verbesserungsvorschläge haben, so kann ich das verstehen. Dieser Entschließung müßten Sie, so meine ich, zustimmen können, wenn Sie den ersten Schritt für Verbesserungen bei den betriebseigenen Deponien wollen. Wir wollen dies, und wir stimmen dem zu.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU.)

Vizepräsident Warnecke:

Vielen Dank. — Das Wort hat der Abgeordnete Toborg.

Toborg (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Ein paar kurze Sätze für die Fraktion der CDU zu diesem Thema. Unsere Fraktion wie auch die Kollegen der FDP-Fraktion sind an sich überrascht über den Redebeitrag von Frau Heyer, die — das muß ich hier einmal kritisch anmerken — Vorwürfe gegen die Landesregierung erhoben hat, wie sie in der Art und im Stil Herrn Bartels gut zu Gesicht gestanden hätten, und eine Darstellung gegeben hat, als befänden sich die betriebseigenen Deponien gewissermaßen in einem rechtsleeren Raum. Es ist jedoch festzuhalten, Frau Heyer, daß alle diese Deponien zu irgend-

Toborg

einer Zeit über ein Verfahren genehmigt worden sind,

(Mönninghoff [Grüne]: 1967! VW!)

daß sie allerdings, gemessen an dem hohen Standard, den wir heute an Deponien schlechthin und auch an betriebseigene Deponien anlegen, überholungsbedürftig sind. Da bietet uns das Abfallgesetz in § 11 die Möglichkeit, dies aufgrund einer Gefährdungsabschätzung zu tun, und dabei ist die Landesregierung. Wir, durch Ihren Antrag angeregt, bekräftigen diese Zielrichtung durch Ausschlußvorschläge und Landtagsbeschlüsse. Das ist die Sachlage.

(Beifall bei der CDU.)

Nachdem wir Ihnen vorhin von unserer Fraktion nach dem Beitrag von Frau Dr. Schole sagen mußten, daß Sie sich so weit von der Realität entfernen, haben Sie, Herr Mönninghoff, hier interessanterweise durch diese relativ — — —

(Zuruf von Mönninghoff [Grüne].)

— Nun ertragen Sie doch das Lob von mir!

(Jahn [CDU]: Das sollte ein Lob sein! Sei mal friedlich!)

Nun ertragen Sie es doch! — Sie haben durch zwei kleine, in der Sache nicht begründbare Änderungsanträge angedeutet, daß Sie der von uns befürworteten Entschließung so folgen können. Wir können allerdings diesen Änderungsanträgen deshalb nicht folgen, weil sie in der Tendenz wiederum das aufgreifen, was die SPD im Ausschuß gewünscht hat. Wir wollen uns gewissermaßen im Vorlauf der TA Abfall, die auf Bundesebene erarbeitet wird,

(Zuruf von Trittin [Grüne] — Unruhe)

nicht in diesem rechtslosen Zustand bewegen und nicht in die Gefahr geraten, Deponien zu schließen, die nach der Gefährdungsabschätzung für das Wohl der Allgemeinheit nicht geschlossen werden dürfen. Das ist die Situation. Nachdem wir hoffen durften, daß die TA Abfall 1988, Ende 1988 greifbar und für uns verfügbar sein würde, müssen wir nun, da wir alle wissen, daß diese erst im Laufe des Jahres 1989 auf dem Tisch sein wird, erst einmal warten.

Sie haben dann des weiteren gewünscht — ich brauche das nicht weiter auszuführen —, daß — das betrifft die Nr. 1 der Entschließung — die Einsichtnahme in diese Abschätzung der einzelnen Deponien für den einzelnen Bürger möglich sein müßte. Das ist aus rechtlichen Gründen — Sie wissen das sehr wohl — nicht möglich.

Das heißt: In der Sache, netto, ist die Fraktion der Grünen mit ihrem Änderungsantrag unserer Aufforderung an die Landesregierung sehr nahegekommen. Diese polemischen Äußerungen von Frau Heyer, die so den Eindruck erweckt hat, als würden wir einer untätigen Landesregierung gewissermaßen auf den Weg helfen und die Dinge anschieben müssen, sind also nicht gerechtfertigt.

(Zustimmung bei der CDU. — Beifall bei der FDP.)

Wir bitten das Haus um Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wir meinen, daß wir damit im Jahre 1989, wenn auch die Gefährdungsabschätzung vorliegen wird, sehr bald und sehr schnell diesen sicherlich nicht befriedigenden Bereich unserer Abfallentsorgung korrekt behandeln können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Vizepräsident Warnecke:

Vielen Dank. — Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Besprechung.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich darf Sie bitten, Platz zu nehmen.

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der Grünen in der Drucksache 2937 ab. Wer dem Änderungsantrag in der Drucksache 2937 zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Enthaltungen? — Der Antrag ist abgelehnt.

Wer nunmehr der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 2709 zuzustimmen wünscht, den bitte ich, das durch ein Handzeichen zu bekunden. — Ich bitte um die Gegenprobe. —

(Zurufe von der SPD und von den Grünen: Hier ist die Mehrheit! — Weitere Zurufe.)

Wer enthält sich?

(Zurufe von der SPD und von den Grünen. — Herr Kayser von der Landtagsverwaltung und Vizepräsident Warnecke beraten sich. — Schröder [SPD]: Ich weiß nicht, was das soll, was Sie da machen, Herr Kayser! — Stock [CDU]: Bei der SPD fehlen doch zwei Leute! — Unruhe.)

Das Präsidium ist sich einig, daß der Ausschlußempfehlung mit Mehrheit gefolgt worden ist.

(Beifall bei der CDU. — Stock [CDU]: So ist es! — Anhaltende Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 15:

Zweite Beratung: **Vorruhestandsregelung für Landwirte** — Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP — Drs 11/2064 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten — Drs 11/2832 — Änderungsantrag der Fraktion der SPD — Drs 11/2931

Für die Beratung dieses Antrages stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 30 Minuten zur Verfügung. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: CDU und SPD jeweils bis zu acht Minuten, Grüne und FDP jeweils bis zu vier Minuten.

Der Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP wurde in der 46. Sitzung am 18. Februar 1988 an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichterstatter ist der Abgeordnete Neese. Ich erteile ihm das Wort.

Neese (SPD), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte um Verständnis dafür, daß ich den Bericht in Anbetracht der vorgeschrittenen Zeit zu Protokoll gebe.

(Beifall.)

(Zu Protokoll:)

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfiehlt Ihnen, den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP anzunehmen.

Zu Beginn der Beratung im federführenden Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten verdeutlichten die Vertreter der Antragsteller das Ziel ihres Antrags. Mit ihm soll die Landesregierung aufgefordert werden, sich gegenüber dem Bund für eine Vorruhestandsregelung für Landwirte unter Beachtung verschiedener sozialer, agrarstruktureller und landschaftspflegerischer Zielsetzungen zu verwenden.

Im weiteren Verlauf der Erörterungen betonten die Ausschußmitglieder der Regierungsfractionen, daß ihr Antrag auch nach den entsprechenden EG-Beschlüssen des Frühjahrs nicht überholt sei, sondern weiterhin seine Bedeutung für die Verhandlungen zwischen dem Land und dem Bund habe.

Die Vertreter der Oppositionsfractionen äußerten auch in der Ausschußberatung ihre bereits bei der Einbringung des Antrags vorgebrachten Bedenken. Der Antrag trage weder ausreichend zur Lösung der grundsätzlichen Probleme in der Land-

wirtschaft bei, noch biete er hinreichende Ansätze zur Verwirklichung der Brüsseler Beschlüsse.

Auch im weiteren Verlauf der Beratung kam es nicht zur Annäherung der unterschiedlichen Standpunkte. Der Antrag wurde mit den Stimmen der Ausschußvertreter von CDU und FDP bei Stimmhaltung der Ausschußmitglieder von SPD und Grünen angenommen.

Die Beratung des Antrags im mitberatenden Ausschuß für Sozial- und Gesundheitswesen erbrachte kein anderes Ergebnis.

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bittet Sie, der Beschlußempfehlung in der Drucksache 2832 zu folgen und den Antrag anzunehmen.

Vizepräsident Warnecke:

Ich danke dem Berichterstatter für diese hilfreiche Unterstützung. — Wir kommen zur Aussprache. Das Wort wird gewünscht vom Herrn Abgeordneten Bruns (Reinhausen).

Bruns (Reinhausen) (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht um rund 150 000 Landwirte in unserem Land, in der Bundesrepublik, die älter als 55 Jahre sind. Wir wissen, wie die Lage in der Landwirtschaft ist. Ich will versuchen, unseren Änderungsantrag, der von dem Antrag der Mehrheitsfraktionen abweicht, kurz zu erläutern. Ich will versuchen, es so kurz wie möglich zu machen.

(Unruhe.)

In Anbetracht des betroffenen Personenkreises habe ich die Hoffnung, daß ich mich akustisch werde verständlich machen können.

Inzwischen sind die Verordnungen bekanntlich erlassen worden, und es zeigt sich, daß die Zählgemeinschaft hier im Landtag in ihrem Antrag, der im übrigen reichlich spät kam, zuwenig gefordert hat. Inzwischen werden nur noch die Landwirte erfaßt, die älter als 58 Jahre sind. Die große Zahl der Betroffenen habe ich gerade genannt.

Nachteilig ist auch, daß die Maßnahme von der Bundesregierung zunächst einmal auf drei Jahre begrenzt worden ist. Es stellt sich also die große Frage, was nach 1992 werden wird.

(Unruhe.)

Diese Frage bewegt sehr viele Landwirte, die heute 55 Jahre alt sind und die, wenn sie keinen Nachfolger haben, die Hoffnung haben könnten, zumindest einen Lebensabend zu haben, bei dem sie sozial gesichert sind. Unsere erste Kritik ist

Bruns (Reinhausen)

also, daß eine Maßnahme, die von der Bundesregierung zunächst unterstützt und von der EG festgesetzt worden ist, doch nicht konsequent durchgeführt wird.

Dann kommt die sehr große Frage, was denn mit dem freiwerdenden Land geschieht. In dem Antrag der CDU wird nicht gesagt, daß in den Fällen, in denen Land nicht zur Biotopvernetzung genutzt, sondern zur Aufstockung freigegeben wird, solche bäuerlichen Betriebe Berücksichtigung finden, die dringend einer Aufstockung bedürfen, um überhaupt überleben zu können. Wenn es uns wirklich ernst damit ist, möglichst viele Betriebe vor allem in den benachteiligten Gebieten zu erhalten, dann muß dieses Land doch denjenigen gegeben werden, die es wirklich benötigen, und es darf nicht so sein, wie es aus der Nr. 4 Ihres Antrags hervorgeht, daß der Verpächter dann entscheiden kann, wer die Fläche bekommt. Sie müssen sich also einmal zu dem Problem äußern, daß die Fläche eventuell jemand bekommt, der an und für sich mit dem, was er heute hat, leben kann, während zwei, drei andere Betriebe im Dorf dann letzten Endes nicht mehr überleben können. Die Maßnahme war ja zunächst als sozialpolitische Maßnahme gedacht, und so muß das auch bleiben.

In diesem Zusammenhang stellt sich im übrigen die Frage, was aus den Milchquoten wird. Sollen diese dann vielleicht auch gehandelt werden, so daß unter Umständen weitere Betriebe der Konzentration zum Opfer fallen und wieder einmal diejenigen bevorzugt werden, die am meisten bieten können, die am stärksten sind und die nicht solidarisch mit ihren Berufskollegen handeln? Das ist unsere große Kritik an diesem Ihrem Antrag und an der Handhabung dieser Maßnahme in der Bundesrepublik.

Lassen Sie mich ein Letztes sagen. Diese Vorruhestandsregelung war auch als Instrument dafür gedacht, etwas Entscheidendes für die Biotopvernetzung, für Flächenstillegungen, für den Abbau der unsinnigen Überproduktion zu tun. Wenn man aber sieht, wie die Verordnungen, die im Bund gelten, ausgestaltet sind und was Sie fordern, dann muß ich Sie fragen, wie unsere Landesregierung es bewerkstelligen will, daß überall dort, wo Biotopvernetzung dringend notwendig wäre, wo wir tatsächlich um der Natur willen Land in Wald oder in Hecken und Raine usw. umwandeln können, dies auch tatsächlich geschieht.

Zur Zeit sieht es so aus — damit will ich schließen —, daß die Maßnahme nur halbherzig durch-

geführt wird und daß es am Ende weder zu einer Biotopvernetzung

(Oestmann [CDU]: Herr Bruns, das war auch nicht unser zentraler Ansatz, wie Sie genau wissen!)

noch zu einer spürbaren Verbesserung der Umwelt noch zu einer Verminderung der Überproduktion kommt. Deshalb bitte ich Sie, unserem Änderungsantrag zuzustimmen. Damit fordern wir die Landesregierung auf,

(Unruhe)

Wege zu finden, das freiwerdende Land so zu verteilen, daß es den drei Zielen, sozial, ökologisch und ökonomisch, auch wirklich gerecht wird.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Warnecke:

Vielen Dank. — Das Wort hat die Abgeordnete Langendorf.

Frau Langendorf (Grüne):

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Mit diesem Antrag „Vorruhestandsregelung für Landwirte“ wird ein großartiger Etikettenschwindel betrieben.

(Beifall bei den Grünen.)

„Vorruhestand“ — ein ernst zu nehmendes soziales Problem — steht darauf und „Flächenstilllegung und Arbeitsplatzvernichtung im ländlichen Raum“ steckt darin.

(Beifall bei den Grünen.)

Flächenstillegungen sind ein agrarpolitischer Weg, den wir nicht mitgehen können. Wie ich im Namen meiner Fraktion vor diesem Hause schon mehrfach dargelegt habe, werden Flächenstillegungen keine Lösung der agrarpolitischen Probleme bringen; weder eine Marktentlastung noch eine Entlastung der Umwelt. Es gibt zur Lösung dieser Probleme nur einen Weg, und das ist die Verringerung der Bewirtschaftungsintensität auf der gesamten Fläche.

(Beifall bei den Grünen.)

Es gibt auch noch einen ganz bedeutenden Unterschied der vorgeschlagenen Vorruhestandsregelung zur Vorruhestandsregelung bei den Arbeitnehmern: Im Arbeitnehmerbereich ist geplant, Arbeitsplätze möglichst bald wieder mit jüngeren Arbeitnehmern zu besetzen; die Arbeitsplätze in der Landwirtschaft fallen weg.

So ist die Vorruhestandsregelung ein hilfloser Versuch,

(Oestmann [CDU]: Das ist Unsinn!)

die Folgen einer verfehlten Agrarpolitik sowie die Folgen einer nicht vorhandenen Politik für die ländlichen Räume wegzuschaffen.

Wir verkennen keineswegs — das muß ich betonen — die Probleme der älteren Bäuerinnen und Bauern, die angesichts der miserablen Rahmenbedingungen in eine dramatische Lage geraten. Aber dieser Weg, der hier eingeschlagen wird, ist nicht unser Weg. Der Schlüssel muß darin liegen, die Rahmenbedingungen zu verändern, um möglichst viele sinnvolle Arbeitsplätze in ländlichen Räumen zu schaffen und zu erhalten.

(Beifall bei den Grünen. — Zuruf von Oestmann [CDU].)

Vizepräsident Warnecke:

Schönen Dank. — Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Dr. Martens.

Dr. Martens (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unser Antrag, am 18. Januar 1988 eingebracht, spät, aber sicherlich nicht so spät wie der Änderungsantrag der SPD, der am 22. August 1988 eingebracht worden ist, wurde in der 46. Plenarsitzung mit breiter Zustimmung von allen Fraktionen gebilligt. Dieser Antrag hat durch die Beschlüsse in Brüssel und durch den Gesetzentwurf der Bundesregierung über die Produktionsaufgaberente sicherlich vordergründig etwas an Aktualität verloren. Aber genau das, was wir schon im Januar 1988 als erste politisch forderten, wird in vollem Maße vom Bund und weitgehend auch von der EG aufgegriffen.

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Das war doch schon längst geplant! — Engels [SPD]: Das ist doch erledigt!)

Es ist erfreulich, daß so schnell gehandelt worden ist. Dieser Antrag der Landtagsfraktionen der CDU und der FDP ist also in der Sache nicht überholt, sondern wird heute durch seine Verabschiedung vielmehr die Dringlichkeit der Einführung der Produktionsaufgaberente nur noch unterstreichen. Die Tatsache, daß die Fraktion der SPD am 22. August noch einen Änderungsantrag eingebracht hat, erhärtet diese Aussage im Grunde. Sie haben ja sehr spät nachgezogen.

Der Inhalt unseres Antrages trägt der unabänderlichen bitteren Tatsache Rechnung, daß allein aufgrund der ungünstigen Altersstruktur und wegen fehlender Nachfolger in den Betrieben womöglich ca. 30 % der heutigen Betriebe bis zum Jahre 2000 nicht mehr existieren können, und das allein aus demographischen Gründen. Dabei sind

die wirtschaftlichen Einflüsse überhaupt noch nicht berücksichtigt.

Um familiären Tragödien und sozialen Härten entgegenzukommen, ist es fünf Minuten vor zwölf. Es muß hier schnell gehandelt werden. Die Fraktion der SPD als Opposition hat sicherlich den Vorteil, sich in ihrem Änderungsantrag nicht darum zu kümmern, das Machbare vom Realisierbaren aus finanziellen Gesichtspunkten heraus zu trennen. Nach dem Motto „noch mehr und noch besser für die Betroffenen“ kann man zwar Stimmung machen; das geht aber im Grunde an der Realität vorbei, Herr Bruns.

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Nein, das hat Herr Kiechle versprochen!)

Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD scheint sich auf den ersten Blick ziemlich weitgehend mit unserem Antrag zu decken. Ein Großteil der Forderungen wird durch den inzwischen von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf erfüllt. Älteren landwirtschaftlichen Unternehmern, wie Sie schon sagten, soll ab dem 58. Lebensjahr die Möglichkeit des vorzeitigen Ausscheidens mit einer sozialen Abfederung gegeben werden. Damit soll die Einstellung landwirtschaftlicher Erwerbstätigkeit gefördert werden mit dem Ziel, sowohl der Marktentlastung als auch der Agrarstrukturverbesserung zu dienen. Inzwischen steht auch fest, daß die Kosten, die sich zwischen 1989 und 1992 voraussichtlich auf insgesamt 1,1 Milliarden DM belaufen werden, voll vom Bund getragen werden.

Der Antrag der SPD enthält einige Punkte, zu denen ich noch ganz kurz kritisch anmerken möchte:

Erstens. Es wäre zwar wünschenswert, das Alter für die Antragsberechtigten auf 55 Jahre herabzusetzen. Das würde aber den Kreis der Antragsberechtigten so weit ausdehnen, daß eine auch von Ihnen geforderte rentenähnliche Lösung aus finanziellen Gründen kaum noch aufrechterhalten werden könnte. Ein Weg aber nach dem Windhundverfahren ist das, was wir ablehnen; diesen Weg können wir nicht gehen. Im übrigen erscheint es wenig glaubwürdig, auf der einen Seite kostenintensive Leistungsverbesserungen zu fordern, aber auf der anderen Seite gleichzeitig nach einer soliden Finanzpolitik zu fragen.

Zweitens. Die Forderung nach einer fast ausschließlichen Betonung der marktentlastenden Komponente bei der Produktionsaufgaberente geht an der Zielsetzung der EG-Verordnung vorbei.

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Nein!)

Dr. Martens

In Artikel 1 der Verordnung heißt es ausdrücklich, daß die Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit eingeführt wird, um die Anpassung und Neuordnung der Agrarstrukturen zu erleichtern. Nach dem Gesetzentwurf der Bundesregierung bleibt es dem einzelnen Landwirt überlassen, ob er seine Flächen stilllegen oder zur Strukturverbesserung abgeben will. Dabei ist der Stilllegung sogar ein gewisses Übergewicht zugebilligt worden.

Im EG-Vergleich verfügt die deutsche Landwirtschaft über eine sehr ungünstige Agrarstruktur. Will sie wettbewerbsfähig bleiben, sind unbedingt strukturelle Anpassungen erforderlich. Nach bisherigem Informationsstand ist im übrigen damit zu rechnen, daß die anderen EG-Mitgliedstaaten die Produktionsaufgaberechte ausschließlich zur Strukturverbesserung einsetzen werden und die Bundesrepublik das einzige Land sein wird, das die Stilllegung und die Abgabe zur Strukturverbesserung gleichrangig durchführen wird.

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Das schaffen Sie gar nicht! Dafür haben Sie ja gar keine Voraussetzungen geschaffen!)

Der Gesetzentwurf sieht eine Befristung der Regelung auf vorläufig drei Jahre vor. Dies haben Sie kritisiert, Herr Bruns. Es erscheint sinnvoll, diese drei Jahre zu nehmen, denn auch nach der EG-Verordnung sollen die Einzelheiten der Maßnahmen, insbesondere die finanzielle Beteiligung der Gemeinschaft, nach zwei Jahren überprüft werden. Insofern würde sich die Bundesrepublik ohne Not bei einer längerfristigen Regelung von vornherein binden. Niemand kann mit letzter Sicherheit sagen, in welchem Umfang die Produktionsaufgaberechte von den Landwirten angenommen wird. Ich meine, wir sollten deshalb erst einmal abwarten, welche Auswirkungen das Gesetz nach seinem Inkrafttreten haben wird. Für etwaige Nachbesserungen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten bleibt dann immer noch Zeit.

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Wie wollen Sie das Land verteilen? Dazu schweigen Sie!)

Insgesamt gesehen bringt Ihr Änderungsantrag, Herr Bruns, wenig Hilfreiches. Wir lehnen ihn deshalb ab.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Vizepräsident Warnecke:

Vielen Dank. — Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Dr. Hruska.

Dr. Hruska (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man muß diesen Entwurf aus der Zeit verstehen, in der er eingebracht worden ist. Die Fraktionen der CDU und der FDP wollten einen Anstoß geben, um die Vorruhestandsregelung zu bekommen. Dieser Anstoß ist uns ja auch geglückt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU. — Zuruf von Bruns [Reinhausen] [SPD].)

— Herr Kollege Bruns, als Ihr Änderungsantrag kam, war es noch immer im Gange.

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Weil wir eurem nicht zustimmen können!)

Als wir unseren Antrag einbrachten, wurde noch darüber verhandelt. Es war noch längst nicht klar, ob in diesem Sinne das Ergebnis kommen würde. Wenn Sie sich an diese Zeit richtig erinnern, haben doch wir alle überlegt: Wird es eine solche Regelung geben, oder wird es sie nicht geben? Deshalb haben wir diesen Antrag eingebracht. Daß er in den einzelnen Detailregelungen nicht bis ins letzte ausformuliert ist, muß man aus dieser Situation heraus verstehen. Ich meine, er braucht das nicht zu sein, wenn man die Zielrichtung angibt.

Sie haben drei Forderungen gestellt: Er muß sozial sein, er muß ökologisch sein, er muß ökonomisch sein. Ich meine, unser Antrag wird diesen drei Zielen gerecht. Er ist sozial, indem die Landwirte — zugegeben erst ab dem 58. Lebensjahr —, die davon Gebrauch machen, eine vernünftige Regelung bekommen, um einigermaßen für ihr Alter den Betrieb abgeben zu können. Der Antrag ist ökonomisch, weil er auch die Möglichkeiten vorsieht, dieses Land zur Strukturverbesserung einzusetzen. Sie können aber von einem solchen Entschließungsantrag nicht verlangen, daß man im Einzelfall sagt, welcher Landwirt im Ort das bekommen soll. Der Antrag ist ökologisch, indem Flächen aus der Produktion herausgenommen werden. Hier bin ich nur mit Frau Dr. Schole und Frau Langendorf nicht einer Meinung. Hier besteht ein Grundsatzkonflikt, den wir uns bei jeder ähnlichen Gesetzesvorlage oder bei jedem ähnlichen Entschließungsantrag vorhalten können. Wir können nicht jeden Landwirt, die ganze Landschaft der Bundesrepublik unter Naturschutz stellen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Darauf zielt Ihre Forderung praktisch hin. Eine Extensivierung, die allen Naturschutzforderungen entspricht, ist weder kontrollierbar noch be-

zahlbar. Deswegen gehen wir den Weg, daß wir die Flächen, die besonders schützenswert sind, intensiv schützen und daß wir den Landwirten, die für ihre Familien wirtschaften müssen, damit sie ein einigermaßen gutes Einkommen und Auskommen haben, nicht mit täglichen Kontrollen und täglichen Auflagen zur Extensivierung kommen, sondern daß wir sie im Rahmen einer ordnungsgemäßen Landwirtschaft wirtschaften lassen.

(Zustimmung von Hildebrandt [FDP].)

Das ist der Grundkonflikt, der besteht, und zwar auch im Zusammenhang mit diesem Antrag. Ich meine aber, zumindest die SPD müßte den Zielsetzungen der Koalition folgen können.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Warnecke:

Vielen Dank. — Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Besprechung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 2931, ab. Wer dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön. Die Gegenprobe! — Danke. Enthaltungen? — Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD ist mit Mehrheit abgelehnt.

Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses, Drucksache 2832, zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön. Die Gegenprobe! — Danke schön. Enthaltungen? — Vielen Dank. Der Beschlußempfehlung des Ausschusses wurde mit Mehrheit gefolgt.

Ich danke Ihnen für Ihre Mitarbeit. Wir setzen unsere Beratungen morgen früh, 9 Uhr, fort. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 21 Uhr.

S. 5542

LLP 11/58